or. 206 Zh
18

Zimmermann

F
<36610700940015
<36610700940015
Bayer. Staatsbibliothek
R

Beyträge
zur
Beschreibung
von
Schlesien.

Achter Band,

mit einem Kupfer.

Brieg,

bey Johann Ernst Tramp 1789.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

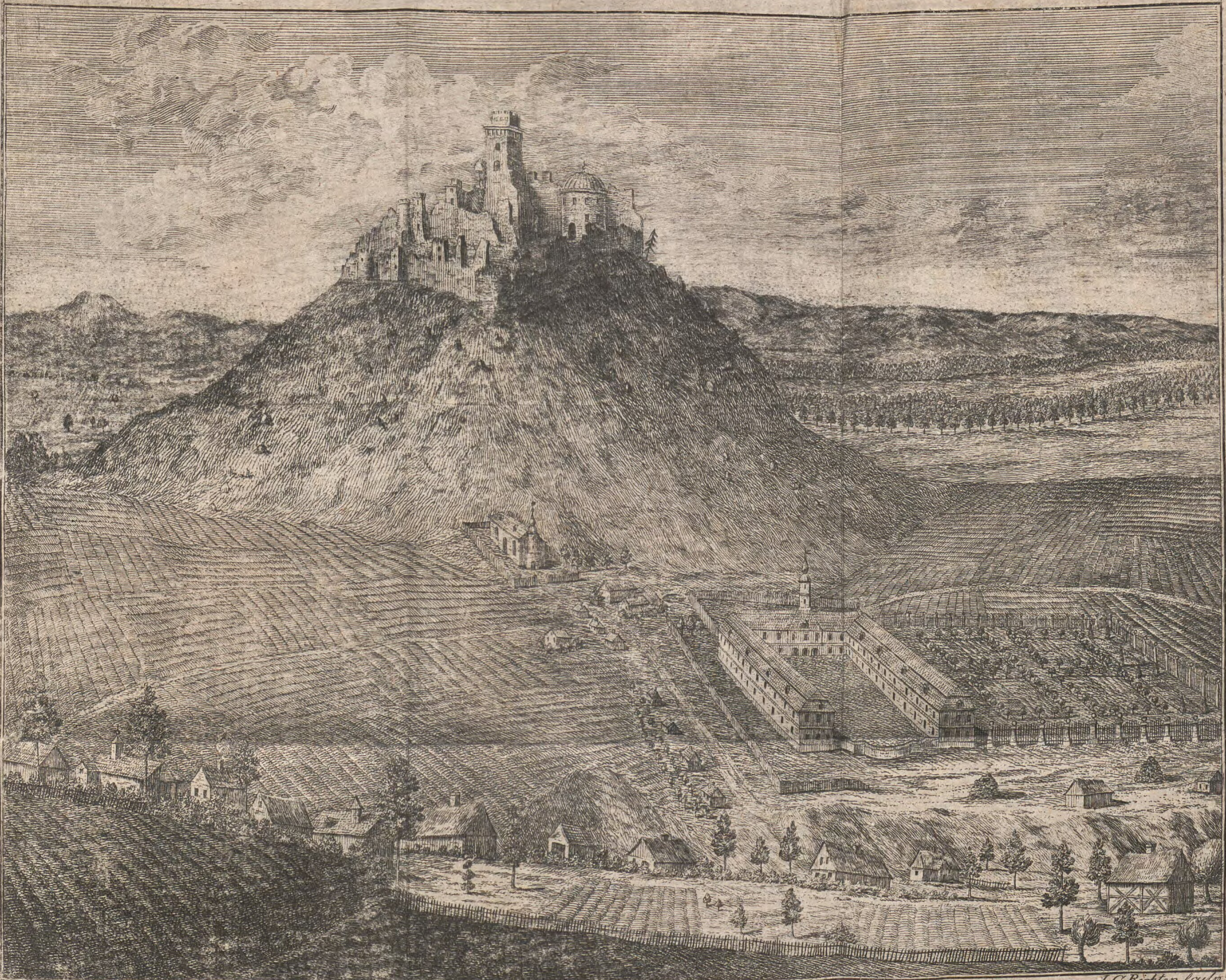

Prætorius del. I. C. Richter sculp.

Der GRÆTZBERG.

Nach der, dem siebenden Bande dieses Buches vorgedruckten Erinnerung, fehlte zur Vollendung dieses Werkes noch die Beschreibung von den Fürstenthümern Liegniz, Glogau, Breslau und der Grafschaft Glaz. Ich liefere in gegenwärtigen achten Bande Nachrichten vom Fürstenthum Liegniz, und zwar:

Im ersten Stücke: Vom Fürstenthum überhaupt.

I. Abtheilung. Von der Lage, Größe.

II. Abtheilung. Von der Geschichte der Herzoge.

III. Abtheilung. Von den Statuten.

Im zweiten Stücke: Von den Städten und Dörfern insbesondre:

I. Abtheilung. Vom Liegnizer Kreise überhaupt.

II. Abtheilung. Von den Städten.

A. Von Liegniz.

B. — Parchwiz.

III. Abtheilung. Von den Dörfern.
IV. Abtheilung. Vom Lübenschen Kreise.
V. Abtheilung. Von der Stadt Lüben.
VI. Abtheilung. Von den Dörfern.
VII. Abtheilung. Vom Goldberg- und Haynauischen Kreise, in zwei besondern Abtheilungen.
VIII. Abtheilung. Von den Städten.
A. Von Goldberg.
B. — Haynau.
IX. Abtheilung. Von den Dörfern.
A. des Goldbergschen
B. des Haynauschen Weichbildes.

Noch vielleicht zwey, höchstens drey Bände beendigen diese Beyträge. Wenn ich durch sie einige Aufklärung in der Geschichte und Kenntniß Schlesiens bewürkt, so wird mir dies die angenehmen Stunden meines Lebens vermehren; dann hätte ich nicht vergebens gearbeitet.

Breslau, den 10. October 1788.

Zimmermann.

Erstes

Erstes Hauptstück.

Vom Fürstenthum Liegniz überhaupt.

Erste Abtheilung.

Von der Lage, Größe, Volksmenge.

Das Fürstenthum Liegniz enthält nach Abzug der darinn liegenden Jauerschen Dörfer 40 Quadratmeilen; ist in drey Kreise, den Liegniz- Lüben- und Goldberg-Haynauschen eingetheilt, es fasset 5 Städte, 268 Dörfer, 1 Feld-Kloster, 14073 Häuser, und 82729 Einwohner. Auf eine Meile kommen also 2068 und auf ein Haus 6 Menschen.

Landcharten sind folgende vorhanden: Vom Jahr 1721, gestochen von Christian Winkler; eine kleine von Schreibern; eine große im Schlesischen Atlas, einige Handzeichnungen in Werners Topographie.

Die Gränzen sind: Gegen Abend, das Fürstenthum Jauer; gegen Mittag, dasselbe, nebst dem Fürstenthum Schweidniz; gegen Morgen, Breslau und Wohlau; und gegen Mitternacht, die Fürstenthümer Glogau und Wohlau.

Zweyte Abtheilung.

Geschichte der Herzoge von Liegniz.

§. 1.

Das Fürstenthum Liegniz gehörte in den ältesten Zeiten zu Mittelschlesien; da aber in kurzer Zeit dieses Mittel- und Niederschlesien unter einen Regenten kamen, so war es ein Theil des letztern, und hatte die nämlichen Herzoge als Heinrich den Bärtigen, und nach ihm seinen Sohn Heinrich 2. oder frommen. Dieser hinterließ nebst seiner Wittwe Anna 4 Prinzen; Zwey davon, nämlich Konrad 2. und Uladislaus sollten den geistlichen Stand annehmen; die andern beyden, Boleslaus der Kahle, und Heinrich 3. theilten sich in Niederschlesien, (1243.) so daß der erste das Breslausche, und der andere das Liegnizsche Antheil erhielt, und man wurde dabey einig, daß Boleslaus den Konrad, Heinrich 3. aber den Uladislaus von ihren Antheilen befriedigen sollten. Nicht lange hernach fiel dem Boleslaus der wunderliche

liche Gedanke ein, mit seinem Bruder Heinrich zu tauschen. Dieser ließ sich auch den Antrag gefallen, und so wurde Heinrich Herzog zu Liegniz, Boleslaus hingegen Herzog zu Breslau. Konrad, der zu Paris studirte, hatte kaum hiervon Nachricht erhalten, so kam er zurück und forderte seinen Theil vom Boleslaus; Uladislaus aber, welcher hernach Bischof zu Salzburg wurde, ließ seinen Bruder ruhig in seinen Staaten. Boleslaus, darüber unzufrieden, muthete dem Heinrich einen abermaligen Tausch zu, mit dem Bedinge, sich mit dem Bruder Konrad abzufinden. Da nun Heinrich nicht drein willigen wollte, war er dreiste genug, ihn dazu zu zwingen. Er rüstete sich zum Kriege gegen seinen Bruder, und zog 1245 vor Breslau; doch lief der Feldzug für ihn unglücklich ab. Von Eifer entflammt versetzte er Görliz und Zittau, um einen neuen Zug 1248 nach Breslau zu wagen. Er verlor aber die Schlacht, und wurde als ein Gefangener nach Breslau in Verwahrung gebracht. Hier entwischte er aus dem Gefängnisse mit dem vesten Vorsaz, noch einst den Heinrich nach seinem Gefallen zu zwingen. Um Geld dazu aufzutreiben versezte er den Leubusschen Districkt, borgte überdies noch Gelder vom Erzbischof Willebrand zu Magdeburg, drückte seine Länder mit schweren Abgaben, und so zog er dann 1250. das drittemal vor Breslau. Aber auch diesesmal hatte er kein Glück. Dadurch gerieth er in Schulden und Armuth, und irrete im Lande herum. Herzog Konrad, der von seinen beyden Brüdern, weder vom Boleslaus noch Heinrich, Gnugthuung erlangte, suchte sich nun selbst Recht zu verschaffen, und steckte sich hinter seinen Schwager Przimislaus.

 Man

Man rüstete sich wieder Heinrichen zum Kriege, in welchem dieser gefangen wurde. Endlich kam es zum Vergleich; Boleslaus wurde genöthiget, Konraden Glogau, Sagan, Sprottau, Krossen, u a. m. abzutreten. Da Bischof Thomas zu Breslau diesen Vergleich hatte stiften helfen, und sich dabey vielleicht ein wenig zu parteiisch betragen, so muthete ihm alsdenn Boleslaus zu, daß er ihm die Natural-Zehenden in seinem Lande gegen ein Aequivalent an Gelde verkaufen sollte; weil der Bischof dieses aber nicht eingieng, so nahm er ihn nebst 2 Domherrn zu Gorka am Zobtenberge gefangen, ließ ihn zu Liegniz in einen Thurm sperren, und blieb bey allen Bannflüchen, die sowohl der Erzbischof zu Gnesen, als auch der Pabst selbst deswegen wieder ihn ergehen liessen, ganz gleichgültig, bis Thomas ihm seine Forderungen bewilligte, und noch dazu mit denen Domherrn die genossene Verpflegung zu Liegniz theuer genug bezahlte. Durch diesen glücklichen Streich angefrischt, unternahm Boleslaus eine andere Fürsten-Jagd gegen Herzog Heinrich 4. zu Breslau, dem er mit List nachstellte, bis er ihn auf dem Schlosse zu Jeltsch in seine Gewalt bekam. Darüber erregten die Breslauer mit Beyhülfe anderer Fürsten einen Krieg. Boleslai Sohn, Heinrich, schlug die verbundene Armee bey Prozan, und die Folge davon war, daß Herzog Heinrich 4. dem Boleslaus 1277 Neumarkt, Striegau, Stroppen, Greifenberg, Pitschen und Groß-Windsdorf abtreten mußte. Boleslaus starb 1278, und wurde im Kloster zum heil. Kreuz zu Liegniz, so er gestiftet, begraben. Seine erste Gemalinn war Hedwig, eine Fürstin von Anhalt; die andere, eine Pommersche Prinzeßin,

über

über deren Namen die Geschichtschreiber nicht einig sind.

§. 2.

Von seinen nachgelassenen Söhnen erhielt Heinrich der Dicke das Fürstenthum Liegniz, nebst dem platten Lande, Bolko I. aber die Gebürgsgegenden. Bernhard starb 1280. Heinrich der Dicke hatte noch nicht gar zu lange die Regierung angetreten, als er schon seine Freyheit verlor. Denn Heinrich 4. zu Breslau lud ihn nebst verschiedenen andern Fürsten zu einer Versammlung und Gastmal ein. Drey davon gaben ihm Gehör; allein er ließ sie gleich den ersten Tag nach ihrer Ankunft greifen, und gefangen nach Breslau führen. Przimislaus mußte ihm zur Ranzion das Wielunische Gebiete abtreten; Heinrich zu Liegniz, und Konrad zu Glogau aber sich eidlich verpflichten, daß sie ihm mit 30. Lanzen gegen einen jeden Feind beystehen wollten. 1281. Heinrich 4 zu Breslau hatte vor seinem Tode keinen eigentlichen Nachfolger bestimmt. Konrad zu Glogau machte daher auf diese seine Verlassenschaft Anspruch, die Breslauer hingegen übergiengen ihn, und wählten den Herzog Heinrich den Dicken zu Liegniz zu ihrem Regenten. Dies verursachte zwischen beyden Herzogen einen Krieg, in welchem jeder den Herzog Bolko zu Schweidniz zum Hülfsmann haben wollte. Endlich überwältigte Konrad seinen Gegner Heinrich, ließ denselben durch einen Verräther im Bade bey Breslau aufheben, nach Sandewalde bringen, von da aber nach Glogau führen, wo er ihn unmenschlicher Weise 6 Monate lang in einem

hölzernen Kasten dergestalt peinigte, daß Heinrich endlich gezwungen wurde, ihm einen Theil seiner Länder abzutreten, und noch dazu 3000 Mark auszuzahlen. Heinrich der Dicke ernannte hierauf seinen Bruder Bolko zu Schweidniz zum Vormund seiner Kinder, und starb 1276. Seine Grabstätte ist zu St. Claren in Breslau. Er war verheurathet mit Elisabeth einer polnischen Prinzeßin.

§. 3.

Nachdem seine 3 hinterlassenen Söhne ihre Volljährigkeit erlangt hatten, theilten sie sich in die Ländereyen ihres Vaters. Uladislaus erhielt Liegniz, Boleslaus Brieg, und Heinrich der 6. Breslau mit ihren Zugehörungen, mit dem Bedinge: weil das Briegsche Fürstenthum das kleinste war, daß diesem Herzoge zum Aequivalent von den andern beyden noch Geld heraus gezahlt werden sollte. Uladislaus konnte, wie Boleslaus voraus gesehen hatte, seine Summe nicht auftreiben; lezterer bemächtigte sich also Anfangs der Mitregentschaft, und ward in kurzem Herr allein zu Liegniz. Daraus entstand unter beyden Brüdern eine immerwährende Uneinigkeit. Denn Uladislaus wurde bald der Gesellschaft seines Bruders überdrüßig, und suchte den Boleslaus dahin zu bringen, daß er ihm entweder die Schuld gar schenken, oder wenigstens die Stadt Liegniz räumen sollte. Da dies in der Güte nicht angieng, fieng Uladislaus in den Staaten seines Bruders an zu rauben, und allerhand Unfug zu stiften. Boleslaus schlug ihn einigemal aus dem Felde, sperrte ihn zulezt in einen Thurm, ließ ihn jedoch unter

dem Versprechen ruhig zu bleiben wieder los, zahlte ihm eine jährliche Pension von 500 Mark, und nahm 1293 das ganze Liegnizsche Fürstenthum an sich. Indessen war der unwirthschaftliche Uladislaus immer bald mit seiner Pension fertig, trieb sich nachgehends im Lande herum, und verübte im Briegschen und Liegnizschen Fürstenthum Raubereyen; doch einst erwischten ihn die Bauern, worauf er ein ganzes Jahr zu Liegnitz im Verhaft bleiben mußte. Boleslaus stellte ihn zwar wieder auf freien Fuß; allein er fieng sein Handwerk aufs neue an, schweifte als ein Vagabond im Lande hin und her, begab sich nach Polen, und heurathete daselbst Herzog Plozko Boleslai Tochter. Als er mit ihren Geldern fertig war, erneuerte er seine Ansprüche auf Liegniz, und trat endlich nach vielen fehlgeschlagenen Versuchen sein Recht 1329 dem König Johann in Böhmen ab. Er starb 1331 zu Prag, wo ihm der König Unterhalt gegeben hatte.

§. 4.

Boleslaus, Herzog zu Liegniz und Brieg, wurde durch den Besitz von Liegnitz nicht glücklicher als vorher. Seine Einkünfte langten nie zu seinen Verschwendungen zu. Er versetzte 1339 viele seiner Städte, worunter auch Liegniz und Haynau waren, verkaufte Grottkau, mischte sich in die Streitigkeiten, die der König Johann in Böhmen mit dem Bischof Nanker hatte, und nahm ihm die im Briegschen und Liegnizschen Fürstenthum liegenden geistlichen Güter. Von Kirchenbann und Schulden beladen, trat er seine Länder seinen beyden Prinzen ab,

und aß sich 1352. zu Brieg am Ostertag an 13. jungen Hünern zu Tode. Seine Gemalinnen waren Margarethe aus Böhmen, König Wenzels Tochter, und die Wittwe Katharina aus Ungarn.

§. 5.

Diese Prinzen regierten Anfangs gemeinschaftlich, und verwandten viele Mühe, der väterlichen Schulden los zu werden. Sie theilten sich 1345. Ludwig wurde Herr zu Liegniz, Wenzel von Goldberg, Haynau und Lüben. Doch Wenzel war bald hernach mit der Theilung unzufrieden, und begann allerley Ränke auch den Antheil Ludwigs, den er an Liegniz hatte, an sich zu bringen. Erst wollte er seine Staaten durch Verkauf verschiedener Städte an den K. Karl seinem Bruder zum Nachtheil zergliedern. Als er aber Ludwigs Unwillen merkte, so stellte er sich krank, und äfte dadurch seinen Bruder, daß er ihm Liegniz gegen eine kleine Pension auffließ. Dadurch gewann nun Wenzel freye Hand, seines Vaters Verschwendungen, Versetzungen, und dem Verkauf der Städte pünktlich nachzufolgen. Er verkaufte Namslau, versetzte Lüben, die Stadt Liegniz, und das Bergwerk zu Nickolstadt. Der hintergangene Ludwig löste sich Lüben ein, und wohnte daselbst. Aber auch hier verfolgte ihn Wenzel, und suchte ihn aus seinem Eigenthume zu verdrängen Allein Ludwig setzte sich durch gute Bewirthschaftungen seiner Güter fest, daß ihm die Städte und Landstände gewogen wurden. Weil aber des Brüder Zwists kein Ende war, so brach derselbe durch Befehdungen aus. Der Kayser Karl endig-

te solche 1359. durch einen Vertrag, und Wenzel mußte sich an Goldberg und Liegniz nebst Zugehörungen begnügen lassen. Er starb 1364. Seine Gemalinn war Anna Herzogin von Teschen. Beyde Herzoge liessen Brakteaten schlagen. [1])

§. 6.

Wenzel hatte 4 Söhne nach sich gelassen. Der von ihrem Vater gedrängte Herzog Ludwig *I.* war ihr Vormund, und ihre Mutter führte das Regiment bis zu ihrem 1365 erfolgten Tode. Ludwig trat die Vormundschaft 1374. dem volljährig gewordenen ältesten Prinzen Rupert völlig ab, der dann auch die Regierung im Liegnizschen verwaltete. Wieder seinen Willen erregte er durch einige Schweidnizer Achtel Bier, die er seinem Bruder nach Breslau schickte, zwischen der Stadt und der Geistlichkeit, ja selbst dem König Wenzel zu Böhmen Streitigkeiten. Denn der Magistrat zu Breslau lies das Bier wegnehmen, und den Fuhrmann einsperren; die Domherrn belegten darüber die Stadt mit dem Banne Der König kam nach Breslau, und gebot wenigstens bey seinem Daseyn Gottesdienst zu halten; das Kapitul aber schlug es ab, und so jagte denn der König die Geistlichkeit aus der Stadt, und plünderte die Kapitul Güter Rupert kaufte mit Bewilligung seiner Brüder die Herrschaft Parchwitz nebst dazugehörigen Dörfern, bestättigte 1388. den Beguinen zu Liegniz ihre alte Freyheiten, verkaufte 1393. Sankau an das Kloster Trebniz und nachdem sein Bruder Boleslaus 1394. im Scharf-

ren-

1) Deverdeck Siles. numism. S. 268.

rennen erstochen worden, so erwählten Wenzel und Heinrich den Herzog Rupert zum Verweser des Fürstenthums, der sich denn alle Mühe gab, den Wohlstand desselben zu befördern. Er starb 1409. Seine Gemalin hieß Hedwig, und war die Wittwe des Königs Kasimir in Polen.

§. 7.

Seine Brüder der Bischof Wenzel, Herzogs Wenzel *I.* einiger übrig gebliebener Sohn, beerbte ihn, und residirte theils zu Liegniz theils zu Ottmachau. Er schenkte dem Kloster zum heil. Leichnam vor Liegniz 1411. das *Jus ducale*, und machte verschiedene andere gute Einrichtungen. Vorzüglich war er auf einen Nachfolger im Fürstenthum Liegniz bedacht, wenn er mit Tode abgehen sollte, und erwählte dazu 1413. seinen Vetter, den Herzog Ludwig 2. zu Brieg, unter dem Namen eines Verwesers. Damit aber war Herzog Heinrich 9. zu Lüben nicht zufrieden, welcher gleiches Recht zur Anwartschaft des Erbes zu haben glaubte, und versuchte seine Ansprüche mit dem Degen geltend zu machen. Herzog Bischof Wenzel aber endigte den Streit dadurch, daß er vermöge einer Disposition 1414. Herzog Heinrichen den halben Goldberg zueignete, doch so, daß Ludovico gehuldiget werden sollte. Bischof Wenzel starb, nachdem er einige Jahre vorher Ludwigen das ganze Fürstenthum übergeben hatte.

§. 8.

Solchergestalt wurden dann beyde Fürstenthü-

mer Liegniz und Brieg wieder mit einander verknüpft. Ludwig 2. Heinrichs mit der Schramme ältester Sohn zu Lüben, nunmehriger Verweser des Fürstenthums, zog mit dem Kayser nach Kostniz, wo er Hussen auf dem Holzstoß sahe. Nach seiner Wiederkunft nach Liegniz lösete er von seinem Bruder Goldberg um 6000. Gulden ein 1418, und beschäftigte sich hernach mit vielen Bauten; wie er denn die Kartause vor Liegniz 1423. von Grundaus aufbauete, und wegen des Hußiten-Krieges die Stadt Liegniz aufs neue bevestigte. Die durch den Krieg verwüsteten Länder wieder herzustellen, versetzte er Pitschen und Kreuzburg an Herzog Bernhard zu Oppeln und Streliz, und damit seine Städte wieder blühender werden möchten, gab er ihnen herrliche Freyheiten. Sein Tod erfolgte zu Liegniz 1436, wo er in der Karthause begraben worden. Er hatte 2 Gemalinnen, Hedwig aus Ungarn und Elisabeth Marggräfin von Brandenburg.

§. 9.

Nach seiner Gemalinn Elisabeth Tode, die Liegniz zum Leibgedinge besas, und die Regierung des Fürstenthums geführet hatte, maßte sich die Seiten-Linie zu Lüben Heinrich 9. Enkelsohn, Herzog Johann, des Liegnizschen an. Allein die Stadt Liegniz wollte ihn nicht zum Herrn annehmen; auch der fürstlichen Wittwe Elisabeth Tochter, Hedwig, mußte die Stadt verlassen; und als ihr Gemal, Herzog Johann, nebst seinem Bruder Heinrich 10. die Stadt Liegniz in Besitz nehmen wollten, wurde ihnen der Eingang versagt. Die Stadt ergab sich dem K.

Ladis-

Ladislaus in Böhmen.[1]) für welchen Kayser Friedrich, der dessen Vormünder war, 1452. die Huldigung annehmen ließ Der Prätendent Herzog Johann zu Lüben rüstete sich zum Kriege, ward aber von den Liegnizern bey Waldau aus dem Felde geschlagen, und es erhob sich 1453. ein langwährender Lehnsstreit. Endlich wurden die Liegnitzer dessen müde, jagten den kaiserlichen Hauptmann aus der Stadt, erregten einen Aufruhr gegen den Magistrat, schickten, da Herzog Johann bereits verstorben war, Abgeordnete an seine Wittwe Hedwig, und dessen jungen Prinzen Fridrich *I.* nach Goldberg, erkannten leztern für ihren Herrn, und übertrugen ersterer während dessen Minderjährigkeit die Regierung des Fürstenthums. K. Ladislaus war Mittlerzeit auch verstorben, und sein Nachfolger K. George von den meisten schlesischen Fürsten zum Oberhaupt angenommen worden. Um nun von ihm im ruhigen Besitz des Fürstenthums nicht beeinträchtiget zu werden, da sich derselbe seine Ansprüche an das Liegnizsche vorbehalten hatte, reisete der junge Herzog Fridrich *I.* 1460. an den Brandenburgschen Hof zum Churfürst Friedrich *II.* seiner Mutter Bruder, dann 1462. nach Anspach zum Marggraf Albert, und endlich 1464. nach Prag selbst, wo ihn der König sehr werth hielt. Er ward aber auch zugleich mit ihm 1468. in den Bann gethan. Nach K. Georgens Tode empfieng Herzog Friedrich endlich vom K. Matthias 1469 die förmliche Belehnung über das Fürstenthum, und verband Liegniz und Brieg wieder mit einander, bekam auch zugleich vom K. Uladislaus

1) S. die Geschichte von Liegniz, wo dieser Vorgang umständlicher vorkommt.

laus das Recht über seine Staaten zu testiren. Er war ein sehr löblicher Regent, bauete das Schloß auf dem Gräzberge 1473. ganz neu auf, lösete 1481. die Städte, Brieg, Kreuzburg und Pitschen wieder ein, führte mit der Stadt Breslau Krieg, belagerte Schweidniz, bekleidete die Oberhauptmannschaft in Schlesien, die ihm war aufgetragen worden, mit vielen Ruhme, legte aber diesen Posten unter den Zurüstungen zum Glogauschen Kriege durch seinen unvermutheten Tod 1488 in einem Altar von 42. Jahren nieder, und erhielt seine Ruhestätte in der Stiftskirche St. Johann zu Liegniz Seine Gemalinn war Ludmilla K. George in Böhmen Tochter.

§. 10.

Die fürstliche Wittwe Ludmilla, führte wegen ihrer 3 minderjährigen Prinzen, Johann, Fridrich 2. und Georgen die Regierung bis 1499 Sie nahm Antheil am Glogauschen Kriege, und von ihren Truppen, wurde die böhmische Armee bey Haynau geschlagen. Da Johann gestorben war, so regierten die übrigen 2 Brüder erst gemeinschaftlich bis 1503, wo sie sich sonderten, und Herzog Friedrich 2. Herr zu Liegniz und Lüben, George aber zu Brieg wurde. Friedrich *II.* gieng 1507. nach damaliger Sitte nach Palestina, das heil. Grab zu besuchen. Nach seiner Wiederkunft hatte er mit der Stadt Breslau Streitigkeiten, wegen welchen es 1509 bey Neumarkt zur Schlacht kam, und die Sachen verglichen wurden. Als Oberlandeshauptmann in Niederschlesien 1517 hatte er ein wachsames Auge auf die Landesbeschädiger, die er allenthalben aufsuchte,

verfolgte, und ausrottete. Nach Herzog Georgens Tode erbte er 1521. auch das Fürstenthum Brieg, führte 1524. Luthers Lehre in allen seinen Staaten ein, und war ihr eifrigster Vertheidiger. Nachdem er Wohlau 1534. mit Liegniz vereiniget, seine Residenz bevestiget, 1537. eine neue Stadt-Ordnung eingeführt, so errichtete er auch einen Erbvertrag *d.* 1537. mit dem Hause Brandenburg, und bestättigte 1545. dieselbe durch eine wechselseitige Heurath, die der König Ferdinand 1546. aber als Richter seiner eigenen Sache wieder kassirte. Herzog Friedrich 2. überlebte diese Kränkung nicht lange; sein Tod erfolgte 1547. [1])

§. 11.

Von seinen Söhnen erhielt Friedrich der 3. Liegniz. Dieser Prinz besas viele Fähigkeiten, die er nicht allemal zum Besten anwandte. Er machte den Anfang seiner Regierung mit Vogelschüssen und Ritterspielen; nachdem ihm war gehuldiget worden, forderte er schon von seinen Vasallen Hülfsgelder, und drückte das Land. Es glückte ihm zwar 1550. das Lübensche Weichbild durch Erbschaft an sich zu bringen, mußte aber Münsterberg und Frankenstein gegen Erhebung des Pfandschillings an K. Ferdinand *I.* abtreten. (1551.) Er begab sich in französische Dienste des K. Heinrichs, und machte sich dadurch den Kaiser zum Feinde; denn er ließ das Fürstenthum durch den Bischof zu Breslau und Herzog Georgen 2. zu Brieg für H. Friedrich 3. unmündigen

1.) S. Beytr. zur Beschr. von Schles. 1. B. 5. St. S. 25.

gen Sohn Heinrich in Besitz nehmen. Da nun Friedrich deswegen mancherley Unruhen erregte, so ward er gefangen aufs Schloß nach Liegniz gebracht. Er kam zwar wieder los, und erhielt sein Land unter vielen Einschränkungen, auch mußte er sich der Herrschaft über die Stadt Liegniz völlig begeben; allein da er seine Unruhen und Bedrückungen nicht abstellte, so ließ ihn K. Ferdinand abermal aufs Schloß bringen, wo er unter der Aufsicht seines Sohnes verwahrt bis an seinen Tod 1570 bleiben mußte. Seine Gemalinn war Katharina eine Prinzeßin von Mecklenburg.

§. 12.

Herzog Heinrich 11. des vorigen Sohn, war schon Verweser des Fürstenthums Liegniz bey seines Vaters Leben, und ihm mußte das Land huldigen. Der Anfang seiner Regierung war löblich, und zeichnete sich durch gute Ordnungen aus; indessen hatte es nicht lange Bestand. Zu Verschwendungen geneigt, unternahm er viele Geldsplitternde Reisen, gieng mit auf den Reichstag nach Augspurg, und machte einen Feldzug gegen die Türken. Als sein Bruder Friedrich 4. volljährig wurde, mußte er mit ihm die Regierung theilen; da er nun weniger einzunehmen hatte, ohne deswegen seine Ausgaben einzuschränken, so gerieth er in grosse Schulden, und begab sich endlich nach dem Beyspiele seines Vaters in französische Kriegsdienste, zog sich aber eben so wie jener die Ungnade K. Maximilians 2 zu. Dieser entsetzte ihn seines Fürstenthumes Heinrich war damit nicht zufrieden, verwarf die brüderliche Theilung,

die ihm sein Bruder antrug, und stiftete allerhand Unruhen. Der Kayser ließ ihn also zu Prag in Arrest nehmen, und nach Breslau auf die Burg setzen. Dort aber entwischte er, flohe nach Polen, und starb arm und verachtet zu Krakau 1588 wo er kaum ein Grab erhalten konnte. Seine Gemalinn war Sophia Marggräfin v. Anspach.

§. 13.

Ihm folgte in der Regierung sein Bruder Herzog Friedrich 4. der Anfangs mit Heinrichen zugleich regiert hatte. Sobald er nun das Regiment allein erhielt, gieng sein erstes Bestreben dahin, sich von der Schuldenlast zu befreyen, die seine Vorfahren gemacht hatten. Er konnte und wollte dieselben nicht allein über sich nehmen; durch kayserliche Vermittelung wurde daher ein Theil derselben niedergeschlagen, einen Theil übernahm der Herzog, ein Theil wurde durch den Verkauf verschiedener Cammergüter getilgt, und den größten Theil zahlten die Stände, welche zur Schadloshaltung dafür mit vielen Freyheiten begnadiget wurden. Da nun H. Friedrich 4. glaubte, mit mehrerer Ruhe den Wohlstand seines Landes befördern zu können, so verfiel er in ein hiziges Fieber, welches 1596 seinem Leben ein Ende machte. Seine Gemalinnen sind gewesen: Sidonia Maria Herzogin von Teschen, Dorothea Herzogin v. Hollstein, und Anna Herzog Georgens zu Brieg Wittwe.

§. 14.

§. 14.

Nunmehr fiel das Fürstenthum Liegniz wieder an die Briegsche Linie; und zwar Joachim Friedrich, Herzogs Georgen *II.* ältesten Sohn; welcher nach seines Bruders Johann George Tode die Liegnizer Länder vereinigte, übrigens aber zu Brieg residirte. Von seinen Umständen wird in diesen Beyträgen I. B. V. St. 29 S. mehr Nachricht gegeben.

§. 15.

Joachim Friedrich hinterließ 2 Prinzen, nämlich Johann Christian, und George Rudolph, über welche Herzog Karl zu Oels die Vormundschaft führte. Der leztere Prinz bekam bey der Erbsonderung Liegniz und Wohlau, und führte nebst seinem Bruder seiner Gemalin zu Gefallen die reformirte Religion ein, wandte sich aber wegen seiner zweyten Heurat zur lutherischen Kirche. Er war 1641 Oberlandeshauptmann, legte 1648 diese Würde nieder, und starb 1653 unbeerbt zu Breslau. Seine Gemalinnen waren: Sophia Elisabeth aus dem Hause Anhalt, und Magdalena Elisabeth Prinzessin von Oels.

§. 16.

Nun fiel Liegniz an die 3 Söhne seines Bruders Johann Christian Herzogs zu Brieg. Sie regierten erst zusammen, theilten sich aber hernach durchs Loos, da dann Ludwig *IV*. Herzog zu Liegniz wurde, der daselbst die reformirte Religion wieder einführte, und zu deren Ausübung die Schloß-

kapelle zu Liegniz erbauete. Er starb 1663 ohne Erben. Seine Gemalin hieß Anna Sophia Fürstin von Mecklenburg.

§. 17.

Dem Herzog Christian war bey der brüderlichen Theilung Wohlau, Georgen III. aber Brieg zugefallen; da nun beide Brüder unvererbt starben, so erbte er so wohl von Ludwig *IV*. Liegniz, als auch von Georgen Brieg, und ward solchergestalt Herr von allen 3 Fürstenthümern. Er bauete das Schloß zu Ohlau, und war ein Eiferer für die reformirte Religion, die er bekannte, muste sich aber dem Willen des Kaisers fügen, und seinen Superintendenten Schmettau, aus seinen Diensten entlassen. Dieser Herzog starb 1672.

§. 18.

Alle drey Fürstenthümern wurden endlich das Erbe Herzogs George Wilhelm, der nach seines Vaters Christian Tode 12 Jahr alt war. Seine Mutter Louise führte die Regierung als Vormünderinn. Kaum aber hatte dieser einzige Prinz 1675 die Regierung angetreten, so starb er in eben diesem Jahr an den Blattern im 15ten Jahre seines Alters als der lezte Piaste. Der Kaiser zog hierauf diese 3 Fürstenthümer ein, machte sie zu Erbfürstenthümern, und ließ solche durch seine Hauptleute regieren. Nach dem Tode Kaiser Karl *VI*. machte der König von Preußen Friedrich *II*. vermöge der geschlossenen Erbverträge (s. §. 10. *in fine.*) Anspruch an diese Fürstenthümer, gewann solche mit dem

Schwerdt,

Schwerdt, und unterwarf sie nebst andern schlesischen Fürstenthümern dem Preußischen Zepter, unter welchem sie auch gegenwärtig unter der Regierung K. Friedrich Wilhelm *II.* stehen.

III. Abtheilung.

Statuten, Rechte und Gewohnheiten die Erbfolge ab intestato betreffend im Fürstenthum Liegniz.

Der Gebrauch gleichförmiger Rechte, die man bey den Städten Liegniz und Breslau findet, schreibt sich noch aus jenen ältern Zeiten her, wo beyde Fürstenthümer einerley Herren hatten, oder die Regenten sonst in einer nahen auf das Wohl ihrer Unterthanen abzweckenden Verbindung mit einander standen. So gab z. B. Heinrich *V.* Herzog zu Liegniz und Breslau 1293 der Stadt Liegniz mittelst einer Urkunde die Vergünstigung, sich eben der Rechte zu bedienen, die damals zu Breslau üblich waren, und 1325 erhielt auch Goldberg vom Herzog Boleslaus *III.* ein Privilegium, sich der Statuten der Stadt Liegniz gebrauchen zu dürfen; ferner 1348 ein anderes vom Herzog Wenzeslaus, vermöge welchem den Bürgern erlaubt wurde, das Magdeburgsche Recht einzuführen, und solches nach ihrer Bequemlichkeit entweder zu Breslau, oder zu Liegniz zu holen. Eben so wurden auch den übrigen Weichbildstädten die Gesezze der Hauptstadt des Fürstenthumes zur Richtschnur angewiesen. Als aber in der Folge dieses Fürstenthum einen eigenen Gesezgebenden Herrn erhielt, oder die Städte desselben wohl gar unter verschiede-

schiedene Regenten vertheilet wurden, so wurden nach und nach auch andere Statuten, oder von den alten Statuten abweichende neue Gewohnheiten, eingeführt. Darunter zeichnen sich besonders im Liegnizischen die sogenannten *Constitutiones Rudolphinæ* aus. Sie sind der Entwurf zu einer besondern Landes-Ordnung für dieses Fürstenthum, und führen den Titel:

„Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn George Rudolph Herzogs in Schlesien zu Liegniz 2c. 2c. *Constitutiones*: wie es in Dero Fürstenthum Liegniz in Prozessen, gemeinen Schuldwesen, *caussis matrimonialibus*, Vormundschaften, Contracten, Ehebeeredungen, Testamenten, *Successionibus ab intestato*, Lehn- und andern Sachen gehalten werden soll.“

Die Veranlaßung zu diesen Constitutionen gaben 1628 die Liegnizschen Stände, die sich durch das 1596 *titulo valde oneroso* erworbene Privilegium zu Entwerfung einer eigenen Landes-Ordnung authorisirt zu seyn glaubten. Sie liessen daher solche mit Erlaubnis Herzogs George Rudolph durch den fürstlichen Rath Johann Friedrich abfassen, worauf sie von dem Ausschuß der Stände, dann von sämmtlichen Ständen *conjunctim* durchsehen, und endlich dem Herzoge zur Konfirmation eingereicht wurde. Sie ist auch, wie der Eingang zeigt, von leztern nach vorhergepflogenen Rathe mit seinen und seines Bruders zu Brieg Räthen genehmiget, aber niemal publicirt worden, und zwar aus der Ursache, weil man damals beim kaiserlichen Hofe *potestatem leges ferendi*

des

des Herzogs in Zweifel ziehen wollte. Ob nun zwar diese *Constitutiones Rudolphinæ* solchergestalt nicht *vim legis* erhalten haben, so ist doch daraus, und aus denen von dem Verfasser bey jedem Artikel zur Notiz beygefügten *Notis decisivis* zu ersehen, was für Gewohnheiten damals üblich und für bekannt angenommen worden. Der Entwurf ist auch ehedessen in aller Advocaten und Richter des Fürstenthums Händen gewesen, und bey der ehemaligen Liegnizschen Regierung beständig darauf Rücksicht genommen worden; wie denn das daselbst im Gebrauch gewesene Exemplar noch gegenwärtig im Archiv der Oberamtsregierung sich befindet.

Sonst haben die Städte und deren *respective* Weichbilder im Fürstenthume folgende statutarische Urkunden:

A. Liegniz.

1) Ein Original-Privilegium vom Herzog Heinrich *V. d.* 1293 worinn der Stadt die Befugniß ertheilet worden, sich aller Rechte der Stadt Breslau zu gebrauchen. [1])

2) Ein Original-Privilegium vom Herzog Wenzel *I. d.* 1352, worinn der Stadt das *Jus statuendi* ertheilet worden. [2])

3) Ein Original-Privilegium vom Herzog Wenzel *II. d.* 1409, daß die Liegnizer Bürger Lehn- oder Erbgüter im Fürstenthume ankaufen dürfen.

4) Ein Original-Privilegium vom Herzog Ludwig *II. d.* 1425 gleichen Inhalts.

1) Thebes. Liegniz. Jahrb. P. II. cap. 20. §. 7.
2) Ebendas. P. II. cap. 35. §. 9.

5) Ein Original-Privilegium vom Herzog Ludwig *II. d.* 1435, *Successionem inter Conjuges*, auch Gerade und Herrgewette betreffend.

6) Ein Statut, so der Rath mit den Geschwornen im Jahr 1587 gemacht, wodurch die fernere Beobachtung der in der Stadt alten Willkühr und Gewohnheiten gegründeten Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten festgesezt worden.

7) Ein Original-Revers vom Herzog Fridrich 1592, so sich auf obige Privilegia beziehet, und die Versicherung derselben enthält.

8) Die Original-Konfirmations Privilegia vom Herzog Fridrich *IV. d.* 1596 desgleichen vom Herzog George Rudolph *d.* 1613, wodurch alle der Stadt Statuten, Willkühren, alte Gebräuche, und beweisliche Gewohnheiten bestättiget werden.

9) Ist noch ein von dem ehemaligen Stadt-Syndico zu Liegniz Thebesius gefertigter Entwurf eines vollständigen Liegnizschen Stadt-Statuti in Erbschaftsfällen und wegen der Gütergemeinschaft unter Eheleuten vorhanden. Dieser Entwurf ist 1674 angefertiget, die Ausfertigung und Legalisirung aber wahrscheinlich wegen der 1675 erfolgten Besiznehmung des Fürstenthums von dem Hause Oesterreich unterblieben. Sonst ist darinn theils die uralte Gewohnheit theils die vorhin existirten Statuta und Präjudicata, theils auch die natürliche Billigkeit zum Grunde gelegt.

Der Liegnizsche Magistrat hat den Entwurf mehrmalen in seinen Erkenntnißen als wirkliche Statuta allegirt,

allegirt, auch der v. Frideberg hat selbigen *Lib. I. cap.* 15. §. 10. irriger Weise mit dem Namen eines Statuti belegt; allein wenn es zur Appellation gekommen, ist solchem die Beweiskraft aberkannt worden. Doch wird hin und wieder bey den Erbfallen der Inhalt mit bemerkt.

B. Goldberg.

1) Ein Privilegium vom Herzog Heinrich *V. d.* 1292, worinn der Stadt erlaubt wird, sich der Breslauschen Stadtrechte zu bedienen.

2) Ein Privilegium vom Herzog Boleslaus *III. d.* 1325. vermöge dessen der Stadt die Rechte und Statute der Stadt Liegniz ertheilet werden, mit der Befugniß, solche zu verbessern.

3. Ein Privilegium vom Herzog Wenzeslaus *I. d.* 1348, worinn der Stadt das Magdeburgsche Recht verliehen worden, solches entweder zu Breslau oder zu Liegniz einzuholen.

4 Die Original-Konfirmation vom Kaiser Leopold *d.* 1676 über der Stadt Statuten, Willkühren, und gute Gewohnheiten, besonders über vorstehende 3 Privilegia

5) Das vom König Fridrich *II.* von Preußen konfirmirte Statutum *d.* 24. Jan. 1756 *Successionem inter Conjuges* betreffend.

C. Haynau.

1) Ein Original-Privilegium vom Herzog Boleslaus *III. d.* 1333. wodurch der Stadt alle *Jura scripta & non scripta* der Stadt Liegniz ertheilt worden.

2) Ein

2) Ein Original-Privilegium vom Herzog Wenzel *I. d.* 1353 worinn die Stadt das *Jus statuendi* erhält.

3) Ein Original-Privilegium von eben demselben *d.* 1357 vermöge welchem der Stadt die Breslauschen Stadtrechte bestättiget werden.

4) Ein Original-Privilegium vom Herzog Ludwig *d.* 1384 in welchem der Stadt erlaubt wird, sich der Liegnizschen Willkühr wegen der Gerade zu bedienen.

D. Lüben und das Lübensche Weichbild.

1) Ein Privilegium vom Herzog Heinrich *d.* 1457 worinn der Stadt und des Weichbildes Statutum, die Erbfälle betreffend, bestättiget wird.

2) Wird eben dieses Privilegium, so der Stadt nur von einem Pfandesinhaber ertheilet worden, auch von den Herzogen Fridrich und George, als Landesfürsten *d.* 1500 von neuem konfirmirt.

Außerdem hat Lüben so wie die andern Fürstenthums Städte auch noch eine General-Konfirmation aller ihrer Gerechtsame, die mit jenem gleichen Inhalts ist.

E. Die Landschaft Parchwitz.

Hat außer einer Konfirmation vom Herzog Ludwig *IV. d.* 1657, wodurch der Stadt alle ihre Statuten, Rechte und Gewohnheiten *generaliter* bestättiget werden, kein Original-Privilegium aufzuweisen

sen, auch wie es scheinet, nie eine besondere statutarische Verfassung gehabt. Denn als der Magistrat in einem vorgekommenen Erbschaftsfall nach den Liegnizer Statuten erkannte, weil er sich dazu durch die Ausdrücke des Privilegii: Gleicher Weise als die Stadt Liegniz, berechtiget zu seyn glaubte, so wurde doch durch die Appellations- und *Revisions*-Urthel der beyden Senate der O. A. R. *d.* den 18. Dec. 1778 und 29. März. 1779 *reformatorie* dahin erkannt: daß aus denen Privilegiis höchstens nur so viel zu schliessen: daß Parchwiz ehedem eine sogenannte Willkühr gehabt haben müsse, und daß sie nur in Absicht der Gerechtsamen, wodurch sich Städte von Dörfern unterscheiden, eben die Privilegia als die Stadt Liegniz haben, nicht aber sich auch nach denen besondern Rechten *circa res privatorum*, die zu Liegniz durch die Statuta eingeführt sind, richten soll. Der Magistrat getrauet sich auch nicht einmal ein *Jus consvetudinarium*, so etwa hier üblich gewesen, zu behaupten, besonders da die rathhäusliche Registratur verschiedentlich, und erst wieder 1769 im Brande verloren gegangen, und bleibt seit dem oben gedachten Erkänntnis der O. A. R. in Erbfällen blos bey dem Sachsenrecht stehen. Doch ist es wahrscheinlich, daß die Stadt, weil solche mit ins Liegnizsche Weichbild gehört, sich vor dem auch der Liegnizschen Statuten bedienet haben mag, da im dortigen ganzen königl. Amte, selbst in der Schloßgemeine zu Parchwiz, eben die Gütergemeinschaft und Erbfolgs-Ordnung, wie sie zu Liegniz üblich ist, aufs genaueste obwaltet.

Was nun die Erbfolge *ab intestato* insbesondere betrift, so entfällt solche in diesem Fürstenthume, eben so wie in andern, in Rücksicht der Personen in zwey Hauptabtheilungen, wovon eine die Adelichen und Exemten, welche denen städtschen Statuten ꝛc. nicht unterworfen, die andere hingegen die Bürger- und Bauersleute, oder die nicht von den *Local*-Gesezzen Exemten, zum Gegenstande hat.

1. **Bey der Erbfolge derer Exemten oder Adelichen** wird hier ebenfalls, in sofern *de successione communi* die Rede ist, das gemeine Sachsenrecht zum Grunde gelegt, und ist

A) quoad Successionem inter Conjuges festgesezt:

1. **Daß der Mann völliger Universal-Erbe in dem Mobiliar-Vermögen, mit Inbegrif der** Activorum der Frauen sey.

Wozu noch die *Constitutiones Rudolphinæ* enthalten:

a) Daß die Schulden von dem Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen *pro rata* zu bezahlen.

b) Daß *Fructus industriales* so wohl von den Eigenthums- als auch *usufruirten* Leibgedings Gütern der Frauen, wenn solche bey ihren Lebzeiten besäet worden, und die Egge darüber gegangen, gleichergestalt dem Manne folgen.

c) Daß auch ein gleiches *ratione fructuum civilium* statt habe, wenn sie innerhalb dem 30ten betaget worden

2. Daß Successio maritalis im Mobiliar-Vermögen der Frauen salva Legitima derer Kinder, oder anderer Pflichttheils-Erben zu verstehen sey, und der Pflichttheil (in so fern die *immobilia*, und bey Töchtern, oder andern weiblichen Pflichttheils-Erben, die Gerade-Stücke solchen nicht erfüllen) eventualiter aus dem Mobiliar-Vermögen ergänzet werden müsse.

Auch sind davon die Fälle ausgenommen, wenn eine Frau dem Manne *per Testamentum* etwas von dem Mobiliar Vermögen entziehet. Denn *Quæstio* ist nur *de successione ab intestato*.

3. Daß eine Wittwe aus dem Nachlaß ihres Mannes gar nichts erbet; in so fern nicht etwa der Fall vorhanden, daß ihr *ex observantia lucra singularia*, als Gerade, Mußtheil 2c. zufallen. Ist sie aber arm, so bekommt sie die *in jure romano Conjugi inopi* ausgesezte *Quantam*, & *respect. virilem portionem*.

Auf alle Fälle aber erhält sie doch *ex bonis mariti* die Trauerkosten.

B) Quoad Successionem Descendentium. Gilt auch allhier der sonst durch das Sachsenrecht eingeführte Saz: Major dividit, Minor eligit.

C) In Successione Ascendentium ist nicht nur auch in *Constitutione Rudolph.* der anderwärts übliche Schoos-Fall enthalten, sondern es wird zugleich festgesezt:

„Daß eine etwa von Kindern bey ihrer Abstattung geleistete Verzicht auf die väter- oder mütterliche Erbschaft dem Schoosfall nicht entgegen stehe, wenn nicht dem leztern von Seiten der Eltern ausdrücklich *renunci*ret worden."

Und schliessen dabey die *Ascendentes* des Erblassers Geschwister völlig aus.

D) In Successione Collateralium bestimmt das Privilegium der Liegnizer Landstände *d.* 9 Marz 1694. in Ansehung der Lehnsfolge:

„Daß, wenn des Erblassers Bruder-Kinder allein *concurriren*, sie sich *in Capita* theilen, und dennoch den *Patruum* ausschliessen sollen."

Ein gleiches verordnen auch die *Constitut. Rudolph.* bey der *Allodial*-Erbfolge. Jn Betracht der Halbgeschwister aber verfügen diese *Constitutiones*:

„Daß *ultra Fratres & Fratrum liberos* kein Unterscheid zwischen voller und halber Geburt gemacht, sondern nach den kaiserlichen Rechten geerbt werden soll."

Es hat also in den folgenden Graden die Regel: Halbe Geburt tritt einen Grad weiter, die an andern Orten des Glogauschen Justiz-Departement aufhört, hier ihre völlige Anwendung.

E) Jn Successione ex jure singulari,

und zwar:

1) Beym Heergeräte.

Jst zwar ebenfalls die allgemeine Regel aus dem Sachsenrechte angenommen:

„Nicht

„Nicht alle dem Erblasser in gleichem Grade verwandte Agnaten empfangen solches, sondern nur der älteste unter ihnen, und in Ermanglung aller Agnaten fällt es dem Landesherrlichen Fisco heim.“

Allein die *Constitutiones Rudolphinæ*, nach denen man sich sonst im Fürstenthume Liegniz gerichtet hat, und deren *Observanz* noch 1742 von den 3 Landräthen derer Fürstenthums Creise versichert worden, weichen in Bestimmung derer zum Heergeräthe gehörigen Stücke von der anderwärts im Glogauschen Departement üblichen Landes-Ordnung, desgleichen von einem hierüber *d.* 8. Marz 1745 ergangenen *Præjudicato,* [1]) in etwas ab, und verordnen folgende Stücke:

1) Das beste Pferd nebst dem besten Sattel und Zeug, auch dem besten Paar Pistolen.
2) Das beste Kleid, der beste Mantel, Hut, nebst Hutschnur, und dem Federbusch.
3) Ein ganzes Gebette mit 1. Ueberzug.
4) Zwey Tisch- und 2 Handtücher.
5) Das beste Schwerdt oder den Degen
6) Zwey zinnerne Teller, und 2 dergleichen Schiesseln. Ueber dieses werden nach dem Bericht der Landräthe auch noch 2 zinnerne Becken gegeben.
7) Einen Fischkessel nebst 1 dazu gehörigen Kesselhacken oder Hohlring.
8) Den besten Harnisch.

1) S. Beitr. zur Jurist. Literatur in Preuß. Staaten pag. 350. sequ.

In wiefern aber heutiges Tages *Surrogata* anstatt derer nicht mehr im Gebrauch seyenden ehemaligen Rüstungsstücke dem Heergeräths-Erben zuzubilligen, auch ob die von einem Offizier verlassene Scherpe und Ringkragen mit zum Heergeräthe gerechnet werden können, ist in dem *Præjudicat d.* 1776.[1]) *in rationibus* angeführt. Indessen sagen die *Constitut. Rudolph.* desgleichen die von den 3 Liegnizschen Landräthen einberichtete Observanz im Fürstenthume:

„Daß der Heergeräths-Erbe nur auf diejenigen Stücke, die sich wirklich im Nachlaß vorfinden, Anspruch machen könne."

2) Bey der Gerade.

und zwar

a. Wittwen-Gerade,

Die einer Wittwe aus des Mannes nachgelassenem Vermögen gebührt, gelten in diesem Fürstenthume nicht nur die Hauptsäzze des gemeinen Sachsenrechts, sonder auch diejenigen Stücke, welche die *Constitutiones Rudolphinæ* zur Wittwen Gerade rechnen, sind aus diesem Rechte genommen, und bestehen in Nachfolgenden:

1) Alles und jedes, so zum weiblichen Schmuck gehört, an Kleinodien, goldenen, silbernen, perlenen, und andern Ketten, Hals- und Armbändern, Hauben, Aufsätzen, geschmelzten Rosen, Ringen, Korallen, gekrümmte, und in eine Schnur gefaßte Goldgülden, nebst allen Gürteln und Borten, sie seyn beschlagen oder nicht, welche Stücke sie insgesammt bey des Mannes Leben

1) S. Beytr. zur Jurist. Literatur in Preuß. Staaten pag. 350. seq.

leben auf ihem Haupt, an Hals, Händen, Fingern und am Leibe getragen. Desgleichen alles gewirkte Gold und Silber, so zur Frauenzier gemacht.

2) Alle weibliche Kleidung, so sie getragen, und in ihrer Verwahrung gehabt, auch aller seidener und wollener Zeug, der bey des Mannes Leben zugeschnitten worden.

3) Spiegel und alle Stücke, so zur weiblichen Arbeit gehören, als: Rocken, Weifen, Bürsten, Scheren, Wirkrahmen ꝛc.

4) Alle Bücher, worinn sie zu lesen pflegt.

5) Aller Lein, Hanf, Garn, roh und gesoten, gezwirnt oder nicht, ferner aller bey des Mannes Lebenszeit eingebrachter oder ausgeraufter Flachs, auch alle Leinwand geschnitten und ungeschnitten.

6. Alle Betten, so während der Ehe gezeuget worden (die Gesinde Bette, und Ueberzüge ausgenommen) Kissen, Lacken, Tisch- und Handtücher, Hemden, Decklacken, Um- und Vorhänge Schleier. ꝛc.

7) Alle Federn geschliessen und ungeschliessen.

8) Alle Küsten, Kasten, Truhen und Siedeln, worinn sie die oben gedachte Stücke zu des Mannes Lebzeiten verwahrt, und wozu sie die Schliessel gehabt.

9) Der Braut- oder ein anderer Wagen, in welchem sie gewöhnlich bey des Mannes Lebzeiten gefahren, mit allem Zugehör und 2 Stangenpferden.

10) Ein Waschkessel und alles Milchgefäß.

11) Alle Gänse, Enten, und von dem Mann hin-

terlassene eigenthümliche Mutter-Schafe mit allen davon bis zur Zeit der Erbsonderung gefallenen Lämmern, jedoch daß ihr diejenigen Stücke, so etwa unterdessen abgegangen, nicht ersezt werden dürfen.

b) Niftel-Gerade,

Ist das Erbgut, welches aus dem Nachlaß einer mit Tode abgehenden Frau, derselben *absque interventu Masculi* vorhandenen nächsten Agnatin, oder Falls deren mehrere in gleichem Grade vorhanden, ihnen insgesammt zur Theilung, oder in der Ermangelung derselben, so wie beim Heergeräthe, dem Landesherrlichen *Fisco* zufällt.

Dieser Erbfall ist eben so wie das Heergeräthe, und die Wittwen-Gerade nur unter adelichen Personen üblich, und bestimmen die oft angeführten *Constitutiones Rudolphinæ* für das Liegnizsche Fürstenthum darüber folgendes.

1) Daß hierbey das *Jus Repræsentationis* statt habe, und auch *Sorores uterinæ* mit den *Sororibus germanis* zugleich die Niftel-Gerade erben.

2) Daß in weitern Graden der Seitenlinie die Niftel-Gerade sich bis zum 4. Grad *incl.* vererbe.

Doch wird in beyden keiner bereits eingeführten *Observanz* gedacht.

3) Daß, unter Beziehung auf eine von der Ritterschaft unter sich gemachte Willkühr, zur Niftel-Gerade alles das gerechnet werden solle, was einer Ehefrau von Ritters-Art zur Wittwen-Gerade (s. oben) folget.

Nur

Nur ist den Töchtern und Enkel-Töchtern zur Pflicht gemacht, daß sie dem Wittwer auf sein Begehren von allen ihnen zufallenden Betten und dazu gehörigen Ueberzügen den dritten Theil bis an seinen Tod, oder anderweite Verehligung zum Gebrauch lassen müssen. Andere Niftel-Erben aber sollen nicht allein von allen Betten und vorhandenen Ueberzügen, sondern auch von der Leinwand und dem Tischgeräthe dem Wittwer den dritten Theil ganz eigenthümlich lassen.

An andern Orten ist aus dem gemeinen Sachsenrecht angenommen, und der *Praxis* gemäß: daß über die Gerade zum Nachtheil der Niftel-Erben nicht *mortis causa* wohl aber *inter vivos disponiret* werden könne. Allein im Fürstenthum Liegniz findet eine Ausnahme statt, weil hier durch ein vom Herzog Friedrich denen Ständen confirmirtes Statutum *d.* 1513 als ein *Jus singulare* festgesezt worden:

„Daß eine Frau ihrem Manne, eine Schwester ihrem Bruder, eine Freundin ihrem Freunde die Gerade auch *per dispositionem mortis causa* verlassen könne."

Nun schränken zwar die *Constitutiones Rudolphinæ* dieses Privilegium ein, und verordnen:

4) Daß *quæst. Disposition* und Entziehung der Gerade nur statt haben soll: wenn keine Niftel-Erbin in ab- oder aufsteigender Linie vorhanden, und die Gerade auf die Seitenlinie kommen würde; wohingegen denen Niftel-Erbinnen in ab- und aufsteigender Linie, so lange sie sich ehrlich verhalten, solche auf keinerley Weise entzogen werden könne

Indessen wird hierbey keiner *Observanz* gedacht, auch ist nicht bekannt, daß diese Einschränkung gegen den Inhalt des gedachten Privilegii jemals in Uebung gekommen wäre; wie denn auch die 3 Landräthe des Fürstenthums in dem *d.* 22. May 1742 über die statutarische Verfassung erstatteten Bericht bey Versicherung der ununterbrochenen Beobachtung des Privilegii von dieser Einschränkung keine Meldung gemacht haben.

Nebst dem ist zwar auch *quæst.* Statutum nur von den Liegniz- Goldberg- und Hainauschen Weichbildern errichtet, und denenselben also auch blos, mit Ausschliessung des Lübenschen Weichbildes, konfirmirt worden. Da jedoch die *Constitutiones Rudolphinæ* von dem ganzen Fürstenthum reden, und sich auf dessen *Observanz* beziehen, ohne dabey einen unter den Ständen desselben, die doch zusammen ein *Corpus constituiren*, ganz ungewöhnlichen Unterschied der Kreise zu machen, die 3 Landräthe dieses Fürstenthums auch in ihrem allegirten Bericht *d.* 1742 die Beobachtung dieses Privilegii von dem ganzen Fürstenthume versichert haben, so wird auch gegenwärtig die Observanz im Fürstenthume für notorisch angenommen.

Was übrigens etwa den Verkauf der Gerade, und das Kauf-*Pretium* derselben betrift; desgleichen: In wie fern die Wittwen-Gerade zu Bezahlung der Schulden des Mannes hergegeben werden müsse; so richtet man sich hier wegen erstern nach dem in Schlesien allgemein üblichen Gebrauche, wegen leztern nach der Landpolizey-Ordnung K. Rudolphs *II.* *d.* 1577 den 9. Jun. *Artic.* 3 vom Bankerutiren.

3) Die

3) Die Morgengabe

Ist ein *Lucrum*, welches einer adelichen Wittwe allein zufällt, und die *Constitutiones Rudolphinæ* rechnen dazu:

Alles Feldgängige Weibliche Vieh, als Kühe, Kälber, Ziegen, Schweine, *item* alle unbeseilte Stutten, welche außer dem Nothfall noch nicht eingespannt werden, nebst allen von diesem Vieh gefallenen, auch männlichen, Jungen, so von ihnen bis zur Zeit der *Separation* gefallen sind.

4) Der Mußtheil

Gebührt ebenfalls einer adelichen Wittwe allein, und gehört dazu im Liegnizschen Fürstenthume nach denen *Constitut. Rudolph.* folgendes:

1) Die Hälfte von allem gesalzenen und ungesalzenen Fleisch, Speckseiten, Würste, Schultern, ꝛc.
2) Die Hälfte von allem Getränke, es sey Bier, Wein ꝛc.
3) Die Hälfte von allem ausgedroschenen Korn und Weizen so wohl auf dem Boden, als in Scheuern, so viel davon nach Abzug dessen, was zur Saat erforderlich, bleibt. Doch sind Gerste, Hafer, Heidekorn, Hopfen, und Malz davon gänzlich ausgenommen.
4) Die Hälfte von Erbsen, Hierse, Bonen, gestampfter Graupe und Grüze.
5) Die Hälfte von Käsen, Quärgen, Butter, Schmalz, und Heeringen, so wie auch Honig, und
6) Die Hälfte von allen in Kasten, Reissen, und Hältern stehenden Fischen.

Ueberhaupt genommen: Die Hälfte von allem zum Essen und Trinken dienenden Vorrath, soviel nach dem 30. Tage davon noch übrig ist, wenn auch gleich der vom dem Manne hinterlassene Vorrath noch auf länger als 1 Jahr hinreichend wäre. Doch soll dasjenige, was zur Zeit des Todes des Mannes nicht in seiner Gewähr gewesen *v.g.* ausgeliehenes Getreide rc. ob es gleich innerhalb der 30 Tage nach seinem Tode eingekommen, so wie das noch auf dem Felde befindliche abgeschnittene Korn- und Weizen-Getreide, allein denen Erben verbleiben.

Uebrigens verordnen die *Constitutiones Rudolphinæ* noch:

„Daß, obgleich eine adeliche Wittwe ihre Gerade und Morgengabe aus des Mannes Vermögen erst nach dem 30. Tage für sich selbst zu nehmen Macht hat, und in Ansehung des Mußtheils auch erst nach dem 30. mit dessen Erben Theilung halten muß, dennoch, wenn sie innerhalb dieser 30 Tage stirbt, sie beides an ihre *respective* Erben oder Niftel vererbe."

In wiefern bey allen vorstehenden *Successions*-Arten die im Glogauschen übliche Landes-Ordnung, besonders in Benennung der Heergeräthe- Gerade-Morgengabe- und Mußtheil-Stücke übereinstimmt, oder abweicht, wird beym Glogauschen Fürstenthume vorkommen.

II. Bey der Erbfolge der Bürger und Bauersleute bey den Städten, worunter in den Städten und auf dem Lande die Erbfolge über den Nachlaß

laß derer denen Statuten des Orts unterworfenen Personen zu verstehen, macht

Succeſſio inter Conjuges

den vorzüglichsten Gegenstand aus, und die übrigen Erbfälle erhalten fast überall daraus ihre besondern Bestimmungen. Sie ist in diesem Fürstenthume nicht einerley, sondern nach denen an theils Orten existirenden Statuten, oder eingeführten Gewohnheitsrechten ganz verschieden; ihr Hauptbestimmungsgrund aber beruhet vorzüglich auf der Verschiedenheit der da und dort üblichen Gütergemeinschaft unter Eheleuten; wobey es darauf ankommt:

„Ob diese Gütergemeinschaft im strengsten Verstande oder unter ein und anderer Milderung hergebracht ist, oder gar keine dergleichen Gemeinschaft statt findet.“

Die Gütergemeinschaft im strengsten Verstande bringt mit sich:

Daß so wohl bey Einschreitung und Dauer, als auch der durch den Tod getrennten Ehe der eine Ehegatte sein eigenes Vermögen zur Bezahlung aller Schuldung des andern ohne Unterscheid: Ob viel oder wenig eingebracht worden, hergeben müsse.

Daraus entstehet nun

Succeſſio ex communione bonorum propria,

„Daß nach Absterben des einen Ehegatten Behufs der Erbtheilung keine Absonderung des Vermögens des Ueberlebenden verstattet wird, sondern derselbe sich (wenn er nicht etwa nach denen *Local-Statuis hæres universalis* ist) schlechterdings mit der *Quota bonorum communium*, so ihm die statutarischen Rechte anweisen, begnügen müsse.“

An theils Orten ist auch entweder nur eine sehr gemilderte, oder auch gar keine Gütergemeinschaft eingeführt; daraus erfolgt nun entweder

Succeſſio ex communione bonorum impropria,

„Daß nach dem Tode eines Ehegatten zwar auch für den überlebenden eine gewisse statutarische Erb-Portion statt hat, die er aber nicht anders als *collatis bonis propriis* erheben kan. Doch bleibt es seiner Wahl überlassen: Ob er den Verstorbenen beerben, und sein Vermögen einwerfen, oder sein Vermögen zurück nehmen, und auf die statutarische Erb-Portion Verzicht leisten will.

Oder:

Succeſio anomala,

Daß der überlebende Ehegatte einen gewissen Theil aus dem Nachlaß des Verstorbenen zum Erbe erhält, ohne daß er sein eigenes Vermögen zur Theilung einwerfen darf.

Bey allen diesen *Succeſſions*-Arten ist beyläufig folgendes zu merken:

1) Die *Statuta* derer Städte verbinden *regulariter* auch die dazu gehörigen Vorstädte und der Magistrats-Jurisdiktion unterworfenen Dörfer. Blosse Gewohnheiten aber leiden ihrer Natur nach nicht *Extenſionem de Loco ad Locum*.

Doch

2) Richten sich gleichwohl sowohl die Stadtdörfer, als übrige Weichbilddörfer aus eigener Willkühr gemeiniglich nach den Gewohnheiten

heiten der Weichbildstädte; worüber die eingegangenen Berichte übereinstimmen.

Indessen

3) *Subsistiren* auf dem platten Lande wenige oder gar keine konfirmirte Statuten über die Erbfolge.

Was nun da und dort in diesem Fürstenthume gegenwärtig für eine *Communio bonorum*, und daraus entspringende *Successions*-Art, obwalte, wird sich aus der Beleuchtung der Statuten, Gewohnheiten und Willkühren eines jeden Ortes insbesondere näher ergeben.

A. Von der Stadt Liegnitz und ihren Stadtdörfern.

Die allhier übliche Gütergemeinschaft ist von der besondern Natur:

„Daß sie zwar gleich bey Einschreitung der Ehe entstehet, sich aber nicht so fort mit allen davon abhängenden Folgen und Wirkungen äusert, sondern diese erst alsdann ihren Anfang nehmen, wenn sich die Eheleute mit einander vererbet haben.

Es ist daher die

I. Hauptwirkung davon:

Daß ein Ehegatte auch ohne geschehene Vererbung in dem Nachlaß des Verstorbrnen Universal Erbe ist.

ist. (Wenn nicht etwa wegen dessen Kindern aus voriger Ehe und *respective Ascendenten* eine Ausnahme statt findet.)

Diese *Communio bonorum* gründet sich auf das *Statutum* vom Jahr 1587 (s. Oben N. 6.) Ob nun gleich dieses Satutum nicht Landesherrlich beståttiget, sondern blos vom Magistrat mit Zuziehung der Geschwornen errichtet worden ist, so hat es doch seine vollkommene Gültigkeit, theils weil die Stadt durch das Privilegium *d.* 1332 (s. N. 2.) das *Jus statuendi* erlanget, theils weil sich das Statut auf die damals schon gebråuchliche alte Stadt-Willkühr und Gewohnheit, die sich in der Folge in beståndiger Observanz erhalten hat, beziehet, und worüber viele Beståttigungen *in contradictorio* vorhanden sind.

Die aus angeführter *Communione bonorum* entstehende Wirkung „daß der überlebende Ehegatte *hæres universalis* des Verstorbenen seye,“ beruhet nicht weniger auf einem alten Gewohnheitsrechte; denn es wird

a. schon in dem Statut *d.* 1587 als eine alte Willkühr und Gewohnheit angeführt, daß, wenn Jemand eine Jungfrau oder Wittwe freiet, er sie mit allem freie, was sie hat, und eben also auch sie ihren Manne.

b. Ist dieser *Passus* des *Statuti*, nach der Angabe des Thebesius durch beståndigen Gebrauch von der vollståndigen Uebertragung des Miteigenthums verstanden worden; wie denn auch der Magistrat bereits in denen *d.* 20. Nov. 1607 und 8. May 1609 an die Appellations-Cammer zu Prag und an die fürstl. Regierung zu Liegniz abge-

gestatteten Berichten auf ein notorisch altes Gewohnheitsrecht die Statuten in der Art erkläret hat. Dann ist auch

c. unterm 8. Febr. 1608 von der Appellations-Cammer zu Prag ein *Præjudicat* ergangen, worinn, als einem Wittwer von den andern Erben seiner verstorbenen Frau *Successio universalis* streitig gemacht würde, Kläger mit seiner Klage abgewiesen worden, unter dem Beysaz: Daß es in diesem Fall bey der Stadt Liegniz uraltem Gebrauch verbleiben soll. Ein gleiches ist auch

d. durch ein allhier *d.* 23. Jul. 1759 ergangegenes und *d.* 7. März 1760 bey dem königl. Tribunal bestättigtes Präjudicat als ein unstreitiges *Jus Consvetudinarium* angenommen worden.

Diese *Successio universalis* sezt aber voraus: daß der verstorbene Ehegatte weder Kinder noch Eltern hinterlassen haben müsse. Denn sind Kinder oder Eltern vorhanden, so bestimmt das angeführte Gewohnheitsrecht folgende Einschränkungen:

1) Ein Wittwer muß nach Absterben seines Weibes, welche keine mit ihm erzielte, wohl aber aus voriger Ehe zugebrachte Kinder hinterläßt, diesen die *Legitimam* von ihrer Mutter Nachlaß heraus geben. Jedoch wenn derselben Vermögen sich während der Ehe durch Unglücksfälle verringert hat, so stehet ihm frei, denen Kindern nur den Pflichttheil aus dem Betrage des gemeinschaftlichen Vermögens zu geben.

Nach der Anmerkung des Thebesius ist man ehedessen *in Successione universali* so weit gegangen, daß

man

man gar die *Legitimam* der Kinder davon ausgeschlossen, und daß dieses als ein über Menschen-Gedenken subsistirtes Gewohnheitsrecht versichert worden. Nur erst in der Folge ist man davon abgewichen, und hat den Gebrauch in Ansehung der Stiefkinder dahin limitirt: daß solche die *Legitimam* aus ihrer Mutter Nachlaß erhalten sollen, womit sie sich aber auch zu begnügen schuldig sind.

Es muß daher eine Wittwe, die sich wieder verheuratet, ihren aus voriger Ehe erzeugten Kindern *per pactum* ein gewisses Muttertheil im voraus aussetzen, welches sodann von der *communione bonorum*, so sie durch die neue Ehe einschreitet, ausgenommen wird, obgleich die Mutter darüber keine weitere Sicherheit darüber stellen darf; auch haben die Kinder bey Lebzeiten der Mutter kein Recht dazu, sondern müssen abwarten: ob sie dereinst auch wirklich so viel verlassen werde. Doch gehet dies ausgesezte Muttertheil die in der neuen Ehe erzeugten Kinder nichts an.

2) Wenn ein Eheweib nur Kinder hinterläßt, die aus der mit dem Wittwer geführten Ehe erzielet sind, so ist dieser, so lange er sich nicht wieder verheuratet, ihnen kein Muttertheil auszusetzen verbunden; Falls er aber zur andern Ehe schreitet, muß er ihnen zwar (wie oben die Mutter) ein billiges *Quantum loco Legitimæ* aussetzen; allein solches ist willkührlich, und er darf es, so lange er lebt, nicht heraus geben.

Dies ist ebenfalls erst durch eine neuere *Observanz* eingeführet worden, da vorhin ein Vater seinen leiblichen

lichen Kinder gar nicht einmal ein Muttertheil auszusetzen schuldig war. Indessen hält es der Magistrat für sehr unbillig, daß der Wittwer nicht sogleich nach des Weibes Tode zur Ausmittelung, Festsezzung des *Materni*, und zur Stellung der Sicherheit für dasselbe, besonders wenn *metus dilapidationis* vorhanden, angehalten werde; und daß der *Ususfructus paternus* nicht blos nur auf die Zeit eingeschränket ist, da die Kinder in des Vaters Brodt und Versorgung stehen.

3) Eine Wittwe hingegen muß, sie mag sich mit dem verstorbenen Manne vererbet, und daher mit Stiefkindern zu theilen haben, gleich nach dem Tode des Mannes Erbtheilung halten; und alsdann bekommt sie von dem gemeinsamen Vermögen $\frac{1}{3}$, denen Kindern des *Prædefuncti* aber fallen die übrigen $\frac{2}{3}$ zu.

Dies ist nach des Thebesii Zeugniß ein uralter Stadtbrauch, von dessen *Observanz* bis hieher nebst andern Attestaten die Liegnizschen Waisenbücher, so mit dem Jahr 1634 anfangen, Beweisthümer geben.

4) Einer Wittwe stehet der *Usufructus* von dem väterlichen Vermögen ihrer Kinder gar nicht zu.

Thebesius weiset zwar (in seinem oben № 9 allegirten Entwurf) den Müttern auch den *Usumfructum* von ihrer leiblichen Kinder Vermögen bis zu deren Majorennität oder Verheuratung an, und beziehet sich deshalb auf eine *Observanz*; allein er schränkt denselben blos auf den Fall ein: wenn die Revenües des Vermögens nicht die Erziehungs- und Alimentations-Kosten übersteigen. Wohingegen, wenn die

Reve-

Revenües zur Unterhaltung der Kinder nicht alle erforderlich sind, denen Müttern für sie nur ein gewisses Kostgeld ausgeworfen wird. Dies alles aber hängt von einem besondern hierinn getroffenen Uebereinkommen ab.

5) Eine Wittwe nimmt bey der Theilung des gemeinsamen Vermögens als ein *Præcipuum* für sich weg:

a) Das Ehebette nebst dazu gehörigen Ueberzügen.

b) Des verstorbenen Mannes Hochzeitkleid. Desgleichen

c) Ihr eigenes Brautkleid mit aller Zugehör, Wäsche und Schmuck, so sie und *Maritus* am Hochzeittage um und an sich gehabt.

Auch ist wohl noch für die unerzogenen Kinder, wenn sie mit erwachsenen *concuriren*, zu ihrer Erziehung aus dem gemeinschaftlichen Vermögen ein gewisses *Præcipuum* ausgesezt worden; es führt aber der Magistrat in seinem hierüber *d.* 2. Sept. 1780 erstatteten Bericht an: das kein *Jus certum consvetudinarium* existire; denn seit länger als 4 Jahren findet sich die Aussetzung eines *Præcipui* für unerzogene Kinder sehr selten, gemeiniglich aber sey solche auch nur *per Testamentum* oder *specialem conventionem* geschehen.

6) In dem Fall, da ein Ehegatte zwar keine Kinder, wohl aber Eltern hinterläßt, wird wegen der *Legitima* der leztern ein Unterscheid gemacht. Denn

a) Stirbt der Ehemann, so muß die Wittwe dessen Eltern den gewöhnlichen Pflichttheil von des Mannes ganzen Vermögen herausgeben.

b.) Stirbt aber das Weib, so ist der Wittwer wegen desjenigen Vermögen, so er von ihr in seinen Handen hat, ihren Eltern zu keinem Pflichttheile verbunden, sondern diese können blos von demjenigen Theile des Vermögens der Verstorbenen, so in ihren Händen zurück geblieben, den davon fallenden Pflichttheil nehmen, und müssen das übrige dem Wittwer noch herausgeben. — Doch ist der Vater solches bey seinem Leben nicht zu thun schuldig.

Thebesius führt dieses in seinem Entwurf auf, und meldet: Daß es nach dem hiesigen Stadtrecht allemal so gehalten worden. Er beweiset diesen Satz: daß *legitima parentum* von dem in des Mannes Händen befindlichen Vermögen gänzlich wegfalle: Durch das Privilegium K. Ludwig *d.* 1435. worinn geordnet ist: Daß alles der Frauen Vermögen, bewegl und unbewegliches, so der Mann in seine Gewähr gebracht hat, demselben ansterben solle. Vermöge des Magistrats Bericht *d.* 1780 ist diese *Observanz* noch nie bestritten worden.

II. Hauptwürkung

der zu Liegniz obwaltenden *Communio bonorum* ist: „Daß ein Ehegatte nach erfolgter Vererbung „zur Bezahlung der Schulden des andern sein Ver„mögen hergeben muß."

Indessen findet dieses nicht immer statt, sondern es kommt darauf an:

a.) Ob die aus dieser Ehe erzeugten Kinder noch leben, oder:

b.) Ob solche wieder verstorben seyn.

Dann sind

1.) Die erzielten Kinder noch am Leben, so haftet die Frau schlechterdings so wohl während der Ehe als *post mortem* für des Mannes Schulden, und kan auf keine Weise ihr Vermögen den Ansprüchen der *Creditorum* entziehen.

Die Verbindlichkeit gründet sich auf das schon gedachte Statutum *d.* 1587. welches dem Manne das Miteigenthum über des Weibes Vermögen einräumet, und sind in diesem *Passu* schon sehr viele sowohl ältere als neuere *Præjudicata* ergangen.

2.) Sind aber die erzeugten Kinder wieder verstorben, oder hat sie sich nicht vererbet, so ist sie ihr Vermögen zur Bezahlung der Schulden ihres Mannes herzugeben nicht schuldig, sondern sie kan solches sowohl bey dessen Leben, als Tode, des Wiederspruchs der *Creditorum* ohngeachtet, *Loco privilegiato repetiren*.

Uebrigens: „Ob eine Ehefrau, die sich mit dem „verstorbenen Manne vererbet, und wovon die Kin„der bey dem Tode des Vaters noch am Leben, *sim„pliciter* mit $\frac{1}{3}$ des gemeinsamen Vermögens zufrie„den seyn müsse, und nicht die Wahl habe nach Be„friedigung der *Creditorum* aus des Mannes Nach„laß ihre *Illata* zu *repetiren*" ?

Welche Frage auch alsdann eintritt

„Wenn zwar keine aus der Ehe mit dem *Defuncto*

„er-

erzielte Kinder vorhanden sind, *Maritus* aber Kinder aus voriger Ehe verlassen, mit denen die Wittwe theilen muß."

Behauptet der Magistrat in seinem Bericht *d.* 1780. es seye *Juris consvetudinarii*,

„Daß die Wittwe ihre *Illata* zu *repetiren* nicht die Wahl habe, sondern sich schlechterdings mit $\frac{1}{3}$ des gemeinsamen Vermögens begnügen müsse."

Er führt dabey an, daß in denen Waysenamts-Büchern bey deren sorgfältigster Durchsuchung auch nicht ein Fall entdeckt worden, wo eine Wittwe, (wenn es ihr nicht etwa *per pacta dotalia* vorbehalten, oder *per testamentum* zugestanden worden,) *Illata optirt* hätte; sondern es sey vielmehr immer als ein unverbrüchliches Gewohnheitsgesetz angesehen gewesen, daß sie sich mit $\frac{1}{3}$. aus dem gemeinschaftlichen Vermögen befriediget.

Indessen befindet sich doch ein in Liegniz selbst von dem Magistrat *d.* 11. Merz 1644. ergangenes *Praejudicat*, worinn darauf erkannt worden;

Daß der Wittwe allerdings das *Jus optandi* zustehe, wenn nicht *pars adversa* eine *contraire* Gewohnheit dahin beyzubringen vermöchte: Daß eine Wittwe, wenn keine lebendige Leibes-Erben vorhanden, nach Abstattung des Mannes Schulden mit $\frac{1}{3}$. aus beiderseitiger Eheleute übrigen Gütern sich begnügen lassen müsse.

Auch ergiebt sich aus dem wegen dieser Erkänntniß von dem Magistrat *d* 16. Dec. 1644. und 24. Oct. 1645. an den Herzog und die Regierung er-

statteten Berichten, daß der Magistrat dies Urtheil auf den Grund der dortigen *Observanz* abgefasset habe, und daß sich zwar Fälle vorgefunden, wo Wittwen *in Casu existentium liberorum portionem statutariam* angenommen hätten, nicht aber, daß die Annahme ihnen *in foro contradictorio* zuerkannt worden wäre, dergestalt daß sie mit $\frac{1}{3}$. zufrieden seyn müßten, und ihnen verboten wäre zu ihrem Eingebrachten zugreifen Desgleichen, daß zwar nach denen Statuten das Weib ihr Vermögen zur Bezahlung der männlichen Schulden *in Casu existentium liberorum* hergeben müsse, solches aber in den Fall, wenn sie mit Stiffkindern zu thun hat, gar nicht passe, folglich der Wittwe allerdings das *Jus optandi* zustehe.

B. Zu Lüben und in dem dazu gehörigen Dorfe Altstadt.

Zeichnet sich die obwaltende *Communio bonorum* für der zu Liegniz dadurch aus:

„Daß sie nicht durch blosse Einschreitung in die Ehe entstehet, sondern dazumal, jedoch mit allen ihren Würkungen zugleich eintrit, wenn sich die Eheleute mit einander vererbet haben.

Daher denn auch:

Wenn ein Ehegatte vor der erfolgten Vererbung abstirbt, der Ueberlebende nicht, wie zu Liegniz, Universal-Erbe des *Prædefuncti* ist, sondern ihm

ihm nur aus des Verstorbenen *bonis separatis* gewisse *lucra* zufallen.

Diese Gütergemeinschaft gründet sich auf die Disposition des konfirmirten Statuti *d* 1457. (s. oben bey Lüben *No.* 1.) welches hernach 1500 von neuem bestättiget worden. Dies Statut ist das einzige von allen im ganzen Glogauschen Justiz Departement vorhandenen Städtschen Statuten, so ganz deutlich die Gütergemeinschaft unter Eheleuten verordnet, und zugleich wird solche sehr bestimmt auf den Fall eingeschränkt: Wenn sich die Eheleute mit einander vererbet, oder wie es darinn heißt, Kinder gewonnen haben; desgleichen scheinet darinn zimlich deutlich enthalten zu seyn, daß in diesem Fall der überlebende Ehegatte bey der Erbauseinandersetzung sich schlechterdings mit der verordneten statutarischen Portion abfinden lassen solle. Die Observanz bestättiget nächstdem nach den Berichten des Magistrats *d.* 2. Jun. 1742. 3 Febr. 1772. 15. Oct. 1773, und 18. Aug. 1780. nicht nur die Nothwendigkeit der Bezahlung der Schulden aus dem gemeinsamen Vermögen, und der Annahme der statutarischen Erb-Portion *post mortem unius Conjugis*, sondern hat auch noch einige besondere Bestimmungen hinzugefügt, jedoch ohne daß irgend ein Fall *ad Contradictorium* gediehen, und das behauptete Gewohnheitsrecht *per Præjudicata* bestättiget worden wäre.

Die aus der hiesigen *Communione bonorum* erwachsende besondere Bestimmungen

bestehen aber in folgenden:

1. Sobald die Eheleute sich miteinander vererbet

 ha-

haben, ist nicht nur *Communio bonorum* wirklich vorhanden, sondern sie dauert auch mit allen ihren Wirkungen fort, wenn gleich die Kinder bey Lebzeiten ihrer Eltern wieder verstorben.

Ausser dem, daß dieses aus dem Inhalt des Statuts fliesset, hat der Magistrat bereits *d.* 1737. die Observanz davon dem Magistrat zu Heinau versichert, und in dem 1742. erstatteten Bericht sich deshalb auf einen undenklichen Gebrauch bezogen, dessen Fortdauer auch noch in den nachherigen Berichten versichert worden.

2. Nach eingetretener Gütergemeinschaft ist der überlebende Ehegatte des Verstorbenen Universal-Erbe *cum exclusione Ascendentium & Collateralium.*

Die Observanz dessen ist zwar auch schon 1737 einberichtet worden, und hat sich bishieher noch erhalten; das Statutum hingegen hat diesen Fall, welcher voraussetzet: daß *præmortuus Conjux*, der Vererbung ohngeachtet, keine Kinder weder aus dieser noch voriger Ehe nachgelassen, nicht berühret. Auch wird nicht gemeldet: Ob bey der *Concurrenz* von *Ascendenten* eine Pflichttheils-Abstattung überhaupt und besonders in der Art wie zu Liegniz üblich sey?

3. Hinterläßt die Ehefrau Kinder aus der mit dem Wittwer geführten Ehe, so ist dieser denselben zu keinem Muttertheil verbunden, sondern er bleibt allein Eigenthümer des ganzen von ihr nachgelassenen Vermögens. — Nur in dem Fall, wenn er zur anderweiten Ehe schreitet, muß er ihnen $\frac{1}{3}$ von dem besondern Vermögen der Frauen

zum

zum Mutterguth aussetzen, so sie jedoch nicht eher als nach seinem Ableben erhalten.

Dieses ist zwar der Liegnizschen *Observanz conform*, doch darinn von jener unterschieden: Daß dort das auszusetzende *Quantum* willkührlich, zu Lüben aber auf $\frac{1}{3}$. bestimmt ist. Daß übrigens der Vater von der Herausgabe des Muttertheils bey seinem Leben frey bleibet, gründet sich auf das Statut *d.* 1457. und obgleich solches nur von der fahrenden Habe redet, die der Mann in seine Gewähr gebracht hat, so behauptet dennoch der Magistrat in seinen *allegirten* Berichten: Daß dieses laut Observanz von undenklichen Jahren her vom ganzen Vermögen verstanden worden, und besonders *interpretirt* er den Ausdruck des Statuts: Guth von den *Immobilibus*.

4. Ist zwar eine Vererbung geschehen, die Kinder aber bey Lebzeiten ihrer Eltern wieder verstorben, so daß etwa nur Kinder des Abgelebten aus voriger Ehe existiren, so behält der Wittwer $\frac{2}{3}$ die Wittwe $\frac{1}{3}$ aus dem gemeinsamen Vermögen; die Stiefkinder erhalten hingegen *respective* $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$.

Diese Disposition gründet sich ebenfalls theils auf das Statut selbst, theils auf die undenkliche *Observanz*.

5. Eine Wittwe, die nach Ableben ihres Mannes mit ihren leiblichen Kindern theilen muß, erhält desgleichen auch nur $\frac{1}{3}$, die übrigen $\frac{2}{3}$ fallen den Kindern zu.

Der *Modus succedendi* durch die Drittelung ist

ausdrücklich in dem Statut *d.* 1457. enthalten, und bisher ununterbrochen beobachtet worden.

Bey einer Wittwe, sie mag mit leiblichen oder Stiefkindern zu theilen haben, findet kein Aufschub der Theilung bis zur anderweiten Verheuratung statt, auch bleibt ihr nicht *usufructus in bonis liberorum*. Ferner hat man hier, so wie zu Liegniz, den Gebrauch angenommen, daß eine Wittwe, wenn sie sich anderweit verheuratet, den Kindern im voraus ein Muttertheil auf ihren Todesfall aussetzen muß, das gemeiniglich im dritten Theile ihres Vermögens bestehet.

6. Eine Wittwe, sie mag mit leiblichen oder Stiefkindern theilen, wenn nur eine Vererbung geschehen ist, behält ihre eigene Kleider und Leibwäsche als ein *Præcipuum*, die von der *Communione bonorum* und Theilung ganz ausgeschlossen sind; sonst aber nichts.

7. Haben die Eheleute sich nicht vererbet, so erbt der Wittwer von dem besondern Vermögen der Frau $\frac{2}{3}$. die Wittwe hingegen aus dem besondern Vermögen des Mannes $\frac{1}{3}$. das übrige aber fällt eines jeden Verwandten zu.

Beyde Bestimmungen beziehen sich auf die beständige *Observanz*.

C. Zu Goldberg

Hat ehedessen ebenfalls eine *Communio bonorum propria* subsistirt. Nachdem aber die Stadt im Jahr 1755. solche abgeschaft, dagegen ein neues *Statutum*, nach

nach welchem blos *portiò statutaria collatis bonis propriis cum jure optionis conjugis superstitis* eingeführt, und dieses Statut unterm 24. Jan. 1756. vom König Friedrich *II.* allerhöchst Landesherrlich beståttiget worden, so findet jetzt daselbst

Successio ex communione impropria

nur statt, nämlich:

a) „Es wird mit Ausschliessung aller Gütergemeinschaft während der Ehe, es mag Vererb- oder Nichtvererbung erfolgen, dennoch dem überlebenden Ehegatten, dem Wittwer ⅔. der Wittwe ⅓ als statutarische Erb-Portion ausgesetzt; die er aber nicht erhält, wenn er nicht sein eigen Vermögen zur gemeinsamen Theilung mit einwirft.“

Doch bleibt es des überlebenden Gatten Wahl überlassen:

b) Ob er auf diese Art den Verstorbenen beerben, oder mit Zurücknehmung seines eigenen Vermögens sich der bestimmten statutarischen Erb-Portion begeben will?

Seit Einführung des *quæst.* neuen Statuts *d.* 1755. ist es bis hieher immer so gehalten worden, und nach der einberichteten beständigen *Observanz* erhält ausserdem noch in jedem Falle

Superstes Conjux die *Arrham sponsalitiam*

Das ist:

Die Kleidung und den Schmuck, den der Verstorbene am Hochzeittage getragen, nebst dem Ehebette, den Ueberzügen und der Bettstelle, als ein *Præcipuum.*

D. Zu Haynau
und
den dazu gehörigen Stadtdörfern

Richtete man sich ehedem meist nach den Rechten der Stadt Liegniz, vermöge des Privilegii vom Herzog Boleslaus *d.* 1333. (s. Statut. der St. Haynau oben No. 1.) In der Folge aber ist man nach und nach davon abgegangen, und hat willkürlich (wahrscheinlich von dem Privilegio H. Wenzels *d.* 1353. s. *ib.* No 2. dazu verleitet,) eine neue *Succession*-Art eingeführt, welche

Successio anomala

ist, und darinn bestehet:

1. Erbt der Wittwer aus dem Nachlaß der verstorbenen Frau ⅔ die Wittwe hingegen aus der Verlassenschaft des Mannes ⅓ ohne daß sie ihr eigenes Vermögen zur Theilung einwerfen dürfen.

Denn eine Gütergemeinschaft während der Ehe subsistirt ohne dies gar nicht.

2. Bekommt der eine wie die andere als ein *Præcipuum* noch die Hochzeit-Kleidung und den Schmuck des *Prædefuncti*, nebst dem Ehebette, den Ueberzügen und der Bettstelle. Doch

3. Ist der Ueberlebende verbunden, bey seiner anderweiten Verheurathung, den Söhnen etwas zum Ehrenkleid, den Töchtern aber zur Ausstattung aus seinem eigenen Vermögen zu bestimmen.

E. Zu Parchwiz

Findet gegenwärtig weder eine *Communio bonorum*, noch irgend eine *Portio statutaria* statt, sondern man richtet sich in Erbfällen blos nach dem gemeinen Sachsenrecht, nach dem der Magistrat einst den Liegnizer Stadtrechten *conform* erkannt, von ihm hierüber aber *in appellatorio & revisorio reformatorie* der Beweis dieses Gewohnheits-Rechts gefordert, und solcher nicht geführet worden ist. (s. oben Verzeichn. der Statut bey Parchwiz.)

III. Von der Erbfolge bey Bauersleuten auf dem platten Lande überhaupt.

Das Fürstenthum Liegniz wird nach der gegenwärtigen Verfassung in 3 Hauptkreise eingetheilt, und diese sind.

1. Der Liegnizsche Kreis, welcher aus dem ehemaligen 1. und 2. Liegnizschen Kreise bestehet.

2. Der Lübensche Kreis, der aus dem vorigen 3. Liegnizschen Kreise, und dem Lübenschen Weichbilde formirt ist, und

3. Der Goldberg-Haynausche Kreis, der die beyden Weichbilder von Goldberg und Haynau enthält.

In jedem dieser Kreise nun walten in Ansehung der Gütergemeinschaft und der daraus erwachsenden Erbfolge solche Gewohnheits-Rechte ob, welche die Kreisbewohner entweder von denen in ihren Weichbildstädten üblichen Statuten angenommen, oder

unter

unter sich selbst aus eigener Willkühr eingeführt haben. Doch sind dieselben in einem Kreise nicht einerley, sondern sehr verschieden, wie sich aus nachstehendem ergeben wird.

1. Im Liegnizschen Kreise.

Herrscht fast durchgehends eine Gütergemeinschaft unter Eheleuten von der strengsten Art. Der Regel nach entstehet solche nicht durch blosse Einschränkung der Ehe, sondern ihre Wirkungen fangen alsdann erst an, wenn entweder

a) Die Eheleute sich mit einander vererbet, oder

b) Jahr und Tag mit einander, wiewohl ohne Vererbung, in der Ehe gelebet haben.

Ist nun durch einen dieser Fälle die Gütergemeinschaft wirklich eingetreten, so entstehet die Folge daraus:

„Daß weder, wenn von Bezahlung der Schulden die Frage ist, noch wenn es auf die Erbauseinandersetzung ankommt, eine Vermögens-Absonderung statt findet."

Indessen sind keine Fälle einberichtet worden, daß das *Jus consutudinarium in Contradictorio* bestättiget worden wäre. Die Justizräthe und die Königl. Aemter haben nur angezeigt, was in denen Kreisen und *respective* Aemtern für allgemein bekannt angenommen wird.

Local-Abweichungen von vorstehender Regel finden statt:

a) In

a) In den Königl. Cammeral-Aemtern Liegniz und Groß-Baudiß.

Daselbst ist eingeführt, und angenommen:

„Daß *Communio bonorum* sogleich nach angetretener Ehe mit ihren Wirkungen dergestalt subsistire: Daß, wenn auch ohne Ver.erbung unter Jahr und Tag die Ehe durch den Tod getrennet wird, der überlebende Ehegatte, dennoch *deficientibus descendentibus & ascendentibns hæres universalis* des *Prædefuncti* sey.

b) Im Königl. Amt Parchwiz.

Müssen die Eheberedungen, im Fall durch dieselben *quoad Communionem bonorum & Successionem* eine Abweichung von der sonst üblichen Gewohnheit festgesetzt wird, zur gerichtlichen *Confirmation* eingereicht, und noch vor der Ehe verfertiget werden. — Sonst aber waltet hier eben die *Communio bonorum* mit ihren Wirkungen, wie in der Stadt Liegniz ob.

c) Im Stiftamt St. Johann zu Liegniz.

Ist zwar auch die Gütergemeinschaft angenommen; allein

„Wenn die Ehefrau ihre *Illata* im Hypothekenbuch ingrossiren läßt, so erlangt sie dadurch ein Recht, ihr Vermögen *ex Concursu maritali*, falls sich solcher wegen seinen Schulden ereignet, zu repetiren."

2. Im

2. Im Lübenschen Kreise

Soll denn eingegangenen Berichten zufolge die Gütergemeinschaft erst eintreten,

„Wenn sich die Eheleute mit einander vererbet haben.“

Nach welchem Falle sie sodann eben die Wirkungen, wie im Liegnizer Kreise, nach sich ziehet, und mit der *Communio* in der Stadt Lüben gänzlich *conform* ist.

Local-Abweichungen kommen hier eigentlich nicht vor.

3. Im Goldberg-Haynauschen Kreise

Ist die *Communio bonorum* nur an theils Orten eingeführt, an andern Orten hingegen sind solche Grundsätze angenommen, welche alle Gütergemeinschaft gänzlich ausschliessen. Und zwar:

a) Bey den Goldbergschen Stadt-Unterthanen

Ist nach dem Berichte des dortigen Magistrats eine *Communio bonorum* vorhanden, die sich von andern Gewohnheiten im Fürstenthume dadurch auszeichnen soll, daß solche bey Einschreitung der Ehe entstehet, und

„daß ohne Rücksicht auf die Vererbung, oder Dauer der Ehe über Jahr und Tag der überlebende Ehegatte, er mag mit Leiblichen oder Stief-Kindern, oder andern Verwandten des *Praedefuncti* sich auseinander zu setzen haben, schlechterdings

dings mit Einwerfung seines eigenen Vermögens dritteln, und der Wittwer ⅔. die Wittwe hingegen ⅓. annehmen müsse."

Doch ist der Magistrat geneigt, bey der Eheleute Lebzeiten,

Wenn von Bezahlung der Schulden *quæstio* ist,

eine *Separation* des Vermögens zuzulassen. Wiewohl sich dessen Berichte davon hin und wieder widersprechen.

b) Im Königl. Cammeral-Amt Haynau und denen in diesem Kreise befindlichen Stiftsamts-Gütern

Richtet man sich nach eben den Grundsätzen und Gewohnheiten, welche *respective (ut supra)* beym Königl. Amt Liegniz, und dem dortigen Stiftamt St. Johann üblich sind. Wohingegen

c) Die Haynauschen Stadt-Dörfer

Die eingeführte Willkühr der Stadt Haynau selbst *respiciren* (s. *supra* Haynau.)

d) Im übrigen Goldberg-Haynauschen Kreise

Aber existirt gar keine *Communio bonorum* mehr, und zwar, wie es aus den hierüber erlassenen Berichten scheinet, seit dem 1756, wo die Kreisstadt Goldberg ein neues Statutum bey sich eingeführt, und die ehemalige Gütergemeinschaft *abrogirt* hat.

Das

Das gegenwärtige System bestehet darinn, daß

a.) Bey Fällen, wo es auf die Bezahlung der Schulden während der Ehe ankommt, die Vermögens-Absonderung verstattet, und

b.) Dem überlebenden Ehegatten die Wahl gelassen wird: **Ob er mit Einwerfung seines Vermögens zur Theilung den** *Defunctum* **beerben, oder mit Zurücknehmung seines Vermögens die Erbschaft fahren lassen wolle.**

So viel war von den besondern Gewohnheiten, und Abweichungen derer Kreise unter sich zu sagen nöthig; jetzt folgen

die Haupt-Bestimmungen,

welche *ratione portionis statutariæ* im ganzen Fürstenthume überhaupt obwalten:

1.) Die *Portio statutaria* für den Wittwer ist überall $\frac{2}{3}$. und für die Wittwe $\frac{1}{3}$. *ex bonis communibus*, auch selbst an denjenigen Orten, wo man dem überlebenden Ehegatten die Wahl der *Separation* gestattet.

Nur im Cammeral-Amt Liegniz und Parchwiz finden sich einige Gemeinden, wo der überlebende Ehegatte, es mag Wittwer oder Wittwe seyn, zur Hälfte theilet, und diese gehören zu den sehr wenigen Orten, derer die *Constitut. Rudolph.* als einer in der *Observanz* gegründeten Ausnahme gedenken.

2.) **Wo die** *Communio bonorum* auf der Ver-

erbung

erbung beruhet, dauert sie mit allen ihren Wirkungen fort, wenn gleich die Kinder bey beyder Eltern Lebzeiten wieder verstorben sind.

In den Königl. Aemtern Liegniz und Groß-Baudiß soll der Fall, wenn die Kinder wieder verstorben, mit dem, wenn gar keine Vererbung geschehen, einerley seyn.

3. Nach eingetretener Gütergemeinschaft ist, (wie zu Liegniz und Lüben) *Conjux superstes* des Verstorbenen Universal-Erbe *cum exclusione ascendentium & collateralium.*

4.) Hinterläßt eine Ehefrau *subsistente communione* Kinder aus der mit dem Wittwer geführten Ehe, so ist dieser ihnen gemeiniglich zu keinem Muttertheile verbunden.

Ausser wenn er zur anderweiten Ehe schreitet, oder wie an einigen Orten, wenn sich die Kinder etabliren, muß er ihnen einen Aussatz an Materno machen, welcher an Theils Orten willkührlich, an andern aber $\frac{1}{3}$. des von der Frau besondern nachgelassenen Vermögens ist. Auch ist derselbe nicht schuldig, den Aussatz bey seinen Lebzeiten herauszugeben, als etwa zu ihrem Etablissement.

5.) Hinterläßt eine *subsistente communione* verstorbene Ehefrau Kinder nicht aus dieser sondern aus der vorigen Ehe, so wird es an theils Orten mit diesen Stiefkindern eben so wie mit den leiblichen gehalten.

6. Eine Wittwe hat nach Ableben des Man-

nes kein Recht, die Auseinandersetzung mit den Kindern desselben, sie mögen leibliche oder Stief-Kinder seyn, aufzuhalten, sondern muß mit ihnen sogleich theilen.

7) Eine Wittwe erhält ausser statutarischen Erbportion noch zu einem *Praecipuo* aus dem gemeinsamen Vermögen theils ihre eigene Kleidung und Leibwäsche, theils die sämmtliche Betten, theils Orten auch blos das Ehebette.

In den Cammeral-Aemtern Liegniz und Groß-Baudiß erhalten die Wittwen ausser ihrer eigenen Kleidung, Wäsche, und Schmuck noch des Mannes Hochzeitkleid voraus; doch pflegt auch den Söhnen aus des Vaters Nachlaß etwas an väterlichen Mobilien *in compensationem* des mütterlichen *Praecipui* zugetheilt zu werden; wogegen man auch den Töchtern bald nach der Mutter Tode die mütterliche Effeckten, allenfalls einige Stücke Bette, gelassen hat. Im Amt Parchwiz findet gar kein *Praecipuum* statt.

8.) An den Orten, wo *Communio bonorum* zwar angenommen, allein theils wegen nicht erfolgter Vererbung theils weil die Dauer der Ehe binnen Jahr und Tag unterbrochen worden, noch nicht ihre Wirkung erreicht hat, ist die *Observanz*, was alsdann dem Ueberlebenden aus der Verlassenschaft des *Defuncti* zufällt, nicht gleichförmig.

Denn:

a) Im Liegnizer Kreise

bekommt der Wittwer nur die Brautbette, auch Klei-

Kleidung und Schmuck, so die Frau bey der Trauung an und um sich gehabt; die Wittwe hingegen die Kleidung, worinn der Mann mit ihr zur Trauung gegangen.

b) Im Lübenschen Kreise.

Wenn der Todesfall erst nach Jahr und Tag geschiehet, so erhält der Wittwer aus des Weibes Vermögen ⅔. die Wittwe aus des Mannes Vermögen aber ⅓.

Geschieht der Todesfall hingegen unter Jahr und Tag, so pflegt die Bestimmung darüber in der Eheberedung gemeiniglich auf die Brautkleidung zu geschehen.

Im Königl. Amt Lüben aber wird *extra casum* der in der Eheberedung geschehenen Bestimmung *(ut supra) indistincte* gedrittelt.

c) Im Goldberg-Haynauschen Kreise

wird, (die Goldbergschen Stadt-Unterthanen, wovon oben schon gedacht ist, und das Amt Haynau, welches sich nach dem Liegnizer Amt und Kreise richtet, ausgenommen) obgleich hier keine *Communio* statt hat, dennoch *Portio statutaria* vorgefunden, welche *collatis bonis propriis in respective* ⅔. und ⅓. bestehet. Auf alle Fälle aber, es mag *Superstes* die Erb-Portion annehmen, oder solche mit Zurücknehmung seines eigenen Vermögens *repudiiren*, erhält derselbe noch die Kleidung und Schmuck, so der verstorbene Ehegatte am Trauungstage an und um sich gehabt, desgleichen das Ehebette aus dem gemeinsamen Vermögen, als ein *Præcipuum*, im voraus.

Noch ist übrig, etwas von dem Ausgedinge zu bemerken, welches in diesem Fürstenthume eben so, wie an andern Orten Schlesiens auf dem Lande denen Wittwen, wenn sie bey Errheilungen die Nahrung an ein Kind abtreten müssen, gemeiniglich zugestanden wird.

Dieses Ausgedinge bestehet in freier Wohnung, und einem bestimmten Aussatz an Getreide, Obst, Holz, Milchspeise rc. oder statt dessen eine Kuh im freien Futter, und richtet sich theils nach der Ergiebigkeit der Nahrung selbst theils nach der an jedem Orte üblichen besondern Gewohnheit.

Durchgehends hat, nebst der statutarischen Erbportion der überlebende Ehegatte, vorzüglich aber die Wittwe, ein Recht dazu, und besonders wird in Absicht letzterer dafür angenommen, daß dadurch die Ungleichheit abgegolten werde, die derselben erwächst, da sie aus dem gemeinschaftlichen Vermögen nur $\frac{1}{3}$ der Mann hingegen $\frac{2}{3}$. erhält Es soll daher auch laut einigen Berichten hierinn der Grund zu suchen seyn, daß Wittwen, wenn ihnen auch nach der Gewohnheit des Ortes die Zurücknahme ihres Vermögens und *Repudiation* der Erb-Portion vergönnet ist dennoch nicht leicht dieses thun, sondern lieber ihr Vermögen, ob es gleich weit beträchtlicher als des Mannes ist, zur Theilung einwerfen, die statutarische Erb-Portion *a* $\frac{1}{3}$ annehmen, und sich dadurch in die Rechte des Ausgedings setzen.

Quoad Successionem Descendentium

ist nach dem Satze des Sachsenrechts: *major dividit, minor eligit* sonst üblich:

Daß

Daß der jüngste Sohn den Vorzug zur elterlichen Nahrung für seinen übrigen Brüdern und Schwestern hat, **wenn nicht etwa die Eltern selbst bestimmet haben: wer von den Kindern** solche annehmen solle.

Den Werth derselben setzen die Erben gemeiniglich unter sich selbst fest, und muß der Annehmer seinem Geschwister das übrige heraus geben. Da nun nicht selten in der blossen Nahrung die ganze elterliche Verlassenschaft beruhet, der jüngste Sohn, der solche annehmen soll, derselben entweder nicht vorstehen, oder seine Geschwister erst in weit hinausgesetzten Terminen befriedigen kan, und die andern Erben oft lange Jahre auf ihr gänzlich zu erhebende Erbschaft warten müssen, so ist für das Fürstenthum Liegniz in den *Constitut. Rudolphinis* die Verordnung enthalten:

„Daß nicht nur die Käufe der jüngsten Söhn auf allen Dörfern durch das ganze Fürstenthum gänzlich abgestellt, und statt dessen dem Jüngsten für seine Willkühr 2 *pro Cent* der Kaufgelder zum *Præcipuo* gegeben werden sollen,

sondern auch

Daß keine Nahrung verreicht werden solle, wenn die völlige Bezahlung der Erbgelder sich über 5 Jahre hinaus erstrecket. Nur aus besonders wichtigen Ursachen ist die Extendirung auf 2 Jahre drüber nachgegeben, wozu aber ausdrückliche Erlaubniß der Grundherrschaft erfordert wird. Doch soll über diese 2 Jahre eine Ausdehnung in keinem Fall zulässig seyn."

In *Successione Ascendentium & Collateralium* richten sich die gemeinen Landleute nach eben den Sätzen, welche Oben bey der Erbfolge der Adelichen und Eximirten erwähnet worden sind.

Zweytes Stück.

Erste Abtheilung.

Vom Liegnizschen Kreise überhaupt.

§. 1.

Lage, Gränzen, Größe.

Der Liegnizsche Kreis hatte bey der vorigen Regierung 3 Abtheilungen, und hieß eigentlich: der Liegnizsche Kreis, der Kreis vor der Heide, und der Kreis hinter der Heide. Nach der Zeit ist derselbe in einen zusammengezogen, eine Abtheilung davon aber zum Lübenschen Kreise geschlagen worden; daher es dann kommt, daß der Lübensche Kreis bis an die Vorstadt zu Liegniz gehet, und noch den sogenannten Töpferberg in sich faßt. Ueberhaupt bestehet gegenwärtig der Liegnizsche Kreis in demjenigen Terrain, welches in der Homannschen Carte unter dem Titel: Parchwizer Terrain, erster und zweiter Liegnizer Kreis vorkommt.

Die Grenzen desselben sind: Gegen Morgen, das Breslausche und Wohlausche Fürstenthum; gegen

Mittag, das Schweidnizsche Fürstenthum; gegen Abend, der Jauersche, Goldbergsche Haynausche Kreis; gegen Mitternacht, der Lübensche Kreis. Seine Grösse ist ohngefähr 9 bis 10 Quadratmeilen.

§. 2.

Eigenschaft des Bodens, Producte.

Ausser dem Parchwizer District ist der Boden ein guter Kornboden, worinn vorzüglich Roggen und Gerste erbauet wird. Nur an wenigen Orte ist derselben etwas besser, als zu Waldau, Pohlewiz, Klein=Wandrisch, und wird daselbst mehr Weizen erzielet. Hingegen haben die Dörfer Leschwiz, Alt-Lest, Maltsch, Koitz, und Maserwiz größtentheils geringes und sehr sandiges Erdreich, Haydau, Dahme, Spittelndorf, Blumenrode, Rausse, Wultschau, viel Lette, und gellichten Boden. Die Getreide=Arten, welche im Kreise erzeugt werden, sind Weizen, Roggen, Gerste, Haber, Erbsen und Wicken. Auch Flachs wird viel gewonnen, und der Artoffelbau nimmt ebenfalls sehr zu. Eine Viertel Meile um die Stadt Liegniz wird von den Vorstädtern und sogenannten Kräutern eine Menge von allerhand Sorten Grünzeug angebauet, und in die umliegenden Städte, meist aber in die Gebürgs-Gegenden verführt. Struensee giebt den Werth des jährlich von hier ausgeführten Grünzeugs auf mehr als 100,000. Rthlr. an.

Der Kreis hat daher nicht nur hinlängliches Brodt, sondern es wird auch noch viel Getreide auf die Märkte nach Jauer und Liegniz gebracht, und

in auswärtige Gegenden, besonders ins Gebürge verkauft.

Heu werden jährlich 4329. Fuder gewonnen. Obstbäume sind 16963 Stück; Maulbeerbäume bis 8409 Stück.

§. 3.

Berge, Mineralien.

Eigentliche Berge giebt es in dem Kreise zwar nicht, aber Hügel und Anhöhen sind hin und wieder, die jedoch keinen besondern Namen haben.

Vorzügliche Mineralien werden auch nicht gefunden, sondern blos ordinaire Steinbrüche. Die vorzüglichsten darunter sind:

1) Bey Schönau, doch zu Groß-Jänowiz gehörig; er bestehet aus einem blauen Bruchsteine, so zum Mauern sehr gebraucht wird.

2) Zu Teutschel, welcher Kiesartige weis- und gelbliche Steine, zum mauern und pflastern dienlich, liefert.

3) Zu Jänkau, und

4) Zu Weissenleipe werden Schiefer gegraben, die ebenfalls zum mauern taugen.

5) Bey Prinsnig ist vorzüglich guter Mergel, und

6) Bey Petersdorf guter Torf befindlich.

§. 4.

Gewässer, Fische.

Seen sind bey Kuniz, Koischwiz, Seedorf, und Jäschtendorf, in denen bisweilen Welze und Karpfen, mehrerntheils aber nur Speisefische, als Hechte, Bärsche, und kleine Weisfische gefangen werden.

Auch Teiche trift man an. Der größte darunter ist der sogenannte Würchen Teich zum königl. Amte Groß-Baudis gehörig, der fast über 2 deutsche Meilen im Umfange hat; es umgeben solchen die Feldmarken von Wirschwiz, Groß Wandrisch, Mertschüz, Gränowiz, Münchhof, Romniz, Campern, und Berndorf, und im Jahr 1765 sind zu dessen besserer Benuzung Dämme durchgezogen, Schleussen angebracht, und 3 Abtheilungen darinn gemacht worden.

Ein anderer grosser Teich ist bey Arnsdorf, unter das Amt Liegniz gehörig; er wird aber schon lange nicht mehr bewässert, sondern besäet, und die Aecker desselben sind an die Arnsdorfer Unterthanen vertheilt worden.

Ausser diesen giebt es noch viel kleinere Teiche, als im Amt Liegniz: zu Seedorf, Karthhause; im Amt Parchwiz: zu Koiz, und Spittelndorf; dann auf den Dominiis: zu Rauße, Blumenrode, Heinersdorf, und Weissenleipe.

Die Fischarten, so darinn erzeugt werden, bestehen vorzüglich in Karpfen, Hechten, Bärschen, auch in kleinern Weisfischen, als Rothaugen, Plözzen rc.

Dem ohngeachtet ist der Fischfang im Kreise eben nicht überflüßig; denn obgleich das königl. Amt Baudis seine Fische zum Theil auswärts ins Jauersche und Striegausche verkauft, so werden dafür doch weit mehr aus dem Lübenschen und Haynauschen Kreise ja gar aus dem Trachenbergschen hieher eingeführt.

Die Flüsse, so den Kreis durchlaufen, sind:

1.) Die Oder, welche bey den Dörfern Maltsch, Rogau, und Alt-Läst vorbey gehet, und hier die Grenze zwischen dem Liegnizschen und Wohlauschen Kreise macht.

2.) Die Kazbach, kommt bey Kroitsch in diesen Kreis, fließt Schmochwiz, Rudelsbach, Liegniz, Klein-Beckern, dann an der Grenze des Lübenschen Kreises vorbey, und fällt hinter Alt-Läst in die Oder.

3.) Das Schwarzwasser entspringt im Bunzlauschen, durchlauft den Haynauschen und einen kleinen Theil des Lübenschen Kreises, fällt hinter Jakobsdorf in den Liegnizschen Kreis, nimmt seinen Lauf durch den Stadtbruch, bey Liegniz vor dem Glogauschen Thore vorbey, und vereiniget sich hinter Pfaffendorf mit der Kazbach.

4) Die Leisebach, kommt aus dem Striegauschen Kreise von Körniz, geht bey Panzkau, Schüzendorf, Dürschwiz, Groß-Tinz, Royn, Groß-Läswiz, Koiz, und Rogau vorbey, und ergießt sich sodann in die Oder.

5.) Die Wütende Neisse, oder das Jauersche Wasser, kommt bey Schlauphof in den Kreis, gehet

het durch Weinberg, Krain und Schönau, und vereiniget sich ohnweit Dohnau mit der Kazbach.

6) Die Weiden-Lache, so ihren Ursprung bey Dittersdorf im Jauerschen hat, trit bey Mertschütz in den Liegnizischen Kreis, nimmt ihren Lauf über Klein-Wandrisch, Pohlewiz, Liebenau, Bischdorf, Oyas, Barschdorf, Groß Beckern, und Kuniz, und fällt nächst Klein-Schildern in die Kazbach.

Alle diese Flüsse sind nicht sonderlich Fischreich. Nur in der Kazbach werden bey Kreitsch zuweilen Forellen, Gründeln, und Kressen, bey Parchwiz Aschen gefangen; sonst sind die gewöhnlichsten Fischarten: Giesen, Zuppen, Aalrauppen, Hechte, Bärsche, und andere kleine Weisfische.

§. 5.

Waldungen.

Die beträchtlichste Waldung im Kreise ist der Parchwizer Amts-Wald, und dann der Oder-Wald bey Alt-Läst, zu Rogau dem Stift Leubus gehörig. Ausser diesen findet man hierum keinen eigentlichen Wald. Auf den Dominiis zu Wiltschkau, Rauße, Blumenrode, Dahme, Maserwiz, Maltsch und Jeschkendorf, giebt es blos etwas Kieferholz, doch kurz. Auch der sogenannte Bär-Wald bey Berndorf, unter das Königl. Amt Baudis gehörig, bestehet nur aus Birkicht, einigen Eichen, und Strauchholz. Andere Güter, als Koiskau, Ausche, Klein-Jänowiz, Dürschwiz, Schützendorf, Petersdorf, Rosnig, Seifersdorf, Kniegniz, Tscharnikau, Gassendorf, Rothkirch und Groß-Jänowiz, haben etwas

was lebendiges Holz, so meist aus Birken, Haseln, Aspen rc. bestehet, und auch nicht einmal zur eigenen Nothdurft zureicht.

Der Holzmangel ist daher im Kreise groß, und da der Bedarf so wohl von Brenn- als Bauholz von weiten her, theils über der Oder aus dem Wohlauschen, theils aus dem Lübenschen, Haynauschen rc. oft zu 3. 4. bis 5 Meilen auch noch Weiter geholet wird, so kommt die Klafter 3. bis 4. Rthlr. zu stehen.

Die ansehnliche so genannte Liegnizer Heide, die doch nicht hinlänglich ist, der Stadt das nöthige Brennholz zu liefern, liegt im Lübenschen Kreise, und kommt dort vor.

§. 6.

Viehzucht.

Da es an vielen Orten dieser Gegend an Heufutter mangelt, so ist die Viehzucht eben nicht ganz gut. Die Pferde und Kühe sind mittlerer Art, jedoch finden sich in vielen Dörfern auch starke und grosse Pferde.

An verschiedenen Orten ist die Stallfutterung mit Nutzen eingeführt.

Es wurden bey letzterer Aufnahme des Viehbestandes im Kreise vorgefunden: 2789 Pferde, 408 Fohlen, 1246 Ochsen, 7532 Kühe, 3369 Stück Jungvieh, 1493 Schweine, 66141 Schaafe, 816 Bienenstöcke.

§. 7.

§. 7.

Wohnungen.

Schlösser, im eigentlichen Verstande genommen, giebt es zwar nicht, aber doch ziemlich ansehnliche herrschaftliche Wohnhäuser sind zu Eichholz, nebst hübschen Garten, zu Rausse, woselbst ebenfalls ein guter Garten, zu Koiskau, zu Jeschkendorf, Heinersdorf und Groß-Jänowiz; die übrigen adelichen Häuser sind nicht sonderlich. Die Probstei zu Schlauphof, nach Leubus gehörig, nimmt sich gut aus, und das Kloster zu Wahlstadt, wobey ein schöner Garten befindlich, ist sehenswerth.

Die Wohnungen der gemeinen Landleute sind einander auch nicht gleich. In einigen Dörfern, als zu Münchhof, Baudis, Campern, Berndorf, Jänkau, Gränowiz, Groß-Wandrisch, Mertschiz, Nickolstadt, Tentschel, Kniegniz und Kroitsch, findet man die Bauernhöfe meist von Bruchsteinen gemauert; die übrigen sind von Holz und Lehm, und zum Theil sehr schlecht, besonders in dem Parchwizer Districkt zu Haydau, Leschwiz, Alt-Läst, Koiz, Dahme und an andern Orten mehr.

Im ganzen Kreise befinden sich:

2 Städte, Liegniz und Parchwiz.
1 Kloster, zu Wahlstadt.
118 Dörfer, worinn 34 evangel. 4 kathol. Kirchen befindlich.

Dann giebt es in den Dörfern:

50	adeliche Wohnhäuser.
4	Offizianten Wohnungen.
114	Vorwerksgebäude.
24	Bräuer- und Brennereien.
4	Forst- und Jägerhäuser.
35	Pfarrhäuser.
52	Schulen
44	Kretschams.
1	Lehnguth.
59	Freyschölzereien und Freygüter.
528	Dienstbare Bauern.
1612	Gärtner, als: 522 Freygärtner, 1090 Dreschgärtner.
820	Häusler, als: 122 Freyhäusler, 456 Diensthäusler, 252 Angerhäusler.
54	Kolonisten Häuser.
277	Auszüglerhäuser.
78	Mühl- und Bleichhäuser.
78	Schmiedehäuser.
130	Hirten- und Schäferhäuser.
31	Verschiedene andere Häuser.
Summa 3995	Feuerstellen.

Besondere Kolonie-Dörfer hat der Kreis nicht. Zu Rausse sind zwar 20 neue Häuslerstellen erbauet worden, sie schliessen sich aber an das alte Dorf, und führen keinen eigenen Namen. Die übrigen Kolonistenhäuser sind hin und wieder an andern Orten befindlich.

§. 8.

§. 8.

Einwohner, deren Character.

Der gemeine Mann ist arbeitsam, größtentheils ordentlich, der Bauer etwas zum Stolz geneigt, im ganzen genommen aber mehr gut als schlecht, und den Obrigkeiten gehorsam.

Die Sprache ist gut schlesisch, die Religion fast durchgehend Luthrisch; nur in den Dörfern Dahme, Klämmerwiz, Alt-Läst, Rogau, Wahlstadt, Strachwiz, Weinberg, und Schlaupfhof sind die Einwohner katholisch, und in Maltsch untermengt.

Im Jahr 1787. war die Anzahl der sämmtlichen Kreisbewohner in den Städten und auf dem Lande zusammen 30857 Seelen. Es kommen also auf eine Quadratmeile über 3000 Menschen.

§. 9.

Merkwürdigkeiten.

Bey Crain, Jänkau, und Groß-Baudiß sind beym Graben Urnen gefunden worden.

In Groß-Jänowiz findet man noch Ueberbleibsel von einer Kirche, die ein Filial von Hochkirch gewesen.

Zwischen Wahlstadt und Nickolstadt sind Rudera

ra von den ehemals hier getriebenen Bergwerken, und

Bey Mertschüz auf einem Berge Merkmale von einer Schanze, so die Schweden im dreyßigjährigen Kriege hier angelegt.

Im Kreise sind 3 königl. Aemter: als Liegniz, Baudis und Parchwiz, und 1 Majorat.

§ 10.

Aeusserliche Verfassung.

Dieser Kreis gehört in Justiz- sowohl als in Cammeralsachen nach Glogau unter das dortige Oberamt und Cammer, welche leztere durch 1 Landrath, 2 Kreisdeputirten und Marschcommissarius, 1 Steuereinnehmer, 1 Kreisphysicus. Das Policey- Finanz- und Kassenwesen verwalten läßt.

In Ansehung der Steuern gehört der Kreis zur 1. Klasse, und bey der Landschaft ist er verbunden mit den Liegniz- und Wohlauschen Fürstenthümern.

Den Kanton hat das Infanterie-Regiment v. Wendessen.

Zweyte Abtheilung.

Von den Städten.

A. Von Liegniz.

§. 1.

Geschichte. [1])

So reichhaltig sonst die Geschichte von Liegniz an mannigfaltigen Begebenheiten ist, so fehlet es doch gänzlich an sichern Nachrichten: Wer der Erbauer dieser Stadt gewesen, wenn sie erbauet worden, und woher dieselbe ihren Namen erhalten habe. Bald hält man sie für das Hegetmatia der Alten, bald für eine vom Lachus, bald für eine von Boleslaus dem Langen erbaute Stadt; ich bin der Meinung, daß Liegniz der Hauptsiz der Lygier, wenn auch keine so ordentlich gebaute Stadt, wie sie heut ist, war, und daß sie bereits im 4. oder 5. Jahrhundert gebauet gewesen. Mein Grund dazu ist blos der Name; das von allen Schriftstellern angeführte hohe Alter der Stadt; ferner daß die Lygier vorzüglich jene Gegend inne gehabt, und als etwas gesittete Völker vermuthlich doch einige Oerter oder Städte angelegt haben mögen; und dann die hier herum gefundenen Urnen, von denen Thebesius anmerkt,

1.) Ein Auszug aus Thebesii Liegnizschen Jahrbübüchern, Warendorfs Denkwürdigkeiten, und Deverdeck, welche, durch die Güte des Herrn Direktor Schnieber, aus dem Stadt-Archiv viele Zusätze erhalten.

merkt,[1]) daß wohl die Lygier aber nicht die Völker des Lachus ihre Todten verbrannt haben. Indessen will ich diese Meinung nur für eine nichts geltende Vermuthung gehalten haben. So viel ist wenigstens gewiß, daß Liegnitz ein sehr hohes über 1000. Jahr hinaus reichendes Alter hat, ob es gleich Anfangs ein geringer Flecken gewesen, und erst nach und nach zu einigem Ansehen gestiegen seyn mag.

Wenn daher Christoph Neubart, und weil. dessen Nachfolger, das Alter dieser Stadt vom Jahr 1120 bis 1170 unter der Regierung Herzog Boleslai des Langen in ihren Kalendern berechnen, so verstehen es Cureus [2]) und Henel. [3]) nur dahin, daß dieser Fürst im Jahr 1170. die Stadt in bessere Ordnung gebracht, erweitert, mit viel ansehnlichen Gebäuden, worunter wahrscheinlich auch das Schloß gehört [4]) geziert, etwas besser bevestiget, und sie zu deutschem Rechte ausgesetzt hat. Wären die Briefe von gedachtem Herzog beym Stadt-Brande 1338 nicht mit im Feuer aufgegangen, so würde vielleicht mehr Licht über diese Sache verbreitet seyn. Doch gnug von ihrer Erbauung, nun zu ihrer Geschichte!

1241. den 8. April fiel eine Meile von Liegnitz in der Gegend, wo nun das Kloster Wahlstadt stehet,

1.) Thebes. daselbst P. I. Cap. I. S. 7. N. 21.
2.) Cureus pag. 57.
3.) Henel. Silesiogr. Cap. 4. pag. 40.
4.) In dem Schankungsbriefe, den Boleslaus 1178. dem Kloster Leubus gab, ist ein Kastellan von Liegnitz als Zeuge aufgeführt. Es muß also schon damals ein Schloß daselbst gewesen seyn.

het, die bekannte Tartarschlacht vor, in welcher der dritte Liegnizsche Herzog, Heinrich der Fromme sein Leben verlor. Nach erhaltenem Siege rückte der größte Theil der Tartarn für die Stadt, welche jedoch von den Einwohnern schon vorher war verlassen, und meist eingeäschert worden. Die Feinde machten sich also an das Schloß, bestürmten dasselbe, forderten es zur Uebergabe auf; weil aber die Besatzung zu einer tapfern Gegenwehr bereit war, mußten sie unverrichteter Sache davon abziehen.

Die Kriege, so in den Jahren 1245 (in welchem bie Stadt vom Herzog Boleslaus dem Kahlen mit Mauern umgeben worden) [1]) 1246 bis 1248. zwischen den Söhnen Herzogs Heinrichs des Frommen, Boleslaus *II.* Heinrich *III.* und Konrad *III.* der Theilung wegen ausbrachen, zogen dieser Stadt ebenfalls allerhand wiedrige Schicksale zu Erstern fiel das Fürstenthum Breslau, dem zweyten das Fürstenthum Liegniz zu; da aber Boleslaus mit seinem Antheile nicht zufrieden war, nöthigte er seinen Bruder Heinrich zu einem Tausch, und nahm nun das Liegnizsche an sich. Dem ohngeachtet feindete er noch sofort seine Brüder an, zog zu seiner Hülfe viele Räuber in das Land, die selbst der Stadt Liegniz und den umliegenden Orten vielen Verdruß verursachten, beschwerte die Bürger mit mancherley Anforderungen und Lasten, um seine Kriege fortsetzen zu können, und verkaufte 1252. seinem Marschall, Namens Redwan, oder Rawayn, die Obergerichte sowohl über die Stadt Liegniz, als über deren

1.) Handschriftliche Nachrichten. it. Fabri Magazin S. 326.

ren ganzen Districkt nebst den dazu gehörigen 100. Huben und den Einkünften von den Badstuben, dem Schlachthause, Fleischbänken, Schubänken, Kram- und Tuchkammern, die in jenen Zeiten zur besondern Aufsicht der Herzoge und deren Regalien gehörten. Andere Handwerker aber standen unter dem Magistrat, und durften ihre Erlaubniß nicht so theuer bezahlen; daher kommt heute noch der hohe Preis der obigen Gerechtsamen.

1281. erkaufte die Stadt vom Herzog Heinrich *V.* für 500 Mark Silbers die sogenannte Vorderheide zwischen Pfaffendorf und Rüstern von der Stadt an bis an die Dörfer Babimos und Gräber. (wahrscheinlich Baben und Greibrig.) 1293. den 16. Junii aber erhielt sie von diesem Herzog das Privilegium, daß sie sich aller Rechte der Stadt Breslau gebrauchen möchte.

Um diese Zeit muß Liegniz schon ziemlich volkreich gewesen seyn, und ansehnliche Handlung getrieben haben; denn es war eine Streitigkeit zwischen den Kaufleuten und sogenannten Kammerherrn, oder Gewandschneidern, entstanden, weil leztere zu viele Zeuge, womit sonst die Kaufleute zu handeln das Recht hatten, zu ihrem Gewandschnitte ziehen wollten. Die 2 Gebrüder Boleslaus *III.* und Heinrich *V.* liessen diesen Zwist durch den Kanzler Günter v. Biberstein untersuchen, und verordneten darauf 1310. *d.* am Sonntag Lätare, (28 Merz) wie weit eines oder des andern Theils Rechte gehen sollten. 1313 Sonntag vor Mariä Geburt (2. Sept.) gab Boleslaus der Stadt vollkommene Befreiung über die Viehweide zu Rüstern auf 3. Hu-

Huben; das folgende Jahr 1314. aber *d.* 25. Merz bestättigte er den Bürgern alle bis hieher erhaltene Privilegia, und befreiete sie auf ewiglich von allen Gaben, Beysteuern, Fuhren und Diensten, so sie zu leisten schuldig gewesen waren, und 1315 *d.* 11. Febr. gab er der Stadt mit Beystimmung seines Bruders Herzogs Uladislai eine Konfirmation über die 100. dienstbare Huben, daß sie mit denselben heben, legen, ungemessene Dienste in Wachten und andern Beschwerungen leisten sollten, aller Exemtionen eines oder des andern Besitzers ohngeachtet.

Es war zu Liegniz ein Zoll eingeführt, vermöge dessen so gar diejenigen Fremden, welche blos zu Fusse ohn alles Gepäcke durch die Stadt paßirten, gewiße Abgaben entrichten mußten. Dieser rührte wahrscheinlich noch von denen Expressungen her, womit Boleslaus der Kahle, um Geld zu seinen Händeln aufzutreiben, sein Fürstenthum beschweret hatte. Ein hiesiger Burger, so Vermögen hatte, und Heinrich v. Grya hieß, nahm sich des gemeinen Bestens an, lößte in eben diesem 1315. Jahre *d.* 21 Merz von den beyden Herzogen diesen beschwerlichen Zoll, und befreyete dadurch nicht nur die ledigen Wanderer, sondern auch die, welche Gepäcke auf Radwern oder auf den Schultern mit sich führten, von den bisherigen Abgaben. Den 2. May d. J. erkauften die Bürger auch den sogenannten Bruch.

1316. den 21. Jul. bestättigte Boleslaus abermal die Privilegia der Stadt, und gab derselben das Recht, daß alle Scholzen und Bauern im Fürstenthume in Klagesachen für den hiesigen Stadtgerich-

richten erscheinen und antworten sollten. Auch brachten in diesem Jahre die Bürger für 350 Mark den Breslauschen und Glogauschen Haag zur Viehweide käuflich an sich. 1317 den 13. Jul. erkaufte die Stadt von gedachtem Herzog alle ihm gehörige Erbzinsen von Fleisch= Brodt= und Schubänken, desgleichen das Markt= oder Stättegeld rc. den 12. November hingegen ein Stück vom Haag beym schwarzen Wasser, ferner das Recht, 10 Schubänke und ein Gerberhaus von neuem aufzurichten, und dann noch den 25 November den Zins von den Tuchkammern. 1318 den 20. Merz privilegirte er die Stadt dahin, daß weder er noch seine herzogliche Nachfolger Macht haben sollten, in der Stadt oder auf deren Gebiete, noch auch in neuen Städten Brodt= oder Schubänke auszusetzen, auch daß die Bürgerschaft ein neues Rathhaus auf dem Ringe bauen, und der Rath sowohl in der Stadt, als in deren Bezirk und Zugehörungen thun und lassen möchte, was dem gemeinen Besten am zuträglichsten seyn würde.

Ueberhaupt hatte Liegniz diesem Fürsten viele und ansehnliche Freyheiten zu danken. Indessen ertheilte er dieselben gemeiniglich nicht eher, als bis er Geld brauchte, und dies geschahe theils wegen seinen Kriegen, theils wegen seiner Verschwendung sehr oft, und sein Mangel so weit gieng, daß er die Bürger um Vorschüsse ansprechen mußte. Auf diese Art erhielt die Stadt unter andern Vergünstigungen 1324. den 1. Nov. das Magdeburgsche Recht, 1325. den 27. Sept. ein Stück Viehweide vor dem Haynauschen Thore, 1326 den 3. Junii die

die Bestättigung der Obergerichte, und das Privilegium *de non evocando*, vermöge dessen bey Appellationen über Sachen der Bürger sonst nirgend als auf dem fürstlichen Schlosse oder an einem andern Orte innerhalb der Ringmauer gerichtet werden sollte, und 1328 den 30. April die Zollgerechtigkeit.

Wahrscheinlich mochte Boleslaus die den Bürgern ertheilte Freyheiten wieder beschnitten, und öftere Eingriffe in deren Gerechtsame gethan haben. Denn 1329 *d.* am St. Marcustage kommt eine Urkunde vor, woraus sich ergiebt, daß die gemeine Stadt über den Herzog beym König Johann in Böhmen, dem er sich damals schon unterworfen hatte, Klage geführt, und in welcher er die Städtschen Gerechtigkeiten nie mehr anzutasten gelobet. Eine nochmalige Konfirmation der Privilegien erlangte die Stadt von ihm in eben dem Jahre den 9. November, wo er zugleich mit derselben unter nachstehenden Worten eine Sühne stiftete:

„Daß wir durch Hülfe unser lieben getreuen Bürger zu Liegnitz, dy se uns no gethan haben, und getreuen Dienst, den sy uns oft irboten han, und noch thun sullen, geloben in Trewen bei geschwornem Eyde, daß wir sy vorbas en ewiglichen lassen wollen bei alle dem Rechte ꝛc. Wir globen en auch, daß Wir sy ungewohnlicher Hülfe und ungewohnlichen Geschosses wollen unterlassen. Darnoch versee Wir und vergeben gänzlich um alle Sachin, was Wir Bruchs und Gebrachens bisher gegen unserne genannten haben gehabt, und sull eud seyn in ewiglichen ꝛc.“

In noch eben dem Jahre den 25. Nov. überließ er auch der Stadt gegen Erlegung von 110 Mark den Zins vom Schrötamte. 1333 aber wurde die Stadt Liegniz, aller ihr gegebenen Verheissungen ohngeachtet, für 8000. Mark an einige Breslausche Bürger verpfändet, und 1337. der Stadtzoll an einen gewissen Betschko Braun auf 13 Jahre versetzt.

1338. den 25. May zur Nacht brach ein Feuer aus, welches in kurzer Zeit die ganze Stadt in einen Schutthaufen verwandelte. Dieser Brand war einer der schädlichsten; denn mit dem Rathhause und der Registratur giengen auch alle Briefe, Urkunden und Privilegien verloren, so die Stadt seit jeher von ihren Regenten erhalten, wodurch nicht nur die Nachkömmlige vieler nützlichen Nachrichten, sondern auch die Bürger mancher alten Freyheiten beraubt, und in der Folge zu vielen lästigen Geldzahlungen gedrungen wurden, deren sie sonst überhoben gewesen wären. Hierzu kam noch, daß die gemeine Stadt damals wegen allerhand Verschreibungen für ihren Herzog in eine grosse Schuldenlast gerathen war. Doch half Boleslaus derselben so gut er konnte, und verlieh den Einwohnern gewisse Frey-Jahre, die ihnen auch 1339. am Sonntag Oculi von den Pfandesinhabern der Stadt Johann v. Oppav, Johann Salomon und Franzko Hartlieb bestättiget wurden.

1342. trat Boleslaus das Fürstenthum seinen beyden Söhnen, Wenzeln und Ludwigen ab. Da solches gänzlich verschuldet war, und die Gläubiger nun an die 2 jungen Regenten große Prätensionen machten, zeichneten sich die Bürger zu Liegniz vorzüg-

züglich aus, lösten sich selbst von den bisherigen Pfandesinhabern, und übernahmen freywillig zu Tilgung der herzoglichen Schulden jährlich einen ewigen Zins von 100 Mark zu zahlen. Dafür waren die beyden Fürsten wieder erkenntlich, gaben der Stadt die Landgerichte, *(Advocatiam provincialem)* verschrieben ihr den Zoll, welchen Boleslaus, wie oben gedacht, dem Betschko Braun versetzet hatte, konfirmirten derselben *d.* 29. Aug. alle vorige Privilegien, und begnadigten sie *d.* 12. Nov. mit dem Salzmarkte dergestalt: daß Liegniz allein dazu berechtiget seyn, und sonst im ganzen Fürstenthume kein anderer errichtet werden sollte. Desgleichen machte sich Herzog Ludwig *d.* 1346. den 3. May anheischig, daß er die Nikolstadt, wo unterdessen ein sehr ergiebigs Bergwerk war entdecket worden, ohne Vorwissen und Bewilligung der Liegnizer Bürgerschaft nie verkaufen wollte, er ertheilte den Bürgern auch die Erlaubniß, frey nach ihrem besten Vortheil mit Gold, Silber, und andern Metallen zu handeln, und versprach, von ihnen innerhalb 3 Jahren keine Hülfe, oder Beysteuer, mehr zu fordern. In eben diesem Jahre ist zu Liegniz auch eine Goldmünze unter der Aufsicht eines Florentiners, Namens Anastasius Thure, unterhalten worden.

1347. *d.* 2. Oct. erlangte die Stadt das Recht, gegen die Befehder, Dräuer und Landbeschädiger Criminaliter zu verfahren, und solche nach aller Schärfe zu bestrafen, und 1349. wurde derselben gegen einen dem Herzog Wenzel gethanen Vorschuß von 700 Mark das Nikolstädter Bergwerk verpfändet, worüber 1351. *d. in Octav. St. Joh. Evangel.*

 von

von seinem Bruder H. Ludwig die Einwilligung und Bestättigung erfolgte. Ersterer gab ihr auch 1352. *d.* 22 Jan. einen freyen Brodtmarkt, und den 1. April erhielt sie von ihm ein Privilegium über das *Jus statuendi*, Kraft dessen der Rath berechtiget wurde, mit Beystimmung der Bürgerschaft zum Besten gemeinen Stadt gewisse Gesetze zu machen, die des Landesherrn Gunst und vollkommene Genehmigung haben sollten. 1353 den 31. Jan. begünstigte er solche mit dem Rechte einer freien Rathswahl. 1367 privilegirte die Herzogin Anna, H. Wenzels Wittwe, die hiesigen Tuchmacher mit dem Gewandschnitt, daß sie ihre Tücher Ellenweise verkaufen durften. 1372 *d.* 14. Febr. Sonnabend vor Reminiscere, verschrieb H. Rupert die Stadt seiner Gemalin Hedwig zum Leibgedinge.

Die hiesige Erbvogtei war bisher in den Händen einiger Privatpersonen gewesen. So gar gemeine Bürger von Breslau, Schweidniz, Reichenbach ꝛc. hatten Theil daran gehabt, und in Verwaltung derselben allerhand Unanständigkeiten begangen. Der Rath zu Liegniz ruhete daher nicht eher, bis er solche endlich nebst den dazu gehörigen Zinsen von den 2 Badstuben 10 Mark, desgleichen 55. Stein Inselt von den Fleischbänken und dem Kuttelhof, und mit allen übrigen Gerechtigkeiten zur gemeinen Stadt erkaufte, worüber sodann 1373. *d.* 14. Jan. vom Herzog Ludwig *I.* als Vormund der minderjährigen Prinzen H. Wenzels, ein förmliches Privilegium erfolgte. Ferner löste der Rath 1375. *d.* 10. Jul. mit Bezahlung 300 Mark den jährlichen Münzgeldzins von 30 Mark, den 9. Aug. aber mit 1000

Mark

Mark den jährlichen Erbgeschoß von 100 Mark, und befreiete dadurch die Bürger von den bisherigen Abgaben. 1380 verreichte H. Rupert der Stadt den Weinschankzins, und 1383 *d.* 16. Febr. brachte der Rath 3 Brodtbänke, und 1 Schubank an sich, die sonst zur Peter Paul-Kirche gehöret hatten. 1386. *d.* am Tage Cäcilia (22. Nov.) überließ vorgedachter Herzog der Stadt auch das Dorf Hennigsdorf, so damals zwischen dem Dohm und dem Bruche an der Stadt lag, und 1388 Donnerstag vor Fastnacht (11. Febr.) verlieh derselbe dem Rath die Ober und Niedergerichte auf allen Strassen, Wegen und Stegen durch das ganze Liegnizsche Weichbild, und befahl, daß alle Einwohner vom Lande für der Liegnizschen Erbvogtey stehen sollten, wenn sie hier verklagt würden. 1397 *d.* 7. April aber gab Herzog Wenzel der Stadt noch ein Privilegium über 2 Brodtbänke und 2. Tuchkammern.

1400 *d.* am Ostermontage erhielt Liegniz ein Privilegium über das Mahlen, und daß ein jeder Bürger allhier sein Getreide könnte mahlen lassen, wo er wollte. 1401. kaufte die Stadt noch die Hinterheide an sich, worüber der Konfirmations Brief am Sonntag nach Elisabeth (20. Nov.) datirt ist. 1409. wurden die Kaufleute und Bürger zu Liegniz mittelst eines Privilegii vom Bischof Wenzel *d.* am Tage Maria Wurzweih berechtiget, daß sie ungehindert Landgüter an sich kaufen durften, und ihnen solche ohne Weigerung verreicht werden sollten.[1] 1409. am Sonnabend vor Judica ertheilte derselbe der Stadt ein anderes Privilegium, daß innerhalb der

1) Deverdeck S. 669.

der Meile kein Kretscham aufgerichtet werden sollte. 1411. aber am 17. Juny hatte sie wieder das Unglück ganz abzubrennen. Das Feuer kam durch Verwahrlosung in einem Malzhause aus.

Die Uneinigkeit, welche 1413 zwischen den beyden Halb-Brüdern Herzogen Wenzeln zu Liegniz, und Heinrich *IX.* zu Lüben der Erbfolge wegen ausbrach, machte den Liegnizern große Kosten, indem sie ein über das andere mal ansehnliche Vorschüsse leisten, und in diesem Jahre 1000.[1]) in folgendem 2909. und bald hernach wieder 3600. Mark als Kriegs-Beysteuer zahlen mußten. 1420. schoß die Bürgerschaft dem Herzog Ludwig wieder 4000 Mark vor, um damit die verpfändeten Städte Kreuzburg, Pitschen und Konstadt einlösen zu können. Er versprach zwar in seinem Revers *d.* am Tage Augustini (28. Aug.) Daß er diese Hülfe nymmer vergeßen wolle: vergaß aber gar bald darauf, zog 1421. alle Fleischbänke an sich, und bezahlte solche zum Schaden der Eigenthümer nicht höher als 4 bis 6 Mark, *(Denariorum)* ob sie dieselben gleich mehr als 40 Mark *(Grossorum)* gekostet hatten. Doch trat er 1423. *d.* Sonnabend vor Margareth (10. Jul.) der Stadt gegen Bezahlung 80 Mark seinen Hofezins, oder das Ablegegeld von Weinen, ab, verlieh ihr *d.* Mittwoch vor Martini (7. Nov.) einen Jahrmarkt, 4 Tage vor und 4 Tage nach Fastnacht zu halten, bestättigte Dienstag nach Luciä (13. Dec.) derselben alle Rechte, Gnaden, Freyheiten, Satzungen Willkühren rc. und befreyete sie von dem

1) Wahrscheinlich werden darunter Liegnizer Mark verstanden, deren eine 21 Sgl. 4 d'. gilt.

dem Holzzolle und Malzgelde: „Weil die Stadt ihme mit 400. Mark in Bürgschaft wegen des erkauften Speerischen Vorwerks zu Bauung der Karthause vertreten hätte."

1425. d. am Tage Pauli Bekehrung (29. Jan.) bestättigte Herzog Ludwig der Stadt das Privilegium wegen Erkaufung von Land- und Lehngütern, und laut einer Urkunde von eben dem Dato überließ er ihr für 500. Mark die Münze nebst dem Rechte, von nun an Geld mit ihrem Schlage auszuprägen, so auch bald in Gang kam. Allein ihre ersten Münzen waren so schlecht, daß sie bald verworfen wurden [1]) Ueberhaupt machten es die Liegnizer wie die Schweidnizer, legten das Recht zu münzen einem gewissen Hause bey, ja es kam so weit, daß sogar Privatpersonen münzten, und am Ende sich der Herzog der Münze selbst wieder anmaßte. Doch erhielt die Stadt in der Folge 1622. aufs neue die Erlaubniß, Silbergroschen schlagen zu lassen. Ferner ordnete H. Ludwig unter obigen Dato an, daß alle fürstliche Mühlen, auch die Fleischbänke und Vorwerke ꝛc. die er von der Stadt gekauft, unter dem Stadtgerichte bleiben, und alle derselben Einwohner, Miethleute, Gesinde, ꝛc. solchem gehorsamen sollten. Den Donnerstag nach Pauli Bekehrung (1. Febr.) aber, nachdem er eine neue Bete von 500. Mark erlanget hatte, gab er der Bürgerschaft ein Privilegium, worinn es nebst der Versicherung, von ihnen keine Bete zur Bezahlung seiner Schulden mehr zu begehren, folgendergestalt heißt:

„Auch

1) Deverdeck S. 670.

„Auch globen wir unßern lieben getreuen Bürgern vor unß und alle unßere Nachkommen, daß wir und sie sich in der Stad Orber nemlichen Schrot Ammecht mit seiner Zugehör, Münzen, Schweiniz Bier, Goldbergisch Bier zu schenken, Fischereyen, und alle andere Orber mit ihren Zugehörungen, darinnen wir meinren noch unßerm Bedünken Rechts zu haben, sie seynd benannt oder nicht benannt, vorbas me ewiglichen in keiner Weise legen wollen, und auch darum nimmehrmehr ansprechen, sondern sie dabei gnädiglich schüzen, schirmen und handhaben wollen rc."

Nicht weniger vortheilhaft war auch das Haupt-Privilegium, welches Herzog Ludwig *II.* 1424. *d.* am Donnerstag vor Margareth (10. Jul.) den Bürgern zu Liegniz gab, als sie ihn mit einem anderweiten Vorlehn von 1000. Mark zu Kaufung des Strehlenschen Gebietes vertreten hatten. Er versprach ihnen darinn auf das feierlichste, so wie er schon oft gethan, daß weder er noch seine Nachkommen zu ewigen Zeiten von der Bürgerschaft sammt und insbesondere eine Beysteuer, unter was für Verwand es auch seyn möchte, fordern wollten, und weil die gemeine Stadt sich seinetwegen in nicht geringe Schulden gesetzt, ihm auch auf eigne Kosten auf dem Zuge nach Böhmen wieder die Hußiten Hülfe geleistet, so verlieh er derselben nicht nur die Zollgerechtigkeit durch das ganze Liegnizsche Weichbild, sondern er that auch zugleich Verzicht auf alle fürstliche Zinsen, Geschosser, Gefälle rc. von allen Beweg und unbeweglichen Gütern der bürger- und gab dem

Rathe

Räthe volle Macht, solche für sich zu heben, und zum Besten der gemeinen Stadt anzuwenden. — Die bisher angeführten grossen Geld-Vorschüsse, oder vielmehr Abgaben, sind ein Beweis von dem damaligen Reichthume der Stadt.

Die schlesischen Fürsten und Städte hatten zwar dem Einbruche der Hußiten in Schlesien schon ein Heer entgegen gesetzt, wozu auch, wie sich aus obigen Privilegio ergiebt, die Liegnizer das ihrige beygetragen. Nachdem aber dasselbe zerstreuet worden, und die Feinde immer weiter ins Land drangen, wurde nun zur Bevestigung der Stadt Liegniz Hand angelegt, viele Gebäude, Häuser, Gärte, rc. ausserhalb der Ringmauer niedergerissen, Schanzen aufgeworfen, der Wallgraben ringsherum ansehnlich erweitert, und alles in den besten Vertheidigungsstand gesetzt. Den 20. Jun. 1430 kamen die Hußiten endlich auch für Liegniz an, plünderten die Vorstädte, die Vorwerker, das Hospital, verwüsteten alle Gebäude mit Feuer, und wollten auch die Stadt selbst erobern; doch wurden ihre Angriffe durch der Bürger tapfere Gegenwehr vereitelt. Ohngeachtet ihres Abzugs fand man dennoch für nöthig mit dem Bevestigungsbau fortzufahren; denn 1432. fieng man solchen hinter dem fürstlichen Schlosse an, wozu nicht nur der größte Theil des Dorfes Henningsdorf, sondern auch beynahe der ganze Dohm abgebrochen, und in Wall und Graben verwandelt wurde. Herzog Ludwig *II.* stellte zwar *d.* Sonntag nach Luciä (14. Decemb.) einen Revers von sich: „Daß sulcher Bau, der uf dem Thume zu Liegniz gescheen an dem Walle Graben und an-

dern

dern Festunge wieder die Ketzer von J. fürstl. Gnaden Gebote, Befehlunge und Gelde gescheen sey, globende, den Rath und Stadt aller Ansproche davon zu benemen, und gegen eine jedermanne zu ledigen, zu vertheidigen und schadlos zu halten." Indessen scheinet es doch, als wenn die Stadt mit ihrer Geistlichkeit deswegen in Mißhelligkeiten gerathen wäre, weil die leztere *d.* 1. Aug. 1434. vom Concilio zu Basel ein Conservatorium erhielt, worinn dem Rath zu Liegniz bey Strafe des Bannes verboten wurde, sie nicht mehr in ihrer Kirchen-Freyheit zu beschweren.

1435. leistete die Gemeine dem Herzog wieder eine Bete von 600 Mark, und erlangte *d.* am Sonntag Jubilate (8. May.) dafür nebst andern Freyheiten auch das Privilegium: daß unter der Meile kein neuer Kretscham angelegt werden sollte; desgleichen die Bestättigung derer schon 1384 erhaltenen Statuten wegen der Gerade und Gütergemeinschaft. Auch entsazte der Herzog mittelst einer Urkunde unterm nemlichen dato Jubilate allen Ansprüchen an die wiederkäuflichen Zinsen, welche die Stadt von ihren Landgütern und andern Besitzungen zu erheben hatte.

Ein gewisser Heinze Reiprecht, Geschworner unter den Garnzeugern, wolte 1436. allhier unter der Bürgerschaft einen Aufruhr anzetteln, und solche zum Ungehorsam sowohl gegen den Rath als auch gegen die neue Regentin verwittw. Fürstin Elisabeth verleiten; er ward aber in kurzen des Landes verwiesen.

1439. *d.* 17. Jan. erlaubte H. Albert der Stadt mit rothen Wachs zu siegeln; von der Herzogin Elisabeth hingegen erhielt sie die Vergünstigung, eine oder mehrere Apotheken aufzurichten, und solche erblich auszusetzen. In eben dem Jahr den 2. April gieng der größte Theil von der Niederstadt im Feuer auf. 1439 *d.* Montag nach Oculi (19 März) bevollmächtigte H. Albert den hiesigen Magistrat, da die Stadt bisher viel Verdruß von allerhand Befehdern, Räubern und Beschädigern hatte erdulden müssen: „Daß sie allen solchen Räubern und Plackern, die sy wieder Recht beschädigen und angreifen, durch das ganze Land Schlesien nachvolgen, und die zu Recht aufhalden und fangen mögen, und solien alle Gerichte im Lande ihnen ein unverzogen Recht geben lassen. Da aber denen von Legnitz ein solches verzogen würde, so möge der Rath solche Räuber aus selbigem Gerichte wol in ihre Gerichte führen, (ußgenommen durch gemauerte Städte, Schlösser und Gerichte,) und die nach ihrem Verschulden straffen."

1442. brannten die Polen die hiesigen Vorstädte ab.

Herzog Ludwig hatte, wie oben gedacht, die Fleischbänke an sich gezogen, solche bisher den Fleischern um einen jährlichen schweren Zins vermiethet, und dadurch den Preis des Fleisches zum Nachtheil der Bürgerschaft überaus gesteigert. Der Rath war daher besorgt, diesem Uebel abzuhelfen, kaufte 1441. der Herzogin Elisabeth diese Bänke wieder ab, und machte sich anheischig derselben, so lange sie lebte,

jährlich davon einen festgesetzten Zins von 90 Mark zu zahlen. Liegniz muß überhaupt um diese Zeit in einer sehr blühenden Verfassung gewesen seyn, denn es wird gemeldet, daß der Rath in diesem Jahre viel wiederkäufliche Zinsen gelöset und wichtige Kapitalien zurück gezahlet, so die Stadt vorher hatte aufnehmen müssen.

Unter andern Verschreibungen hatte die Gemeine auch einen Wechsel von 333 Fl. Ungr. für eine grosse Büchse ausgestellt, die Herzog Ludwig nach dem Modell der berühmten großen Schweidnizer Büchse 1431 zu Nürnberg hatte verfertigen lassen. Die Herzogin Elisabeth schenkte 1446 dieses Geschoß der Stadt, und machte sich dadurch von ihrer Schuld los. Aus ähnlicher Ursache trat sie 1447 *d.* Dienstag vor Mar. Empfängniß (5. Dec.) die sogenannte Judengasse, nebst dem innerhalb der Ringmauer gelegenen Burglehn, so bisher zur Schloßjurisdicktion gehörte, an die Stadt ab, und 1449 *d.* Freytag nach Ostern (29. März) verliehe sie derselben die Obergerichte über die Dörfer Fellendorf und Rothkirch.

Nach dem Tode dieser Fürstin, welcher 1449 den 31. Oct. zur Nacht erfolgte, gerieth Liegniz in eine sehr kritische Lage und ward in große Unruhen verwickelt. Kaiser Friedrich *III.* als Vormund des noch minderjährigen böhmischen Königs Ladislai, hatte schon längst sein Augenmerk darauf gerichtet, nach Absterben Herzog Ludwigs *II.* da er keine Kinder hinterließ, das Liegnizsche Fürstenthum als ein eröffnetes Lehn zur Krone Böhmen einzuziehen. Weil aber Ludwigs Wittwe Elisabeth mit 60000 Fl. Ungr. darauf verleibdinget war, wurde sie auf Zeitlebens

im

im ruhigen Besitze desselben gelassen. Kaum war sie jetzt todt, so wollte der Kaiser die Lehnsgerechtigkeit behaupten; die Herzoge Johann und Heinrich X. zu Lüben, Ludwigs nächste Agnaten, protestirten aber dagegen; beyde Theile forderten die Huldigung, und die Stadt wurde 1450 bis zum Austrag der Sache von einem Lehngerichte sequestrirt. Ohngeachtet nun der Erbfolgstreit noch nicht entschieden war, schickte der Kaiser 1451 dennoch Kommissarien hieher, die den Bürgern den Eyd der Treue abnehmen musten, doch mit dem Vorbehalt, daß diese Huldigung den vermeintlichen Rechten der beyden Herzoge Prätendenten unbeschadet seyn sollte. Ueber dieses voreilige Verfahren gerieth Herzog Johann in Eifer, sammelte Kriegsvölker, so viel er konnte, rückte 1452 damit für die Stadt und lagerte sich im Dorfe Waldau; die Liegnizer hingegen hatten Muth genug einen Ausfall zu wagen, schlugen die herzoglichen Truppen in die Flucht, und trugen nicht nur den Sieg, sondern auch vom König Ladislaus grossen Ruhm davon, welcher, da er indeß volljährig geworden war, zum Gedächtniß dieser That durch ein besonders Privilegium das Wappen der Stadt dergestalt verbesserte, daß, da solches bisher nur zwey kreuzweis gelegte silberne Schlüssel in einem saphirnen Felde geführt, von nun an in eben dem saphirnen Felde einen goldenen Löwen mit goldener Krone, aufgeworfenen zwofachen Schwanze, in der einen Pfote 2 kreuzweisgelegte Schlüssel haltend, haben, der jedesmalige Bürgermeister zu Legnitz aber der Kron Behemen und der Stadt zu Eren einen goldenen Leo an einen silbernen Halsband zu ewigen Zeiten tragen sollte. *d.*

Wien 1453 am Montag nach Lätare zu Mittfasten.

An diesem Merkmal königlicher Huld war es noch nicht genug, sondern in eben dem Jahre *d.* am Freytag vor Pfingsten (18. May) erlangte die Stadt auch die Vergünstigung von ihm, daß nicht nur unter der Meile, sondern auch im ganzen Liegnizschen Weichbilde kein anderes Bier als Liegnizsches Stadtbier geschenkt werden, und die Einfuhr aller fremden Biere auf dem Lande gänzlich verboten seyn sollte. Durch diese Gunstbezeugungen machte sich der König die Bürgerschaft ganz eigen, da indessen das Land den herzoglichen Erben ergeben war, und einige von Adel den Liegnizern allerhand Verdruß verursachten.

Besonders war Herzog Johann nach verlohrnem Scharmützel sehr wider die Stadt aufgebracht; als er aber sahe, daß er seine Gerechtsame mit Gewalt nicht behaupten konnte, versuchte er die Güte, schrieb Briefe an die Zechen von Liegniz, nannte sie seine Lieben Getreuen, ermahnte sie, daß, weil ihm der König das verlangte Lehnsgerichte zur Entscheidung des Erbfolgestreits verweigerte, sie sich seiner annehmen möchten, und diese Schreiben thaten mehr Eindruck auf die Gemüther der Bürger als vorher seine Waffen, denn ihr Eifer gegen den König fieng nun an zu erkalten, und da wahrscheinlich heimliche Emissarien die Einwohner noch mehr aufhetzten, so brach endlich 1454 den 24. Jun. ein fürchterlicher Aufruhr aus, indem sich die Bürger zusammen rotteten, das Rathhaus, wo eben der Rath versammelt saß, stürmten, die verschloßnen Thüren mit Gewalt

auf-

aufsprengten, die Rathsglieder in Gefängnisse legten, und den hier angestellten königlichen Hauptmann, Namens Prozky, nebst den Seinigen aus der Stadt vertrieben, wobey ein Edelmann, Herrmann v. Czetriz, sein Leben verlor. Nach diesem wurde, weil Herzog Johann zu Brieg kurz vorher gestorben war, eine feyerliche Deputation an dessen Wittwe, Herzogin Hedwig, abgeordnet, mit der Einladung, daß sie nebst ihrem Prinzen Friedrich *I.* der damals erst 8 Jahr alt war, nach Liegniz kommen möchte, und unter der Versicherung, daß die Stadt denselben für ihren rechtmäßigen Herrn erkennen würde. Als sie denn in Begleitung ihres Sohnes den 4. Julii kam, zogen ihr geist- und weltliche Einwohner in Prozeßion entgegen; man schob nun die ganze Schuld der vorigen Ergebung an den König auf den damaligen Bürgermeister Ambrosius Bitschen, der die Gemeine zur Huldigung überredet hätte, und das Ende dieses Aufstandes war, daß dieser Bitschen auf Verlangen der Bürgerschaft den 23 Julii öffentlich enthauptet wurde. [1]) Die Söhne des im Tumult erschlagenen Herrmann v. Czettriz wollten zwar den Tod ihres Vaters rächen, und hatten der Stadt eine Fehde angekündiget; allein auch dieser Streit wurde 1455 unterm 7. August gütlich beygelegt.

1) Dieser Bitschen soll ein sehr wackerer Mann gewesen seyn. Es sind von ihm noch einige eigenhändig geschriebene Geschoßbücher vorhanden, auf die sich Thebesius oft in seinen Liegn. Annal. beziehet. Ihm gehörte das schwarze Vorwerk, so die Stadt für 15000 Thaler erkaufte, die Sandmühle, und andere Besitzungen mehr.

1458 wurde zu Liegniz ein Fürstentag gehalten, und auf demselben beschlossen, daß man sich nach dem Beyspiel der Breslauer dem neuerwählten böhmischen Könige George Podiebrad nicht unterwerfen wollte; ohngeachtet dessen geschah es doch in der Folge. 1464 den 14. August that eine Ueberschwemmung der Kazbach großen Schaden, riß ein ziemlich Stück von der Stadtmauer nieder, und ersäufte viel Menschen. 1478 den 19. May tauschte der Rath vom Herzog Friedrich *I.* statt des sonstigen Henningsteiches den sogenannteu Ziegenteich ein. 1483 rafte die Pest auch hier, so wie in den benachbarten Gegenden, viele Einwohner weg, und wurde keine Gerichtspflege gehalten. 1487 erkaufte die Stadt das Guth Prinkendorf von der Wittwe Thomas Brockendorf, worüber der Lehnsverreich vom Herzog Montag vor Laurentii (9. August) geschahe.

Bald Anfangs des 1488 Jahres geriethen einige Bürger mit den herzoglichen Hofleuten in einen Streit, worin es vom Wortwechsel zum Faustrecht, und endlich dahin kam, daß zwey fürstliche Hofarbeiter von den Fleischern erschlagen wurden. Dies zog der Stadt große Verdrüßlichkeiten zu, weil der Herzog gegen die ganze Gemeine aufgebracht war, und von ihnen eine sehr harte Genugthuung forderte. Allein den 9 Jan. kam es zur Versöhnung, in welcher der Herzog den Bürgern unter nachstehenden Bedingungen verzieh:

1 Daß alle, die an dem Todschlage der fürstlichen Diener Schuld hätten, nach Gebühr bestraft würden,

2. Die

2. Die Rathswahl künftig in des Herzogs Gegenwart gehalten werden,

3. Thürme und andere Gebäude, die dem Schlosse zu nahe stünden, auch zum Schlosse gehören,

4. Von jedem Bier 4 böhmische Groschen Abgabe seyn, und

5. Die Zechen von der Landesherrschaft ihre Artickel bestättigen lassen sollten.

Dann behielt sich der Herzog auch noch vor:

6. Der Stadt Renten zu ordnen, zu lösen, zu vermehren oder zu verringern.

Wiewohl von allen diesen Punkten nicht ein einziger in Erfüllung gekommen ist, weil Herzog Friedrich *I.* bald darauf den 8. May obengedachten Jahrs mit Tode abgieng. In eben dem Jahre musten die Liegnizer dem König Matthias ihre große Büchse zu Belagerung von Glogau leihen; sie hatte aber das Unglück zu zerspringen. Damals unterhielt die Stadt ein eigenes Zeughaus, in welchem sich nebst vielen andern Rüstungen 27 metallene Kanonen befanden. Es stund hinter der Stadtmauer zwischen dem Heinauschen und Goldbergschen Thore an Ecke der Bäckergasse.

1495 zur Nacht vom 6. zum 7. März brannten in der Stadt auf dem Kohlmarkte, der Mittel- und Burggasse 68 Häuser nieder. Den 5. November aber ward ein Streit zwischen der Stadt und den Besitzern auf Brauchitschdorf entschieden, und Kraft des Urtels denen leztern ein Stück Heide, so der Graurockwinkel hieß, ab- den Bürgern hingegen zuge-

sprochen. 1507 den 13 Jun. konfirmirte Herzog Friedrich *II*. alle Privilegien der Stadt, und unterm 14. Jan. gab er ihr einen Brief über die Malzmühle und das Hopfengeld.

Um diese Zeit hatte der schwarze Christoph, ein berühmter Fehder und Räuber, sich fürchterlich gemacht, und sowohl dem Lande als auch der Stadt Liegniz mancherley Verdruß und Schaden verursacht. Herzog Friedrich *II* suchte diesem Unwesen ein Ende zu machen, und ließ dem Christoph auflauren. Als nun die Nachricht eingieng, daß sich derselbe mit einigen von seinem Anhange auf seinem Rittersitze A* ohnweit Goldberg lustig machte, wurden sogleich die Jüngsten von den Zechen hinaus beordert, die das Schloß umringten, ihn gefangen nahmen und nach Liegniz führten, wo er dann 1512 den 13. April hingerichtet, dem Lande aber Ruhe geschaft wurde.

1522 fand die Reformation Lutheri auch hier zu Liegniz Eingang. In den beyden Kirchen zu St. Johann und U. L. Frauen wurde zwar sofort evangelisch gepredigет, übrigens aber alles noch bey den alten Kirchengebräuchen gelassen, bis 1524 der Herzog selbst die luthrische Lehre annahm, da dann die Gemeine das Abendmahl unter beyderley Gestalten zu genießen anfieng, nach und nach auch die andern Ceremonien abgeschaft, und desgleichen in der Dohmkirche zum heiligen Grabe ein evangelischer Prediger, Valentin Krautwald, angestellet worden. Doch dieser Krautwald richtete mit Beyhülfe des fürstlichen Hofpredigers, Sigmund Werner, unter der übrigen Liegnizschen Geistlichkeit große Verwirrungen

gen an, indem sie besondere Meinungen vom heiligen Abendmahl hatten. Hierzu kam noch die Schwärmerey des Pfarrers bey der U. L. F. Kirche, Fabian Eckel, der den Wiedertäuffern oder Schwengfeldern anhieng, und sich nebst seinen Scholoren gewisser Offenbarungen des Geistes rühmete, bis endlich alle diese Heterodoxen 1532 vom Herzog ihres Predigtamtes entsetzt und aus der Stadt vertrieben wurden. Da indessen dieser Vorgang, so wie überhaupt die ganze Religionsgeschichte von Liegniz in der Presbyterologie behandelt worden, so will ich die Leser dahin verweisen.

1527 bestättigte Herzog Friedrich *II.* der Stadt das Recht auf den Liegnizer und Parchwizer Stadtzoll mittelst eines Spruches. In eben dem Jahre sollte hier auf Veranstaltung gedachten Herzogs eine hohe Schule errichtet werden; es waren auch wirklich schon einige Lehrer, worunter der bekannte Trozendorf, angestellet; allein nach 3 Jahren 1530 zerfiel dies Institut wieder, und die Professoren nahmen ihren Abschied.

Der Ottomannen Einfall in Ungarn und dann die 1529 erfolgte Belagerung von Wien, hatte in Schlesien Furcht nnd Schrecken verbreitet. Man machte Anstalt die fürnehmsten Städte zu bevestigen. Zu Breslau hatte man bereits zu diesem Werke Hand angelegt, und derselben Beyspiel folgte nun auch Herzog Friedrich *II.* der sich eifrigst angelegen seyn ließ, seine Residenzstadt Liegniz in den besten Vertheidigungsstand zu setzen. Der Anfang dazu wurde 1530 gemacht, die Aufsicht über den Bau dem Graf v. Hardeck und Glaz aufgetragen, und zu

diesem Behuf nicht nur viele Privathäuser, Gärten und andere Gebäude, sondern auch der noch übrige Dohm nebst der Kirche zum heiligen Grabe, desgleichen das Jungfernkloster zum heiligen Leichnam in der Vorstadt niedergerissen. Dann schrieb der Herzog eine Auflage durch das ganze Fürstenthum aus, und die Einwohner desselben musten zu diesem Bau kontribuiren:

Ein Ackersmann von jeder Hube		10 Wgl.
Ein Hausgenosse	:	4 —
Ein Freygärtner	:	$3\frac{1}{2}$ —
Ein Schäfer	: .	4 —
Ein Erbmüller von jedem Rade		4 —
Ein Miethmüller von desgleichen		2 —
Ein Kretschmer	.	4 —
Ein Schmied	. . .	2 —

In denen Städten außer dem obigen Hubengelde

Von jedem Hause mit Brauurbar noch	1 Sgl.
— — ohne Brauurbar	9 Hlr.

Indessen gieng es mit diesem Bau sehr langsam her. Es wurde derselbe erst 1550 unter Herzog Friedrich *III* beendiget, und soll ohne die Fuhren und Handdienste binnen diesen 20 Jahren 32573 Mark, 4 Gr. 11 Hl. gekostet haben. Doch war nun die Stadt mit hohen Wällen, Bollwerken, Zwingermauern und einem breiten Graben dergestalt bevestiget, daß sie wohl einer ziemlichen ansehnlichen Heeres Macht hätte widerstehen können.

1532 den 25 Aug. Mittags kam abermal ein Feuer aus, welches vom Ringe die 2 Seiten gegen die St. Johannkirche und den Schweidnizschen

Keller

Keller zu, ferner den Steinmarkt, die Haynausche, Goldbergsche, Bäckergasse, und also beynahe die halbe Stadt, verwüstete. Herzog Friedrich verlieh den Abgebrannten eine 15jährige Freyheit von allen Abgaben der geistlichen Zinsen; 1534 aber starben wieder viele Einwohner an der Pest.

Da in den bisherigen Zeiten verschiedene Mißbräuche eingeschlichen waren, so ließ der Herzog 1537 am Tage Laurentii eine neue Stadt- und Policey-Ordnung publiren, worinn er den Bürgern gewisse Vorschriften wegen dem Brauen und Mälzen gab, die Zechen in Ansehung des Eingrifs binnen der Meile privilegirte, und dann noch befahl, daß das Liegnizsche Maaß auf dem Markte in Wein- und Bierhäusern geachtet, die Mäckeley oder wiederrechtlicher Auffkauf des Getreides verhindert, an Sonntagen früh kein Schank getrieben, die Kirchen- und Hospitalrechnungen ordentlich geführt, auch zu gehöriger Zeit abgenommen, die Kirchhöfe verschlossen, und des Nachts die Gassen gut verwahrt werden sollten.

Nach dem Tode Herzogs Friedrich *II.* welcher 1547 den 17. Sept. erfolgte, bedroheten die Stadt allerhand Widerwärtigkeiten. Das Fürstenthum Liegniz war an seinen ältesten Sohn Friedrich *III.* gekommen, welcher, weil ihm die Liegnizer verschiedene Forderungen, die er noch als Prinz bey Lebzeiten seines Vaters an sie gethan, auf dessen Befehl verweigert, gegen die Gemeine einen großen Haß geschöpft hatte. Das erste daher, was er beym Antrit seiner Regierung zu ihrer Kränkung that, war, daß er dem Rathe die Stadtschlüssel abforderte,

derte, und solche künftig in seiner Verwahrung halten wollte, die Bürger hingegen beschwerte er damit, daß täglich unter jedem Thore 12, und auf dem Schlosse 60 Mann stark in voller Rüstung Wache thun musten. In eben dem 1547. Jahre den 6. Nov. wurde hier ein Vogelschiessen gehalten, bey welchem sich Schützen aus verschiedenen Städten einfanden. Den besten Preis von 30½ Thaler trugen die Löwenberger, den zweyten die Breslauer davon.

Im Monat December befahl der Herzog dem Rathe, den Stadtzoll, da solcher ein fürstliches Regale wäre, einem seiner Diener zu übergeben, und die Karthause vor dem Breslauer Thore abzubrechen, weil dies Gebäude der Vestung schädlich wäre. Der Rath that zwar alles mögliche, den Herzog zu besänftigen, und ihn durch allerhand Geschenke von dem Eingriff in ihre Gerechtsame abzuhalten; es half aber nichts. Er nahm die Geschenke, blieb bey seinem Hasse, machte 1548 dem Rath die Obergerichte streitig, forderte von der Bürgerschaft ein Darlehn von 1000 Thalern, belegte den Magistrat mit Arrest, nahm der Stadt 27 metallene Kanonen aus dem Zeughause weg, ließ oft blinden Lärmen schlagen, da sich dann die ganze Bürgerschaft jedesmal zum Nachtheil ihres Gewerbes in Wehr und Waffen stellen muste, zerriß einst das Stadtwappen in ihrer Fahne, und begehrte von der Gemeine ein ewiges Biergeld; kurz er plagte die guten Liegnizer auf alle ersinnliche Art, beraubte sie verschiedener Freyheiten, und schalt die, so sich wagten Vorstellung zu thun, Verräther, Meineidige ꝛc. ꝛc.

Diese Plackereyen dauerten bis 1551, wo zum Troste der Stadt eine merkwürdige Revolution erfolgte. Die Bedrückungen, womit Herzog Friedrich *III.* bisher Stadt und Land geängstiget hatte, waren endlich für den kaiserlichen Thron gedrungen. Unverhoft fanden sich den 22. Sept. als eben der Herzog nach Frankreich gereiset war, 2 Kommissarien, Bischof Balthasar v. Promniz aus Breslau, und Herzog George von Brieg, mit einem Befehl vom K. Ferdinand *I.* zu Liegniz ein, welche den Rath und die Bürgerschaft von ihrer Pflicht gegen den Herzog Friedrich lossprachen, das Schloß zu besezen befahlen, und von ihnen sowohl für den Kaiser als für Friedrichs unmündigen Prinzen Heinrich *XI.* dessen Vormünder sie seyn sollten, die eventuelle Huldigung verlangten. So zufrieden nun auch der gröste Theil der Einwohner mit dieser Veränderung war, so gerieth der Rath nebst den Geschwornen der Gemeine doch hierüber in Verlegenheit, indem sie zwar gerne Folge leisten wollten, anderer Seits hingegen den Herzog Friedrich *III.* fürchteten, daß dieser sich mittler Zeit an ihnen rächen, und das leztere Uebel ärger als das erste machen würde. Doch die Vorstellungen der Kommissarien, nebst der Versicherung eines thätigen Schutzes, überwogen endlich ihre Bedenklichkeiten; die Stadt leistete die begehrte Huldigung, und wurde wieder in ihre vorige Rechte eingesezt.

Bald darauf gab es Ursache zu neuem Kummer. Herzog Friedrich war von seiner Reise zurück gekommen, hielt sich unterdessen zu Fraustadt auf, und hatte in Liegniz geheime Emissarien, die ihm nicht

nur alles meldeten, was im Rath und der Gemeine vorgieng, sondern auch bey letzterer allerhand Unruhen und Meuterey anzuspinnen suchten. Es entstanden daraus unter den Einwohnern Mißverständnisse, voreilige Besorgnisse, gefährliche Zusammenrottungen, nächtliche Conventicula, Schmähschriften sowohl gegen den Rath als die neue vormundschaftliche Regierung, und ersterer hatte vollauf zu thun, die angeklagten Frevler zu verhören, die Schuldigen gefangen zu setzen oder zu vertreiben, und dem Ausbruch eines innerlichen Aufruhrs vorzubeugen. Hierzu kam noch, daß der verstossene Herzog selbst öffentliche Patente theils an die Zechen schrieb, theils nächtlicher Zeit an die Thore anschlagen ließ, daß er drohete, die Stadt durch 4000 Soldaten mit Feuer und Schwerdt verwüsten zu lassen, daß daher die Bürgerschaft oft durch bliuden Lärmen erschreckt, Tag und Nacht an den Thoren höchst beschwerliche Wachten verrichten, stets in Rüstung seyn, und in starker Anzahl das Fürstenthum recognosciren muste, daß die Stadt gesperret war, Niemand eingelassen wurde, innerhalb derselben deswegen Theurung und Hunger herrschte, außerhalb aber iu den benachbarten Orten die Pest wüthete, die endlich 1553 auch noch unter den Einwohnern ausbrach, ganze Gassen in ein Hospital verwandelte, an 500 Menschen wegraste, und viele Bürger flüchtig machte.

Die Pest hatte zwar 1554 aufgehört, allein die innerlichen Unruhen dauerten noch fort. Nebst diesen fanden sich auch Fehder, welche, wahrscheinlich auf Anhetzen Herzogs Friedrich, der Stadt mit Brand, den Einwohnern aber mit Verstümmelung

an Händ und Füssen droheten. So gieng es auch 1555 und 1556 noch bunt durch einander. Allein 1557 schien alles eine andere Gestalt zu gewinnen. Herzog Friedrich *III.* wurde nach vielen Verhandlungen und angelobter Besserung wieder in sein Fürstenthum eingesetzt, und ob er zwar auf ausdrückliche kaiserliche Verordnung Stadt und Schloß Liegniz meiden, dagegen aber zu Haynau residiren muste, so beruhigten sich doch seine Anhänger, und die Gemeine lebte künftig unter sich in Friede. Indessen hatte es der Rath desto schlimmer. Herzog Friedrich begehrte ein über das anderemal ansehnliche Geldvorschüsse; wollten sie es nun bey ihm nicht verschütten, so musten sie alle Mittel herfür suchen, ihn zu befriedigen, und auf Kosten der Stadt immer neue Schulden machen. Zu dem hatte der König einen eigenen Hauptmann, erst Sigmund v. Bock, dann Sigmund von Gerschdorf, auf dem Schlosse zu Liegniz angesetzt, und die Stadt ihm zu gehorsamen angewiesen. Es befahl also der Hauptmann, es befahl auch der Herzog, und da ihre Befehle, wie wegen ihrer Disharmonie leicht zu erachten, stets einander entgegen lieffen, so wuste der Rath am Ende nicht, wem es Gehorsam leisten sollte, und gerieth nicht selten in die gröste Verlegenheit. Jeder Theil schalt sie Verräther, Treulose rc. Ja es kam endlich 1559 so weit, daß weil der Herzog dem Hauptmann alle nur mögliche Chikanen verursachte, die Stadt mit königlichen Völkern besetzt werden, und einige Personen, die es wahrscheinlich am meisten mit dem Herzoge hielten, die Köpfe verlieren sollten, so aber noch hintertrieben wurde. Ueberhaupt sind dieses Jahr die Händel aufs höchste

ge-

gestiegen. Herzog Friedrich war seit seiner Wiedereinsetzung noch nicht in die Stadt gekommen. Den 7. Juli wollte er es versuchen, man wies ihn aber am Thore ab, Hierüber ereiferte er sich dergestalt, daß er wie unsinnig am Wallgraben hin- und hersprengte, den königlichen Hauptmann gröblich schimpfte, ihn provocirte, und die Stadt mit allem Unglück bedrohete. Auch die fürstlichen Gläubiger wurden rege, drangen auf Bezahlung, und forderten die Stadt Liegniz, weil sie für 13000 Thaler Bürgschaft geleistet hatte, zum damals noch üblichen Einlager nach Goldberg auf.

Inzwischen hatte der Hauptmann nicht ermangelt, das Beginnen des Herzogs an den kaiserlichen Hof zu berichten; die Folge davon war, daß letztere den 27. Oct. nach Breslau für eine daselbst niedergesetzte Kommißion citirt, mit Arrest belegt, des Fürstenthums zum andernmal entsetzt, und dasselbe seinem bereits volljährig gewordenen Sohne Herzog Heinrich *XI.* eingeräumet wurde.

Unter der Regierung dieses Herzogs erhielt das Stadtwesen eine bessere Verfassung. Er setzte nicht nur den Rath wieder in seine vorige Rechte ein, sondern stellte auch alle Mißbräuche und Unordnungen ab, die seit einigen Jahren eingeschlichen waren; besonders aber schafte er die Ritterspiele ab, womit sein Vater theils viel Geld versplittert, theils die Einwohner bedrücket hatte; dagegen besuchte er die Lustbarkeiten der Bürger, wohnte 1561 ihrem Königschiessen bey, da ihm dann dieselben die Ehre überliessen, Schützenkönig zu werden, wofür er die

Schü-

Schützengülde mit verschiedenen Freyheiten begünstigte.

Den 12. Oct. eben dieses Jahres wurden vor dem Goldbergschen Thore durch ein Feuer viel Häuser in die Asche gelegt, 1562 den 6. März vom Herzog Heinrich die Privilegia der Stadt bestättiget, und den 23. August auf dessen Veranstaltung ein außerordentliches Vogelschiessen gehalten.

1563 muste zum Besten der Stadt noch eine Ziegelscheine errichtet, und die noch hölzernen Häuser innerhalb der Ringmauer steinern erbauet werden. Zu Ende dieses Jahres zog Kaiser Maximilian den 28. Dec. mit 2000 Pferden zu Liegniz ein, blieb mit diesem Gefolge 5 Tage hier, und hob Herzogs Heinrichs neugebohrne Prinzeßin Emilia aus der Taufe, da dann freylich die Bewirthung dieses fürnehmen Gastes und seiner Begleitung auf Kosten der gemeinen Stadt geschahe.

Unter voriger Regierung war es zur Gewohnheit geworden, daß die Einwohner zu Liegniz in Rechtssachen den Magistrat übergiengen und sich an den Herzog wandten. Heinrich ließ den 7. April 1565 an die Bürgerschaft eine Verordnung ergehen, daß sie sich lediglich an ihren Magistrat halten, sich bey solchem Recht einholen, oder sofern sie ja etwa bey der Landesherrlichen Instanz einkommen wollten, den vorher vom Magistrat gefällten Sentenz beybringen sollten, indem sie widrigenfalls mit ihrem Ansuchen nicht würden gehört werden. 1568 ließ der Rath bey einem Uhrmacher von Passau die erste halbe Stadtuhr mit 6 Zeigern verfertigen, welche

außer den Glocken und andern Zierathen 140 Thlr. kostete. 1569 den 19 Jun. war eine große Ueberschwemmung der Kazbach, wodurch nicht nur alle Brücken, Dämme und Brustwehren um die Stadt weggerissen, sondern auch das vorder Goldbergsche Thor nebst dem Thürmchen niedergefället, verschiedene Personen ersäuft, und sonst an Gebäuden, Getreide, Gärten rc. ein beträchtlicher Schade verursacht worden ist.

1571 verfiel die Stadt mit der Liegnizschen Landschaft in weitaussehende Mishelligkeiten. Die Gelegenheit dazu war folgende: Herzog Heinrich hatte mit Beystimmung seines Bruders Herzog Fridrich *IV.* welcher nun die Mitregentschaft des Fürstenthums angetreten, die Landstände vorgefordert, und von ihnen ein Darlehn, oder Bürgschaft, von einigen 100000 Thlr. zur Bezahlung der fürstlichen Schulden begehret. Als sich nun die Stände nicht dazu verstehen wollten, muste die Bürgerschaft mit gewafneter Hand auf dem Schlosse erscheinen, solches besetzen, und auf diese Art den Adel in Bestrickung halten. Dies nahm die Landschaft übel auf, beschuldigte die Stadt, als wenn solche dem Adel den Krieg angekündiget, verweigerte den Liegnitzern die Zufuhr der Lebensmittel, hinderte sie allenthalben im Handel und Wandel, schloß solche von den Landtagen aus, und verklagte sie am kaiserlichen Hofe, welcher 1573 eine Kommißion ernannte, für der beyde Theile verhört wurden, wiewohl die gänzliche Aussöhnung erst in einigen Jahren, und zwar 1585 erfolgte.

Der

Der Zwiespalt, in welchem die zwey Herzoge Gebrüder, Heinrich *XI.* und Friedrich *IV* schon seit einiger Zeit lebten, setzte die Stadt ebenfalls wieder in Unruhe und mancherley Ungelegenheiten, indem es ein Theil der Bürger mit diesem, der andere mit jenem hielt. Herzog Heinrich hatte die Schulden seines Vaters Friedrichs *III.* statt solche zu tilgen, durch sein vieles Reisen ansehnlich vermehret, und begehrte nun an seinen Bruder, daß derselbe als Mittregent dieselben zahlen helfen sollte. Dieser weigerte sich dessen, drang auf die Erbsonderung, und ließ die Sache an den Kaiser gelangen, welcher deshalb zwar öftere Kommißionen verordnete, die aber alle fruchtlos abliefen. Endlich ward beschlossen, Heinrichs übeln Wirthschaft ein Ende zu machen, und denselben auf dem Schlosse zu Liegniz gefangen zu nehmen. Den Auftrag dazu erhielt der Landeshauptmann und Bischof zu Breslau, Martin Gerstmann, welcher dem zu Folge 1581 den 6. Jun. einige vom Adel aufbot, von Land und Städten etwa 2400 Mann zu Fuß und 500 zu Roß zusammen zog, damit in aller Stille nach Liegniz rückte, und den Herzog zu überraschen gedachte. Doch dieser hatte Kundschaft davon, ließ die Stadt sperren, die Trommel rühren, die Wälle, das Schloß mit Kanonen besetzen, die gesammte Bürgerschaft muste in Rüstung erscheinen, dem Herzog den Eid der Anhängigkeit schwören, wurde darauf theils auf das Schloß, theils unter die Thore vertheilt, und solchergestalt die Ankunft des Bischofs erwartet. Derselbe fand sich den 7. Jun. mit seinen Völkern, von Herzog Friedrich begleitet, für der Stadt ein, und erschrack nicht wenig, als er mit Kanonenschüssen

empfangen wurde. Da nun sein erster Anschlag mißlungen war, machte er Anstalt die Stadt zu berennen, und wollte durch mitgebrachte Schanzgräber den Wallgraben abstechen lassen, wovon sie aber Heinrich durch öftere Ausfälle verhinderte. Als daher auch dies nicht angieng, schritte man zu Unterhandlungen, die jedoch gröstentheils vergebens waren, bis der Bischof dem Rath andeutete: daß, sofern die Bürgerschaft sich ferner den kaiserlichen Befehlen widersetzen, und den Herzog vertheydigen würde, man alsdenn gegen sie mit Confiscirung ihrer Güter, Landesverwüstung, ja wohl gar mit Lebensstrafen verfahren würde. Durch diese Drohung erschreckt, erboten sie sich zur Uebergabe der Stadt, worauf der Herzog, seiner Vertheidiger beraubt, sich ebenfalls zur Kapitulation verstand, den Belagern das Schloß übergab, und seine Sache am kaiserlichen Hofe auszumachen gelobte, woselbst er aber in Verhaft genommen wurde.

1584 den 5. Jun. zündete der Klosteramtman durch einen unvorsichtigen Schuß ein Feuer an, welches das Kloster zum heiligen Kreuz und 40 andere Häuser in der Stadt verzehrte.

1587 trug Herzog Friedrich *IV*. darauf an, daß die Stadtrechnungen künftig ihm vorgelegt werden sollten. Der Rath nebst der Gemeine hielt dies für einen Eingriff in ihre Privilegien, erholte sich bey drey Universitäten, Leipzig, Wittenberg und Ingolstadt, Information ein, von denen 1588 der einstimmige Sentenz dahin ausfiel, daß der Herzog dergleichen zu verlangen nicht befugt wäre, und so unterblieb die Sache. Auch das Privilegium K.

Ula-

Uladislai *d.* 1453 wegen fremden Bierschank im Liegnizschen Weichbilde war wegen der obengedachten Mißhelligkeit zwischen der Stadt und der Landschaft vergessen worden, indem jetzt die adelichen Güterbesitzer den Liegnitzern zur Chikane entweder selbst braueten oder ihr Bier aus andern Städten in ihre Kretschams einführen ließen. Herzog Friedrich stellte diesen Unfug ab, bestättigte 1592 *d.* 4 Febr. jenes Privilegium und verbot aufs neue, daß auf dem Lande kein anders als Liegnizsches Bier geschenket werden sollte; und als ein gewisser Peter Heinrich, Burger und Rathsmitglied, allhier das Guth Wahlstadt erkauft hatte, der Herzog aber in den Kauf trat, und ihm solches wieder abdrang, so stellte er den 25. Febr. eben des Jahrs der Stadt einen Revers aus, daß das der Bürgerschaft zustehende Recht Land- Erb- und Lehngüter zu kaufen hierdurch keineswegs geschmälert werden, sondern die diesfälligen Privilegia zu ewigen Zeiten bey ihrem Buchstaben erhalten und beobachtet werden sollten. Dagegen wollte er 1594 die Stadt in dem Rechte der Fischerey des Wallgrabens hemmen, und einen gewissen Theil desselben selbst benutzen. Die Gemeine stellte vor: daß, da sie nicht nur mttelst eines Privilegii vom Herzog Ludwig *II. d.* 1425 die Fischerey unter der Meile erlanget, sondern auch zur Verfertigung des Wallgrabens das meiste beygetragen, ihnen dies Recht unwiedersprechlich gebühre; doch daran kehrte sich der Herzog nicht, verbot dem Rath unter 300 Dukaten Strafe nicht zu fischen, befahl dem Burggrafen, Samson v. Falkenhain, den Damm, der den Schloß- vom Stadtgraben schied, abzustechen, und als der Rath nebst den Schöppen

pen und Geschwornen hinausgieng, solches zu hintertreiben, drohete der Burggraf, auf sie Feuer geben zu lassen, welches aber der Landeshauptmann noch verwehrte, und die Sache dergestalt einleitete, daß die Stadt in ihren Gerechtsamen verblieb.

Im Januar 1595 riß hier durch die aus Ungarn zurückkommenden Völker eine tödtliche Seuche ein, so daß einige Gassen gesperret, und den Angesteckten ein besonders Hospital St. Stanislai an der Kazbach vor dem Breslauer Thore eingeräumet werden muste. Dergleichen Uebel drohete der Stadt auch im Jahr 1599 im November, dessen fernerm Einreissen aber durch kluge Veranstaltung noch vorgebeugt wurde. 1604, 1618, 1648 und 1698 waren wieder große Ueberschwemmungen.

1609 den 19. Sept. betraf die Stadt ebenfalls ein sehr verderblicher Brand, der sich bey einem heftigen Winde dergestalt verbreitete, daß innerhalb 6 Stunden eine Seite von der Frauengasse, die ganze Mittel- Burg- und Bäckergasse, der Kohlmarkt, einige Mühlen, die Brauhäuser, in allem 370 Gebäude, ohne die Stallungen in einen Schutthaufen verwandelt wurden. Ein anderer Brand verzehrte 1615 am 10. Jun. auf dem Neuländel 12 Häuser.

1622 vertauschte Herzog George Rudolph das Kammerguth Greibrig laut Instrument vom 6. April gegen das bis dahin der Stadt zugehörig gewesene Guth Nikolstadt nebst Ober- und Untergerichten, dem Kirchenlehn, und gab 7000 Thlr. zu 36 Wgl. zu. 1630 verkaufte dieser Herzog auch das Kammerguth Tentschel an die Stadt, und erhielt

laut

laut Kaufbrief *d.* 20. Oct. dieses Jahrs 9500 Thlr. dafür.

1633 richtete die Pest große Verwüstung unter den Einwohnern an. Erst wurden die Todten noch öffentlich, und zwar einst an einem Tage bey der Niederkirche allein 31 auf einmal begraben; als aber das Uebel zu sehr überhand nahm, wurden vor dem Goldbergschen Thore 13 Gruben gemacht, und in deren jede 100 bis 200 Personen gelegt.

Im dreyßigjährigen Kriege und zwar 1634 den 13. May, fiel nahe bey Liegniz auf den Goldbergschen Anhöhen zwischen dem sächsischen General Arnheim und dem kaiserlichen Kommendant Graf v. Koloredo eine Schlacht vor; als solche der leztere verlohr, ließ er bey seiner Flucht die Vorstädte ringsherum in Brand stecken, die übrigen Gebäude niederreissen, und wurden solchergestalt in einem Tage 354 Wohngebäude, 112 Gärten, das Hospital St. Nikolai mit der Kirche, das Lazareth ꝛc. zerstört, und ein Schade von mehr als 194000 Floren angerichtet. Die Stadt war schon unter den Herzogen Friedrich *II.* und *III.* in einen ziemlichen Vertheidigungstand gesezt worden; allein in diesem Kriege wurde sie als eine Stadt, woran dem Lande viel gelegen, noch mehr bevestiget, bereits 1621 dazu der Anfang gemacht, viele von den alten Vestungswerken demolirt, statt deren neue angelegt, und damit eifrigst fortgefahren. Der Kommendant und Obriste, Leo Crapello de Medices, nöthigte 1636 so gar das Bauervolk, so der Stadt Lebensmittel zuführte, an diesem Baue zu arbeiten; da solche aber künftig ausblieben, in der Stadt Mangel einriß, und der Rath deswegen

Vorstellung that, wurden die Landleute zwar verschonet, dagegen die Bürger destomehr beschweret; und als der Bau 1640 endlich zu Stande gekommen, andere Sachverständige aber denselben untersuchten, 1641 als unnütz und schädlich wieder eingerissen, und ein anderes Aussenwerk zwischen dem Breslauer nnd Glogauer Thore regelmäßiger angelegt.

1639 sind abermal am 2. Jul. 10, und am 17. Jul. darauf 39 Häuser in der Stadt eingeäschert worden. 1648 den 11. Nov hatte ein schwedischer Gefangener in der Bäckergasse Feuer angelegt, welches bald in heftige Flammen ausbrach, den Thurm der Oberkirche, den Bischofhof, die Prediger- und Glöcknerwohnungen, den Marstall und noch 129 Bürgerhäuser verwüstete.

Um nun der Bürgeschaft die bisher ausgestandenen Kriegs- und andere Unglücksfälle etwas zu vergüten, erhielt Herzog Ludwig *IV*. 1655 *d*. 10 Aug. der Stadt Liegniz ein in der Folge sogenanntes freyes Handlungsprivilegium, welches, ob es gleich die andern vier Fürstenthumsstädte mit angehet, ich hier vorzüglich anmerke: „Für die Aufnahme der Stadt und Handlung äuserst besorgt (heißt es darinn) haben wir augenscheinlich nicht ohne sonderes Mißfallen bemerkt, daß nicht die mindeste Ursache, nebenst dem landverderblichen Kriege, solchen Abfalls und Abnehmens in unsern Städten bisher gewesen sey, daß allerhand höchst schädliche Monopolia und eigennützliche Handthierungen durch Eingehung vorhin gut gemeinter Ordnungen eingeschlichen, dadurch freye Commerzienhandel und

Wan-

Wandel gehemmet, und denn auch bey Zunft und Zechen diejenigen, welche von Fremdes her einwerben wollen, von den Zechgenosseu übersetzt, und zu sehr beschweret werden wollen. — Derohalben wollen, setzen, ordnen und gebieten wir, daß hinfüro in unserer Stadt Liegniz, Goldberg, Haynau, Lüben und Parchwiz alle und jede dem gemeinen Besten hochschädliche Monopolia, sie geschehen auf waserlei Weise, in waserlei Waaren und Handthierungen sie wollen, gänzlichen abgeschaft, und ein jeder Handelsmann, er sey einheimisch oder fremde, seine Waaren, sie sind gleich Seiden, Golden oder Silbern, angeschnitten oder nicht, item an in- und ausländischen Tüchern ꝛc. nicht das geringste davon ausgeschlossen, ein gar Fremder zwar innerhalb der Jahrmärkte, ein Angesessener aber auch ausserhalb derselben in vorgedachten unsern Städten zu feilen Kaufe auslegen, Stückweise oder nach der Elle und Gewicht, wie es ihm gefallen möchte, verkauffen, und vor Männiglichen frei und ungehindert handeln, und wandeln mögen und sollen ꝛc. " — Dieses vorzügliche Mandat ist bis auf den heutigen Tag so gedeutet worden, daß nicht nur einem jeden Kauf- und Handelsmann, sondern überhaupt jedem Bürger zu Liegniz frey stehe, mit allen Artrn von Waaren zu handeln, zu welchem nicht etwa die oder jene Zunft durch Special-Privilegia berechtiget ist. Daher hat auch zu Liegniz nie eine geschlossene Handlungs-Innung Statt gefunden, die Handlung selbst aber ist auch nie zu sonderlichem Flor gekommen. — Nun wieder zur Geschichte: 1672 den 3. May wurde die Stadt mit einem noch schädlicheren Brande, als der leztere

 war,

war, heimgesucht. Er entstand aus Unvorsichtigkeit mit Pulver und es giengen darinn, nebst einem Theile des Bischofhofes, 7 Brauhäuser, und noch 218 bürgerliche Wohngebäude auf der Burg- Mittel- und Petersgassen, und einem Theile des Ringes verloren.

Nach Absterben des letzten piastischen Herzogs, George Wilhelm, 1675, zog der Kaiser das Fürstenthum an sich; die Chur Brandenburg, welche, laut der mit Herzog Friedrich *I.* geschlossenen Erbverbrüderung Ansprüche daran hatte, protestirte zwar dagegen, ward aber nicht gehört, bis endlich 1741 König Friedrich *II.* von Preussen sein Recht mit dem Degen suchte, gewann, und Stadt und Fürstenthum seinem Scepter unterwarf. 1711 war vorher das Schloß abgebrannt. Nun wurde auch die hiesige Landeshauptmannschaft kaßirt, und zur Oberamtsregierung in Glogau eingezogen, wodurch Liegniz einen ansehnlichen Theil seiner Nahrung verlor.

Im siebenjährigen Kriege muste die Stadt nicht nur 43089 Rthlr. Schulden machen, sondern ward auch sonst noch geängstiget und hart mitgenommen. Einer ihrer grösten Unglücksfälle aber war der Brand, wodurch in der Nacht vom 10. zum 11ten August 1761 die ganze Oberstadt, nämlich ein Theil des Ringes, die Goldberger- Becker- Haynauergasse, nur die Ritterakademie und einige Kirchhäuser ausgenommen, im Rauch aufgieng. Noch weiß man nicht, ob dies Feuer aus Bosheit oder Verwahrlosung ausgekommen.

§. 2.

§. 2.

Gegenwärtige Verfassung.

Liegniz, die Immediat- und Hauptstadt des Fürstenthums dieses Namens, liegt beynahe mitten in Niederschlesien in einer schönen ebenen Gegend an dem Zusammenfluß der Kazbach und des Schwarzwassers, 2 Meilen von Jauer, 7 von Glogau und 8 Meilen von Breslau. An der Abendseite befindet sich die Goldbergsche Höhe, von welcher man einen großen Theil der Stadt übersehen kan, und rings umher eine der mannigfaltigsten und reizendesten Aussichten hat. Vor dem Glogauschen Thore gehet der sogenannte Töpferberg an, der sich mit seinen Häusern und Aeckern ebenfalls über die Ebene erhebt. Hier werden zuweien noch Urnen gefunden, so theils große *Offuaria*, theils kleine wirkliche Aschenkrüge, theils auch Thränenschaalen sind; sie stehen tief in der Erde, gewöhnlich mit einer viereckigten Einfassung von Steinen umsetzt, sind schwärzlicher Farbe, manche mit Henkeln und recht zierlich geformt. Die Masse ist von keiner sonderlichen Vestigkeit, und wenn sie aus der Erde kommen, sind sie, wie die mehrsten Urnen anderer Orten, ganz weich, und daher schwer unbeschädiget auszuheben, bis sie nach und nach an der Luft erhärten. In einigen findet man allerhand kleine Geräthschaften, als 5 bis 6 Zoll lange und starke Nadeln mit runden Knöpfen von überaus feinem Kupfer- und andere Sachen, welche von den Verstorbenen scheinen zum Putz oder zur Kleidung gebraucht worden zu seyn. — Die Stadt hat sehr weitläuftige Vorstädte, in denen, außer

außer verschiedenen ansehnlichen Vorwerken, meist Kräuter- und Grünzeughändler, die, so wie die Vorwerksbesitzer, zugleich Mitbürger sind, wohnen, und wovon jede Vorstadt ihre besondern Gerichte hat. Rund um die Stadt führen 2 bis 3fache Alleen von Linden- Maulbeer- und Kastanienbäumen, welche den Einwohnern zu einem sehr angenehmen Spaziergange dienen, und unter welchen hin und wieder Sommerlaubeu oder Ruhebänke angelegt sind. Ausserdem giebt es auch noch überaus schöne andere Spaziergänge bey der Stadt, als der sogenannte Papierdamm, der Gang nach der Justmühle, der Bleichdamm, der Bruchdamm, der Doktorgang ꝛc. auf denen die Einwohner ihr Vergnügen suchen. Schon die schönen gesegneten Kräutereyen, der Breslauer und Glogauer Haag, und die herrlichen Obstgärte machen dem Freunde der Natur unbeschreiblich viel Freude, so wie Liegniz überhaupt in dieser Rücksicht für den mehrsten Städten Schlesiens in die Augen fallende Vorzüge hat, und für eine Schwester von Leipzig angesehen werden kan. Die schon an sich selbst in dieser Gegend schöne Natur wird indessen fleißig gepflegt, und dadurch ihre Anmuth zum Vergnügen der Einwohner und der Fremden von Jahr zu Jahr vermehrt.

Die Stadt selbst hat mit ihren vielen theils Kirch- theils Thor- theils Mauerthürmen ein gutes Ansehen, und ist nach Breslau eine der grösten Städte Schlesiens. Man zählt daselbst 4 Thore, deren jedes mit einem Thurme, und zwar das Breslausche mit einem 42, das Goldbergsche 46, das Haynausche 45 und das Glogausche 40 Ellen hohen, verse-

hen ist. Die ehemaligen Nebenpforten sind, bis auf eine nach dem Peter = Paulkirchhofe zu, jetzt zugemauert, und von den 30 Thürmen, die ehedem an der Stadtmauer standen, sind nur noch einige vorhanden; auch der Wallgraben ist im siebenjährigen Kriege verschüttet, die Schanzen und Bollwerke demolirt, und in Grünzeugäcker verwandelt worden. Der Ring ist zwar, so wie die meisten Gassen, gut gepflastert, ersterer aber nicht ganz regulär, und hat die Form eines langgezogenen Vierecks. Auf demselben befinden sich 2 große steinerne Cisternen, in welche das Wasser mittelst gelegter Röhre aus einer Kunst geleitet wird. Außer diesem giebt es hin und wieder theils in den Gassen theils in den Häusern mehrere Brunnen, die den Einwohnern hinlängliches Wasser verschaffen. Die Cisternen am Ringe sind eine mit dem Neptun, die andere mit Tyton geziert, aus welchen durch verschiedene Röhren das Wasser ziemlich hoch springt; beyde gereichen dem Ringe zu einer vorzüglichen Zierde. Nur Schade, daß die Stadt noch keine nächtliche Erleuchtung hat.

Sonst ist Liegniz der Sitz des ersten Steuerräthlichen Departements.

Zur Garnison liegt hier das Graf zu Anhaltsche Füselierregiment, welches nach Verhältniß der auf den Bürgerhäusern haftenden Brauurbarsgerechtigkeiten einquartirt ist.

§. 3.

Oeffentliche Gebäude.

A.) Kirchen und Schulen.

1. Die evangelische Kirche zu St. Peter und Paul in der Oberstadt.

Sie ist Anfangs nur von Holz gewesen, soll seit ihrer ersten Gründung her sehr alt, die älteste in der Stadt, und noch vor der Regierung Herzog Boleslai des Langen, erbauet worden seyn. Glaublich ists, da die Stadt von dieser Kirche ihr erstes Wappen hergenommen zu haben scheinet, und in ihrem größern alten Insiegel die Bildnisse der Aposteln Petri und Pauli geführet hat. Sie ist auf Kosten der gemeinen Stadt erbauet worden. Im Jahr 1333 *d. infr. Octav. Epiph.* schloß zwar der Rath mit einem Mauermeister, Namens Wieland, einen Kontract wegen Aufführung dieser Kirche von Steinen, und wurde ihm die Verfertigung der Mauern und des Thurmes bis unter das Dach für 150 Mark verdungen; wahrscheinlich aber muß dieser Bau damals nicht für sich gegangen seyn, denn 1338 war die Kirche noch hölzern, brannte mit ab, und erst 1378 kommt in den Kontractbüchern ein Absolutorium vor folgenden Inhalts: „Meister Conrad der Maurer bekannte, daß ihm Paul Ziegelstreicher der Kirchen Bather zu Sante Petir vollkommentlichen und gar bezahlet hätte der Erbeit und des Gedinges, daß er imen verdinget hatte an Sante Petirs Kirche. Auch bekante Paul der Kirchen Bather, daß derselbe Meister Konrad daß

vor-

vorgenennte Gedinge und Erbeit ganz und gar geerbeitet hätte, und ließen einander ledig ꝛc. " *Act. fer. 6. ante Valentini 1338.*

Das Schloßdominium, verschiedene Handwerker, als Schuster, Schneider, Mälzer, desgleichen die Schöppen haben in dieser Kirche ihre eigene Kapellen und Chöre, die auf Kosten der Zunft fundirt, und theils später als die Kirche erbauet worden sind. Auch befinden sich darin einige adeliche Familien-Kapellen. In der Kapelle, wodurch die Kirchthüre gegen Mittag gehet, wird in einem veeschlossenen Stacket ein sehr großes Bein gezeigt, welches nach einer alten Fabel das *Os sacrum* von einer Riesin seyn soll. Andere reelle Merkwürdigkeiten giebt es nicht. Uebrigens ist die Kirche schön geräumig, inwendig mit einer guten Orgel, Kanzel, Altar, verschiedenen hübschen Monumenten ꝛc. auswendig mit einem zweymal durchsichtigen mit Kupfer gedcktem Thurme geziert, worauf ein schlagendes Uhrwerk befindlich. Die Kirche hat eine ansehnliche Bibliothek. Das Patronatrecht übt der Magistrat mit Beystimmung der Stadtgemeine aus; jedoch hängt es lediglich von ihm allein ab, wer zu Probepredigten und sodann zur Wahl kommen soll. Bey letzterer hat jedes Mitglied des Raths seine eigene, die Klassen der Honoratioren, Schöppen, Zwölfer und sämmtliche Zünfte aber zusammen nur eine Stimme, so daß sie vor dem Wahlactus vorher unter sich votiren, und das Votum der meisten sodann durch ihre Repräsentanten abgeben. Der Pastor allhier ist gemeiniglich auch Superintendent im Fürstenthume; dermalen aber bekleidet diese Stelle der Pastor Michaelis zu Waldau.

Die Revenues der Kirche bestehen in Zinsen von eigenen Kapitalien, Grundzinsen, Vermiethung der Kirchstellen und von Begräbnißstellen ꝛc. dann gehört dazu ein ziemlich ansehnlicher Wald, der das Holz zum Bauen liefert. Auch ist hier ein besonderes Pfarrhof-Bauamt, welches seine eigne Einkünfte von Kapitalien und gewissen Getreidezinsen erhebt, wovon die Geistlichen zum Theil ihr Deputat erhalten, aus den baaren Revenues aber besoldet, und die kirchlichen Gebäude im Stande erhalten werden. Die Kirchkasse wird durch einen besondern Curatorem der ein Mitglied des Magistrats ist, verwaltet.

Zur Seelsorge sind dabey angestellt: 1 Pastor primarius, 1 Archidiakonus, 1 Diakonus.

Eingepfarrt sind dazu der gröste Theil der Stadt, so die Oberstadt genannt wird, und die an diesen Theil grenzenden Vorstädte, als die Haynauer, die Dännemark, die Golberger, die Jauergasse, und was vor der Pforte liegt, nebst den mehresten Vorwerken, außer diesem aber noch die Dörfer Prinkendorf, Schmochwiz, Rudelsbach und Weissenhof.

2. Die evangelische **Kirche zu U. L. Frauen** in der Niederstadt.

Dieselbe ist die älteste gemauerte Kirche zu Liegniz. Sie soll, wie Wahrendorf sagt, 1192 durch den Rath und Vorschub des Bischofs erbauet worden seyn; [1]) wahrscheinlich ist es, weil sonst nie etwas von einem andern Stifter vorkommt, die Herzoge nie dem Rathe und der Stadt das Kollatur-recht

1) Wahrendorf S. 497.

recht streitig gemacht, und sich der Magistrat von jeher in Urkunden oberste Kirchväter, oberste Verweser unserer Pfarrkirchen geschrieben haben. Wenigstens ist es richtig, daß sie schon im Jahr 1241 stand, denn die Geschichte erzählt, daß als Herzog Herzog Heinrich der Fromme zur Schlacht gegen die Tartarn durch das Breslauer Thor ausgeritten, von dieser Kirche, bey welcher damals der Weg nahe vorbey gieng, ein Ziegel nächst ihm herabgefallen sey.

Diese Kirche ist ein schönes geräumiges Gebäude, so eine große Menge Volk fassen kan, inwendig mit allen Nothwendigkeiten, von aussen mit einem hohen sehr spitzigen Thurme versehen, der erst mit Schiefer, dann mit Bley gedeckt war, nun aber eine Dachung von starken Beche trägt. Nebenbey ist noch ein anderer niedrigerer Thurm, worauf ein Wächter wohnet. Das Merkwürdigste bey dieser Kirche ist der hohe Altar. Man steigt von innen 13 Stuffen zu selbigen hinauf, von außen aber ruhet er auf einem Gewölbe, unter dem man füglich mit einem Fuder Heu wegfahren kan. Reisende halten dies für das Liegnizsche Wahrzeichen. Das Kirchenamt hat hier ebenfalls beträchtliche Einkünfte, welche wie bey der Oberkirche in Kapitalien, Grundzinsen, Läutegeld ꝛc. bestehen, wovon die Geistliche und Kirchbedienten besoldet werden. Mit demselben sind auch noch das kleine Kosten- und Kirchenbauamt verbunden, wovon jedes seine eigene Kapitalien hat, von deren Ertrag die zur Kirche gehörigen Gebäude bestritten werden. Die Kirchkasse wird ebenfalls von einem Mitgliede des Raths verwaltet.

Es hat bey dieser Kirche von jeher ein eigener Pfarrer gestanden, der auch zuweilen Superintendent gewesen. Der erste evangelische Pastor dabey hieß Fabian Eckel, sein Kaplan Jeremias Wittich. Gegenwärtig sind angestellt 1 Pastor, 1 Oberdiaconus, 1 Diaconus. Eingepfarrt sind die Niederstadt, die an diesen Stadttheil angrenzenden Vorstädte und Vorwerke, und dann noch die Dörfer Barsdorf, Groß- und Klein-Beckern, Pfaffendorf und Panthen.

3. Die katholische Stiftskirche zu St. Johann.

Sie hat Anfangs außer der Stadt gestanden, ist hölzern gewesen, soll nach Wahrendorf im Jahr 1048 [1]) für die Benediktinermönche gestiftet worden seyn, nachdem sie aber zur Zeit der Tartarschlacht bey Liegniz zerstöhret wurde, ward sie 1292 von Herzog Heinrich dem Dicken zu Breslau wieder erbauet, vom Herzog Wenzel *I.* aber 1341 steinern aufgeführt, und als darauf um das Jahr 1345 die Stadt erweitert wurde, mit in den Bezirk der neuen Stadtmauer eingeschlossen. Auch ergiebt sich aus Nachrichten, daß dabey ein Kloster gewesen, welches von den Franziskanermönchen, denen Herzog Heinrich dasselbe nach Wiedererbauung der Kirche geschenkt, das graue Kloster genannt worden. Als 1522 die Lehre Lutheri zu Liegniz eingeführet wurde, ward in dieser Kirche zum erstenmal durch einen dabey angestellten Prediger Sebastian Schubart, einen grauen Mönch, das Abendmahl unter zweyerley Gestalten ausgetheilt. 1617 wurde der Got-

[1]) Wahrend. Denkwürd. S. 20.

Gottesdienst nach dem reformirten Gebrauch darinn gehalten: allein 1628 hörte solcher schon auf, und es wurden wieder zwey evangelische Geistliche, Joachim Selbstherr und Martin Hofmann angesetzt. Die Evangelischen blieben im Besitze der Kirche bis 1698, wo den 8. April der letzte luthrische Pastor, M. Wenzel Kahl, nebst seinem Diacono Gottfried Geisler auf kaiserlichen Befehl verabschiedet, und die Kirche den Jesuiten eingeräumet werden muste, welche dabey unter ihrem ersten hiesigen Rector, P. Elia Nentwig, den Grund zu einem herrlichen Kollegio und Seminario legten. Diese Kirche solt nach der Meinung des Königes Karl *XII.* von Schweden den Lutheranern wiedergegeben werden; allein Joseph, der die Jesuiten und ihre Macht scheuete, versprach, für die Edelleute der in Schlesien üblichen Religionen eine hohe Schule zu errichten, die aber, um der Universität in Breslau nicht zu schaden, den Namen einer Ritterakademie erhielt. Der Baron von Spritzenstein schenkte diesem neuen Kloster die Herrschaft Wartenberg im Glogauschen, welche 1786 wieder an den Herzog von Kurland verkauft worden. Es wurden auch die Studia der ersten 6 Klassen eingeführt, die bis zur Aufhebung des Ordens fortdauerten, da dann diese aufhörten, die Fundationes zum Glogauschen Seminario geschlagen, und hier blos einige Exjesuiten zur Besorgung des Gottesdienstes zurück gelassen wurden, welcher, da das Gewölbe dieser sonst sehr schönen Kirche zum Theil eingebrochen ist, jetzt in dem ehemaligen Refectorio gehalten wird. Bey dieser Kirche befindet sich die fürstliche Gruft, deren Merkwürdigkeiten Wahrendorf von S. 25 bis 178 nebst

den Epitaphiis der darinn ruhenden herzoglichen Personen ausführlich beschreibt.

1784 wurde das neben der Kirche stehende alte Brauhaus in Privathände verkauft, und auf den Platz desselben ein großes schönes Stallgebäude nebst einem Geschmackvollen Garten angelegt, wodurch diese Gegend der Stadt eine neue Zierde erhalten hat.

4. **Die Kirche zum heil. Kreutz, und das dabey befindliche Nonnenkloster Benedictiner-Ordens.**

Beydes ist um das Jahr 1277 vom Herzog Boleslaus dem Kahlen gestiftet, und zuerst mit Dominicanermönchen besetzt worden; allein schon 1290 brannte das Kloster ab, wurde jedoch 1301 wieder hergestellt, und 1362 ließ es Herzog Wenzeslaus erweitern.

Die Nonnen hingegen hatten vorhin ihr Kloster, zum heil. Leichnam genannt, außer der Stadt um die Gegend des sogenannten Ziegenteiches, (wo sich jetzt der zur Niederkirche gehörige Begräbnißkirchhof befindet.) Vom Stifter desselben geschiehet keine Meldung; doch ergiebt sich noch so viel, daß es 1348 den 14. May auf Anhalten derer Herzoge Wenzeslaus und Ludwig vom Bischof Przetislaus eingeweiht, von einem gewissen Franzko v. Trebelwiz aber reichlich dotirt worden. Als nun der Einfall des türkischen Kaiser Solymanns zu mehrerer Bevestigung der Stadt Anlaß gab, wurde dies Kloster 1540 niedergerissen, der Raum mit zur Verschanzung gezogen, den Benedictinernonnen hingegen

gen vom Herzog Friedrich *II.* und vom Rathe der öde Platz des eingegangenen Dominicanerklosters in der Stadt angewiesen, worauf sie dann Kirche und Kloster zwar erbaueten, allein beydes 1584 den 5. Jun. schon wieder durch einen unglücklichen Brand verlohren, der aus einem unvorsichtigen Schuß des Stiftamtmanns entstand; bis sie es endlich in den gegenwärtigen Stand gesetzt haben. Diese Nonnen besitzen schon von ihrem ersten Kloster her ansehnliche Landgüther, worüber ihnen Herzog Wenzeslaus *II. d.* 1411 *Fer 6. ante Fest. Michael* (24. Sept.) jedoch mit Vorbehalt, daß der Rath zu Liegniz auf diesen Gütern die Obergerichte ausüben möchte, das *Jus ducale* verlieh. Die Kirche ist ein recht hübsches modernes Gebäude von ziemlicher Größe, Lichte, mit schönen Altären, Gemählden 2c. versehen, und hat einen nicht zu hohen Thurm Auch das Kloster ist nach einem guten Geschmack angelegt, und sehr geräumig. Nächst demselben befindet sich ein mittelmäßiger Garten, vorne aber ein verschließbarer Hofraum, worauf die Wohnungen einiger Stifts- und Kirchbeamten stehen. Es wird von einer Aebtißin regieret; die dermalige heißt Maria Augustina Micarin, und hat 14 Nonnen unter ihrer Aufsicht. Der dabey angestellte Probst ist ein Weltpriester, führt nebst einem Stiftsamtmann die Aufsicht über die Klostergüter, ist gemeiniglich auch Erzpriester im Liegnizschen Fürstenthum, hält zuweilen öffentlichen Gottesdienst in der Kirche, hat abee sonst keine Actus ministeriales zu verwalten.

5 Die katholische Curatialkapelle zum heil. Johann von Nepomuck, auf dem Bischofhofe.

Sie ist klein, nichts besonders daran zu sehen, jedoch ein gutes und reguläres Gebäude. Der hier residirende liegnizsche Archidiakonus und Kanonikus, gegenwärtig Herr v. Logau, ist zugleich Curatus dabey, welcher nebst 2 unter ihm stehenden Kaplänen die Parochialia sowohl in der Stadt und Vorstadt, als auch in den hieher eingepfarrten Dörfern und Filialkirchen ausübt, und den ordentlichen öffentlichen Gottesdienst hält.

6. Das Franziskanerkloster und die Kirche.

Die Franziskaner errichteten 1475 noch eine Kirche vor dem Glogauscheu Thore, 1524 aber verliessen sie solche mit denen, so bey der St. Johanniskirche waren. Es kamen im October 1700 wieder einige Ordensbrüder nach Liegniz, und baueten 1707 das Kloster, und 1709 die Kirche vor dem Haynauschen Thore. Beydes sind ganz gute Gebäude, auch ist dabey ein ziemlich großer, gut angelegter Garten. Im Kloster leben jetzt 12 Mönche.

In ältern Zeiten gab es hier noch folgende Kirchen:

a) Die Dohm- oder Collegiatkirche zum heil. Grabe genannt, war von den herzoglichen Gebrüdern Wenzeslaus und Ludwig 1348 gestiftet, aber erst 1397 zu bauen angefangen, endlich 1425 eingeweihet und mit Dohmherrn besetzt worden. Schon 1432 beym Einfall der Hußiten wurden die meisten Kanonicatwohnungen nebst den Gärten niedergerissen,

rissen, und mit in die Verschanzungen gezogen, doch blieb dieb die Kirche noch stehen bis um das Jahr 1540, da dann, weil wegen dem Türkenkriege eine abermalige Bevestigung vorgenommen wurde, auch diese Kirche demolirt worden ist. Es soll ein sehr ansehnlich Gebäude gewesen seyn, und einige fürstliche Personen darinn ihre Grabstätre gehabt haben. In der Kirche zu St. Johann ist noch ein Stein am Pfeiler beym Durchgange befindlich, der sowohl die Namen der Stifter, als das Jahr der Stiftung, Erbauung und Einweihung der Dohmkirche enthält, und vermuthlich aus derselben Ruinen hieher versetzt worden ist. Dieser Stein hat zu verschiedenen Irrungen Anlaß gegeben, weil viele dadurch getäuscht, die Stifter und die Zeit der Stiftung beyder Kirchen mit einander verwechselt haben.

b) **Das Karthäuserkloster** vor dem Breslauer Thore stiftete Herzog Ludwig *II.* 1424 zu Ehren des Leidens Christi, und legte den 14. Jan. mit eigener Hand den Grund dazu. Es stand dicht an der sogenannten Liegnizer Heide, die sich damals bis hieher erstreckte. Ohnweit davon lagen einige Güter, die Sperischen genannt, die der Herzog erkaufte, und den Karthäuser Mönchen zu ihrem Unterhalt anwies. Wahrscheinlich sind die Ordensbrüder nach und nach ausgestorben, bey deren Abgang dann auch das Kloster eingehen muste, welches 1547 vollends niedergerissen worden. Dermalen sind kaum einige Spuren davon übrig; der Ort aber, wo es gestanden, heißt zum Andenken noch die Karthause, und ist jetzt ein zum Liegnitzer Domainenamt gehöriges Vorwerk.

Hier muß ich billig der von der Herzogin Hedwig [1]) auf dieses Kloster gemachten Stiftung gedenken, die wegen den dabey vorkommenden Sonderheiten und Modalitäten in der Geschichte aufbewahrt zu werden verdient.

Es wurde nemlich im Hof der Karthause alljährlich am Charfreytage ein Allmosen ausgetheilt, an welchem ein jeder, der sich dabey einfand, er mochte arm oder reich seyn, Theil haben konnte. Dies bestand in einem Brodt, welches im Taige 2 Pfund 8 Loth, gebacken aber 2 Pfund wiegen muste, und eine Buckenite genannt wurde; in einem Heering, und einem in der Breslauer Münze dazu besonders neu geprägten Gröschel. Mitten im Hofe war ein hohes Gerüste errichtet, worauf sich die fürstlichen Beamten nebst denjenigen Personen, denen die Vertheilung aufgetragen war, befanden; auch lag darauf der zu vertheilende Vorrath. Zu einem Thor wurden die Empfänger ein- zum andern ausgelassen. Selbst die fürstlichen und nachher die kaiserlichen Offizianten erhielten zu 10 bis 12 Portionen, und sogar der Landeshauptmann nahm davon aus alten Herkommen seinen Theil. Niemand, weder alt noch jung durfte unbegabt weggehen, denn man hatte einen besondern Aberglauben, und so wie man sich einbildete, daß die empfangenen neuen Gröschel zu allerhand Zauberwirkungen gut wären, so überredete man sich, daß, wenn nicht ausgetheilt würde, die Stadt ein großes Unglück treffen müste.

Bis

1) Wahrscheinlich war diese Stifterin Hedwig Herzog Friedrichs I. Mutter, s. §. 1. Gesch. v. Liegnitz.

Bis zum Jahr 1740 und selbst noch beym Anfang der preußischen Regierung dauerte diese Austheilung fort. Es wurden gewöhnlich 13200 Buckeniten gebacken, wozu 18 bis 19 Tonnen Heringe erforderlich waren. Von 6 bis 8 Meilen her strömten theils Arme theils Neugierige zu, und oft sind an 15000 Personen versammelt gewesen. Die fehlenden Portionen wurden, nachdem es theuer oder wohlfeil war, mit 2 Gröschel oder 2 Kreuzer für eine Buckenite, und eben so viel für einen Hering bezahlt; die neuen Gröschel aber langten allemal zu.

c) Desgleichen war auch auf dem Schlosse eine schöne Hofkapelle, welche Anfangs zu Ehren des heil. Laurentii gestiftet, vom Herzog Friedrich *I.* erneuert, und endlich 1656 vom Herzog Ludwig *III.* ganz neu, wiewohl auf eine andere Stelle gebauet worden. Sie ist aber aus Mangel der Unterhaltung eingegangen, oder wird wenigstens zu andern Nothdurften gebraucht.

Ferner befanden sich sogenannte Beguinen allhier, welches eine gewisse Art Nonnen waren, die zwar nach bestimmten Regeln doch weiter nicht klösterlich lebten, und in einem eigenen Hause um die Gegend des jetzigen Bischofhofes beysammen wohnten. Sie waren vom Herzog Boleslaus dem Kahlen zu Liegniz eingeführt worden, der ihnen 1312 *d.* 30. Sept. völlige geistliche Freyheit und Privilegia ertheilte, sie aber dagegen zur Pflicht verband: Daß sie dem Kloster zum heil. Kreuz dienen, und fleißig für ihn beten sollten. 1388 *d.* Sonnabend vor Michael erhielten sie vom Herzog Rupert eine neue Beståttigung ihrer Gerechtsamen.

Da sie aber keinen so erbaulichen Wandel führten, und überhaupt gegen die Beguinen-Schwestern auf dem Concilio zu Kostniz große Klagen einliefen, so sind sowohl die zu Liegniz, als an andern Orten entweder weggeschaft worden, oder abgestorben.

B. Schulen und andere Stiftungen.

7. Die Ritterakademie. Sie ist 1708 vom Kaiser Joseph *I.* gestiftet worden, und sowohl in Ansehung des Gebäudes als der ganzen Einrichtung ein sehr würdiges Denkmal ihres erhabenen Stifters, besitzt ansehnliche Güter, und hat einen sehr ergiebigen Fond. Das Gebäude nimmt in der Fronte ein ganzes Viertel der Haynauer Gasse, von hinten ein Viertel des Steinmarkts, und auf der einen Seite die ganze Johannisgasse ein. Die Bauart ist edel, und macht einen großen und herrlichen Anblick; Schade aber, daß dieses Gebäude kaum noch zur Hälfte ausgeführt ist. Beym akademischen Erziehungsinstitut selbst ist ein Direktor angestellt, welcher nach der Fundation allemal ein schlesischer Landstand seyn muß. Gegenwärtig ist es der königliche geheimde Ober-Finanzrath und Kammerherr des Königs von Engelland, Freyh v. Bülow; die Anzahl der Akademisten ist steigend und fallend, jetzt sind 19 derselben. Sie tragen, so wie der Direktor der Akademie selbst, und sämmtliche Professoren (wenn es nemlich diesen letztern gefällt) eine besondere Uniform, als Scharlachfarbne Röcke mit grünen Kragen und Aufschlägen, weissen Futter, weissen Unterkleidern mit platten vergoldeten Knöpfen, und ein goldenes Epaulett; nur der Director trägt es als ein Unterscheidungszeichen auf

beyden Schultern. Als Lehrer sind angestellt 5 Professores, ein Stallmeister, ein Sprachmeister und Sitteninspector, ein Fechtmeister und ein Tanzmeister. Uebrigens werden außer einem Fourier noch eine ganze Anzahl von Unterbedienten gehalten, so daß bey diesem treflichen Institut für alles aufs Beste gesorgt ist. Aus dem Fond selbst werden 12 uud aus der Gräfl. v. Kospotschen Fundation 2 Akademisten durch 3 Jahre, als auf so lange auch der *Cursus academicus* eingerichtet ist, völlig frey unterhalten, und haben weiter für nichts als Kleidung, Wäsche, und etwannige kleine Nebenausgaben zu sorgen. Ueberhaupt ist dieses Institut für den schlesischen Adel eine nie genug zu verdankende Wohlthat, und besonders jetzt in Absicht des dabey angestellten Directoris wie auch der Professoren eine herrliche Pflanzschule für künftige Offiziers, Staatsmänner und Väter ihrer Unterthanen.

8. Die vereinigte königliche evangelische Stadtschule, stehet auf der Petersgasse, und ist ein sehr ansehnliches steinernes Gebäude, welches 1548 aufgeführt worden. Vormals hatte sowohl die Peter-Paul als die U. L. F. Kirche ihre eigene Schule, und erstere war schon 1309 in solchem Ansehen, daß Heinrich v. Würben, Bischof zu Breslau, solche für ein ordentliches Gymnasium erklärte, und ihr das Recht ertheilte, daß darinn alle philosophische Klassen gelehret werden konnten. Nach der Zeit wurde zugleich die Schule von der U. L. F. Kirche, und 1657 den 1. Dec. auch die fürstliche Schule von der St. Johannkirche damit vereiniget, doch mit dem Vorbehalt, daß diese Schulen,

len, im Fall es nöthig oder sonst der Stadt zuträglich seyn möchte, wieder separirt und eine jede zu ihrer Kirche verlegt werden möchten. Indessen sind sie bis hieher vereinigt geblieben, und werden es wohl immer bleiben. Sie bestehen aus 6 Klassen, die von folgenden Lehrern bearbeitet werden, als 1 Rektor, 1 Prorektor, 1 Conrektor, 1 Cantor Johannäus, 1 Cantor Petro-Paulinus, 1 Cantor Marianus, und 3 Auditoren. Der Rektor, Conrektor, Cantor und Auditor Johannäus werden vom fürstlichen Stiftamte, die übrigen hingegen von der Stadt vocirt und besoldet.

Das Schulenpräsidium bestehet von Seiten des Stiftamts aus dem jedesmaligen Stiftsverwalter, jetzt Herrn Hofrath Müller; von Seiten der Stadt aus dem Stadtdirektor und Proconsul, und von Seiten des evangelischen Ministerii aus denen beyden Pastoren. Erstere drey heissen Scholarchen, die letztern Präsides. Von Zeit zu Zeit werden Conferenzen gehalten, in welchen dasjenige, was zur Verbesserung oder Unterhaltung guter Zucht und Ordnung gehört, in Vertrag gebracht, und sodann unter Mitwirkung des Fürstenthums-Superintendenten vollzogen wird.

Die Einkünfte des Schulenamtes bestehen in Interessen von Kapitalien und besondern Grundzinsen, wovon theils die Lehrer besoldet, theils die Schulgebäude unterhalten werden. — 1784 wurde an der Schule eine Hauptreparatur vorgenommen, und das ganze Gebäude zweckmäßiger eingerichtet.

9. Das

9. Das zum Kollegio der Erjesuiten gehörige Seminarium stehet in einiger Entfernung davon, ist ein schönes sehe großes Gebäude, nunmehr aber öde. Nach dem ersten Plan hat es sollen mit dem Kollegio verbunden werden; indessen ist der Zwischenraum zu einem Kuchelgarten angewandt worden.

10. Das Hospital St. Nicolai vor dem Goldbergschen Thore, hat Herzog Heinrich der Dicke 1288 den 12. Aug gestiftet, für arme Kinder bestimmt, und denen Kreuzherrn St. Matthiä in Breslau zur Aufsicht übergeben, die aber 1417 die weltliche Verwaltung desselben dem Rathe gegen einen gewissen jährlichen Canon überlassen haben. Es war ehedem auch eine kleine Kirche dabey, worinn die Diaconi aus der Stadt bisweilen predigen musten, die aber 1634 vom damaligen kaiserlichen Kommendant zu Liegniz nebst den Vorstädten abgebrochen worden. Es werden gegenwärtig in diesem Hospital 12 alte arme Bürger auskömmlich versorgt, auch bisweilen arme Knaben darinn aufgenommen, und bis zur Erlernung eines Handwerks unterhalten, da ihnen dann auch noch nach ausgestandener Lehre ein sogenanntes Gesellenkleid gereicht wird. Sonst tragen die Hospitaliten graue Kleidung.

11. Das Hospital für Kranke beym Breslauschen Haage, zu welchem das ehemalige Hospital St. Stanislai vor dem Glogauschen Thore geschlagen worden. Darinn werden einheimische und fremde reisende Personen, wenn sie elend und krank, auch sonst aller Hülfe beraubt sind, mit Arzeneyen

und Allmosen verpflegt. Der Fond dieses Lazareths ist mit denen vom Hospitalamt verbunden, bestehet aus Kapitalien und unablöslichen Zinsen, und wird ebenfalls von einem Mitgliede des Raths verwaltet.

12. Das Seelenhaus zu St. Anna genannt, ist in der Stadt ohnweit dem Bischofhofe. Es genießen in demselben 10 arme verlebte Weiber freye Wohnung, Holz, Licht, und ein gewisses Armengeld, und die Rechnungen davon werden durch den darüber bestellten Curator jährlich dem Rathe vorgelegt.

13. Die Wittibersche Fundation ist ein Privat-Waisenhaus, von einem ehemaligen Liegnizschen Proconsul gestiftet, und für 9 katholische Mädchen bestimmt, die hellblau gekleidet gehen, und eine eigene Pflegerin haben. Sie werden in diesem Institut vom 9ten bis in ihr 16tes Jahr behalten, in aller weiblichen Arbeit unterrichtet, und wenn sie heraus gehen, grün gekleidet. Das städtsche Waisenamt hat die Aufsicht darüber, und nimmt die Mädchen an, worunter die von der Familie des Stifters jedesmal den Vorzug haben. Ein eigener Rendant führt die Rechnungen.

Außer vorstehenden Hospital-Instituten findet man hier zum Besten der Armen auch noch andere Fonds und Fundationen. Darunter rechne ich:

a) Das Haupt-Armenamt, welches eigene Kapitalien hat, und womit noch das Allmosen-Büchsen- und das große Kassenamt verbunden sind.

Erste-

Ersteres bestehet in der wöchentlichen durch besondere Allmosendiener in der Stadt herum rollirende Büchse, das andere in den Beyträgen, so in den kirchlichen Gotteskasten und im Klingelbeutel unter der Predigt gesammelt worden. Beyde fließen sodann dem Hauptarmenamte zu.

Ueberhaupt haben wenig Städte Schlesiens so fürtrefliche Armenanstalten als Liegniz. Aus der Hauptarmenkasse werden über 100 Personen wöchentlich 4½ bis 14 Sgl. auch nach Beschaffenheit der Umstände mit mehrerm unterstützt; wozu aber in der Regel nur arme wirkliche Bürger, Bürgerwittwen und Kinder qualificirt sind. Aus dem sogenannten Umgangsallmosen erhalten andere elende Personen so viel, als bey der wöchentlichen Vertheilung auf eines kommt; gewöhnlich sind es 2 bis 2½ Sgl. Nach dem Durchschnitt genommen, werden unter die erste Klasse von Armen jährlich 1200 Rthlr und unter die letztern 250 Rthlr. vertheilt. Auch werden unter die ärmsten jeden Winter einige 100 Schock Reißig ausgegeben, und Hülfbedürftige Waisen und Kinder werden auf Kosten der Armenkasse zur Schule geschickt. Aus eben diesem Fond werden desgleichen denen Kranken Arzeneyen, und denen Reisenden ein ihren Bedürfnissen angemessener Zehrpfennig gereicht.

b) Das geistliche Collecturamt ist eines der ältesten Institute, und hat seine Entstehung daher: Als in vorigen Zeiten jede Zunft ihren eigenen gewissen Schutzpatron hatte, musten die Aeltesten nebst den andern Zunftgenossen an dessen Festtagen in der Kirche bey öffentlichem Gottesdienste erscheinen, da

sodann

sodann von ihnen Allmosen gesammelt, solche nach und nach zu Kapitalien gemacht und auf liegende Gründe wiederkäuflich ausgeliehen worden. Davon kommen nun gegenwärtig sowohl Geld- als Getreidezinsen ein, die theils zum Besoldungsfond der Geistlichen und Schullehrer gezogen, theils zur Unterstützung der Armen verwandt werden.

c) Das Knauersche Legat von 850 Rthlr. deren Interessen jährlich am Tage Johann Bapt. im Stiftamte an Arme ohne Unterscheid vertheilt werden.

d) Das Rederingsche Legat von 400 Rthlr. Die Zinsen davon werden jährlich in der Peter Paul, Kirche unter die Armen ausgetheilt.

e) Das v. Schweinschensche Legat von 600 Rthlr. Die Interessen davon sind auf Wämster, Beinkleider, Strümpfe und Mäntel für arme Schüler gewidmet. Von eben diesem Stifter, Hans v. Schweinschen, ehemaligem fürstlichen Regierungsrath, rührt auch 1618 noch ein größeres Legat von 1500 Rthlr. her, dessen Zinsen 90 Thlr. schles. für die 6 Geistlichen, jedem 6 Thlr. schl. die übrigen 54 Thaler aber für die 5 Stadt-Schulkollegen bestimmt sind.

f) Das Wenzel v. Zedlizsche Legat von 650 Thaler.

g) Das Daniel Klosische Legat von 150 Thlr.

h) Das Johann Brachvogelsche Legat von 100 Thlr. Von diesen 3 Stiftungen sind die Interessen zur Kleidung und Schuhen der Brodtschüler angewiesen.

i) Aus

i) Aus dem Gottfried Bauerschen Legat erhalten jährlich die 3 Geistliche zu Peter-Paul jeder 1 Rthlr. 4 Schulkollegen jeder 1 Rthlr. Das Chor daselbst 8 Rthlr. Die ärmsten Schüler auf Schuhe 8 Rthlr. Das Seelenhaus 2 Rthlr. 12 Sgl. Das Lazareth 2 Rthlr. 12 Sgl. Summa 27 Rthlr. 24 Sgl. Wofür das Chor in der Peter-Paulkirche am Charfreytage Nachmittag 3 geistliche Lieder musiciren muß.

k) Der **Frau Majorin v. Hahn Legat**, ist erst in neuern Zeiten gestiftet worden. Es erhalten daraus 12 arme Personen jede wöchentlich 12 Sgl.

l) Des **Syndici Rooke Legat** von 3300 Rthlr. ist das neueste, und soll noch ganz in Erfüllung gehen, weil dessen noch lebende Wittwe die Interessen davon genießt, nach deren Tode aber sollen solche halb an Liegnizsche Rathsgliederwittwen, halb an rathhäusliche Officiantenwittwen als Canzelistinnen u. d. gl. zur Unterstützung gedeihen.

Auch für arme Studirende ist durch verschiedene Stipendia gesorgt, und zwar existiren:

a) Das sogenannte **Stadt-Stipendium**, so eigentlich aus 3 verschiedenen Fundationen bestehet, und wovon 3 Studirende durch 3 nach einander folgende Jahre jeder 40 Rthlr. erhalten. Der Stipendiate muß jedoch auf einer Königl. Preuß. Universität wirklich studiren, sich zur jedesmaligen halbjährigen Hebung durch glaubhafte Zeugnisse seiner Lehrer ausweisen, und vor der letzten Hebung entweder selbst als Respondent, oder wenn dieses nach

Umständen nicht geschehen kan, als Opponent disputiren.

b) Das Alischeische Stipendium, ist von Johann Christoph Alischer, k. k. Notario publico zu Liegniz mittelst Testament vom 9. Jan. 1732 gestiftet. Das Original-Testament wird beym rathhäuslichen Archiv aufbewahrt; der Fond beträgt 2666 Rthlr 16 Ggr., hiervon erhalten 2 Stipendiaten jährlich 62 Rthlr. 16 Ggr. Die Kollation geschiehet so wie beym Stadtstipendio vom Magistrat, und finden bey demselben eben die Bedingungen statt.

c) Das Eichhornsche Stipendium, ist von dem ehemaligen Bürger und Weinhändler zu Liegniz, Michael Eichhorn laut Testament *d.* 20 Aug. 1634 gestiftet. Der Fond beträgt 6490 Rthlr. Die Curatoren desselben sind allemal 2 Mitglieder des Liegnizschen Magistrats. Die Collation selbst aber hängt von der königl. Oberamtsregierung zu Glogau ab. Uebrigens können 8 Studirende damit versehen werden, und erhält jeder 3 nach einander folgende Jahre 33 Rthlr. 8 Ggr.

Außer diesen öffentlichen Stipendien existirt auch noch

d) Eine milde Privatstiftung, woraus alle Jahre ein die Universität beziehender Student 20 Rthlr. als ein Viaticum erhalten kan.

C.) Andere öffentliche Gebäude.

14. Das fürstliche Schloß, hat ein sehr hohes Alter, stand sonst ganz außer der Stadt, und war schon

schon 1241 dermaßen vest, daß es der Wuth der stürmenden Tartern Troß bot. Auch die Hußiten musten 1430 davon abziehen. Nachdem es durch die Länge der Zeit viel gelitten hatte, und die Gebäude meist schadhaft waren, unternahm Herzog Friedrich *I.* 1472 eine totale Reparatur desselben, und setzte es in einen solchen Stand, daß es mit allen fürstlichen Residenzen in Schlesien um den Vorzug wetteifern konnte, so wie auch fast ununterbrochen alle Liegnizsche Herzoge darauf ihren Wohnsitz gehabt haben. Es ist ein maßives großes Gebäude, mit einem Wallgraben, worüber ehedem eine steinerne Brücke gewesen, hohen Schanzen und Pasteien umgeben; doch hat es bey weitem nicht mehr die vorige Verfassung. Die Verwüstung hat auch hier schon ihren Zahn angesetzt, und dieses Denkmahl der piastischen Fürsten wird wegen ermangelnden Unterhaltungskosten sich immer mehr und mehr seinem gänzlichen Ruin nähern. — Die dazu gehörigen Güther sind jetzt eine königliche Domaine, und stehen unter einem Amtsrath in Pachtung, welcher, nebst der Kanzeley, seine Wohnung auf dem Schlosse hat.

15. Das **Rathhaus**, ist Anfangs von Holz gewesen, brannte 1338 den 25. May mit der Registratur und allen darinn befindlichen Urkunden gänzlich ab, und wurde erst 1379 von Steinen aufgeführt. 1601 brannte es wieder mit dem Archiv ab, und ward neu erbauet, allein 1716 bedurfte der Dachstuhl schon eine starke Reparatur. 1737 wurde das ganze alte Gebäude abgebrochen, und von Grund aus neu aufgeführt. Es stehet nebst dem

 dar-

daran stoßenden Kaufhause und andern Gebäuden mitten am Ringe, und theilet denselben in zwey lange Theile. Es ist übrigens ein wohlgeordnetes reguläres Gebäude; der Eingang hat eine doppelte in einen halben Zirkel geschweifte Treppe, über welcher die Anlage zu einem Thurm gemacht ist, so aber bey dazwischen gekommener Regierungsveränderung nicht ausgeführet worden. Die innere Einrichtung ist bequem und gut; im Parterre befinden sich die königl. und die Stadtwaage, die Nachtwache und der Rathskeller; in der ersten Etage das Seßionszimmer für den ganzen Magistrat, die Polizey-Registratur, Kanzeley, das Accisamt, das Königl. und Städtsche Mauthamt, und das Servisamt; in der obern Etage das Stadtgerichts-Seßionszimmer, die Justiz-Registratur, Kanzeley, Kämmereykasse, und die alte Registratur. Ueber dem Tuch- oder Gewandhause, so unmittelbar an das Rathhaus stößt, ist der sogenannte schwarze Saal und 2 Rüstkammern, worinn eine große Menge alter Rüstungen, als Harnische, Panzerhemde, Helme, Doppelhacken, Morgensterne, Fahnen, Schwerdter und Lanzen, so wie auch die noch zum Gebrauch dienende Stadtfahnen aufbewahret werden.

16-21. Sechs Wohnungen für Unterbediente.

22-37. Sechszehn Pfarr- und Schulhäuser.

38. Das Garnisonlazareth.

39-43. Fünf Accishäuser.

44-48. Fünf Wachthäuser.

49. 50. Zwey Schmatter- oder Kaufhäuser.

51. 52.

51. 52. Zwey öffentliche Gefängnisse, als das Stockhaus und die sogenannte Jungfer, für adeliche und andere Personen von Distiuction.

53-61. Neun Brau- und Malzhäuser.

62. 63. Zwey Pulvermagazine auf dem Glogauschen Haag.

Summa der öffentlichen Gebäude	63
Der Privathäuser	672
Zusammen	735

Etwas über die Hälfte davon ist mit Ziegeln gedeckt; in den Ringmauern ohngefähr noch der dritte Theil mit Schindeln.

§. 4.

Einwohner.

Die Anzahl der Einwohner, von denen sich die meisten zur Evangelisch Luthrischen Religion bekennen, war 1787 vom Civilstande 5111, vom Militärstande *incl.* der Weiber 1817, Summa 6928.

Juden werden hier gar nicht geduldet.

Das Consumo betrug in eben dem Jahr zum Backen 5730½ Scheffel Weitzen, 24550½ Scheffel Roggen, 62 Scheffel Gerste; zum Brauen 7101 Scheffel Malz, 3903 Scheffel Brandtweinschroot. Zum Schlachten 242 Stück Ochsen, 1518 Stück Schweine, 6738 Stück Hammel, 5035 Stück Kälber.

Wolle ist verarbeitet worden 1159 Stein 2½ Pf.

Bier ist consumirt worden 9306 Achtel, so ein Beweis von der Güte desselben und der strengen Ordnung des Brauwesens ist.

§. 5.

Nahrungszweige.

Die Nahrungszweige der Einwohner bestehen wie folget:

1. Im Acker- und Kräuterbau. Ein Scheffel guter Kräuteracker gilt 200 bis 230 - 240 Rthl. und bringt den Eigenthümern 8 - 10 und mehr Rthl. Miethe.

2. Im Brauurbar, welcher auf 366 Häusern haftet. Die Stadt verlegt 35 Dörfer, und außer dem noch 23 Kretschams- und Schenkhäuser in den Vorstädten mit Bier. Es giebt hier eine Malzkasse, welche der Brauberechtigten Bürgerschaft zu großen Vortheil gereicht, bereits zu einem ansehnlichen Fond angewachsen ist, und seit deren Errichtung das Publicum mit einem sehr guten Biere versehen wird.

3 Im Handel, wozu hier 61 privilegirte Gerechtigkeiten vorhandeu sind. Ueberhaupt wird derselben getrieben von 1 Großisten, 62 Krämern, 39 Bäudlern, 12 Garnhändlern, 1 Buchführer.

Es sind allhier wöchentlich 1 Garnmarkt, 1 Getreydemarkt, 2 Wochenmärkte, welche letztern Dienstag und Freytag gehalten werden.

Jährlich 4 Jahrmärkte, 2 Viehmärkte, 2 Wollmärkte.

Der Handel besteht meist in dem Debit der Waaren innerhalb des Landes, und es gehet wenig davon auswärts.

Den vorzüglichsten Absatz machen die Kräuter mit ihrem erbauten Grünzeuge, welches durch ganz Schlesien, besonders ins Gebürge, auch nach Sachsen und Polen verfahren wird; und es ist nicht bloßes Vorurtheil, sondern Wirklichkeit, daß das Liegnizsche Grünzeug besser am Geschmacke als von anderwärts ist.

4. In verschiedenen Handwerken und Künsten, so hier betrieben werden, als 2 Apotheker, deren einer die Hof- und Stadt- der andere die Exjesuiten-Apotheke besorgt; 6 Bader und Barbierer, 21 Bäcker, mit 24 Bänken; 3 Bildhauer, 8 Böttcher, 1 Borstenbinder, 48 Brandtweinbrenner, 5 Brauer und Mälzer, 4 Buchbinder, 1 Buchdrucker, 2 Büchsenmacher, 6 Drechsler, 1 Farbendrucker, 1 Färber, 3 Fischer, 32 Fleischer, mit 47 Gerechtigkeiten; 3 Glaser, 2 Goldschmiede, 2 Gürtler, 3 Hechelmacher, 7 Handschumacher, 3 Huthmacher, 2 Instrumentmacher, 4 Kammmacher, 4 Klemptner, 3 Knopfmacher, 3 Korbmacher, 4 Korduaner, 24 Kürschner, 1 Kunstpfeiffer, 2 Kupferschmiede, 22 Leinweber, 1 Leistenschneider, 4 Maler und Staffirer, 4 Maurer, 2 Müller, 2 Messerschmiede, 4 Nadler, 7 Nagelschmiede, 1 Oelschläger, 7 Perückenmacher, 2 Pfefferküchler, 12 Posamentirer, 4 Rade- und Stellmacher, 10 Riemer, 4 Rothgerber,

ber, 1 Roth- und Gelbgiesser, 8 Sattler, 1 Scharfrichter, 1 Schieferdecker, 2 Schleifer, 7 Schlosser, 11 Schmiede, 44 Schneider, 3 Schorsteinfeger, 37 Schuster, mit 40 Gerechtigkeiten; 1 Schwerdtfeger, 9 Seifensieder, 10 Seiler, 8 Stärkemacher, 1 Steinbrücker, 1 Strohflechter, 6 Strumpfstricker, 2 Strumpfwirker, 12 Tischler, 14 Töpfer, 18 Tuchmacher, 3 Tuchscheerer, 1 Tuchwalker, 4 Wachszieher, 4 Wein- und Ziergärtner, 10 Weisgerber, 3 Uhrmacher, 1 Viehschneider, 1 Zeugmacher, 1 Ziegelstreicher, 5 Zimmerleute, 5 Zinngiesser, 2 Zirkelschmiede, 3 Zuckerbäcker.

Dann befinden sich noch hier 1 Ledermanufactur, 1 Parchentmanufactur, 1 Baumwolle- Zeug- und Zitzmanufactur, 1 Spitzenmanufactur, 1 Wachsbleiche, 1 Berliner Blaufarbenfabricke, 1 Rauch- und Schnupftobackfabricke.

In der Baumwoll- und Zitzmanufactur werden auch noch andere Zeuge, als *Serge de Berry*, Halb-Kamelotte ꝛc. verfertiget. Sie gehört dem Rathmann Brückner und Kaufmann Pezold in Kompagnie, arbeitet mit 26 bis 28 Stühlen, und setzt täglich 140 bis 150 Menschen in Arbeit und Brodt.

§. 6.

Verschiedenes.

Der Magistrat übt zwar in der Vorstadt die Ober- und Niedergerichte aus, doch stehen einige Häuser, besonders in der Vorstadt, unter dem königl. Amte daselbst, andere unter der Glogauschen Ober-

amts-

amtsregierung, und etliche unter dem Kloster Leubus.

Die Stadt gehört in Kammeralsachen unter das Glogausche Kammerdepartement, und stehet unter dem hier wohnenden Steuerrath. In Justizsachen wird an die Glogausche Oberamtsregierung appellirt.

Die Stadtkämmerey besitzt eigenthümlich die Dörfer: Hummel, Neurode, Prinkendorf, Tentschel, Greibnig, Kossendau Antheil, Neudorf Antheil, und Willendorf ein Vorwerk. Die Einkünfte derselben betragen jährlich zwischen 10000 bis 11000 Rthlr.

Der Magistrat verwaltet die öffentlichen Kassen, als die beyen Kirchenkassen, die Hospital- Lazareth- Armen- Collecten- Schulamts- Stipendien- Kämmerey- Feuersocietäts- ꝛc. Kasse, und unter eben demselben stehen noch besonders:

a) Das Stadtwaageamt, wobey 1 Waagemeister, 1 Waagesetzer.

b) Das Stadtmauthamt, wobey 1 Einnehmer, 1 Controlleur.

c) Das Stadtforstamt, wobey 1 Forstinspector, 1 Stadtförster, 1 Unterförster.

d) Das Servisamt, wobey 1 Rendant, 1 Controlleur.

Im Rathskollegio sind: 1 Stadtdirector, 1 Proconsul, 1 Justizburgermeister, 1 Rathssenior, 1 Stadtsyndicus, 5 Senatores, worunter der Kämmerer und ein Senator supernumerarius *cum voto* begriffen ist.

Das Stadtgericht und Waisenamt, bestehet aus dem Stadt- und Rathsdirector, Justizbürgermeister, Rathssenior und Syndicus.

Die Kanzeley und Registratur, wird bearbeitet von 2 Kanzelisten, die zugleich Registratur-Aiden sind.

Stadtschöppen sind 6, und 12 Repräsentanten der Bürgerschaft, welche Zwölfer genannt werden.

Andere königl. Aemter sind:

Das Accise- und Zollamt, versehen 1 Stadtinspector, 1 Acciseeinnehmer, 1 Zolleinnehmer, 1 Kassencontrolleur, 1 Zollcontrolleur, 9 Unterbediente.

Das Salzamt, 1 Factor, 1 Controlleur.

Das Steueramt, 1 Steuereinnehmer, 1 Kassenschreiber.

Das Kammeralamt versehen 1 Amtsrath, 1 Justitiarius, 1 Controlleur.

Auch ist hier ein Inquisitor publicus, der das Liegnizsche und Wohlausche Fürstenthum respicirt, und zugleich *Substitutus fisci*, Justizcommissarius und Justizsecretarius ist. Außerdem befinden sich hier noch 2 Justizcommissarii und Stadtgerichtsaßistenten, wovon einer das Prädicat eines Justizcommissionsraths hat.

Das Postamt, 1 Postmeister, 1 Postsecretär. Bey diesem Amte kommen folgende Posten vor:

Abgehende Posten:

Sonntag. Die reitende Post nach Haynau, Bunzlau,

lau, Leipzig, ganz Sachsen u. s. w. früh um 1 Uhr. Die Bothenpost nach Lüben zur reitenden Post nach Glogau, Polkwiz, Neustädtel, Grünberg, Freystadt, Crossen, Berlin, Pommern u. s. w. Abends um 7 Uhr.

Montags. Die fahrende Post nach Haynau, Bunzlau, Leipzig, ganz Sachsen u. s. w. Morgens um 4 Uhr. Die fahrende Post nach Jauer, Striegau, Schweidniz, zugleich nach Landeshut, Schmiedeberg und Hirschberg, Morgens um 8 Uhr. Die fahrende Post nach Goldberg, Löwenberg und Greifenberg, Morgens um 9 Uhr.

Dienstags Die reitende Post nach Neumarkt, Breslau, ganz Oberschlesien, der Grafschaft Glaz, Troppau, Teschen, Olmüz, Wien, Prag, Italien u. s w. Morgens um 2 Uhr. Die Bothenpost nach Jauer, Schweidniz, Morgens um 3 Uhr. Die fahrende Post nach Neumarkt, Breslau, ganz Oberschlesien und der Grafschaft Glaz, um 12 Uhr.

Mittwochs. Die fahrende Post nach Lüben, Polkwiz, Glogau, Neustädtel, Grüneberg, Crossen, Berlin, Frankfurt u. s. w. Nachmittags um 3 Uhr.

Donnerstags. Die Leipziger reitende Post wie am Sonntage. Die Lübner Botenpost u. s. w. Morgens um 2 Uhr. Die Leipziger fahrende Post wie am Montage. Die Schweidnitzer fahrende Post wie am Montage. Die Goldberger fahrende Prst wie am Montage.

Freytags. Die Breslauer reitende Post wie am Dienstage. Die Schweidnitzer Botenpost wie am Dienstage.

Son-

Sonnabends. Die Berliner fahrende Post auf Lüben wie am Mittwoch. Die Breslauer fahrende Post wie am Dienstage.

Ankommende Posten:

Sonntags. Die reitende Post von Breslau, ganz Oberschlesien, der Grafschaft Glaz, Wien, Prag u. s. w. früh um 12¾ Uhr. Die Botenpost von Schweidniz, Jauer, zugleich aus Reichenbach, Frankenstein, Abends um 5¾ Uhr.

Montags Die fahrende Post von Breslau, ganz Oberschlesien, der Grafschaft Glaz, Pohlen u.s.w. Morgens um 3 Uhr. Die fahrende Post von Lüben, Polkwiz, Glogau, Neumarkt, Sagan, Grünberg, Crossen, Berlin u. s. w. Morgens um 7 Uhr. Die Botenpost aus Lüben mit der reitenden Post von Polkwiz, Glogau, Grünberg, Berlin ꝛc. denen übrigens Königl. Preuß. und fremden Provinzien, Abends um 6 Uhr.

Dienstags. Die reitende Post aus Leipzig, ganz Sachsen, Bunzlau, Haynau, früh um 1¼ Uhr. Die fahrende Post von Greiffenberg, Löwenberg und Goldberg, Nachmittag um 2 Uhr. Die fahrende Post aus Leipzig, ganz Sachsen, Bunzlau, Haynau, Nachts um 11 Uhr.

Mittwochs. Die fahrende Post aus Schweidniz, Jauer, zugleich aus Hirschberg, Schmiedeberg und Landeshut, Nachmittag um 2 Uhr.

Donnerstags. Die Breslauer reitende Post wie am Sonntage. Die Breslauer fahrende Post wie am Montage. Die Schweidnitzer Botenpost

frühe.

frühe. Die Berliner fahrende Post über Lüben, wie am Montage. Die Berliner reitende mit der Botenpost aus Lüben, wie am Montage.

Freytags. Die Leipziger reitende Post wie am Dienstage.

Sonnabends. Die Schweidnitzer fahrende Post wie am Mittwoch. Die Greiffenberger fahrende Post wie am Dienstage. Die Leipziger fahrende Post wie am Dienstage.

B. Von Parchwitz.

Dieses Städtchen soll im Jahr 1280 von einem Edelmann Peter v. Parchwiz erbauet worden seyn. Es kam nachher an die Herren v. Zedliz, von denen diesen Ort Herzog Rupert zu Liegniz um das Jahr 1380 erkaufte; 1400 aber wurde er dem Geschlecht derer v. Zedliz wieder als ein Lehn verliehen, worüber 1555 ein großer Streit entstand, aus dessen Acten das sonderbare der schlesischen Lehnsverfassung zu ersehen. Doch wurde der Streit vermittelt bis zum Tode des Otto v Zedliz, worauf 1562 die Stadt abermal in Besitz genommen, und 1567 auch das Schloß denen Zedlitzern fast mit Gewalt abgedrungen wurde. Herzog Friedrich zu Liegniz wohnte sodann einige Zeit auf dem Schlosse; er verpfändete es 1568 aber an den Fabian v. Schönaich auf 3 Jahre; indessen wurde sie erst 1597 wieder eingelöset, und ist seitdem stets eine landesherrliche Domaine geblieben. In den Jahren 1693 und 1769 brannte die Stadt beynahe ganz ab.

Dieser

Dieser Ort ist klein, jedoch mit einer Mauer umgeben, hat aber keine Garnison.

Gebäude sind hier:

Die evangelische Stadtpfarrkirche, stehet in der Vorstadt, und gehört eigentlich zum Lande. Ein Pastor nnd ein Diaconus versehen die geistlichen Amtsgeschäfte. Sie stand schon 1439 und erhielt 1508 einen Ablaßbrief. Die Kirche zu Leschniz ist ein Filial von Parchwiz. Die Kirche zu Alt-Läß gehörte auch dazu, wurde aber 1665 an das Stift Leubus abgetreten.

Eine kleine Begräbnißkirche außer der Stadt, gehört aber zu derselben.

Das Schloß, wird ebenfalls zum Lande gerechnet, und dienet zur Wohnung des Domainen-Amts-Pächters. Dabey befindet sich auch die Kapelle, in wecher die Katholicken ihren Gottesdienst halten, wozu ein Curatus angestellt ist, der vom König besoldet wird.

Das Rathhaus.
3 Accisehäuser.
1 Wachthaus.
3 städtsche Offiziantenhäuser.
4 Malz- und Brauhäuser.
1 Hospital, so 1584 erbauet worden.

Privathäuser sind in der Stadt 116, in der Vorstadt 6, zusammen 122. Einzelne Scheunen 18, wüste Stellen noch 4.

Die

Die Menschenzahl betrug 1787 — 731 Seelen, worunter 335 männliche und 396 weibliche.

Das Consumo war: zum Schlachten 22 Stück Rindvieh, 298 Stück Schweine, 812 Stück Hammel, 396 Stück Kälber. Zum Backen: 296 Scheffel Weitzen, 1598½ Scheffel Roggen. Zum Brauen: 396 Scheffel Malz, 234 Schfl. Brandtweinschroot.

Zu den Wollmanufacturen 156 Stein 18 Pfund Wolle.

Die Einwohner ernähren sich:

Vom Ackerbau und etwas Viehzucht.

Vom Bierbrauen, wozu 99 Stellen berechtiget sind. Doch ist der Vortheil davon nicht sonderlich, weil die Stadt den Bierausschroot auf ein einziges Dorf Leschwiz hat, wohin jährlich bis 70 Achtel debitirt werden.

Vom Handel, welcher gleichfalls unbedeutend ist, und nur von 6 kleinen Krämern und 6 Bäudlern oder Victualienhändlern getrieben wird.

Wochenmarkt wird Sonnabend gehalten.

Jahrmarkt an Agnete, Rogate, Michael und Advent.

Von allerhand Profeßionen; und es giebt hier: 1 Apotheker, 4 Bader und Barbierer, 6 Bäcker, mit 8 Gerechtigkeiten; 2 Böttcher, 1 Brandtweinbrenner, 1 Brauer, 5 Fleischer mit 6 Bänken, 2 Glaser, 2 Handschuhmacher, 2 Holzarbeiter, 14 Kürschner, 15 Leinweber, 2 Maurer, 1 Pfefferküch-

küchler, 3 Posamentirer, 2 Rade- und Stellmacher, 1 Riemer, 3 Sattler, 2 Schlosser, 5 Schmiede, worunter 2 Messerschmiede, 1 Schleifer, 6 Schneider, 1 Schorsteinfeger, 16 Schuster mit 21 Bänken, 1 Seiffensieder, 2 Seiler, 1 Steinschleifer, 2 Strumpfstricker, 2 Strumpfwirker, 5 Tischler, 6 Töpfer, 5 Tuchmacher, 1 Vieharzt, 2 Weis- und 1 Rothgerber, 2 Zimmerleute.

Der Magistrat bestehet aus 1 Bürgermeister, 1 Feuerbürgermeister, 1 Syndicus, 2 Rathleuten.

Die Kämmerey besitzt weder Güter noch Vorwerke, nur etwas Waldung, und hat jährlich bis 1049 Rthlr. Einkünfte, die meist wieder zu Stadtnothdurften verwendet werden.

Königliche Offizianten sind noch hier:

Das Accisamt, wobey 1 Einnehmer, 1 Controlleur, 6 Unterbediente.

Das Domainenamt, so von einem Generalpächter respicirt wird.

Das Postamt, welches ein Postmeister verwaltet, und wobey Sonntag und Donnerstag früh die Breslauer nach Berlin fahrende, Montag und Donnerstag aber die von daher retournirende Post eintrift, welcher darauf die reitende folgt.

Dritte Abtheilung.

Vom Liegnitzer Kreise insbesondere.

Namen der Dörfer.

1.

Alt-Läst, hieß ehedem *Altenleis.* Dieses Dorf wird vom gemeinen Manne auch Alt'mlast genannt, und bestehet aus zwey Antheilen.

Der erste faßt 1 katholische Filialkirche, die von Leubus aus durch einen Ordensgeistlichen besorgt wird, so ehehin nach Parchwiz gehörte, 1665 aber an das Kloster Leubus abgetreten wurde; 1 Schulhaus, 1 Freyguth 8 Dienstbauern, 10 Dreschgärtner, 2 Diensthäusler, 1 Kolonistenhaus, 8 Auszugshäuser, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 180 Einwohner.

Der zweyte Antheil hat 1 Frey- 9 Dreschgärtner, 3 Diensthäusler, 4 Auszugshäuser, 78 Einwohner. Zusammen sind 51 Fuerstellen. Jedes Antheil hat einen besondern Eigenthümer; ersteres gehört unter das Stift Leubus, letzteres unter das königliche Amt Parchwiz.

2. Annawerder, wird auch Eisenhut genannt, ist ein kleines Dörfchen von 3 Feuerstellen, die in 1 herrschaftlichen Vorwerk und 2 Dreschgärtnerstellen bestehen. Von 1725 bis 1787 besaßen solches erst Christian, und dann Johann Christian v. Weyrach. Seit 1787 aber gehört es einem Michael Herrnwolf. In ältern Zeiten, und zwar 1584 gehörte es dem Kasper v. Rechenberg.

3. Arnsdorf, enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 12 Dienstbauern, 24 Dreschgärtner, 11 Diensthäusler, 10 Auszugshäusler, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, in allem 67 Feuerstellen mit 338 Einwohnern; es gehört unter das königliche Amt Liegnitz.

4. Ausche, allhier befinden sich 1 herrschaftliches Wohnhaus, nebst 1 Vorwerk und 1 Brauerey, 3 Frey= 9 Dreschgärtner, 3 Diensthäusler, 1 Angerhäusler, 1 Auszüglerhaus, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, in allem 25 Feuerstellen, die von 148 Personen bewohnet werden. Besitzer waren: von 1725 Asmus Friedrich v. Falkenhain, von 1743 bis 1750 Magdalena Charlotte, verwittwete v. Falkenhain, geb. v. Nostiz; von da bis 1780 Hans Wolf v. Falkenhain, dann bis 1787 Hannibal v. Falkenhain; gegenwärtig aber besitzt es der Hauptmann David Sigmund v. Tschierschki.

5. Baben, ist ein kleines Dörfchen von 1 herrschaftlichen Vorwerk, 4 Dreschgärtnern, 1 Diensthäusler, 1 Auszugshäusler, zusammen 7 Feuerstellen und 41 Bewohnern. Es gehört unter das Jungfernstift zum heiligen Kreuz in Liegnitz.

6. Barschdorf, dies Dorf begreift in sich 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 1 Freyguth, 10 Dienstbauern, 18 Gärtner, 4 Angerhäusler, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 259 Menschen. Dazu gehört noch das sogenannte Barschdorfer Vorwerk von 1 Lehnguth und 1 Mühlhaus, so bis 1533 von der Familie v. Busewey besessen, nach der Zeit aber zur fürstlichen Domaine eingezogen worden; jetzt gehört beydes unter das königliche Amt Liegnitz.

7. Baudiß, Groß- ist ein königlich Domänenamt, so an einen eigenen Amtsrath und Generalpächter verpachtet ist. Das Dorf enthält 1 königlich Amtshaus nebst 1 besondern Offiziantenwohnung, 4 Vorwerksgebäude, 1 Brauerey, 1 Försterhaus, 1 Pfarrwohnung, 1 Schule, 10 Dienstbauern, 3 Frey- 9 Dreschgärtner, 10 Freyhäusler, 3 Anger- und Auszugshäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, überhaupt 54 Feuerstellen und 331 Einwohner. Auch ist hier 1 evangelische Kirche, worüber das königliche Amt das Patronat hat; es sind dazu eingepfarrt die Dörfer Klein Baudis, Romniz, Münchhof und Weis-Leipe; Gastweise aber halten sich hieher Dromsdorf, Lohniz, Läsendorf und Kärniz.

8. Baudiß- Klein- gehört unter das vorstehende Amt, und hat 3 Vorwerksgebäude, 1 Frey- 16 Dreschgärtner, 7 Auszüglerhäuser, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 1 Kolonistenhaus, zusammen 30 Feuerstellen, 151 Einwohner.

9. Beckern, Groß- es giebt hier 1 Hospital, 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 1 Freyguth, 12 Dienstbauern, 3 Frey- 28 Dreschgärtner, 5 Diensthäusler, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, zusammen 54 Feuerstellen, 328 Einwohner, und gehört unter das königliche Amt Liegniz.

10. Beckern, Klein- wird auch Alt-Beckern genannt, stehet unter eben demselben Amte, und hat 1 Kretscham, 1 Frey- 15 Dreschgärtner, 5 Diensthäusler, 3 Mühlen, worunter 1 Pappiermühle; in allem 25 Feuerstellen mit 124 Personen.

Bellwizhof, heißt ein zu Schlaupphof gehöriges Vorwerk, s. No. 90.

11. Berndorf, faßt unter sich 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr. 1 Schulhaus, 8 Dienstbauern, 6 Dreschgärtner, 11 Dienst. 2 Angerhäusler, 7 Auszugshäuser, 1 Kolonistenhaus, 1 Mühle, 1 Schmiede, zusammen 39 Feuerstellen und 186 Menschen. Eigenthümer des Dorfes, so wie auch Lehnsherr von der Kirche ist das Stiftamt St. Johann, oder die Ritteracademie zu Liegniz.

12. Bischdorf, es sind darinn 1 Vorwerk, 1 Frey= 8 Dreschgärner, 4 Diensthäusler, 1 Mühle, 1 Hirtenhaus, 16 Feuerstellen, 117 Einwohner befindlich.

13. Blumengarten, Karthaus=Vorwerk, Speergasse und Steinweg, diese 3 Antheile liegen in der Liegnitzer Vorstadt, machen zusammen ein eignes Dorf aus, und gehören unter das königliche Amt daselbst. Sie bestehen aus folgenden Stellen:

Blumengarten, 1 einzelnes Freyguth.

Karthaus-Vorwerk, 1 Vorwerk, 1 Wirthschafts- und 1 Schäferhaus.

Speergasse 2c. 1 Kretscham, 4 Frey. 10 Dreschgärtner, 6 Dienst. 9 Angerhäusler, 2 Auszüglerhäuser, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus. Zusammen sind 46 Feuerstellen.

14. Blumenrode, enthält 1 herrschaftliches Wohnhaus, 2 Vorwerke, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Kretscham, 11 Frey. 9 Dreschgärtner, 4 Dienst.

5 Angerhäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 38 Feuerstellen, 189 Einwohner.

Das Kollecturrecht über die hiesige evangelische Kirche übt das königliche Amt Groß-Baudis aus, das Dorf aber hat seine eigene Besitzer. Diese waren 1680 Friedrich Günther Freyherr v. Wolzogen, 1723 Joachim Sigmund v. Zedliz, 1743 die v. Bibranschen Erben, 1746 Karl Ernst v. Rhediger, und seit 1752 Johann Erdmann v. Rhediger.

Zur Kirche halten sich die Dörfer Simsdorf, Damritsch, Buchwald, Obsendorf, Michelsdorf und Ellguth, doch meist als Gäste.

15. **Boberau**, begreift in sich 1 herrschaftliches Vorwerk, 3 Dreschgärtner, 1 Auszüglerhaus, 1 Hirtenhaus, 6 Feuerstellen und 44 Einwohner. Eigenthümer davon ist das Jungfernstift zum heiligen Kreuz in Liegniz.

Carthausvorwerk, s. No. 13.

16. **Campern**, man findet allhier 1 evangelische Filialkirche, die mit der Mutterkirche zu Koiskau verbunden ist; 1 Freyguth, 8 dienstbare Bauern, 2 Freygärtner, 8 Dienst- 1 Angerhäusler, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, Feuerstellen 30, Einwohner 134, die unter dem königlichen Amte Groß-Baudis stehen.

17. **Crayn**, hier werden ein adeliches Wohngebäude, 1 Vorwerk, 1 Schulhaus, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 7 Dienstbauern, 3 Frey- 12 Dreschgärtner, 5 Dienst- 4 Angerhäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser; Feuerstellen 40, Einwoh-

wohner 268, Guthsbesitzer waren vorgefunden 722 Hans v. Schweiniz, 1743 Hans Julius Freyherr v. Schweiniz, welcher 1753 vom König in den Grafenstand erhoben worden; 1765 Hans Bernhard Graf v. Schweiniz, 1759 Hans Melchior Julius Graf v. Schweiniz, der es noch gegenwärtig hat.

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts fand man bey diesem Dorfe viel Urnen. Lucä S. 1238.

18. **Dahme**, faßt 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 1 Freyguth, 10 Dienstbauern, 4 Frey- 4 Dreschgärtner, 2 Dienst- 4 Angerhäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, Feuerstellen 30; Einwohner sind hier 169. Das Dorf gehört unter das Bisthum Breslau, und ist zum Preichauer Halt geschlagen.

19. **Dennemark**, so heissen einige Häuser zu Liegniz in der Vorstadt, sie bestehen in 8 Freyhäuslerstellen mit 60 Menschen, und gehören unter das königliche Amt Liegniz.

Dörnicht, heissen 3 in der Vorstadt zu Liegniz befindlichen Vorwerke, nämlich das Biedermannsche, Hanische und Mendelsche, die unter No. 118 mit vorkommen.

20. **Dornpusch**, werden 8 Häuser in der Jauergasse vor Liegniz genannt, unter das Stift Leubus gehörig; es sind 7 Freygärtner, 1 Freyhäusler und enthalten 71 Seelen.

21. **Dohnau**, begreift unter sich 1 Schulhaus, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 1 Freyguth, 7 Dienstbauern, 8 Freygärtner, 13 Diensthäusler, 1 Aus-

züg-

züglerhaus, 1 Mühle, 1 Schmiede, Feuerstellen 35, Einwohner 207. Besitzer sind gewesen 1558 Albrecht v. Bock, 1722 Hans Sigmund Freyherr v. Liedlau, 1736 George Heinrich Freyherr v. Sack, 1747 Christian Ernst v. Wuntsch, 1773 Christian Adolph Freyherr v. Galen, der noch gegenwärtig Besitzer davon ist.

22. **Dürschwiz**, allhier sind 1 adeliches Wohngebäude, 2 Vorwerke, 1 Kretscham, 7 Frey- 14 Dreschgärtner, 6 Auszughäuser, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, Feuerstellen 35 mit 234 Personen befindlich. Besitzer waren 1722 Frau Eleonore Johanne v. Schweiniz, geb. v. Lemberg, 1736 Ernst Wilhelm v. Bibra, 1743 dessen Wittwe Juliane Elisabeth, 1755 Gottlieb August Leopold v. Bibra, 1762 Ernst Sigmund Wilhelm v. Bibra, und seit 1779 der gegenwärtige Eigenthümer Karl Ernst Friederich Freyh. v. Bibra.

23. **Eichholz**, enthält 1 adeliches Wohnhaus, wobey ein recht guter Garten angelegt ist; 7 Vorwerksgebäude, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 12 Dreschgärtner, 16 Dienst- 9 Angerhäusler, 2 Auszugshäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Todtengräberhaus, 2 Hirtenhäuser; in allem 56 Feuerstellen und 272 Personen. Besitzer sind gewesen 1613 Wenzel v. Zedliz, 1619 der Liegnizsche Landeshauptmann, Christoph v. Zedliz, 1646 der kaiserl. Obriste und Fürstl. Liegnizsche Rath, Johann Sieghofer Freyh. v. Siegersberg, von 1649 bis 1653 dessen Wittwe Eva, geb. v. Schweinich, bis 1675 Heinrich Freyh. v. Zahradeck, bis 1712 dessen Sohn Karl Heinrich Freyh. v. Zahradeck, bis 1736 dessen Wittwe Anna geb. v.

 Dreski,

Dreski, bis 1737 Karl Ferdinand Freyh. v. Seher-Toß, von daher bis 1770 dessen Sohn Karl Ferdinand, dann bis 1779 dessen Wittwe Joh. Charlotte Freyin v Seherr-Toß, geb v. Kreckwiz, bis 1780 Karl Friedrich Freyh. v. Seherr-Toß, seit 1782 aber ist Gotthard Oswald v. Tschammer und Osten Eigenthümer davon. welcher zugleich Patron der Kirche zu Hochkirch ist.

Eisenhut, s. Annawerder No. 2.

24. **Fellendorf**, faßt in sich 1 herrschaftliches Wohnhaus, 2 Vorwerke, 1 Schule, 9 Dienstbauern, 6 Frey- 12 Dreschgärtner, 5 Dienst- 3 Angerhäusler, 3 Kolonistenhäuser, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 47 Feuerstellen, die von 268 Personen bewohnet werden. Eigenthümer waren 1723 Hans Nikolaus Freyh v. Hock, 1743 Hans Ernst Freyh. v. Hock, und seit 1776 Frau Ernestine Henriette v. Roel, geb Baronne v. Hock.

25 **Fischerende**, bestehet aus 1 Kretscham, 5 Dienstbauern, 2 Dreschgärtnern, 3 Diensthäuslern, 1 Auszüglerhaus, 1 Hirtenhaus, 13 Feuerstellen mit 60 Einwohnern. Es gehört unter das königliche Amt Liegniz

26 **Gaßendorf**, hat 1 herrschaftlich Wohnhaus mit 1 Vorwerk, 1 Brauerey, 6 Frey- 8 Dreschgärtner, 2 Diensthäusler, 1 Mühl- 1 Schmiedehaus; Feuerstellen 21 mit 146 Einwohnern. 1723 besaß dies Guth Ernst Sigmund Freyh. v. Falkenhain, 1743 Hans Christoph v. Hohberg, seit 1767 aber Frau Johanna Friderike v. Schlichting, geb. von Hohberg.

27. **Gränowiz**, enthält 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Freyguth, 13 Dienstbauern, 6 Freygärtner, 1 Dienst- 13 Angerhäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser. Es stehet unter dem königl. Amt Groß-Baudiß, welches auch das Patronat über die Kirche hat. Eingepfarrt ist hieher das Dorf Tschintschwiz; Gastweise halten sich die Dörfer Ober-Damsdorf und Merzdorf dazu.

28 **Greinberg**, insgemein Greinbrig auch Greibrig genannt, begreift 1 evangelische, nach Koischwiz gehörige Filialkirche; 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 1 Freyguth, 12 Dienstbauern, 7 Freygärtner, 12 Dienst- 5 Angerhäusler, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 42 Feuerstellen. Dies Guth gehört der Stadtkämmerey zu Liegniz, die auch das Kirchenlehn allhier ausübet.

29. **Grosnig**, hat nur 1 herrschaftlich Vorwerk, 6 Dreschgärtner 1 Mühlhaus, in allem 8 Feuerstellen und 67 Menschen. Es gehörte 1722 dem Ernst Sigmund Freyh. v. Falkenhain, 1743 der Frau Johanne Elisabeth v. Packisch, geb. v. Spiller, 1776 dem Johann Sigmund v. Rothkirch, und seit 1781 dem jetzigen Eigenthümer Karl Hans Ernst v. Rothkirch.

30. **Haydau**, wird in Ober- und Nieder-Haydau getheilt, beyde Antheile zusammen enthalten 1 Vorwerk welches Pirl genannt wird; 1 Brauerey, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 3 Freygüther, 22 dienstbare Bauern, 4 Frey- 37 Dreschgärtner, 5 Frey- 4 Diensthäusler, 4 Angerhäusler, 1 Auszüglerhaus, 1 Schmiede, 4 Schäfer-

 und

und Hirtenhäuser; Feuerstellen 89 und 554 Seelen. Das königliche Amt Parchwiz ist Grund- und Kirchenlehnsherrschaft.

31. Heinersdorf, hier giebt es ein Herrschaftlich Wohnhaus nebst 2 Vorwerken, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 1 Försterhaus, 8 Frey- und 20 Dreschgärtner, 1 Frey- 15 Dienst- 8 Angerhäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 64 Feuerstellen mit 430 Personen. Besitzer waren 1722 Johann Prätorius v. Richthofen, 1743 Diprand Oswald v. Richthofen, 1761 Friedr. Gottl. v. Richthofen, 1778 der Kriegsrath Joh. Ludwig Nicolovius, nach ihm der Stadtdirector Nicolovius. Die Herrschaft hat das Kirchenlehn. Sonst wird auch das Dorf in Ober- und Nieder-Heinersdorf eingetheilt.

32. Hochkirch, hat 2 Antheile, Ober- und Nieder-Hochkirch, und faßt in sich 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Kramhaus, die eigentlich Ober-Hochkirch ausmachen; das andere aber 1 Vorwerk, 4 Dreschgärtner, 1 Diensthäusler, 1 Hirtenhaus, überhaupt 7 Feuerstellen und 43 Seelen. Die hier befindliche evangelische Kirche liegt auf einer ziemlichen Anhöhe, und giebt wahrscheinlich dem Dorfe den Namen. Eigenthümer derselben ist das Jungfernstift zu Liegniz. Dieses hatte Anfangs auch das Kirchenlehn allhier, allein im Jahr 1619 kaufte solches Christoph v. Zedliz auf Eichholz, von der damaligen Stifts-Aebtißin Barbara Trauzkin, für 150 Thlr. an sich, und als nach der Zeit das Jungfernstift dennoch Anspruch darauf machte, trat gedachter v. Zedliz 1639 das Kirchenlehn an den Herzog George Rudolph

dolph ab; dieser schenkte solches 1646 wieder an den Johann Sieghofer Freyh. v. Siegersberg auf Eichholz, und seitdem hat das Dominium Eichholz jederzeit das Patronat über diese Kirche ruhig ausgeübt.

Es ist hier nicht nur ein sehr ansehnliches Kirchspiel, da außer den ordentlich eingepfarrten Dörfern Eichholz, Koischau, Schlotting, Scheibsdorf, Klein-Tinz, Kossendau, Klein-Schweidniz, Dohnau, Baben, Groß-Jänowiz und Schönau, sich auch noch als Gäste hieher halten, der gröste Theil von Malitsch und Träbel aus dem Jauerschen; sondern die Kirche selbst ist auch eine der grösten Dorfkirchen, und muß schon zeitig in evangelischen Händen gewesen seyn; denn in der Sacristey stehet folgendes Denkmaal: 1553 den 29. März ist in Gott entschlafen, der würdige Herr Martin Seydenfaden, Pfarrer allhier zur hohen Kirche bis in die 29 Jahr, dem Gott genade: — Und neben seinem Bilde kniet ein Frauenzimmer nebst 2 Kindern, so wahrscheinlich seine Familie vorstellet.

Hospital-Vorwerk, ist in der Liegnizschen Vorstadt, gehört zum Lande.

33. **Hüttern**, allhier zählt man 1 herrschaftl. Vorwerk, 4 Dreschgärtner, 3 Dienst- 2 Angerhäusler, 1 Hirtenhaus, 11 Feuerstellen und 49 Einwohner. Besitzer waren 1722 Friedrich Heinrich, Baron v. Bibran uud Modlau, 1746 David Christ. v. Schweiniz, 1756 Maria Juliane Friederike von Schweiniz, und seit 1767 hat es Joh. Maximilian v. Sauerma.

Der halbe Meil-Kretscham, ist ein einzeln liegender Feldkretscham, und gehört zu Johnsdorf No. 39.

34. Jacobsdorf, enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 7 Dienstbauern, 18 Frey- 12 Dreschgärtner, 3 Angerhäusler, 4 Auszugshäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 50 Feuerstellen, 285 Einwohner. Besitzer sind gewesen 1723 Erdmuth Louise Gräfin v. Bees, geb. v. Skrbenski, 1743 Otto Leopold Graf v. Bees, 1761 Johanne Charlotte verwittw. Gräfin v. Bees, geb. Gräfin v. Henkel, nun stehet es unter den Gräflich v. Beesschen Erben.

35. Jänkau, hat ein Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 4 Dienstbauern, 8 Dreschgärtner, 9 Freyhäusler, 12 Auszugshäuser, 2 Hirtenhäuser, 38 Feuerstellen mit 171 Einwohnern. Es stehet unter dem königl. Amt Groß-Baudiß. Zur Kirche kommen als Gäste Mittel- und Nieder-Damsdorf, Kuhnern und Lederrose. Hier ist ein Schieferbruch.

Jänisch-Gasse, ist Vorstadt von Liegniz, doch zum Lande gehörig, s. No. 118.

36. Jänowiz, Groß- begreift mit Einschluß Schönau 1 adeliches Wohngebäude, 2 Vorwerke, 1 Schulhaus, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 6 Dienstbauern, 7 Frey- 9 Dreschgärtner, 24 Dienst- 6 Angerhäusler, 1 Auszüglerhaus, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 62 Feuerstellen und 370 Menschen. Dieses Dorf ist wahrscheinlich von seinem ersten Besitzer 1384 vom Baron v. Jänowiz erbau-

et

et worden, 1722 gehörte es dem Hans Sigmund Baron von Liedlau, 1736 dem George Heinrich Baron von Sack, 1747 dem Christian Ernst von Wunsch, und seit 1773 dem Christian Adolph Freyh. v. Galen. Bey dem Dorfe ist ein blauer Steinbruch.

37. **Jänowiz, Klein=** ist ein besonderes Dorf von 1 herrschaftlichen Vorwerk, 5 Frey= 8 Dreschgärtnern, 3 Auszüglerhäusern, 1 Mühle, 1 Schmiede, 20 Feuerstellen mit 120 Einwohnern. Guthsbesitzer sind gewesen 1668 der Landeshauptmann Wenzel v. Zedliz, und 1669 Friedrich Freyh. v. Oppersdorf, welcher einen Versuch machte ein Goldbergwerk zu finden, wo aber statt dieses edlen Metalls ein guter Thon gefunden wurde; dann besaß es Christoph Wenzel v. Nostiz, von diesem kam es 1722 an einen gewissen Gottfried Bauer, 1743 an Gottlieb Benjamin Bauer, darauf 1746 an Johann Gotthold v. Nimptsch, 1750 hatte es Ernst Friedrich Erdmann v. Reinbaben, seit 1784 aber gehört es dem Ernst Sigmund v. Reinbaben.

Jauergasse, ist Vorstadt von Liegniz, zum Lande gehörig; es befinden sich auf solcher die Hiller= und Ottomannschen Consorten, Dornpusch, der Schütze=Kretscham, das Landmanns=Güthel, die Sandhäuser, das Akademie= Riedel= Scholz= Wendrich= und Willenbergsche Vorwerk, so sämmtlich unten No. 118 mit vorkommen.

38. **Jeschkendorf**, allhier werden 1 herrschaftlich Vorwerk mit 1 adelichen Wohnhause, 1 Brauerey, 10 Frey= 13 Dreschgärtner, 6 Angerhäusler,

1 Müh=

1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 35 Feuerstellen mit 167 Menschen gezählt. Es ist schon lange in der Familie derer von v. Heinze, der jetzige Besitzer heißt Christ. Ferdinand v. Heinze. Dabey ist eine See.

39. Johnsdorf, dazu gehören 1 herrschaftlich Wohnhaus mit 1 Vorwerk, 1 Frey- 6 Dreschgärtner, und dann der sogenannte Halbemeil-Kretscham, welcher einzeln liegt; in allem 9 Feyerstellen und 54 Seelen. Eigenthümer 1722 Christian v. Speer, 1772 Johanne Charlotte v. Reder geb. v. Speer, seit 1784 Joseph Freyh. v. Kesliz.

40. Kaltenhaus, hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 6 Dreschgärtner, 1 Angerhäusler, 8 Feuerstellen, 56 Seelen. Besitzer 1722 Mariane Eleonore v. Stange, 1743 Sabine Helena verwittw. Freyin v. Kottulinski, 1755 Joh. Friedr. v. Stange, seit 1767 Ernst Friedrich Sigmund v. Stange.

41. Kauderwiz, besteht aus 9 Freybauern, 12 Frey- 3 Dreschgärtnern, 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäusern, in allem 30 Feuerstellen, 163 Einwohnern. In ältern Zeiten besaß es 1413 Heinrich v. Berka; nach der Zeit haben die hiesigen Bauern das Dominium an sich gebracht und gehört noch denenselben.

42. Klemmerwiz, enthält 1 katholische Filialkirche, die durch den Curatus von Liegniz aus besorgt wird; 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 1 Freyguth, 11 Dienstbauern, 7 Freygärtner, 5 Frey 2 Angerhäusler, 7 Auszüglerhäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 38 Feuerstellen und 246 Personen. Dies Dorf gehört unter das Bisthum Breslau.

43. **Kniegniz**, allhier befinden sich 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 2 Freygüther, 7 Dienstbauern, 6 Dreschgärtner, 9 Dienst- 2 Angerhäusler, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 31 Feuerstellen, 174 Menschen. Von 1520 bis 1548 war hier ein Nikolaus v. Loos, 1595 gehörte ein Theil dem Salomo v. Abschatz. Nach der Zeit ist das ganze Dorf zur fürstlichen Domaine gezogen worden, und stehet gegenwärtig noch unter dem königl. Amt Liegniz.

44. **Koiskau**, bestehet in 1 adelichen Wohngebäude, 1 Vorwerk, 1 evangelischen Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 7 Frey- 10 Dreschgärtnern, 2 Dienst- 1 Angerhäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäusern, Summa 28 Feuerstellen, 209 Einwohnern. Besitzer waren 1722 Anton Philipp v. Vollbracht, 1744 Margareth Aurelia, verwittw. v. Vollbracht geb. v. Feuer, 1750 besaßen es gemeinschaftlich Maria Friederike v. Lock, Franz Leopold und Johann Friedrich v. Feuer, 1754 Adolph Albrecht v. Siegroth, 1771 Hans Wolf v. Falkenhain, 1780 Hans Karl v. Falkenhain, und seit 1787 Beate Sophie, verwittw. v. Debschüz geb. v. Köckriz. Die Guthsbesitzer auf Koiskau haben das Patronat sowohl über die hiesige als auch die dazu gehörige Filialkirche zu Campern, ohngeachtet jenes Dorf unter das königl. Amt Groß-Baudiß gehört. Außer demselben ist hieher noch eingepfarrt das Dorf Zobel; als Gäste aber kommen zur Kirche die Dörfer Panzkau, Poselwiz, Hulm und Riegel.

45. **Koischkau**, faßt 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Kretscham, 1 Frey- 7 Dreschgärtner, 6 Angerhäusler, 16 Feuerstellen. Eigenthümer waren 1602

die v. Hohbergsche und 1603 die v. Abschazsche Familie, 1722 besaß es noch Ernst Friedrich Freyh. v. Abschaz und Strachwiz, 1743 aber Karl Ferdinand Freyh. v. Seherr Toß, 1771 Johanne Charlotte Baronne v. Seherr-Toß, geb. v. Kreckwiz, 1780 Karl Friedr. Freyh. v. Seherr-Toß, und seit 1782 Gotthard Oswald v. Tschammer.

46. **Roischwiz**, man zählt allhier 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Kretscham, 1 Freyguth, 18 Dienstbauern, 16 Dreschgärtner, 10 Dienst- 9 Angerhäusler, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser; überhaupt 60 Feuerstellen mit 364 Seelen. Es gehört unter das königl Amt Liegniz, so das Kirchenlehn allhier hat. Bey diesem Dorfe ist ein grosser See.

47. **Roitz**, begreift unter sich 2 herrschaftliche Vorwerke, 1 Försterhaus, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 4 Dienstbauern, 7 Frey- 27 Dreschgärtner, 19 Dienst- 1 Angerhäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 3 Hirtenhäuser, überhaupt 68 Feuerstellen, 405 Einwohner. Es stehet unter dem königl. Amt Parchwiz, welches auch das Kirchenlehn hier hat.

48. **Kossendau**, von 5 Dienstbauern, 3 Freygärtnern, gehört der Stadt Liegniz. Ehedem, und zwar 1506 besaß es Kasper v. Grunau, 1519 Heinrich v. Grunau und 1560 Melchior v Nimptsch. Sonst macht Kossendau ein Dorf aus mit

49. **Klein-Schweiniz**, welches 2 Vorwerke, 1 Frey- 9 Dreschgärtner, 2 Diensthäusler, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 15 Feuerstellen mit 84 Einwoh-

nern

nern enthält, und unter das königl. Amt Liegniz gehört.

50. Kroitsch, hier befinden sich 1 adeliches Wohnhaus nebst 1 Vorwerk, 1 evangelische Kirche, worin einige Epitaphia der v. Schweiniz und dee v. Polsniz; 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Brauerey, 3 Kretschame, 15 Dienstbauern, 18 Dreschgärtner, 17 Dienst- 14 Angerhäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 76 Feuerstellen, 513 Einwohner. Dies Guth ist schon lange in der Familie derer v. Thielau; 1722 hatte es Karl Gottlob von Thielau, 1760 Ernst Christian v. Thielau, von 1787 Christian Louise v. Thielau, geb. Baronne v. Falkenhain. Das Dominium hat das Kirchenlehn, es sind dazu die Dörfer Wültsch und Crayn eingepfarrt.

51. Kummernick, wird in Ober- und Nieder-Kummernick eingetheilt.

Der Ober-Antheil hat 1 herrschaftlich Wohnhaus, 2 Vorwerke, 1 Brauerey, 3 Frey- 12 Dreschgärtner, 5 Diensthäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 178 Personen. 1722 besaß diesen Antheil Sigmund Rudolph v. Lemberg, 1743 Ernst Sigmund v. Lemberg, 1760 Christian Ferdinand v. Eicke, 1765 Karl Ferdinand v. Eicke, und seit 1771 Hans Wolf v. Lüttwiz.

Der Nieder-Antheil 1 adeliches Wohnhaus mit 1 Vorwerk, 3 Frey- 8 Dreschgärtner, 1 Mühle, 1 Hirtenhaus, 97 Einwohner. Eigenthümer dieses Antheils waren 1722 der George Heinrich v. Lemberg, 1743 Ernst Ludwig v. Stange, 1756 Joh. Friedrich v. Stange, 1761 hatte Christian Ferdi-

nand v. Eicke beyde Güther zusammen; 1767 Ernestine Friederike v. Eicke geb. v. Uechtriz; 1778 Karl Ernst Gottfried v. Niesemeuschel, und von 1782 Christiane Friederike v. Niesemeuschel geb. v. Eicke. Zusammen sind im Dorfe 43 Feuerstellen.

52. **Kunitz**, enthält 3 Antheile, als Ober- und Nieder-Kuniz, und die sogenannte Seegasse. In den beyden erstern Antheilen befinden sich 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schule, 2 herrschaftliche Wohngebäude, 3 Vorwerke, 15 Dienstbauern, 11 Frey- 24 Dreschgärtner, 4 Dienst- 3 Angerhäusler, 5 Auszüglerhäuser, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 541 Personen. 1722 gehörten beyde Güther der Mariane Eleonore von Stange, darauf besaß Ober-Kuniz 1761 Balzer v. Pusch, 1773 Sophie Elisabeth v. Pusch; Nieder-Kuniz hingegen hatte 1743 Sabina Helena, verw. Baronne v. Kottulinski, 1755 Johann Friedr. v. Stange, 1767 Ernst Friedrich Sigmund v. Stange, welcher 1774 auch den Obern-Antheil an sich brachte, und nebst dem Kirchenlehn das ganze Guth noch besitzt.

Die sogenannte Kunitzer Seegasse aber bestehet in 12 Dreschgärtnern, und gehört unter das königl. Amt Liegniz; überhaupt sind 85 Feuerstellen. Eingepfarrt ist Klein-Schildern. Bey der gedachten Gasse ist ein ziemlich ansehnlicher See.

53. **Küntzendorf**, hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 2 Frey- 10 Dreschgärtner, 1 Dienst- 2 Auszugshäusler, 1 Hirten- 1 Widmuthshaus, 18 Feuerstellen, 123 Personen. 1722 war Besitzer Sigmund Seyfried Freyh. v. Zedliz, 1743 Kasper Otto Freyh.

von

von Zedliz, 1764 Kasper Konrad Freyh. v. Zedliz, 1771 Heinrich Gottlieb Baron v. Liedlau, und seit 1780 Ernst Friedrich August v. Unruh.

54. Läsewiz, Groß- es giebt allhier 1 evangelische Kirche, 2 Pfarrhäuser, 1 Schule, 1 Freyguth, 21 Dienstbauern, 10 Dreschgärtner, 2 Frey- 5 Dienst- 1 Angerhäusler, 16 Auszugshäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 3 Hirtenhäuser, 64 Feuerstellen mit 299 Einwohnern. Es gehört unter das königl. Amt Parchwiz. Hier ist eine Seidenbau-Anstalt.

55. Leschwiz, faßt 1 evangelische Filialkirche, die durch die Prediger von Parchwiz aus respicirt wird; 1 Vorwerk, 1 Brauerey, 17 Dienstbauern, 6 Frey- 13 Dreschgärtner, 8 Dienst- Auszugshäusler, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 65 Feuerstellen, die mit 323 Seelen besetzt sind, und ebenfalls unter dem Amt Parchwiz stehen.

56. Liebenau, dieses Dorf ist wahrscheinlich von seinem ersten Besitzer 1293 Ulrich de Lubin erbauet, 1361 besaß es Hanke Loben v. Lieben, 1452 Hans Leubin (Löben.) Es begreift unter sich 1 adeliches Wohngebäude, 2 Vorwerke, wovon eines Stelzenberg genannt wird; eine Brauerey, 6 Dienstbauern, 6 Frey- 8 Dreschgärtner, 2 Angerhäusler, 2 Auszüglerhäuser, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 35 Feuerstellen und 203 Einwohner. In neuern Zeiten, und zwar 1722 besaß dies Guth Abraham Sigmund v. Schweiniz, 1743 Hans Wenzel Freyherr v. Trach, 1767 Charlotte Eleonore, verw. Baronne v. Trach geb. v. Rothkirch, seit 1785 der minorenne Baron v. Trach-Rothkirch genannt.

57. **Lindenpusch**, enthält 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 4 Dreschgärtner, 5 Diensthäusler, 2 Auszüglerhäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 16 Feuerstellen und 92 Einwohner. Von 1722 bis 1787 besaßen es nach einander Christian und Johann Christian v. Weyrach, seit 1787 Michael Herrnwolf.

58. **Maltsch**, bestehet aus 1 Kretscham, 1 Freyguth, 9 Dienstbauern, 17 Dreschgärtnern, 3 Frey- 9 Dienst- 4 Angerhäuslern, 1 Auszugshaus, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäusern, 3 zur königl. Salzfactorey gehörigen Häusern. Das Dorf, wobey eine Kalkbrennerey befindlich, gehört unter das Stift Leubus; Feuerstellen sind 57, Einwohner 335.

59. **Manckelwiz**, hier sind 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Kretscham, 6 Dreschgärtner, 2 Freyhäusler, 1 Auszüglerhaus, 11 Feuerstellen, 60 Seelen befindlich; Eigenthümer ist das Stiftamt zu Liegniz.

60. **Maserwiz**, hat 1 herrschaftliches Wohngebäude, 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 6 Frey- 6 Dreschgärtner, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus; zusammen 18 Feuerstellen, 95 Seelen. Besitzer 1721 Hans Friedrich v. Rothkirch, 1747 Sophie Rosine verwittw. v. Rothkirch, geb. v. Gaffron, 1761 die vier Fräulein Schwestern v. Rothkirch, seit 1786 aber Karl Ernst Friedrich v. Bibra.

61. **Mertschüz**, man zählt daselbst ein adeliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 Brauerey, 1 evangelische Kirche, zu welcher Skole eingepfarrt ist, und Dittersdorf sich Gastweise hält; 3 Pfarrhäuser, 1 Schule, 13 Dienstbauern, 38 Frey- 12 Dreschgärtner,

10 Dienst- 1 Angerhäusler, 1 Auszugshaus, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 86 Feuerstellen und 536 Einwohner. Besitzer 1722 Hans Friedrich v. Schweinichen, 1743 Hans Friedrich Baron v. Schweiniz, 1772 Maria Helene verwittw. Baronne v. Schweiniz, geb. v. Holzhausen, hat es noch. Das Dominium hat das Patronat.

62. Möttichts, hat 10 Dreschgärtner, 6 Dienst-häusler, 92 Einwohner, die dem königlichen Amte unterthan sind.

Neue Mühle, heißt eine unter das königl. Amt Liegniz gehörige Mühle.

63. Münchhof, daselbst werden 1 Schulhaus, 1 Freyguth, 10 Dienstbauern, 1 Freygärtner, 1 Dienst- 2 Angerhäusler, 11 Auszugshäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 31 Feuerstellen, 141 Personen vorgefunden. Es ist des Jungfernstifts zu Trebniz Eigenthum.

64. Neudorf, der 1te Antheil von 1 Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 12 Dienstbauern, 12 Dreschgärtner, 4 Freyhäusler, 4 Kolonistenhäuser, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser; gehört seit 1743 dem Ernst Christ. Ferdinand v. Heinze, in dessen Familie es schon vorhin gewesen ist.

Das 2te Antheil von 4 Freygärtnern, ist das Eigenthum der Kämmerey zu Liegniz Zusammen sind im Dorfe 43 Feuerstellen und 273 Menschen. Das Patronat hat das Dominium des 1ten Antheils.

Neu-Kretscham, wird der einzeln liegende nach Rogau gehörige Feldkretscham genannt, siehe No. 81

68. Nicolstadt, dieser Ort hieß ehedem Niclasdorf. 1345 wurde hier ein Goldbergwerk entdeckt, welches im folgenden Jahre wöchentlich 120 bis 160 Pfund Gold lieferte. Die Herzoge Wenzeslaus und Ludwig ertheilten daher diesem Orte Stadtrecht, und den Namen Nicolstadt, doch mit dem Vorbehalt, daß der Stadt Liegniz im Schlachten, Brauen, Salzschank und Gewandschnitt kein Eingrif geschehen sollte. 1349 verpfändete Herzog Wenzel dies Bergwerk der Stadt Liegniz für 700 Mark; 1364 aber hörte der Segen des Bergwerks ganz auf. Herzog Rupert suchte zwar 1404 dasselbe wieder in Gang zu bringen, zog einen katholischen Geistlichen, Michael, Pfarrer bey St. Albrecht zu Prag, dabey zu Rathe, und versprach ihm, in einem darüber gegebenen Privilegio große Vortheile, sofern er das Wasser aus den Gruben schaffen könnte. Er verhieß es auch, doch finde ich nicht, wie weit er mit diesem Werke zu Stande gekommen; statt des Goldbergwerks ist hier ein Steinbruch. Der Ort in sich selbst faßt 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 19 Bauern, 13 Dreschgärtner, 9 Dienst- 4 Angerhäusler, 6 Auszugshäuser, 1 Schmiede, 3 Hirtenhäuser, 56 Feuerstellen und 422 Einwohner. Er gehört unter das königl. Amt Liegniz.

66. Oyas, bestehet aus 1 adelichen Wohnhause nebst 1 Vorwerk, 1 evangelischen Kirche, wozu Rosenau und Hünern eingepfarrt sind; 1 Pfarrwohnung, 1 Schulhaus, 9 Dienstbauern, 12 Frey- 7 Dresch-

Dreschgärtner, 24 Angerhäusler, 2 Auszüglerhäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 3 Hirtenhäuser, 63 Feuerstellen, 333 Einwohner. Guthsbesitzer sind gewesen 1722 Friedrich Heinrich Baron v. Bibra und Modlau, 1746 David Christian v. Schweiniz, 1756 Maria Juliane Friederike v. Schweiniz, seit 1767 Johann Maximilian v. Sauerma. Das Kirchenlehn ist Dominial.

67. **Pahlowiz**, daselbst giebt es 1 herrschaftlich Vorwerk, 2 Freyguther, 3 Frey- 5 Dreschgärtner, 1 Freyhäusler, 1 Schmiede, 13 Feuerstellen mit 85 Personen besetzt. 1592 war hier ein Adam v. Lest Eigenthümer, 1722 besaß solches Wilhelm August v. Langguth, 1743 Christoph Adam v. Zimmermann, 1747 George Rudolph v. Zimmermann, 1778 die zwey Gebrüder, Ernst Sigmund und Christian Wilhelm v. Zimmermann, und seit 1787 Ernst Sigmund v. Zimmermann.

68. **Panzdorf**, enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schule, 6 Frey- 8 Dreschgärtner, 2 Angerhäusler, 2 Auszüglerhäuser, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 25 Feuerstellen und 174 Einwohner. Gehört dem Jungfernstift in Liegniz.

69. **Panzkau**, bestehet in 1 herrschaftlichen Wohngebäude nebst 1 Vorwerk, 1 Brauerey, 11 Frey- 8 Dreschgärtnern, 3 Auszüglerhäusern, 1 Mühle, 1 Schmiede, 27 Feuerstellen und 154 Einwohnern. Besitzer waren 1722 Franz Erdmann v. Glaubiz, 1748 David August v. Böcklin, und seit 1765 des Groskanzlers Herrn Johann Heinrich v. Carmer Excellenz.

70. **Parchwiz-Schloß und Parchwizer Hübner**, machen zusammen eine Dorfgemeine aus. Ersteres hat auf seiner Jurisdiktion 1 königl. Schloß, 1 Vorwerk, 3 Pfarrhäuser, 2 Schulgebäude, die evangelische Pfarrkirche, zu welcher die Dörfer Dahme, Möttich, Alt-Läst und Spittelndorf eingepfarrt sind; 1 katholische Curatial Kapelle, 1 Freyguth, 2 Frey- 13 Dreschgärtner, 16 Frey- 17 Diensthäusler, 1 Angerhäusler, 3 Mühlen, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 1 Thorschreiberhaus, 1 Scharfrichterey, 1 ander Haus, die Schloßfreyheit genannt; und 436 Personen.

Die Hübner aber bestehen in 3 Freygüthern und 25 Einwohnern. Feuerstellen sind zusammen 68. Beyde Theile stehen unter dem königl. Amt daselbst.

Pirl, heißt ein Vorwerk, welches mit Haydau No. 30 verbunden ist.

71. **Pohlewiz**, Groß- enthält 2 Antheile, davon jeder ehedem seinen eigenen Besitzer hatte.

Der erste Antheil von 1 adelichen Wohngebäude, 1 Vorwerk, 1 Schule, 4 Dreschgärnern, 7 Frey- 4 Angerhäuslern, gehörte 1722 dem Friedrich Heinrich Baron v. Bibra und Modlau.

Der zweyte Antheil von 1 Vorwerk, 1 Brauerey, 6 Dreschgärtnern, 2 Frey- 3 Diensthäuslern, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, wurde 1743 unter Christian Alexander v. Schweiniz mit jenem vereiniget, und sind bisher bey dieser Familie geblieben. Ueberhaupt hat das Dorf 34 Feuerstellen mit 229 Einwohnern besetzt.

72. Pohlewiz, Klein- ist ein besonderes Dorf, worinn 1 Vorwerk, 2 Frey- 4 Dreschgärtner. Es hat mit jenem einerley Besitzer.

73. Petersdorf, faßt 1 adeliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 13 Frey- 10 Dreschgärtner, 1 Angerhäusler, 2 Auszugshäuser, 1 Muhle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 31 Feuerstellen und 179 Seelen. 1476 kaufte Franz Schwenz, (Schweiniz) dies Guth dem Hans Schellendorf ab, 1529 saß darauf George Schwenz; dann hatte es 1722 Heinrich Oswald, und 1752 Oswald Wilhelm Baron von Tschammer, 1761 Christ. Abraham v. Schweiniz, und seit 1707 Balzer Friedrich Freyh. v. Mohl.

74. Prinkendorf, allhier befinden sich 5 Dienstbauern, 5 Frey- 13 Dreschgärtner, 1 Angerhäusler, 1 Hirtenhaus, 25 Feuerstellen. Es gehört der Kämmerey zu Liegniz.

75. Prinsnig, darin giebt es 1 adeliches Wohngebäude, 2 Vorwerke, 1 Brauerey, 3 Frey- 9 Dreschgärtner, 2 Dienst- 6 Angerhäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 28 Feuerstellen mit 142 Einwohnern. Eigenthümer waren 1722 Adam Rudolph v. Kreckwiz, 1744 Helena Sophie v. Gersdorf geb. v. Landskron, 1756 Friedrich Moriz v. Zedliz, 1704 Anna Elisabeth v. Zedliz, geb. Freyin v. Dyherr, und seit 1784 gehört es denen zwey Fräulein v. Zedliz.

76. Rachen, enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Kretscham, 8 Frey- 4 Dreschgärtner, 2 Auszüglerhäuser, 16 Feuerstellen. Die Besitzer sind bey dem folgenden Dorfe verzeichnet.

77. Rauße, begreift unter sich 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk mit 3 dazu gehörigen Gebäuden, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 1 evangelische Kirche, 2 Pfarrhäuser, 1 Schule, 15 Frey- 8 Dreschgärtner, 20 neuerbaute Kolonistenhäuser, 1 Auszüglerhaus, 1 Mühle, 1 Schmiede. 56 Feuerstellen und 395 Einwohner. Rauße und Rachen haben schier immer einerley Besitzer gehabt; von 1591 bis 1694 war es in der Familie derer v. Hundt, 1722 besaß beydes Karl Heinrich v. Reuß, 1743 Charlotte Christiane v. Kreckwiz geb. v. Reuß, 1746 Karl Sigmund v. Rothkirch, 1765 Hans Ernst v. Förster, seit 1785 aber dessen Wittwe und Erben. Das Patronat sowohl über diese als die Kirche zu Wältschkau, welche von dem hiesigen Pastor mit versehen wird, hat das hiesige Dominium; es sind dazu eingepfarrt Maltsch, Rachen und Maserwiz; als Gäste aber kommen hieher Kamöse und Rögniz.

78. Raischmannsdorf, hat 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Kretscham, 4 Frey- 6 Dreschgärtner, 3 Diensthäusler, 106 Personen. Besitzer darauf waren 1722 Abraham Sigmund v. Schweiniz, 1743 Samuel Baron v. Richthof, 1746 Christian Melchior Hülse, 1761 Johann Wenzel Baron v. Trach, 1767 Charlotte Eleonore, verwittw. Baronne v. Trach geb. v. Rothkirch, 1785 der Baron v. Trach-Rothkirch genannt.

79. Rodeland und Ottomannsche Consorten, gehören zusammen, und sind eigentlich ein unter die Stellenbesitzer zertheiltes Vorwerk. Die Besitzungen bestehen in 16 Freygärtnern, 3 Freyhäuslern, 2 Auszüglerhäusern, 21 Feuerstellen.

80. Romniz, bestehet aus 1 Vorwerk und 1 herrschaftlichen Wohnhause, 6 Frey- 6 Dreschgärtnern, 1 Angerhäusler, 17 Feuerstellen mit 80 Einwohnern. 1722 besaß das Guth Hans Wolf v. Rothkirch, 1743 Anna Helena verwittw. v. Rothkirch geb. v. Zedliz, 1747 Johann Friedrich Scheurich, und seit 1777 Karl Sigmund Scheurig.

81. Rogau, enthält 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Kretscham, welcher besonders liegt und der Neukretscham genannt wird; 1 Frey- 6 Dreschgärtner, 6 Dienſthäusler, 2 Auszugshäuser, 1 Hirtenhaus, 18 Feuerstellen und 110 Seelen. Es gehört unter das Stift Leubus.

82. Rosenau, hier sind 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 Schulhaus, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 14 Dienstbauern, 6 Dreschgärtner, 4 Frey- 6 Angerhäusler, 3 Auszugshäuser, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 40 Feuerstellen, 278 Einwohner. Eigenthümer davon ist das Stiftamt St. Johann zu Liegniz.

83. Roßnig, darin befinden sich 1 herrschaftlich Offiziantenhaus, 1 Vorwerk, 1 evangelische mit Tentschel verbundene Filialkirche, 1 Schule, 1 Kretscham, 4 Dienstbauern, 2 Frey- 14 Dreschgärtner, 2 Frey- 14 Angerhäusler, 1 Auszüglerhaus, 1 neuerbautes Kolonistenhaus, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus; in allem 33 Feuerstellen und 270 Einwohner. Besitzer waren 1722 Sigmund Seyfried Baron v. Zedliz, 1743 Kasper Otto Baron v. Zedliz, 1764 Kasper Konrad Baron v. Zedliz, 1771

Hein-

Heinrich Gottl. Baron v. Liedlau, und seit 1780 Ernst Friedrich August v. Unruh.

84. Rothkirch, bestehet aus 1 adelichen Wohnhause nebst 1 Vorwerk, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 17 Frey- 11 Dreschgärtnern, 6 Frey- 9 Angerhäuslern, 1 Auszüglerhaus, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 51 Feuerstellen und 351 Einwohnern. Eigenthümer sind gewesen 1596 ein gewisser Abraham Lassota, 1671 Johann George v. Falkenhain, 1722 Ernst Sigm. Baron v. Falkenhain, 1743 Johan. Elisabeth v. Festenberg-Packisch, geb. v. Spiller, 1772 Frau von Wilke, 1776 Johann Sigmund v. Rothkirch, und seit 1781 Karl Hans Ernst v. Rothkirch.

85. Royn, man zählt darin 1 herrschaftlich Wohnhaus, 2 Vorwerke, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Brauerey, 9 Dienstbauern, 9 Frey- 16 Dreschgärtner, 5 Dienst- 16 Angerhäusler, 2 Auszugshäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 66 Feuerstellen, 390 Einwohner. Besitzer waren 1722 Anna Barbara verwittwete Baronne v. Falkenhain, geb. v. Kaniz, 1744 Maximilian Heinrich Baron v. Sobeck, 1746 Charlotte Josepha verwittw. Borone v. Sobeck, geb. Rogiski, 1747 Christ. Friedr. Klauenflügel, 1759 einer v. Schickfuß, 1761 Sylvia Beata v. Schickfuß geb. v. Paczinski, seit 1767 Johann Ludwig Freyherr v. Richthofen.

86. Rudolphsbach, hat 1 herrschaftlich Wohnhaus nebst 1 Vorwerk, 6 Dreschgärtner, 1 Diensthäusler, 1 Angerhäusler, 1 Hirtenhaus, 11 Feuer-

stellen und 69 Einwohner. 1743 gehörte dies Guth dem Hans Sigmund v. Hohberg, 1754 dem Friedrich Heinrich Baron v. Bibra, 1761 der Johanna Juliana v. Schlichting geb. v. Hohberg, die es noch gegenwärtig besitzt.

87. Scheibsdorf, in alten Urkunden Scheibansdorf genannt, enthält 3 Freybauern, 4 Freygärtner, 6 Freyhäusler, 1 Hirtenhaus, 14 Feuerstellen mit 69 Seelen. Von 1408 bis 1590 besaß es die Familie derer v. Häseler, 1744 Christian Gottfried Andreas, 1750 dessen Wittwe und Erben, 1768 Christiane Sophie Bartschin geb. Andreassin, und seit 1786 George Knispel.

88. Schildern, Klein- allhier giebt es 4 dienstbare Bauern, 7 Dreschgärtner, 2 Dienst- 1 Angerhäusler, 1 Hirtenhaus, 15 Feuestellen, 81 Bewohner, die unter dem königl. Amt Liegniz stehen.

89. Schimmelwiz, von 1 herrschaftlichen Wohnhause mit 1 Vorwerk, 6 Dreschgärtnern, 1 Frey- 1 Angerhäusler, 81 Einwohnern. Besaß 1723 Karl Sigmund Schramm, 1744 Christoph Samuel Gärtner, 1756 Maximilian August Ströcker, 1761 Joh. Friedr. Rudolph Kesler, 1768 Johann Georg Erdmann Reich, und seit 1774 Christian Peisker.

90. Schlauphof, begreift unter sich 1 herrschaftlich Wohnhaus, in welchem 1 Probst Cisterzienser Ordens von Leubus wohnet, und worin 1 katholische Hauskapelle befindlich; 2 Vorwerke, deren eines den Namen Bellwizhof hat; noch 2 andere Vorwerksgebäude, 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 1 Frey-

Freyhäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 10 Feuerstellen, 81 Personen. Es gehört unter das Stift Leubus, und der Probst administrirt die Wirthschaft.

Schleifhäuser, Sandhäuser, Sandmühle, gehören zur Speergasse No. 13.

91. Schlottnig, von 6 Bauern, 5 Freygärtnern, 2 Diensthäuslern, 1 Hirtenhaus, 95 Einwohnern; gehört dem Jungfernstift zu Liegniz.

Schmale Seite, ist Vorstadt von Liegniz; es befinden sich darauf 7 Vorwerke, die unter No. 118 mit vorkommen.

92. Schmochwiz, faßt 1 herrschaftlich Wohngebäude, 1 Vorwerk, 10 Dreschgärtner, 1 Diensthäusler, 2 Kolonistenhäuser, 1 Mühle, 1 Hirtenhaus, 17 Feuerstellen, 122 Personen. 1369 saß Peter und Hanke v. Hesler allhier, 1561 Christoph Mäzrad, 1722 Balzer Adam v. Schweiniz, 1744 Abraham Gottlieb und 1748 Johanna Dorothea v. Schweiniz, 1754 George Ernst v. Wuntsch, 1768 Balzer v. Pusch, 1774 Joh. Ludwig Nikolaus, 1778 Gottfried Teichmann.

Schönau, ist mit Groß-Jänowiz No 36 verbunden.

93. Schützendorf, enthält 1 herrschaftlich Schloß, 1 Vorwerk, 8 Frey- 8 Dreschgärtner, 2 Diensthäusler, 1 Auszugshaus, 1 Mühle, 1 Schmiede, 23 Feuerstellen, 131 Einwohner. Guthsbesitzer waren George Heinrich v. Kottulinski, 1743 Ernst

Frie-

Friedrich v. Reinbaben, 1748 Karl Friedrich v Poser, 1751 Johanna Elisabeth v. Dresky, 1761 Eleonore Karoline v. Poser, seit 1767 Ernst Leopold v. Rothkirch.

94. Seedorf, hat diesen Namen wahrscheinlich von dem hier befindlichen See und großen Teiche erhalten. Im Dorfe sind 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 7 Dreschgärtner, 3 Diensthäusler, 3 Auszugshäuser, 1 Mühle, 16 Feuerstellen, 75 Personen. Es gehört unter das königl. Amt Liegniz.

Seegasse-Kunitzer, s. No. 52.

95. Seifersdorf, heißt in alten Urkunden Syfridvilla, Syfridisdorf, es gehört dazu ein besonders Vorweek Sorge genannt, und faßt mit Einschluß desselben 1 adeliches Wohngebäude, 2 Vorwerke, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Brauerey, 13 Dienstbauern, 8 Frey- 16 Dreschgärtner, 8 Diensthäusler, 18 Angerhäusler, 2 Auszügleyhäuser, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 4 Hirtenhäuser, in allem 78 Feuerstellen. Das hiesige Dominium hat das Patronat über die Kirche, zu welcher die Dörfer Jeschkendorf und Petersdorf eingepfarrt sind. 1344 war hier ein Johann v. Schwenz, (Schweiniz) Besitzer, 1387 kauften die 3 Brüder Hanke, Franzke und Peter Schwenz dies Guth dem Valten von Parchwiz ab, 1406 besaß einen Theil davon Ulrich v. Prödel, den andern Hans v. Schwenz, 1464 gehörte das ganze Guth der Ursula v. Busowin, (Busowey) von 1476 bis 1488 dem Christoph Schwenz, der 1499 starb und hier begraben liegt; 1663 Heinrich Baron v. Zaradeck, 1722 Moriz Christian,

an, und 1743 Christian Abraham v. Schweiniz, seit 1771 aber Jeremias v. Förster. Einwohner sind hier 448.

96. Siegendorf, bestehet aus 2 Antheilen. Der erste von 2 Vorwerken, 1 Schulhause, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 15 Dienstbauern, 12 Frey- 10 Dreschgärtnern, 7 Dienst- 9 Angerhäuslern, 1 Kolonistenhaus, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 389 Seelen; gehörte 1722 den Hans Christian v. Kölchen, 1744 dem Ernst Herrm. v. Köhlchen, seit 1761 dem Ernst Vollrath v. Köhlchen und ist ein Fidei-Commiß der Familie.

Der andere Antheil, der Siegendorfer Kirchtheil genannt, hat 2 Dienstbauern, 8 Dreschgärtner, 1 Dienst- 1 Angerhäusler, 71 Einwohner, und gehörte 1772 dem v. Pfeil, jetzt dem v. Rothkirch; Feuerstellen sind zusammen 75.

97. Simsdorf, es giebt hier 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 4 Frey- 6 Dreschgärtner, 2 Mühlen, 1 Hirtenhaus, 14 Feuerstellen, 77 Seelen. 1527 hatte dies Guth Hans v. Loos, vor ihm aber 1574 Christoph v. Axleben, 1720 einer von Niesemeuschel, 1722 Sigmund und Nicolaus Ferdinand v. Debschüz, 1750 Gottfried Koch, 1768 Jonas Gottfried Arndt, und seit 1777 Gottfried Sigmund Arndt.

Sorge, ein Vorwerk, gehört zu Seifersdorf s. No. 95 wo die Besitzer und Einwohner mit vorkommen.

98. Sophienthal, heißt 1 Vorwerk, 4 Dreschgärtner und 4 Freyhäuslerstellen, hat 54 Einwohner, und gehörte 1723 der Gräfin Erdmuth Louise v. Bees, geb. v. Skrbenski, 1743 dem Otto Leopold Graf v. Bees, 1761 Johanne Charlotte verwittw. Gräfin v. Bees, geb. Comtesse v. Henkel. Hier wird noch eine Bettstelle gezeigt, in welcher die heilige Hedwig geschlafen haben soll.

Speergasse und Steinweg, ist Vorstadt von Liegniz, doch zum Lande gehörig, s. No. 13.

99. Spittelndorf, enthält 1 Vorwerk, 1 Schulhaus, 11 Dreschgärtner, 2 Diensthäusler, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 17 Feuerstellen, 130 Personen, und stehet unter dem königl. Amte Parchwiz.

Stelzenberg, heißt ein zu Liebenau No. 56 gehöriges Vorwerk.

100. Strachwitz, hat 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 3 Dreschgärtner, 3 Diensthäusler, 1 Kolonistenhaus, 58 Einwohner. Es gehört zum Kloster Wahlstadt und nach Braunau.

101. Tentschel, allhier werden 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 17 Bauern, 2 Frey- 14 Dreschgärtner, 5 Frey- 7 Diensthäusler, 1 Kolonistenhaus, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 52 Feuerstellen mit 355 Einwohnern vorgefunden. Es ist das Eigenthum der Kämmerey zu Liegniz, der Magistrat daselbst hat daher das Patronat, so wohl über die hiesige, als auch die damit verbundene Filialkirche zu Rosnig, obschon jenes Dorf einen andern Herrn hat.

Tielen-Vorwerk, ist mit Wültschkau vereiniget, s. No. 115.

102. Tintz, Groß- faßt in sich 1 evangelische Kirche, zu welcher Dürschwiz, Schützendorf, Prinsnig, Klein-Jänowiz, Ausche und Kunzendorf eingepfarrt sind; 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Freyguth, 11 Dienstbauern, 19 Freygärtner, 8 Frey- 2 Angerhäusler, 23 Auszüglerhäuser, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 78 Feuerstellen, 351 Personen. Es gehört unter das Stiftamt St. Johann zu Liegnitz.

103. Tintz, Klein- daselbst sind 1 adeliches Wohngebäude mit 1 Vorwerk und Brauurbar, 3 Dienstbauern, 4 Frey- 2 Dreschgärtner, 9 Dienst- 4 Angerhäusler, 4 Kolonistenhäuser, worunter ein Bader; 1 Hirtenhaus, 29 Feuerstellen, 146 Einwohner. 1722 war Besitzer darauf Gottl. Alexander v. Baudis, 1744 Mariane Elisabeth verwittw. Baronne v. Kittliz, geb. v. Kalkreuth, 1746 Christ Lehmann, 1767 Karl Christ. Freyh. v. Kittliz, seit 1777 aber Christ. Ferdinand Rud v. Kittliz und Ottendorf, Königl. Domainen- und Kriegsrath zu Breslau.

104. Tscharnikau, bestehet in 1 herrschaftlichen Wohnhause, 1 Vorwerk, 1 Brauerey, 2 Frey- 4 Dreschgärtnern, 1 Hirtenhaus, 56 Einwohnern. Besitzer waren 1722 Karl Heinrich v. Kloßmann, 1744 George Friedrich, 1764 Gottlieb, 1770 Christian Gottlieb und Karl Benjamin Böhme, und 1786 der letztere allein.

105. Tschirskau, hat 2 Antheile, Walter- und Göbel-Antheil, doch gehören beyde unter das königl. Amt Liegniz, und enthalten zusammen 2 Freygärtner, 1 Frey- 5 Dreschgärtner, 1 Diensthäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 12 Feuerstellen.

Ueberschaar, heißt ein zwischen Koiz und Wangten, zu letzterm No. 110 gehöriges einzeln liegendes Bauerguth mit 5 Bewohnern.

106. Wahlstadt, dieses Dorf entstand durch die berühmte Schlacht, welche den 8. April 1241 in dieser Gegend zwischen einer 30000 Mann starken christlichen Armee, unter Anführung Herzogs Heinrich *II.* und einem Haufen von 50000 Tartarn geliefert wurde, wobey eine große Menge Volks von beyden Seiten und auch Herzog Heinrich selbst blieb, den man ohne Kopf fand, aber an den 6 Zehen, die er am Fusse hatte, erkannte; die fromme Hedwig ließ auf dem Ort, wo der Leichnam gefunden wurde, eine Kapelle erbauen, es fanden sich mehr Häuser hin, und nach und nach verwandelte sich die Kapelle in eine Kirche, die nach der Reformation Lutheri in evangelische Hände kam. Zu Anfang dieses Säculi erkaufte das Benedictinerkloster zu Braunau in Böhmen einige Guther in Schlesien, worunter auch Wahlstadt war, an sich; fieng dann 1703 das Kloster und die Kirche zu bauen an, und der Bau wurde 1723 vollendet. Ausser diesem Kloster, welches noch mit dem Kloster zu Braunau verbunden ist, und worin dermalen 11 Be-

Benedictiner leben, und der dabey befindlichen Klosterkirche, giebt es noch hier 1 evangelische Kirche, worüber der Abt zu Braunau das Patronat hat; 1 evangelisches Pfarrhaus, 2 Schulhäuser, 1 Vorwerk, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 4 Frey- 11 Dreschgärtner, 5 Angerhäusler, 1 Auszüglerhaus, 3 Konistenhäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 7 verschiedene andere Häuser, in allem 42 Feuerstellen mit 277 Einwohnern. Das Dorf gehört unter die Klosterjurisdiction. Zur evangelischen Kirche sind eingepfarrt die Dörfer Kniegniz, Liebenau, Kaudewiz, Bischdorf, Raischmannsdorf, Strachwiz, Tschirskau, Tscharnikau und ein Theil von Pohlewiz.

Das Kloster und die dazu gehörige Kirche sind sehr geschmackvoll erbaut, nicht mit Bildern überhäuft, wohl aber mit einigen treflichen geziert, und die Decke *al Fresco* gemahlt; unter den Bildern ist die Abnahme des Leichnams Christi von vorzüglicher Schönheit, und es wird keinen Reisenden gereuen, dies Kloster zu besuchen; die Kirche hat 2 trefliche Thürme, die in mancher Rücksicht noch schöner sind als die an der Klosterkirche zu Grüssau.

Auf den Feldern dieses Dorfes zeigt man noch einige Vertiefungen, wo besonders die in der Schlacht Getödteten begraben worden seyn sollen.

107. **Waldau**, enthält 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Kretscham, 1 Freyguth, 22 Bauern, 3 Frey- 37 Dreschgärtner, 11 Dienst-

1 An-

1 Angerhäusler, 11 Auszüglerhäuser, 1 Schmiede, 3 Hirtenhäuser, 93 Feuerstellen, 492 Einwohner. 1337 besaß es Otto v. Busowey, 1389 erkauften die Gebrüder Häseler einen Theil, und hatten solches bis 1422, jetzt stehet das Guth unter dem königl. Amt Liegniz. Der hiesige Pastor Herr Aegidius Gotthold Michaelis ist zugleich Superintendens des Liegnizschen Fürstenthums. Eingepfarrt sind hieher Fellendorf, Johnsdorf, Lindenpusch, Annawerder, Boberau, Panzdorf, Jacobsdorf und Seedorf.

108 **Wandriß**, Groß- hat 1 evangelische Kirche, zu welcher Klein-Wandriß und ein Theil von Pohlewiz eingepfarrt sind; 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Vorwerk, 16 dienstbare Bauern, 15 Dreschgärtner, 5 Frey- 12 Dienst- 12 Angerhäusler, 2 Auszugshäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, in allem 69 Feuerstellen, 445 Einwohner. Es gehört unter das königl. Amt Groß-Baudis und hat 1 Bleiche.

109. **Wandrisch**, Klein- begreift 1 herrschaftlich Wohnhaus nebst 1 Vorwerk, 1 Brauerey, 13 Dreschgärtner, 5 Dienst- 1 Angerhäusler, 1 Auszugshaus, 6 Kolonistenhäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 32 Feuerstellen, 199 Seelen. Eigenthümer sind gewesen 1521 Albert v. Bock, 1590 George v. Stosch, 101 Friedrich v Nostiz, 1626 Diprand v. Nimtsch, 1720 bis 1722 George Asmann v. Loos, 1744 Adam Friedrich, 1746 Christian, 1756 Christian Ferdinand und 1765 George Adolph, alle v. Eicke, und der Baron von Schweiniz.

110 Wangten, wird in Wangten-Ueberschaar und Ober Wangten eingetheilt. Ersteres bestehet aus 1 evangelischen Kirche, wozu noch Kummernick eingepfarrt ist; 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 einzeln liegendes Freyguth, so eigentlich Ueberschaar heißt; 13 Dienstbauern, 6 Dreschgärtnern, 13 Diensthäuslern, 1 Mühle, 1 Schmiede, 3 Hirtenhäusern, 250 Einwohnern, die unter das königl Amt Parchwiz gehören, so auch das Kirchenlehn hat.

Ober-Wangten aber enthält 1 herrschaftliches Wohngebäude, 1 Vorwerk, 4 Dreschgärtner, 1 Schäferhaus, 59 Einwohner; gehörte 1722 dem Balzer Sigmund, 1746 dem Karl Ludwig v. Rothkirch, und ist noch in den Händen dieser Familie.

111. Weinberg, hat 9 Bauern, 12 Dreschgärtner, 1 Frey- 35 Diensthäusler, 2 Auszugshäuser, 1 Mühle, 60 Feuerstellen, 400 Menschen, und ist des Stifts Leubus Eigenthum.

112. Weißenhof, zählt 1 Vorwerk, 9 Dreschgärtner, 1 Angerhaus, 1 Hirtenhaus, 81 Seelen: und gehört unter das königl. Amt Liegniz.

113. Weißenleipe, hier sind 1 adeliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 5 Frey- 8 Dreschgärtner, 2 Diensthäusler, 4 Auszüglerhäuser, 3 Kolonistenhäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 27 Feuerstellen mit 135 Personen. Besitzer 1722 Rudolph Ferdinand Baron v. Biedermann, 1743 Christiane Friederike verwittw. v. Rothkirch, geb.

v. Fran-

v. Frankenberg, 1747 Hans Sigmund v. Rothkirch, und seit 1776 Karl Joachim v. Gellhorn.

114. Weißenrode, auch Heinze-Vorwerk genannt, dem Fromhold gehörig; hat 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 4 Dreschgärtner.

115. Wültschkau, enthält 1 evangelische Kirche, die von dem Pfarrer in Rauße mit versehen wird; 1 herrschaftlich Wohnhaus, 2 Vorwerksgebäude, 3 Bauern, 22 Frey- 12 Dreschgärtner, 3 Auszugs- 2 Kolonistenhäuser, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 49 Feuerstellen, 290 Einwohner. 1408 hatte es die Familie v. Heseler im Besitze, dann ward es das Stammhaus derer v. Borrwiz, und gehörte 1413 denen Christoph und Nicol. v. Borrwiz, von 1455 bis 1466 dem George v. Borrwiz, 1506 Christoph v. Borrwiz, 1614 Heinze v. Borrwiz. Die neuern Besitzer s. No. 77.

116. Würschwiz, Wurchwiz, unter das königl. Amt Baudiß gehörig; hat 1 Vorwerk, 6 Dreschgärtner, 40 Einwohner.

117. Zobel, begreift unter sich 1 herrschaftliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 Bauer, 5 Frey- 6 Dreschgärtner, 2 Auszüglerhäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 20 Feuerstellen, 130 Einwohner. 1722 besaß dies Guth Friedrich Wilhelm v. Kaniz, 1744 Johann Gotthold v. Nimtsch, 1746 Sylvius Rudolph v. Helmrich, seit 1764 Maximilian Friedrich v. Gaffron.

118.

Nachstehende Possesßionen liegen sämmtlich in der Vorstadt von Liegniz, gehören aber zum Lande, und werden zusammen für eine Dorfgemeine gerechnet.

1 Akademievorwerk	—	1 Vorwerk	— 1
2 Brücknersche Consorten	—	6 Freygärtner	— 6
3 Biedermanns	Vorwerk —	1 Freyguth	— 1
4 Hainke		1 Freyguth	— 1
5 Hayns		1 Freyguth	— 1
6 Harnwolfs		1 Freyguth	— 1
7 Hillersche Consorten	—	6 Freygärtner	— 6
8 Landmanns-Güthel	—	3 Freygärtner, 2 Auszügler	5
9 Mendes	Vorwerk —	1 Freyguth	— 1
10 Neugebauer		1 Freyguth	— 1
11 Polstes		1 Freyguth	— 1
12 Rieders		1 Freyguth, 1 Auszugshaus	2
13 Schindlersche Consorten	—	1 Freygärtner	— 1
14 Schmidts Vorwerk	—	1 Freyguth, 1 Auszüglerh.	2
15 Scholzsche Consorten	—	8 Freygärtner	— 8
16 Scholz Christophs Vorwerk		1 Freyguth	— 1
17 Scholz Gottliebs Vorwerk		1 Freyguth	— 1
18 Schubert-Vorwerk	—	1 Freyguth	— 1
19 Schul- oder Jesuitengüthel		1 Freyguth	— 1
20 Schützen-Kretscham	—	1 Kretscham	— 1
21 Stamniz	Vorwerke —	2 Freygüther	— 2
22 Ulrich		1 Freyguth	— 1
23 Wendrich		2 Freygüther	— 2

Feuerstellen — 48

Vierte

Vierte Abtheilung.

Vom Lübenschen Kreise überhaupt.

§. 1.

Lage, Gränzen und Größe.

Der Lübensche Kreis ist erst in neuern Zeiten errichtet worden; er bestehet aus dem ehemaligen dritten Liegnitzer Kreise und dem eigentlichen Lübenschen Weichbilde, ist beynahe der Mittelpunkt von Niederschlesien, und grenzt gegen Morgen mit dem Steinau-Raudtenschen, gegen Mittag mit dem Liegnizschen, wo die Katzbach und das Schwarzwasser die Grenze macht, gegen Abend an den Bunzlauschen und Sprottauschen, gegen Mitternacht aber an den Glogauschen Kreis. Seine gröste Länge vom Töpferberge bey Liegniz an bis Barschau beträgt 5, und die gröste Breite von Neuhammer bis Talbendorf ebenfalls 5 Meilen; doch ist er nicht quadrat, sondern sehr winkelicht, an manchen Orten kaum 1 Meile breit, und dessen Größe mag etwa 7 Quadratmeilen seyn.

Nicht nur der gröste Postcours von Berlin nach Breslau gehet durch den Kreis, sondern es durchkreuzen denselben auch noch andere Straßen, von der polnischen Seite ins Gebürge und nach Sachsen mehr als einmal.

§. 2.

Beschaffenheit des Bodens, Producte.

Der Boden ist sehr verschieden, und man trift nicht nur im Kreise überhaupt, sondern fast auf jedem Guthe beynahe alle mögliche Arten von Erdreich an. Im Ganzen genommen ist es ein so ziemlicher Kornboden, dem man aber doch wegen der vielen leichten Erde durch tüchtige Bearbeitung und guten Dünger sehr zu Hülfe kommen muß. Roggen ist daher auch das gemeinste und vortheilhafteste Product. Weizen wird nur wenig gesäet, weil wenig gute Flecke dazu vorhanden sind, die etwa den grösten Theil vom Ganzen ausmachen. Haber und Gerste gerathen ebenfalls nicht gut, und man pflegt deswegen das Sommerfeld gemeiniglich mit Stoppel- oder Sommerkorn zu benutzen.

Die Aussaat im Kreise beträgt nach dem Catastro zusammen 39073 Scheffel; davon haben die Dominia etwa $\frac{3}{5}$, die Bauern aber $\frac{2}{5}$. Pfarrwidmuths-Aecker sind nur wenig, und machen 400 Scheffel aus. Der Ertrag ist von $3\frac{1}{2}$ bis zu 5 Korn angeschlagen.

Die guten und mittelmäßigen Aecker werden mit Stallmist, die leichten aber gewöhnlich mit Buschstreue gedünget. Die Bearbeitung der Felder geschiehet gröstentheils mit Ochsen, wozu auch wohl Pferde angespannt werden. Einige Gemeine machten zwar eine Probe, schaften die Ochsenzüge ab, und wollten die Aeckerarbeit mit lauter Pferden betreiben; als man aber fand, daß die vermehrte Kosten

sten den davon gehoften Nutzen überstiegen, so wurde alles wieder auf den vorigen Fuß gesetzt.

Obgleich die Kreisbewohner ihr auskömmliches Brodt erzielen, und noch etwas auf die benachbarten Getreidemärkte zu Liegniz, Haynau, Bunzlau ꝛc. verführen, so fehlt es doch hin und wieder an andern Körnerarten, deren Bedarf sie dort entweder kaufen, oder für ihren Roggen umsetzen müssen.

Heu werden 6237 Fuder gewonnen.

Maulbeerbäume giebt es 14408 Stück.

Der Flachsbau kommt jetzt sehr ins Aufnehmen, und findet einen starken Absatz ins Gebürge.

§. 3.

Berge und Mineralien.

Eigentliche Berge mit Namen sind im ganzen Kreise nicht anzutreffen, aber wohl Hügel und Anhöhen in verschiedenen Gegenden, wovon die schicklichsten zu Weinbergen eingerichtet sind, deren man sieben zählt.

Bey Jauschwiz ist ein steiler etwas hoher Sandberg, der Venusberg genannt; auf demselben soll einer Tradition zufolge in heidnischen Zeiten die Göttin Venus verehret worden seyn; und das ½ Meile davon abliegende Pilgramsdorf von denen hieher wallfahrenden Pilgrimmen den Namen erhalten haben.

Unter-

Unterirdische Schätze, Steinbrüche, oder andere Mineralien hat der Kreis nicht.

§. 4.

Gewässer, Fische.

Sogenannte Seen werden im Kreise nicht vorgefunden, doch giebt es auf den herrschaftlichen Fluren zusammen 17 große Teiche nebst mehreren kleinen, welche Karpfen, Hechte und andere gewöhnliche Gattungen von Speisefischen, wiewohl auch nicht mehr in der Menge, enthalten.

Flüsse, die des Anführens werth wären, sind ebenfalls nicht vorhanden, und die wilden Fischereyen schränken sich bloß auf die diſſeitigen Ufer der Katzbach und des Schwarzwassers ein, die zwischen dem Liegnizschen und Lübenschen Kreise in einem nicht allzuweiten Striche die Grenze ausmachen. Das Oberauer Wasser, so bey Oberau seinen Anfang nimmt, bey Lüben vorbey fließt, daselbst verschiedene Mühlen treibt, dann in das Steinausche tritt, und dort den Namen Steinwasser führt, möchte etwa das beträchtlichste seyn, indessen ist es weder groß noch fischreich; doch hat der Kreis aus den Teichnutzungen seinen hinlänglichen Fischbedarf, und kan auch wohl etwas auswärts verkaufen.

§. 5.

Waldungen.

Die Waldungen im Kreise sind sehr ansehnlich; fast jedes Dominium hat Holznutzung, einige ihren Be-

Bedarf, andere überflüßig. Unter die beträchtlichsten Wälder gehören der zu Brauchitschdorf, Buchwäldchen, Hummel, Kaltwasser, Krumlinde, Langenwalde, Groß Rinnersdorf, dann die Kozner Heide, die Lübensche und die in diesem Kreise liegende Liegnizsche große Stadtheide. Letztere allein enthält 6270 Morgen, 25 Quadratruthen, und ist in 80 Haue eingetheilt. Die übrigen Waldungen machen nach dem Catastro 245 Stallungen zusammen aus, und bestehen durchgehends aus Kiefern und Fichten, mit unter giebt es etwas Eichen, aber nur wenige. Des großen Holzvorraths ohngeachtet ist doch der Preiß desselben ziemlich hoch, aus der Ursache, weil die Brände zu Liegniz und Lüben im siebenjährigen Kriege das starke Holz etwas dünne gemacht, meist aber weil wegen dem Holzmangel im Liegnizschen Kreise die dortigen Einwohner ihren ganzen Bedarf zum Brennen und Bauen entweder selbst aus dem Lübenschen holen, oder die disseitigen Guthsbesitzer ihr meistes eingeschlagenes Holz nach Liegniz zum Markte führen, solches daselbst die Klafter zu 3 bis 4 Rthlr. verkaufen, und sich also auch hier nach diesem hohen Preise richten.

Die Jagden sind alle mittelmäßig gut zu betrachten, aber das Wildprät ist theuer, indem die Herrschaften das, was sie nicht zur eignen Nothdurft brauchen, nach Liegniz zum Verkauf schicken, wo es wegen der starken Consumtion gut bezahlt wird.

§. 6.

§. 6.

Hausthiere, Viehzucht.

Die Viehzucht ist schlecht, so wohl Pferde als Kühe sind elend, besonders bey den Bauern. Die Hauptursache ist unstreitig die schlechte Pflege und Fütterung: denn da die Unterthanen ihres eigenen Brach- und Stoppelfeldes nicht mächtig seyn, sondern solches dem herrschaftlichen Schäfer zur Hüttung überlassen, und sich blos mit der Sichelgräserey auf den Feld-Reinen oder Graben-Rändern begnügen müssen; da ferner keine Gemeinhüttung vorhanden ist, außer zwischen Kozen, Sebniz, Braunau und Hummeln, wo sich zwar die sogenannte kahle oder blanke Heide befindet, welche aber auch nur für das Schafvieh benutzt wird; wozu noch ferner tritt, daß die Bauernpferde und Ochsen fast beständig im Joche gehen müssen; daß sie nur auf der Straße wenige Körner, zu Hause aber nur geringes Futter, Siede mit etwas Kleien vermengt, erhalten; daß das junge Vieh zu zeitig in die Arbeit genommen wird, verbuttet, und nie recht zu Kräften kommen kan: so ist wohl kein Wunder, wenn der Bauern Vieh von schlechter Beschaffenheit ist. Die Kühe werden gemeiniglich verpachtet, und das Stück nach Lage der Oerter zu 5. 6. 7 bis 8 Rthlr., wo aber wegen Nachbarschaft der Städte guten Absatz ist, auch zu 10 und mehr Rthlr. angeschlagen.

Der Viehbestand war 1787.

	Pferde.	Ochsen.	Kühe.	Schafe.
Bey den Dominiis	439	1305	1674	36363.
— Bauern	682	806	3845	6485.
Summa	1121	2111	5519	42848.

923 Bienenstöcke.

§. 7.

Wohnungen.

Unter den adelichen Wohnhäusern im Kreise giebt es 31 maßiv erbaute und zum Theil recht gut angelegte; sie sind aber nicht groß, und nur zur ökonomischen Bequemlichkeit eingerichtet. Den Namen eines Schlosses möchte etwa das zu Klein-Kotzen und das zu Brauchitschdorf verdienen; doch wird letzteres aus Mangel der Reparaturen sehr baufällig.

Die Wohnungen der gemeinen Leute sind fast durchgehends unansehnlich, von Holz und Lehm, und man findet wenig gemauerte Vorwerke oder Bauershöfe. Etwa einige Kretschams, und dann die Gehöfte der Frey- und Amtsbauern zeichnen sich durch eine bessere Bauart aus. Die übrigen verrathen gemeiniglich die Armuth ihres Besitzers.

Im Kreise befinden sich gegenwärtig:

1 Stadt, Lüben. 1 Marktflecken, Kotzenau.

71 Dörfer mit Einschluß der 4 Kolonien.

Jn

In den Dörfern aber sind:

22 evangelische Mutterkirchen, 2 Filiale, 1 kathol. Hauskapelle.
42 herrschaftliche Wohngebäude.
97 herrschaftliche Vorwerke.
91 herrschaftliche Beamtenhäuser.
18 herrschaftliche Brauer- und Brennereyen.
25 Pfarrhäuser.
34 Schulen.
38 Kretschame.
22 Freybauern.
353 dienstbare Bauern.
235 Freygärtner.
714 Dreschgärtner.
370 Freyhäusler.
244 Diensthäusler.
231 Angerhäusler.
367 Auszüglerhäuser.
47 Kolonistenhäuser.
81 Wind- und Wassermühlen.
4 Brett- und Lohmühlen.
37 Schmiedehäuser.
51 Hirten- und Schäferhäuser.
22 verschiedene andere Häuser.

Summa 3123 Feuerstellen.

Nebst diesen giebt es noch 2 Bleichen, 1 Pechofen, 7 Weinberge mit kleinen Lusthäuschens.

Die 4 eigentlichen Koloniedörfer heissen Bohlendorf, Friedrichshuld, Lübenwalde und Neurode. Die übrigen 47 Kolonistenstellen sind einzeln in verschiedenen Dörfern als Häusler ausgesetzt.

§. 8.

§. 8.

Einwohner, deren Sitten.

Die Kreisbewohner sind so ziemlich gesittet, der härtesten Arbeit, der schlechtesten Kost gewohnt, und man hört wenig von Ausschweifungen unter ihnen. Wahrscheinlich hält sie davon die drückendeste Armuth zurück, in welcher die meisten leben. Diese aber entspringt theils daher, weil die Unterthanen gewöhnlich zu ungemessenen Hofediensten verpflichtet seyn, fast täglich um einen sehr geringen oder auch gar keinen Lohn für ihre Herrschaften arbeiten müssen, folglich wenig für sich thun, und also nie zu etwas kommen können. Theils trägt auch die immer mehr zunehmende Popularität vieles dazu bey, die eine Noth um das Unterkommen verursacht. Jeder junge Mann sehnet sich, des Dienens überdrüssig, nach einer eigenen Wirthschaft; da nun nicht immer neue Stellen vorhanden sind, so werden den alten, wiewohl noch ganz unbetagten Besitzern ihre Stellen feil gemacht, sie so zu reden daraus verdrängt, und ihnen, um sie desto eher zur Abtretung zu bewegen, nebst freyer Wohnung noch ein ansehnlicher der Wirthschaft gar nicht angemessener Auszug dessen, was zum Lebens Unterhalt gehört, versprochen. Ueberdies wird ein solcher Kauf gemeiniglich auf so genannte jährliche Erbegelder geschlossen. Hat nun der junge Wirth seinen Zweck erreicht, so findet er bey seiner acquirirten Stelle mehr Sorgen als Nahrung; er soll die herrschaftlichen Obliegenheiten erfüllen, soll die Gemeinabgaben betreiben, soll sich, seiner Familie den Unterhalt verschaffen, soll seinen

Auszügler den Contractmäßigen Auszug reichen rc. Und woher dies alles? — — Der Auszügler hat gemeiniglich noch Weib und Kinder, welche zu erhalten der bedungene Auszug nicht hinreichend ist; er setzt daher nach und nach die jährlichen Termingelder, die zum Erbguth für die Seinigen bestimmt waren, mit zu, und die Folge davon ist, daß am Ende Käufer und Verkäufer bis zum Bettelstabe herunterkommen, und die äußerste Dürftigkeit auf beyder Kinder gleichsam vererbt wird. —

Die Sprache der Einwohner ist durchgängig deutsch, die Religion in den meisten Dörfern entweder ganz oder doch gröstentheils luthrisch, nur in denen unter das Kloster Wahlstadt gehörigen Dörfern Kaltwasser, Lindhardt und Würtsch giebt es Katholicken.

Die Anznhl der sämmtlichen Kreisbewohner auf dem Lande war laut der Populationstabelle im Jahr 1787

Männlichen Geschlechts:	
Adeliche Väter und Söhne .	41
Wirthe . .	2311
Söhne und Famuliz rc. .	6615
Weiblichen Geschlechts:	
Adeliche Frauen und Töchter	45
Wittwen, so Stellen besitzen	80
Weiber, Töchter, Gesinde .	8261
Summa aller Seelen	17353

1758 waren 10954, es sind also gegenwärtig mehr 6399 Personen.

§. 9.

§. 9.

Merkwürdigkeiten.

Zu Groß-Kotzen ist ein altes Schloß, welches 1348 von einem Schwediger v. Bruno, oder Braun, erbauet worden.

Zu Oßig in der Kirche siehet man das Grabmahl des bekannten Schwärmers Kasper v. Schwenkfeld, welches, ich weiß nicht aus was für einem Fond, immer in gutem Baustande erhalten wird.

Auf dem Töpferberge bey Liegniz sind sonst Urnen gefunden worden.

Durch Kaltwasser fließt ein kleiner Bach, der in dem Vorwerke Fuchshof seine Quelle hat, dessen Wasser ist auch in den wärmsten Sommertagen so kalt, daß, wenn Gänse oder Endten hineingehen, solche sogleich erfrieren und getödtet werden. Im härtesten Winter hingegen friert er nie zu. Wahrscheinlich hat das Dorf davon den Namen.

Auf den Feldern von Hummel, Panthen und Bienowiz hat König Friedrich *II.* 1760 den 16. Aug. den Sieg über das laudonsche Korps erhalten.

§. 10.

Politische Verfassung.

Der Lübensche Kreis gehört unter den Kanton des Infanterieregiments v. Wendessen.

In Landschaftsangelegenheiten macht er mit dem liegnizschen Fürstenthum ein System aus.

In Ansehung der Steuer gehört der Kreis zur zweyten Klasse.

Die königl. Kreisbeamten sind: der Landrath, Herr Heinrich Ferdinand Wilhelm v Nickisch und Roseneck auf Mühlrädliz; er bekleidet diese Stelle schon 28 Jahr. Kreisdeputirter und Justizrath, Herr Hans Karl v. Bock auf Oberau. Kreisdeputirter und Marschkommissar, Herr Heinrich Sigfried v. Uechtriz auf Krumlinde. Steuereinnehmer, Herr Johann Wilhelm Ebeling, seit 1758. Kreisphysicus, Herr D. Christ. Gottlieb Gerber.

Fünfte Abtheilung.

Von der Stadt Lüben.

Lüben wird beynahe mit der Stadt Liegniz in gleichem Alter gehen, wenigstens stand sie schon lange vor 1170, und hatte damals bereits Ringmauern; denn Cureus berichtet, [1]) daß Herzog Boleslaus der Lange, und erste besondere Herzog in Schlesien, in diesem Jahre sowohl Lüben als Liegniz mit ansehnlichen Gebäuden verschönert, und beyder Städte Ringmauern um vieles erweitert.

Als Schlesien in der Folge in mehrere Fürstenthümer zergliedert wurde, gehörte dieser Ort zum Fürstenthum Glogau, darauf zum Steinauschen Districkt, und kam 1329 sodann mit demselben an den König Johann zu Böhmen. Dieser war dem Herzog

1) Cureus S. 57.

zog Boleslaus *III.* zu Liegniz noch 4525 Mark von denjenigen 8000 Mark Heyrathsguth schuldig, so er dessen Gemahlin Margareth mitzugeben verheissen hatte. Da nun Boleslaus auf die Bezahlung drang, verpfändete der König ihm 1339 unterdessen die Stadt und Weichbild Lüben, mit der Bedüngniß, daß wenn er binnen 2 Jahren gedachte 4525 Mark nicht zahlete, die Stadt nebst übrigen Pfandstück alsdann dem Herzog verbleiben sollte; dies geschahe nun, und Lüben ward solchergestalt mit dem Fürstenthum Liegniz vereinbaret, bey welchem sie zwar blieb, allein bey der brüderlichen Erbsonderung 1345 dem Herzog Wenzel zufiel, und also einen eigenen besondern Herrn erhielt, bis derselbe wieder würklich regierender Herr im ganzen Fürstenthume wurde.

1348 muste Wenzeslaus die Stadt versetzen, dessen Bruder Herzog Ludwig aber lösete dieselbe an sich, machte sie zu seiner Residenz, baute hier das Schloß, bevestigte die Stadt noch mehr, da er sich zu seinem Bruder Wenzel eben nichts Gutes versehen durfte, und schrieb sich Herr zu Lüben; worauf endlich, als er regierender Herzog zu Brieg ward, auch Lüben nebst dem Weichbilde zum Briegschen Fürstenthum gezogen wurde. Diesem Herzog Ludewig *I.* hatte die Stadt verschiedene Privilegia zu danken, wie er ihr denn auch unter andern 1349 den Montag vor Stephani (21. Dec.) das Recht über die dortige große Landstraße ertheilete, und 1369 stiftete er die Schloßkapelle allhier. 1372 hatte Herzog Heinrich mit der Schramme (*Stigmatius*) oder der *VIII.* und älteste Prinz Ludwig *I.* zu Brieg, seine Residenz daselbst, verleibdingte die Stadt seiner zweyten Ge-

mahlin Margareth, und nannte sich Herzog zu Lüben. Nach seinem Tode folgte ihm 1399 sein zweyter Sohn Heinrich *IX.* im Besitz derselben, von welchem sie 1407 *d.* Mittwoch vor 11000 Jungfrauen die Zollgerechtigkeit erhielt. 1421 gehörte die Stadt dessen Söhnen, Herzogen Rupert *II.* und Ludwig *III.* Herrn zu Lüben, die ihr *d.* 19. Januar das Privilegium über die Münze verliehen.

1428 *) bald Anfangs May, nachdem die Hussiten Haynau zerstöret hatten, kamen sie auch vor Lüben. Weil aber Herzog Ludwig die Besatzung aus ersterm Orte hieher gezogen hatte, fanden die Feinde hier mehr Widerstand als dort, bestürmten vergebens die Stadt und das Schloß, und musten unverrichteter Sache abziehen; doch zündeten sie die Stadt an, wodurch ein großer Theil derselben niederbrannte.

1446 verpfändeten die Herzoge Gebrüder Johann und Heinrich die Stadt und Weichbild Lüben wieder an den Herzog Heinrich *X.* zu Glogau und Crossen, welcher *d.* am Palmabend d. J. (1. April) der Stadt alle vorige Gerechtsame bestättigte. Wenn solche wieder eingelöset worden, finde ich nirgends aufgezeichnet, doch muß es unter der Regierung Herzog Friedrich *I.* zu Liegniz geschehen seyn, denn 1496 nach dessen Tode kommt eine Urkunde von seiner Gemahlin Ludmilla vor, worin sie die Stadt wegen der

ihrem

*) Viele Geschichtschreiber setzen diesen Hußitischen Anfall auf Lüben irrig in das Jahr 1431, weil sie Lauban für Lüben & vice versa verwechseln; erstere wurde wohl 1431 den 16. März von ihnen erobert.

ihrem Gemahl geleisteten guten Dienste und einiger für ihn übernommenen Schulden schadlos zu halten verspricht, und bey der darauf 1505 erfolgten brüderlichen Theilung zwischen dessen hinterlassenen Söhnen fiel Lüben nebst dem Briegischen Fürstenthume Herzog Georgen *I* zu, nach dessen Tode seine Wittwe Anna 1521 hier ihren Wittwensitz nahm, solchen 29 Jahr bewohnte, und 1550 den 25. April starb, da dann dieses Weichbild an den regierenden Herzog Friedrich *III.* zu Liegniz gelangte, und nun gänzlich mit diesem Fürstenthume vereiniget wurde. Doch musten die Lübner so gut wie die Liegnitzer von dem Eigensinne dieses Regenten mancherley Bedrückungen erdulden, bis 1551 die Revolution erfolgte, und das Fürstenthum in Sequestration genommen wurde. (S. die Gesch. von Liegniz.)

1555 brannten hier 140 Häuser ab, und 1568 sind die meisten Einwohner an der Pest gestorben. 1640 nachdem sich die Schweden von der Stadt Meister gemacht, belagerte solche der kayserliche General Göz und bombardirte sie heftig, zwang sie auch zur Uebergabe. 1641 wurde die Stadt durch ein ähnliches Bombardement von den Schweden unter dem General Stalhans erobert; im December d. J. aber besetzten solche die kayserlichen Trupen wieder. 1642 hatte der Erzherzog Leopold Wilhelm sein Hauptquartier allhier. Durch diesen Krieg litte die Stadt sehr viel. Den 17. Nov. 1674 entstand ein Feuer, wodurch 107 Häuser und die Mühlen verzehrt wurden. Desgleichen wurden 1679 daselbst 90 Häuser ein Raub der Flammen.

Im siebenjährigen Kriege wechselten hier ebenfalls Freund und Feind mit einander ab, woben nicht nur öfters Scharmützel vorfielen, sondern die Bürgerschaft muste gemeiniglich am meisten leiden, und gegen 3000 Rthlr. Kriegsschulden machen. Am unglücklichsten war für die Einwohner das Jahr 1757, wo dieser Ort von den Kroaten angezündet und völlig eingeäschert wurde.

Gegenwärtig, nachdem die Stadt völlig wieder hergestellt worden, hat solche ein ganz hübsches Ansehen; die ehemaligen Lauben sind abgeschaft, und statt der sonst hölzernen Bürgerhäuser nun ganz massive erbauet worden, so daß man Lüben jetzt unter die mittlern Städte Schlesiens rechnen kan. Ihre Entfernung ist von Breslau 10, von Glogau 4, von Liegniz, Parchwiz 3, von Steinau, Polkwiz, Rguden 2 Meilen, und ihre Lage etwas tief in sändigen doch fruchtbaren Boden. Sie hat ziemlich starke Ringmauern mit einigen Rondelen versehen, auch einen Wallgraben, dem es aber an Wasser fehlt, und die dermalen in Obst- und Kuchelgärte verwandelten Wälle sind ein Beweis, daß sie vorhin, wenigstens im dreyßigjährigen Kriege, ziemlich bevestiget gewesen. Der Ring ist regulär viereckigt, und so wie alle 8 Gassen gut gepflastert. Thore zählt man 3, nämlich das Glogausche gegen Abend, das Liegnizsche gegen Morgen, durch welche beyde die große Poststraße von Breslau nach Berlin gehet, und das Steinausche gegen Mitternacht; zu jedem Thor führet eine gemauerte Brücke, und die davor gelegenen Vorstädte haben davon den Namen,

wor-

worunter die Glogausche ansehnlich, die Steinausche aber die weitläuftigste ist, besonders weil sich an solche noch das königl Cammeraldorf Mallmiz anschließt. Die angenehmsten Spatziergänge möchten etwa zwischen dem Glogauschen und Liegnizschen Thore über die sogenannten Fleischerwiesen um das Schießhaus, und nach dem ohngefähr $\frac{1}{6}$ Meile abliegenden Stadtdorfe Altstadt, vor dem Steinauschen aber gegen die Niederwalke nach Mickendorf zu, seyn, welche beyden Dörfer auch fleißig von den städtschen Einwohnern besucht werden, ohngeachtet es zu ihrem Divertissement einige ganz gute Gärte bey der Stadt giebt.

Zur Garnison steht hier der Staab und 1 Eskadron des v. Mahlenschen Dragonerregiments.

Die öffentlichen Gebäude sind:

1. Die evangelische Pfarrkirche, ein altes massives vestes und ziemlich großes Gebäude, worin aber nichts sonderliches zu sehen ist, ausgenommen etwa die neue Orgel, die erst vor 5 Jahren gebauet worden. Die Kirche ist 1709 vermöge der Altrannstädtschen Convention völlig an die Evangelischen gekommen.

Ein Pastor, jetzt Herr Gottfried Wilhelm Broun, welcher zugleich Senior und Inspektor durch das Lübensche Weichbild ist, nebst 2 Diaconis, Herr Ehrenfried Ortlob und Herr Schirmer, wovon der letztere auch Pastor zu Altstadt ist, versehen dabey die geistlichen Geschäfte. Eingepfarrt sind außer der Stadt und Vorstadt nur wenige Dörfer, weil die meisten rings umher liegenden ihre eigene Kirchen haben.

2. 3. Zwey evangelische Begräbnißkirchen, von Bindwerk, eine vorm Steinauschen, die andere vor und zwischen dem Liegnitzer und Goldbergschen Thore. Erstere dienet zur Beerdigung der gemeinen Leute, letztere der Honoratioren, beyde haben einen ummauerten Kirchhof.

4. Die katholische Schloßkapelle, stehet zwar zum Theil innerhalb der Schloßmauer, mit dem Schlosse selbst aber in keiner Verbindung, sondern frey. Vor einigen Jahren ist solche theils von Kollecten theils königl. Zuschußgeldern meistens neu und maßiv gebauet worden. Ein Curatus besorgt dabey die Parochialia und den Gottesdienst. Da in einer Entfernung von 1½ Meile sonst keine katholische Kirche ist, so halten sich die wenigen Katholicken von den umliegenden Dörfern hieher.

Auch ist vor dem Liegnizschen Thore ein katholischer Begräbnißkirchhof nebst einer Kapelle, die aber mehr einen Schuppen ähnlich ist.

5 Das Schloß, (dessen Erbauung und Stifter, so wie auch der Kapelle oben in der Geschichte vorkommt) soll Anfangs sehr ansehnlich gewesen seyn, nachdem es aber im dreyßigjährigen Kriege durch die Belagerungen ruinirt worden, und endlich eingegangen, wurde ein anderes Amthaus besser einwärts in die Stadt aufgeführt; dies brannte 1757 mit nieder, und nun hat man es wieder auf die Stelle erbauet, wo sonst das alte Schloß gestanden, den Platz desselben aber in einen Obstgarten verwandelt. Es ist ringsum mit Wasser umgeben, wird von dem Amtspächter bewohnet, und enthält die Kanzeley der hiesigen königl. Domaine.

6. Das

6. Das Rathhaus, stehet mitten am Ringe, ist seit dem Brande von 1757 ganz maßiv erbauet, 2 Stockwerk hoch, und enthält im Obern nebst den Seßions- Registratur- Kämmereystuben auch das Acciseamt, in unterm hingegen die Hauptwacht und den Rathskeller.

12. Sechs andere städtsche Gebäude.

15. Die Pastorat- und 2 Diaconatwohnungen.

18. Drey Schulhäuser

19 Die katholische Curatialwohnung, so von der Stadt, die Kapelle hingegen vom Domainenamt im Baustande erhalten wird.

21. Zwey Hospitäler, deren eines vor dem Glogauschen Thore unter der Stadt, das andere vor dem Steinauschen Thore unter dem königl. Amte stehet. Ersteres ist vor einigen Jahren ganz maßiv erbauet worden, sie sind aber nicht sonderlich dotirt.

22. Das Schießhaus vor dem Glogauschen Thore, ist an sich selbst von keiner Bedeutung; allein jährlich im Junio hält hier eine nur aus Honoratioren und einer gewissen Anzahl Bürger bestehende Schützenbrüderschaft durch 8 Tage lang ein feyerliches Königsschießen mit dem Armbrust nach dem Vogel. Diesem folgt sodann das Mann-Königsschiessen, wobey zwar jedermann zugelassen wird, doch nicht König werden kan, wenn er nicht schon in die Schützenbrüderschaft aufgenommen ist, oder sich sogleich aufnehmen läßt Diese Brüderschaft hatte ehedem die angesehensten Personen aus allen

Ständen zu Mitgliedern; jetzt aber kommt sie sehr ins Abnehmen.

26. Vier königl. Accisegebäude.

Summa der öffentlichen Gebäude	26
Privathäuser sind in der Stadt	141
In der Vorstadt unter Magistratsjurisdiction	71
Amtsjurisdiction . .	143
Zusammen	381
Wüste Stellen giebt es noch .	12
Scheunen . .	37

In der Stadt sind die meisten Häuser mit Ziegeln gedeckt. In der Glogauschen Vorstadt zeichnet sich besonders das vom Prinzen Friedrich zu Würtemberg Mömpelgardt, als ehemaligen Chef des Dragonerregiments, neuerbaute Palais aus, welches nach seinem Abzuge ein Graf v. Zedliz a. d. H. Schwarzau, von diesem aber der v. Pomsdorf auf Jacobskirch erkaufte. Es befindet sich dabey ein ansehnlicher Lustgarten, der aber sehr in Verfall geräth.

Einwohner waren im Jahr 1788 allhier 2032.

Das Consumo betrug 54 Stück Rindvieh, 734 St Schweine, 1052 St. Hammel, 1070 St. Kälber. 513 Scheffel Weitzen, 2224 Schfl. Roggen, 9 Schfl. Gerste, 86 Schfl. Haber, 1204 Schfl. Malz, 295 Schfl. Brandtweinschrot.

Die Nahrungszweige der Einwohner sind:

1. Der Ackerbau, wozu die Stadt 381 Scheffel Aussaat und einige Wiesen mit 68 Gärte besitzt.

2. Das

2. Das Bierbrauen, womit 144 Stellen berechtiget sind, deren immer drey ein Gebräu machen und auch den Schank ausüben. Unter dem Ausschrotzwang stehen die Dörfer Groß Kirchen, Ziemendorf, Ober- und Nieder-Oßig, Oberau, Schwarzau, Klaptkau, Kniegniz, Altstadt, Mallmiz, Mückendorf und Lübenwalde.

3. Im Handel, welcher im Kleinen von 12 Krämern mit Specerey und Zeugen, 2 Garnsamlern und 16 Bäudlern getrieben wird. Sonnabend ist Wochenmarkt, aber nicht sonderlich. Jahrmärkte sind 4.

Die ansehnlichste Manufactur ist die Tuchmacherey, es werden hier jährlich von 111 Meistern, 25 Gesellen und auf 71 Stühlen über 5000 Stein Wolle verarbeitet.

4. Die verschiedenen Profeßionen, als 1 Apotheker, 3 Bader und Barbier, 16 Bäcker mit 20 Gerechtigkeiten, 4 Büttner, 2 Brandtweinbrenner, 1 Brauer, 2 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 1 Drechsler, 2 Färber, 15 Fleischer mit 28 Bänken, 9 Gerber, als 2 Weis- und 7 Rothgerber; 2 Glaser, 1 Goldschmied, 2 Gürtler, 2 Handschumacher, 2 Huthmacher, 1 Kammacher, 4 Kürschner, 1 Kupferschmied, 3 Leinweber und 7 Stühle, 2 Maurer, 3 Müller, 1 Perückenmacher, 1 Pfefferküchler, 1 Posamentir, 2 Rademacher, 3 Riemer, 3 Sattler, 2 Schlosser, 1 Nagelschmied, 3 Hufschmiede, 1 Schlosser, 17 Schneider, 1 Schorsteinfeger, 22 Schuster mit 26 Bänken, 2 Seifensieder, 3 Seiler, 2 Stricker, 7 Tischler, 6 Töpfer, 111 Tuchmacher, 2 Tuchscheerer, 2 Walker, 1 Uhrmacher, 2 Ziergärtner, 1 Zimmermann.

Das Stadtwappen ist ein Adler, zwischen dessen beyden ausgebreiteten Flügeln statt des Kopfs und Halses ein Marienbild mit dem Kinde befindlich.

Die Stadt gehört unter den Steuerrath zu Wohlau Glogauschen Cammerdepartements, und in Appellationssachen unter die dortige Oberamtsregierung.

Die Kämmerey besitzt eigenthümlich das Dorf Altstadt, wo ein gutes Vorwerk ist, denn ein anderes Vorwerk zu Mallmiz, und das Koloniedorf Lübenwalde, auch einen beträchtlichen Wald, die Stadtheide genannt, und ihre sämmtlichen Einkünfte betragen jährlich 3000 Rthlr. welche wieder zu den gewöhnlichen Stadtbedürfnissen verwandt werden.

Im **Magistratskollegio** sind 1 Director, 1 Proconsul, 1 Cämmerer, 1 Syndicus, 4 Rathmänner.

Andere königl. Aemter sind hier:

Das **Accise- und Zollamt**, bey welchem 1 Einnehmer, 1 Controlleur und die nöthigen Unterbediente.

Das **Kreis-Steueramt** versiehet der Steuereinnehmer Ebeling.

Das **Domainenamt**, ist an einen gewissen Bieß verpachtet; die gerichtliche Sachen aber werden durch einen besondern Justitiarius versehen, der zugleich Justitiarius des königl. Amtes Haynau ist.

Das **Postamt**, bey demselben kommen folgende Posten vor:

Ankommende Posten:

Sonntags früh um 6 Uhr die fahrende Post von Breslau, Brieg, Neisse, Glaz.

Mon-

Montags. Die fahrende Post von Berlin, Krossen, Grünberg, Polkwiz. Die reitende von Parchwiz, Breslau, Oberschlesien, Italien, Glaz, Prag ꝛc. Die reitende aus Polkwiz, Berlin ꝛc.

Mittwochs. Die fahrende aus Liegniz, Schweidniz und dem Gebürge, auch aus Sachsen. Die Botenpost von Wohlau, Winzig, Steinau ꝛc.

Donnerstags. Die Berliner fahrende wie am Montage, die Berliner reitende, die Breslauer reitende, und die Botenpost von Schweidniz.

Sonnabends. Die fahrende von Schweidniz, und die Botenpost von Wohlau ꝛc.

Abgehende Posten:

Sonntags. Früh um 7 Uhr die fahrende nach Polkwiz, Grünberg ꝛc Berlin und die übrigen Preuß. Staaten

Montags. Die fahrende nach Parchwiz, Neumark, Breslau, Oberschlesien ꝛc. Die fahrende nach Liegniz, dem Gebürge und Sachsen. Die reitende nach Polkwiz, Berlin, früh um 3 Uhr. Die reitende nach Parchwiz, Breslau ꝛc. Die Botenpost nach Liegniz, Schweidniz ꝛc.

Dienstags. Die Botenpost nach Köben, Steinau, Wohlau ꝛc.

Donnerstags. Die Breslauer fahrende wie Montags. Die Schweidnitzer fahrende wie Montags. Die Berliner fahrende wie Sonntags. Die Breslauer reitende wie Montags. Die Liegnitzer Botenpost wie Montags. Die Berliner reitende Nachmittags um 3 Uhr.

Freytags. Die Botenpost nach Köben, Steinau ꝛc.

Sechste

Sechste Abtheilung.

Vom Lübenschen Kreise insbesondere.

Namen der Dörfer.

1.

Altstadt, ist ein Kämmereydorf von Lüben, liegt ohnweit der Stadt, enthält 1 evangelische Kirche, deren Pastor zu Lüben wohnet, und daselbst zugleich Diaconus ist; 1 herrschaftlich Vorwerk mit 1 massiven Pächterwohnung, 1 Kretscham, 9 Freybauern, welche Mitbürger genannt werden, 8 Frey- 7 Dreschgärtner, 2 Angerhäusler, 1 Hirtenhaus, zusammen 30 Feuerstellen, welche mit 170 Einwohnern besetzt sind.

2. Barschau, liegt an der Gränze des Glogauschen Kreises, 2 Meilen von Lüben, hat 1 ganz hübsches adeliches Wohngebäude, 1 Vorwerk, 3 dazu gehörige Wohnhäuser, 1 Kretscham, welcher vom Dorfe abwärts an der großen Straße von Lüben nach Glogau liegt, und der Grünkretscham heißt; 10 Dreschgärtner, 1 Frey- 7 Dienst- 2 Angerhäusler, 1 Mühle, 1 anderes Haus, in allem 28 Feuerstellen und 173 Einwohner, die nach Hochkirch im Glogauschen eingepfarrt sind. Die jetzige Besitzerin, Frau Präsidentin Baronne v. Cocceji, hat ohnweit dem Dorfe auf einem ehemals wüsten Sandberge einen ansehnlichen Weinberg mit einem niedlichen Lustschlößchen angelegt.

3. Bie-

3. Bienowiz, faßt 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Brauerey, 19 Dienstbauern, 14 Dreschgärtner, 10 Frey- 10 Dienst- 1 Angerhäusler, 19 Auszüglerhäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, und stehet unter dem königl. Amt Liegniz, dem auch der hier befindliche große Teich gehört.

Dann ist hier noch das sogenannte Stiftsvorwerk von 1 Vorwerk nebst 1 Schäferhause, dessen Eigenthümer die Ritterakademie zu Liegniz ist. Zusammen sind im Dorfe 81 Feuerstellen, 403 Personen.

4. Birkfleck, begreift unter sich 1 herrschaftlich Vorwerk, 4 Dreschgärtner, 1 Freyhäusler, 44 Seelen. Eigenthümer ist der Graf v. Dohna.

Birkmühle, gehört zu Klein-Reichen No. 55.

5. Bohlendorf, ist ein seit 1770 neuerbautes Koloniedörfchen von 6 Häuslerstellen und 34 Bewohnern; es gehört zum Fideikommiß Lerchenborn, dem Generallieutenant v. Bohlen.

6. Brauchitschdorf, ist ein sehr ansehnliches Dorf, und enthält 1 maßives herrschaftliches Wohnhaus, 5 Vorwerke mit 6 dazu gehörigen Gebäuden, und wovon ein Vorwerk das Eichvorwerk genannt wird; 1 evangelische Kirche, so maßiv mit Thurn 3 Glocken und einer Uhr; 1) 2 Pfarrhäuser, 1 Schu-

1) Man will zum Stifter dieser Kirche Bogislaus von Brauchitsch machen, welcher 1222 gestorben ist; siehe Hensel Kirchengeschichte S. 476. allein ich glaube, daß die Kirche erst mit Wiedererbauung des Dorfs 1288 fundirt worden.

Schule, 1 Brauerey, 2 Kretschame, 1 Försterhaus, 5 Dienstbauern, 28 Dreschgärtner, 6 Frey- 14 Dienst- 9 Angerhäusler, 10 Auszüglerhäuser, 2 Mühlen, 2 Hirtenhäuser, zusammen 92 Feuerstellen, 541 Personen. Anfangs hieß dieses Dorf Krosteniz. 1259 schenkte solches Herzog Boleslaus der Kahle eigenthümlich einem gewissen *Velis*, (Wels oder Fels) es brannte ab, und wurde 1288 von Peter v. Brauchitsch wieder erbauet, von dem es sodann den Namen Brauchitschdorf bekommen hat. Seit daher blieb es beynahe ununterbrochen in dieser Familie, bis um die Mitte des 15ten Jahrhundert, wo 1441 noch Thime v. Brauchitsch, 1504 Thomas v. Brauschdorf als Besitzer darauf vorkommt. 1678 hatte es Nikolaus v. Haugwiz, 1720 George Karl v. Haugwiz, gegenwärtig aber Sr. Königl. Hoheit Prinz Ferdinand v. Preussen. Es wird insgemein Bräuersdorf genannt, hat einen Teich und beträchtliche Waldung.

7. Braunau, ist ebenfalls ein sehr ansehnliches Dorf, welches mit Einschluß des hieher gehörigen sogenannten Straßkretscham, aus 1 herrschaftlichen Wohngebäude, 3 Vorwerken, 5 dazu gehörigen Wohnhäusern, 1 evangelischen Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 20 Dienstbauern, 20 Dreschgärtnern, 6 Frey- 6 Dienst- 9 Angerhäuslern, 27 Auszüglerhäusern, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, überhaupt 105 Feuerstellen und 586 Einwohnern bestehet. Das Guth hat Teiche und gute Waldnutzung. Besitzer dessen ist Gottfried Wilhelm Kretschmer, ehehin gehörte es der Familie von Rothkirch.

Briese,

Briese, ist mit Mittel = Rüstern verbunden, s. No. 58.

8. Buchwäldchen, hieß vor Alters Buchwald und hat 1 adeliches Wohnhaus, 1 Vorwerk mit 2 dazu gehörigen Wohngebäuden, 1 Schule, 1 Kretscham, 9 Dreschgärtner, 5 Frey= 4 Diensthäusler, 5 Auszugshäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, in allem 32 Feuerstellen mit 169 Bewohnern. Auch hier ist beträchtliche Teich= und Waldnutzung. 1403 war Hertel v. Busowey Besitzer darauf. 1512 kaufte es Ladislaus v. Hohberg und blieb bis 1591 in dessen Familie, 1596 gehörte es dem Sigmund v. Haugwiz, 1720 dem v. Niebelschüz, 1772 dem v. Poser, und gegenwärtig dem Lieutenant v. Seidl.

Carlsgnaden, heißt ein zu Hummel No. 20 gehöriges Vorwerk.

Damm=Mühle, gehört zu Jauschwiz No. 21.

9. Dittersbach, daselbst befinden sich 1 herrschaftliches Wohngebäude, 2 Vorwerke, 4 dazu gehörige Bedientenhäuser, 1 evangelische Kirche, bey welcher 1 Hube Wiedmuth, und in dem hier eingepfarrten Dorfe Herzogswaldau, ½ Hube Pfarracker befindlich ist, welche letztere noch vor der Reformation durch einen Bauern dazu legirt worden; 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Brauerey, 11 Dienstbauern, 1 Frey= 16 Dreschgärtner, 19 Frey= 5 Angerhäusler, 5 Auszugshäusler, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus. Nebst dem ist mit dem Dorfe die sogenannte Rodemühle verbunden, so aus 1 Mühlhause und 5 Freyhäuslern bestehet. Zusammen sind 75 Feuerstellen und 397 Einwohner. 1558 besaß das

Guth Hans v. Bock, 1772 der Prinz Ferdinand v. Braunschweig, dermalen der Baron v. Richthofen.

10. Eichvorwerk, ist zwar ein besonders liegendes Dörfchen, macht aber mit Brauchitschdorf eine Dorfgemeine aus, mit dem es einerley Besitzer hat, und wo sowohl die Besitzungen als Einwohner mitberechnet sind. No. 6.

Erlich-Vorwerk, gehört zu Groß-Krichen s. No. 31.

11. Fauljuppe, hat ein herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 8 Dreschgärtner, 4 Frey- 4 Diensthäusler, 1 Hirtenhaus, 20 Feuerstellen, 119 Einwohner. 1461 gehörte es dem Hans v. Arleben-Magnus, 1772 dem v. Wehner, und nun dem Graf v. Posadowsky-Wehner genannt.

12. Fridrichshuld, ist ein seit 1770 neuerbautes Koloniedorf von 10 Freystellen mit Acker, 4 dergleichen ohne Acker und 1 andern Hause, 15 Feuerstellen mit 50 Personen. Eigenthümer davon ist der Rittmeister v. Schmettow, vor ihm war es der Hauptmann v. Grumbkow.

Furth-Mühle, kommt bey Pohlschildern vor s. No. 61.

Grenz-Vorwerk, s. Kotzen Groß-No. 26 bis 27.

13. Grünthal, wird sonst auch Warmbad genannt, hat nur 1 herrschaftlich Wohnhaus mit 1 Vorwerk und 2 Dreschgärtner, 4 Feuerstellen, 13 Personen. 1772 gehörte es dem Freyherrn v. Hahn, jetzt

jeẓt dem Lieutenant v. Düſterlohe; es liegt ohnweit Liegniz.

Grün-Kretſcham, iſt ein einzelner an der Landſtraße von Lüben nach Glogau liegender Feldkretſcham nach Barſchau gehörig, No. 2.

14 Gugelwiz, brannt 1634 ab; allhier ſind 1 herrſchaftlich Wohnhaus, 2 Vorwerke, 1 Bedientenhaus, 1 Pfarrwohnung, 1 Schule, 1 evangeliſche Kirche, 1 Försterhaus, 1 Kretſcham, 5 Dienſtbauern, 10 Dreſchgärtner, 8 Frey- 3 Dienſt- 4 Angerhäusler, 1 Mühle, 1 Hirtenhaus, zuſammen 44 Feuerſtellen, 226 Einwohner. Es gehörte 1653 dem Ernſt v. Niebelſchüz, jeẓt dem Graf v. Schweiniz.

15. Guhlau, enthält mit Einſchluß des neuen Dorfes 2 herrſchaftliche Wohnhäuſer, 1 Vorwerk, 6 Dreſchgärtner, 2 Frey- 4 Angerhäusler, 10 Koloniſtenhäuſer, 1 Mühle, 1 Hirtenhaus, 27 Feuerſtellen, 112 Perſonen. Eigenthümer iſt der Lieutenant v. Grumbkow; hier ſind Weinberge.

16. Hammer-Vorwerk, von 1 herrſchaftlichen Vorwerk nebſt 2 dazu gehörigen Gebäuden, 6 Dreſchgärtnern, 1 Mühle, 10 Feuerſtellen und 51 Einwohnern; iſt das Eigenthum des Grafen v. Dohna.

Haſenmühle, gehört zu Sabiz No. 59.

17. Herzogswaldau, man zählt darinn 1 herrſchaftlich Wohngebäude, 2 Vorwerke nebſt 4 Bedientenhäuſern, 1 Brauerey, 14 Dienſtbauern, 17 Dreſchgärtner, 7 Frey- 8 Dienſthäusler, 3 Angerhäusler, 7 Auszüglerhäuſer, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 1 anderes Haus, 96 Feuerſtellen

mit 411 Einwohnern besetzt. 1571 besaß es Christoph v. Axleben-Magnus, 1650 Anna v. Neusebach geb. v. Borwiz, nun der Baron v. Nostiz; es hat Viehnutzung.

18. Hinterecke, ist ein Dorf für sich, aber zu Krebsberg No. 30 geschlagen, und macht mit jenem eine Gemeine aus, wo auch die Feuerstellen und Personenzahl mit eingerechnet sind.

19. Hummel, nebst den Vorwerken Carlsgnaden und Johannen-Vorwerk, begreift unter sich 3 Vorwerke, 1 evangelische Kirche, welche 1659 von Hans Christoph v. Hake, Besitzer des Dorfs erbauet und fundirt worden; 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Försterhaus, 3 Dreschgärtner, 8 Frey- 3 Dienst- 4 Angerhäusler, 4 Auszugshäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 3 andere Häuser, 33 Feuerstellen, 187 Seelen. Besitzer: 1720 einer von Niebelschüz, 1722 der Graf v. Nostiz, und nun der v. Stößel.

Hölle-Vorwerk, gehört zu Würtsch No. 70.

20. Hummel bey Liegniz, ist ein anderes Dorf dieses Namens, es faßt 1 herrschaftliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 2 Försterhäuser, 4 Dreschgärtner, 2 Frey- 3 Dienst- 2 Angerhäusler, 15 Feuerstellen, 98 Einwohner. Es ist das Eigenthum der Kämmerey zu Liegniz, und hat beträchtliche Waldung.

21. Jauschwiz, dazu gehört die sogenannte Damm-Mühle, und hat zusammen 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 3 Bedientenhäuser, 7 Dreschgärtner, 3 Freyhäusler, 2 Mühlen, 1 Hirtenhaus, 18 Feuerstellen mit 128 Seelen. Besitzer davon ist der v. Sommersfeld.

Jo-

Johannen-Vorwerk, kommt beym Dorfe Hummel No. 19 vor.

Ischerey, ist mit Mühlrädliz verbunden No. 44.

Kaltenborn, mit Krumlinde No. 35.

22. Kaltwasser, begreift unter sich 1 herrschaftlich Wohnhaus, 2 Vorwerke, 3 Beamtenhäuser, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 6 Dienstbauern, 12 Dreschgärtner, 4 Frey- 10 Dienst- 4 Angerhäusler, 3 Kolonistenhäuser, 14 Auszugshäusler, 1 Mühle, 2 Hirtenhäuser, 2 andere Häuser, 66 Feuerstellen mit 355 Einwohnern. Dies Guth gehört zum Kloster Wahlstadt und nach Braunau in Böhmen. In dem Schlosse, in welchem eine katholische Curatial- oder vielmehr Hauskapelle ist, wohnen daher 2 Ordensgeistliche von Wahlstadt, deren einer, als Administrator die Wirthschaftsangelegenheiten, der andere, als Curator, die geistlichen Geschäfte besorgt. Beym Guthe ist beträchtliche Waldung auch Teichnutzung. 1507 hatte es Nicolaus v. Axleben, und 1649 besaß es der Graf Pompeji, nachher der Graf v. Gözze.

Käfer-Mühle, gehört zu Würtsch No. 70.

23. Klaptkau, darinn sind 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Beamtenhaus, 6 Dienstbauern, 1 Frey- 6 Dreschgärtner, 5 Frey- 1 Angerhäusler, 3 Auszugshäuser, 1 Mühle, 25 Feuerstellen und 123 Einwohner befindlich. Besitzer dessen ist die Frau Gräfin v. Zedliz auf Schwarzau.

24. Kniegniz, bestehet aus 2 Antheilen, deren jeder einen eigenen Besitzer hat.

Der erste Antheil, in welchem 1 herrschaftliches Wohngebäude, 3 Vorwerke, 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 5 Dienstbauern, 17 Dreschgärtner, 2 Frey- 3 Dienst- 1 Angerhäusler, 2 Auszüglerhäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede und 206 Einwohner befindlich, gehört dem v. Falkenhain.

Der zweyte Antheil von 5 Freybauern, 2 Hirtenhäusern, 41 Seelen, gehört unter das königl. Amt Lüben. Feuerstellen sind zusammen 45.

25. **Koslitz**, enthält mit Einschluß des Gehege-Vorwerks und der Weinberghäuser, die etwas abwärts liegen, 1 herrschaftlich Wohnhaus, 3 Vorwerke, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 1 Schulhaus, 6 Dienstbauern, 6 Dreschgärtner, 1 Dienst- 3 Angerhäusler, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 27 Feuerstellen und 134 Seelen. Es gehörte vorher dem v. Grumbkow, nun dem Rittmeister v. Schmettow, und hat einen ziemlichen Weinberg.

26. **Kotzen, Groß-** in diesem großen Dorfe werden gezählt 1 herrschaftlich Wohngebäude, 1 Vorwerk, 4 dazu gehörige Beamtenhäuser, 1 Schulhaus, 1 Brauerey, 17 Dienstbauern, 16 Dreschgärtner, 4 Frey- 14 Dienst- 13 Angerhäusler, 24 Auszugshäuser, 2 Mühlen, 1 Bleiche, 2 Schmieden, 1 anderes Haus, 102 Feuerstellen, mit 484 Einwohnern.

Dann ist noch damit verbunden das folgende:

27. **Grenz-Vorwerk**, welches aus 1 herrschaftlichen Vorwerk, 3 Dienstbauern, 6 Dreschgärtnern, 1 Frey- 2 Angerhäuslern, 15 Feuerstellen, 80 Einwohnern bestehet. Beydes ist des Herrn Grafen

von

von Dohna Eigenthum; 1348 gehörte es der Familie v. Brun oder Braun, wo auch Schwediger v. Bruno das Schloß erbauete, so jetzt sehr verfallen ist; 1588 besaß es Friedrich v. Skopp, und 1634 Sigmund v. Skopp.

28. Kotzen, eben demselben gehörig, enthält 1 herrschaftlich Wohngebäude, 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 9 Dreschgärtner, 16 Frey- 19 Dienst- 3 Angerhäusler; 2 Auszüglerhäuser, 2 Mühlen, 54 Feuerstellen, 471 Einwohner. In ältern Zeiten, und zwar 1561 besaß es Sigmund v. Nostiz, 1581 bis 1590 Jakob v. Schönaich; es giebt viel Wald- und Teichnutzung dabey.

29. Kotzenau, eben demselben gehörig, ist ein offenes Städtchen oder Marktflecken, und begreift unter sich 1 evangelische Kirche; diese Kirche war anfänglich *Filia* von Sabniz, erhielt aber 1596 das Recht der Parochie und einen eignen Pfarr; 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 3 herrschaftliche Offiziantenwohnungen, 40 Freyhäusler, 4 Kolonistenhäuser, 1 Auszugshaus, 50 Feuerstellen, 157 Personen. 1348 besaß dies Guth Peter Busold, 1390 Rampold v. Bronau (Braun).

30. Krebsberg und Hinterecke, eben desselben Eigenthum, fassen zusammen 2 herrschaftliche Vorwerke, 3 Beamtenhäuser, 1 Försterhaus, 9 Dienstbauern, 19 Dreschgärtner, 6 Frey- 23 Dienst- 15 Angerhäusler, 16 Auszüglerhäuser, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 98 Feuerstellen, 434 Seelen.

31. Krichen, Groß- bestehet mit Einschluß des Erlich-Vorwerks aus 1 herrschaftlichen Wohngebäu-

de, 3 Vorwerken, 3 Bedientenhäusern, 1 evangelischen Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Kretscham, 22 Dienstbauern, 21 Dreschgärtnern, 2 Frey= 2 Diensthäuslern, 2 Kolonisten= 10 Auszüglerhäusern, 4 Mühlen, 1 Schmiede, 1 anderem Hause, 75 Feuerstellen, 395 Personen. Besitzer ist der v. Tschammer; das Guth hat etwas Teichnutzung und Wald.

32. Krichen, Klein= allhier giebt es 1 adeliches Wohnhaus, 2 Vorwerke, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 5 Dienstbauern, 10 Dreschgärtner, 10 Diensthäusler, 3 Auszugshäuser, 1 Mühle, 1 Hirtenhaus, 35 Feuerstellen, 192 Einwohner. Eigenthümer ist die Frau geheimde Räthin v. Schweiniz.

33. Kriegheide, und

34. Tirliz, sind 2 besondere Dörfer, machen aber zusammen eine Gemeine aus, in welcher sich 1 evangelische Kirche, welche 1656 von den Gebrüdern v. Stosch, weil im Glogauschen die evangelischen Kirchen weggenommen worden, erbauet ist. Dies Dorf war vor der Erbauung der Kirche nach Kotzenau eingepfarrt, daher der Pfarr daselbst noch den Decem erhält; 1 Pfarr= 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 4 Dienstbauern, 13 Freygärtner, 14 Frey= 4 Angerhäusler, 5 Auszüglerhäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 1 anderes Haus, 47 Feuerstellen und 247 Einwohner befinden; dem Graf v. Dohna gehörig.

35. Krumlinde, hat mit Einschluß Kaltenborn 1 herrschaftlich Wohngebäude nebst 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 4 Frey= 8 Dreschgärtner, 4 Frey= 4 Diensthäusler, 1 Auszugshaus, 3 Kolonistenhäuser,

1 Mühle, 25 Feuerstellen; es giebt beym Guthe Wald- und Teichnutzung. 1461 besaß dasselbe Hans Axleben-Magnus, jetzt der Marschkommissarius v. Uechtriz.

36. **Kuchelberg**, begreift unter sich 1 herrschaftlich Wohngebäude, 2 Vorwerke, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 1 Frey- 8 Dreschgärtner, 11 Frey- 4 Angerhäusler, 3 Kolonistenhäuser, 1 Mühle, 34 Feuerstellen, 167 Seelen. Eigenthümer ist der Herr Landrath des Kreises v. Nickisch; es befindet sich hier ein Weinberg.

Kynast, ein Vorwerk, gehört zu Persel No. 51.

37. **Langenwalde**, ist das gröste Dorf im Kreise, und bestehet aus 3 verschiedenen Dominiis, als:

a) Ober-Langenwalde, worinn 1 Vorwerk und Beamtengebäude, 1 Försterhaus, 2 Kretschame, 37 Frey- 18 Dreschgärtner, 10 Freyhäusler, 20 Auszüglerhäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 andere Häuser, 385 Personen, gehört unter das königliche Amt Liegniz.

b) Nieder-Langenwalde, hat 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 3 Bedientenhäuser, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 14 Frey- 12 Dreschgärtner, 3 Diensthäusler, 12 Auszüglerhäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 238 Einwohner, und ist des v. Packisch Eigenthum.

c) Langenwälder Sechshuben, bestehen aus 5 Dienstbauern, 1 Dreschgärtner, 1 Kretscham, 7 Freyhäuslern, 2 Auszüglerhäusern, 74 Personen, und ge-

gehören dem Jungfernstift in Liegniz, Zusammen sind im Dorfe 163 Feuerstellen.

38. Lerchenborn, daselbst sind 2 herrschaftliche Wohnhäuser, 2 Vorwerke, nebst 2 dazu gehörigen Bedientenhäusern, 1 evangelische Kirche, welche schon 1495 gestanden hat; 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 9 Bauern, 4 Frey- 14 Dreschgärtner, 11 Dienst- 5 Angerhäusler, 9 Auszugshäuser, 3 Mühlen, 65 Feuerstellen, 377 Seelen. 1720 besaß dies Guth die Familie v. Bock, dann kam es an die v. Köhlichen, von welchem solches 1772 dem Obrist Balzer Ernst v. Bohlen an sich erkaufte. Dieser stammte aus dem Hause Wastewiz auf der Insel Rügen her, war daselbst 1701 den 11 Nov gebohren, trat 1721 in schwedische Kriegsdienste, wohnte 1733 den polnischen Konföderationsunruhen mit bey, wurde 1736 bey dem Leib-Trabantenkorps angestellt, gieng 1740 in königliche Preuß. Dienste, und erhielt als Rittmeister eine Eskadron unter dem Bronikowskischen Husarenregiment, bey welchem er 1756 zum Major, und 1759 zum Obristlieutenant avancirte. 1761 wurde er zum Obristen und Kommandeur des v. Kleistschen Husarenregimens ernannt, 1762 den 16. Nov. aber zu einem Chef erhoben. 1770 den 15. Sept. erhielt er seinen nachgesuchten Abschied nebst einer jährlichen Pension von 1200 Rthlr. und trat 1772 das Guth Lerchenborn an, worauf er die Kolonie Bohlendorf erbauete; 1777 stiftete er hier ein Majorat oder Fidei-Kommiß, für die v. Bohlensche Familie, übergieng dabey seinen nächsten Agnaten und Neffen, und bestimmte statt dessen seinen Vetter,

den

den damaligen Königl. Preuß. Generallieutenant, Chef eines Küraßierregiments, Philpp Christian v. Bohlen, zu seinem Nachfolger; der dann auch wirklich 1786 noch bey Lebzeiten des Stifters als erster Majoratsbesitzer eingewiesen wurde, und solches noch gegenwärtig hat.

39. Lindhardt, begreift unter sich 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 2 Frey- 11 Dreschgärtner, 3 Dienst- 1 Angerhäusler, 9 Auszugshäuser, 1 Hirtenhaus, 29 Feuerstellen mit 143 Einwohnern besetzt, und gehört zum Kloster Wahlstadt.

40. Lübenwalde, ein Koloniedorf von 12 Freystellen mit Acker, in welchem 50 Seelen befindlich, gehört der Kämmerey zu Lüben.

41. Mallmiz, stößt an Lüben, gehört unter das königl. Amt daselbst, und enthält 2 Vorwerke, wovon eines jedoch der hiesigen Kämmerey gehört, 1 Schulhaus, 1 Kretscham 3 Freygüther, 15 Dienstbauern, 5 Dreschgärtner, 6 Frey- 19 Angerhäusler, 5 Auszüglerhäuser, 3 Mühlen, 1 Schmiede, 5 Hirtenhäuser, 65 Feuerstellen und 365 Personen. 1520 gehörte es noch der Familie v. Kittliz.

42. Michelsdorf, hat 1 Schulhaus, 13 Dienstbauern, 16 Freygärtner, 8 Frey- 6 Angerhäusler, 12 Auszugshäuser, 4 Mühlen, 1 Schmiede, 61 Feuerstellen, 290 Seelen, und ist des Grafen v. Dohna Eigenthum.

43. Mickendorf, hier befinden sich 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 2 Frey- 10 Dreschgärtner, 1 Angerhäusler, 1 anderes Haus, 1 Mühle, 1 Hirtenhaus, 19 Feuerstellen, 145 Seelen. Besitzerin ist die Frau v. Frankenberg.

Modlauer Neuhammer, heißt ein einzelnes zu No. 45 gehöriges Vorwerk.

44. Mühlrädliz, faßt mit Einschluß Jscherey 1 herrschaftlich Wohngebäude, 3 Vorwerke, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 1 Schule, 10 Dienstbauern, 13 Frey. 15 Dreschgärtner, 10 Dienst. 3 Angerhäusler, 2 Auszüglerhäuser, 3 Mühlen, 2 Hirtenhäuser, 65 Feuerstellen, 375 Einwohner. Besitzer waren 1500 ein George von Schwenz, 1506 Balzer v. Mohl, 1518 Christoph, 1551 Nicolaus, 1563 Friedrich, 1584 David, 1620 Friedrich und 1699 Nicolaus, alle v. Mohl; gegenwärtig hat es der Herr Landrath des Kreises v. Nickisch. Auch ist hier eine evangelische Kirche, welche mit Groß-Reichen verbunden ist.

45. Neuhammer, bestehet aus 2 Dreschgärtnern, 15 Frey. 2 Angerhäuslern, 1 Mühle, 22 Feuerstellen, 138 Seelen, dem Graf v. Dohna gehörig. Das damit verbunden seyn sollende Vorwerk, Modlauer Neuhammer aber gehört dem Baron v. Bibra.

46. Neurode, ein Koloniedorf von 17 Freystellen mit Acker, und 78 Einwohnern, liegt in der Liegnitzer Heide und gehört der Kämmerey zu Liegniz.

47. Oberau, hat 3 Antheile, jedoch nur 2 Besitzer. Ober- und Mittel-Oberau nämlich, worinn 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 herrschaftlich Wohngebäude, 2 Vorwerke, 1 Beamtenhaus, 11 Dienstbauern, 19 Dreschgärtner, 1 Frey- 3 Dienst- 4 Angerhäusler, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 390 Seelen befindlich, gehört dem Justizrath v. Bock.

Nieder-Oberau, von 1 herrschaftlichen Wohnhause, 1 Vorwerk, 4 Dienstbauern, 1 Frey 9 Dreschgärtnern, 2 Dienst- 3 Angerhäusiern, 1 Mühle, 1 Hirtenhaus, 160 Seelen, besitzt der Baron v. Kottwiz. Feuerstellen sind im Dorfe überhaupt 71.

48. Oßig, bestehet aus einer steinernen Kirche und Thurm, welche beyde 1609 renovirt worden; 1 Pfarr- und Schulhaus; ohngeachtet der Pfarr eine Wiedemuth hat, so darf er solche nicht zurichten, sondern die Bauern müssen sie beackern; 1 herrschaftlich Wohngebäude, 1 Vorwerk, 18 Dienstbauern, 12 Dreschgärtnern, 12 Diensthäuslern, 11 Auszüglerhäuslern, 1 Mühle, 2 Schmieden, 1 Hirtenhaus, 62 Feuerstellen, 324 Einwohnern. In ältern Zeiten war dies Guth in der Familie derer v. Schwenkfeld, und der Geburtsort des bekannten Schwärmers Kasper v Schwenkfeld, der auch da begraben liegt. Dermalen gehört es dem v. Jonston.

49. Panthen, enthält 1 Vorwerk, 1 Försterhaus, 1 Schule, 4 Frey- 22 Dreschgärtner, 3 Frey- 1 Dienst- 1 Angerhäusler, 5 Auszüglerhäuser, 1 Schmiede, 40 Feuerstellen und 192 Einwohner; es stehet unter dem königl. Amt Liegniz. Dies Dorf soll das Stammhaus der Familie v. Rothkirch seyn.

Parchauer Teiche, nebst 4 dabey befindlichen Wohnhäusern und 16 Personen.

50. Petschkendorf, begreift unter sich 1 herrschaftlich Wohnhaus, 3 Vorwerke, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 13 Dienstbauern, 7 Frey- 12 Dreschgärtner,

4 An-

4 Angerhäusler, 11 Auszüglerhäuser, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 6 Feuerstellen, 383 Einwohner. Besitzer ist der Graf. v. Posadowski-Wehner, vor ihm der v. Wehner, ehemals besaß es die Familie v. Hund.

51. **Persel**, allhier zählt man mit Einschluß des Vorwerks Kynast 1 Vorwerk, 8 Dreschgärtner, 4 Frey- 4 Dienst- 3 Angerhäusler, 20 Feuerstellen mit 135 Personen besetzt; Eigenthümer davon ist der Graf v. Dohna.

52. **Pilgramsdorf**, hier befinden sich 1 herrschaftlich Wohnhaus, 2 Vorwerke, 3 dazu gehörige Beamtenhäuser, 1 evangelische Kirche mit einen Thurm uud 2 Glocken, 1 Pfarrwohnung, 1 Schule, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 3 Dienstbauern, 14 Dreschgärtner, 13 Frey- 2 Angerhäusler, 1 Auszüglerhaus, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 45 Feuerstellen, 270 Einwohner. Im Jahr 1577 bis 1596 besaß dies Guth Hans Wenzel v. Bock, 1596 erkaufte es Wolfgang v. Zedliz, Herzoglicher Hofjunker, in dessen Familie es sodann bis zu Anfang dieses 18ten Jahrhundert geblieben ist. Jetzt gehört es dem General und Baron v. Posadowski.

53. **Pfaffendorf**, hat 1 Schulhaus, 1 Freyguth, 11 Dienstbauern, 7 Dreschgärtner, 19 Frey- 2 Angerhäusler, 6 Auszüglerhäuser, 1 Schmiede, 48 Feuerstellen, 240 Einwohner. Usufructuarius davon ist der jedesmalige Archidiaconus zu Liegniz.

54. Reichen, Groß- faßt mit Einschluß der Käfermühle 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 2 dazu gehörige Bedientenhäuser, 1 evangelische Filialkirche, welche mit Mühlrädliz verbunden; 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 4 Frey- 12 Dreschgärtner, wovon einer seit 1656 zur Pfarrthey gehört; 6 Dienst- 6 Angerhäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 37 Feuerstellen, 227 Einwohner. 1772 besaß das Guth der Freyherr v. Hock, nun der General v. Roel. Das Domininm hieselbst hat 3, und Kaltenbrunn bey den Kirchensachen eine Stimme. Eben demselben gehört auch das folgende Dorf.

55. Reichen, Klein- mit welchem die Birkmühle verbunden ist, enhält 1 Vorwerk, 5 Dreschgärtner, 2 Freyhäusler, 1 Auszugshaus, 2 Kolonistenhäuser, 1 Mühle, 12 Feuerstellen, 63 Bewohner. Es giebt Teichnutzung dabey.

56. Rinnersdorf, Groß- begreift 1 herrschaftlich Wohngebäude, 1 Vorwerk, 2 Bedientenhäuser, 1 evangelische Kirche mit 2 Glocken, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 11 Dreschgärtner, 7 Frey- 1 Angerhäusler, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 30 Feuerstellen, 174 Einwohner. Es gehört dem Landrath v. Nikisch, vor ihm dem v. Reder; es hat einen beträchtlichen Wald.

57. Rinnersdorf, Klein- faßt 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 3 Bedientenhäuser, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 5 Dreschgärtner, 3 Freyhäusler, 3 Kolonistenhäuser, 2 Mühlen, 20 Feuerstellen, 114

Einwohner. Gehört der Frau v. Roy, vor ihr dem v. Speer; hier ist ein Weinberg.

Rodemühle, kommt bey Dittersbach No. 9 vor.

58. Rüstern, bestehet aus 4 Antheilen, nämlich Ober Rüstern, woselbst 1 herrschaftliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr. 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 9 Dreschgärtner, 15 Angerhäusler, 4 Auszugshäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 191 Personen; und

Mittel-Rüstern, von 1 Vorwerk, 1 Försterhaus, 1 Kretscham, 4 Bauern, 3 Frey- 16 Dreschgärtner, 7 Frey- 3 Angerhäusler, 1 Auszugshaus, 216 Einwohnern; gehören beyde dem Jungfernstift zu Liegniz. 1506 besaß es einer v. Keuschberg, und 1531 war Margaretha v. Keuschberg, Aebtißin zu Liegniz, unter welcher diese Antheile wahrscheinlich an das Kloster gekommen sind.

Nieder-Rüstern, welches 1 herrschaftliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 6 Dreschgärtner, 2 Angerhäusler, 1 Auszugshaus, 1 Schmiede, 90 Einwohner hat; gehörte 1424 dem Heinrich v. Abschaz, 1589 dem Friedrich v. Biedau, 1597 dem Friedrich v. Hohberg, 1772 dem v. Schweiniz, und nun dem Lieutenant v. Düsterlohe.

Der vierte Antheil von 1 Vorwerk, 1 Hirtenhaus, 5 Personen, ist ein Eigenthum der Fleischerzunft in Liegniz Feuerstellen sind überhaupt 86.

59. Sabiz, Saubiz, nebst der Hasenmühle, faßt 1 herrschaftlich Wohngebäude, 1 Vorwerk, 3 dazu gehörige Bedientenhäuser, 1 Schule, 15 Bauern,

11 Dreschgärtner, 10 Frey- 2 Angerhäusler 2 Mühlen, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 48 Feuerstellen, 362 Einwohner. Besitzerin ist die Frau v. Czettriz, vor ihr 1772 der Baron v. Liedlau.

60. **Samiz**, stößt an die Liegnitzer Vorstadt zu Lüben, hat 3 Freygüther, 4 Freyhäusler, 1 Angerhäusler, 1 Schäferhaus, 37 Einwohner, und gehört unter das königl. Amt Lüben. 1283 bis 1306 besaß es Promsla v. Busowey.

61. **Pohl-Schildern**, zählt mit Einschluß der Furthmühle 1 herrschaftlich Wohnhaus, 2 Vorwerke, 1 Försterhaus, 1 Schule, 1 Kretscham, 4 Bauern, 19 Frey- 12 Dreschgärtner, 4 Dienst 2 Angerhäusler, 4 Auszugshäuser, 2 Mühlen 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 1 anderes Haus, 56 Feuerstellen, 357 Einwohner. Es ist des Baron v. Czettriz Eigenthum.

62. **Schönborn**, damit ist das Nieder Vorwerk verbunden, und hat mit Inbegriff dessen 1 Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 18 Dienstbauern, 4 Frey- 9 Dreschgärtner, 24 Frey- 4 Angerhäusler, 32 Auszüglerhäuser, 1 Schmiedehaus, 95 Feuerstellen, 422 Seelen und stehet unter dem königl. Amt Liegniz.

63. **Schwarzau**, hier giebt es 1 herrschaftlich Wohngebäude, 2 Vorwerke, 2 Beamtenhäuser, 1 evangelische Kirche, 2 Pfarrhäuser, 1 Schule, 8 Dienstbauern, 2 Frey- 15 Dreschgärtner, 9 Dienst- 3 Angerhäusler, 5 Auszugshäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 3 Hirtenhäuser, 56 Feuerstellen, 307 Personen. Besitzerin ist die Frau Gräfin v. Zedliz.

1587 gehörte es dem Siegmund v. Gersdorf, ehe-hin besaß es der Freyherr v. Zaradeck.

64. **Schwarz-Vorwerk**, ist mit dem Töpferberge bey Liegniz vermengt, macht aber eine Gemeine für sich aus, und bestehet iu 13 Freygärtnern, 4 Angerhäuslern, 1 Auszüglerhause, 18 Feuerstellen, 59 Personen; ist eigentlich ein unter Consorten erblich ausgesetztes Vorwerk, welches ehedem dem Bürgermeister zu Liegniz, Ambrosius Bitschen, der enthauptet wurde, gehörte; aber zur Kämmerey erkauft worden.

65. **Sebniz.**

a) Ober-Sebniz, hat 1 Vorwerk, 1 Beamtenhaus, 4 Dienstbauern, 2 Frey- 7 Dreschgärtner, 4 Frey- 1 Angerhäusler, 6 Auszüglerhäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 177 Personen.

b) Mittel-Sebniz, besteht in 1 Vorwerk, 1 Diensthause, 7 Bauern, 8 Dreschgärtnern, 9 Frey- 8 Angerhäuslern, 2 Auszüglerhäusern, 2 Hirtenhäusern, 232 Einwohnern.

c) Nieder-Sebniz, begreift in sich 1 Vorwerk, 1 Beamtenhaus, 1 Dienstbauer, 8 Frey- 8 Dreschgärtner, 4 Dienst- 3 Angerhäusler, 3 Auszughäuser, 2 Mühlen, 1 Schmiede, 218 Seelen.

d) Nickisch- und Glaubiz-Antheile, enthalten 2 Vorwerke, 2 Beamtenhäuser, 1 evangelische Kirche, 2 Pfarrhäuser, 1 Schule, 4 Dienstbauern, 8 Frey- 9 Dreschgärtner, 1 Frey- 8 Dienst- 13 Angerhäusler, 5 Auszüglerhäuser, 2 Mühlen und 279 Personen. Alle 5 Antheile sind das Eigenthum des Grafen v. Dohna; überhaupt sind im Dorfe 906 Per-

sonen.

sonen. In dieser Kirche ist nach Pastor Hensels Kirchengeschichte ein alter Gebrauch eingeführt, daß nehmlich ein Brodt-Altar errichtet, auf welchem die Sechswöchnerinnen bey ihren Kirchgängen Brodt, Flachs ꝛc darbringen, welches dann unter die Armen vertheilt wird.

Sperlingsmühle, ist eine einzelne Feldmühle ohnweit Lüben, mit 8 Seelen.

66 Spröttchen, enthält 1 herrschaftlich Wohngebäude nebst 1 Vorwerk, 6 Dienstbauern, 12 Dreschgärtner, 4 Dienst- 3 Angerhäusler, 4 Kolonistenhäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 35 Feuerstellen und 200 Einwohner. Besitzer ist der Graf v. Dohna, vor ihm 1772 der Graf v. Schönaich.

Straßkretscham, kommt bey Braunau No. 7. vor.

67. Talbendorf, daselbst befinden sich 1 herrschaftlich Wohnhaus, 2 Vorwerke, 1 Brauerey, 5 Frey- 10 Dreschgärtner, 2 Frey- 4 Angerhäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 27 Feuerstellen, 154 Personen. Eigenthümer ist der v. Kreckwiz.

68. Thiergarten, faßt 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 4 Dreschgärtner, 2 Freyhäusler, 4 Auszüglerhäuser, 2 Kolonistenhäuser, 1 Mühle, 1 anderes Haus, 16 Feuerstellen, 88 Seelen. Gehört dem Jungfernstift zu Liegniz, hat Wald, Teichnuzung und einen Weinberg.

Tirliz, s. Kriegheide, No. 33.

69. Töpferberg, stößt an die Vorstadt zu Liegniz, enthält 2 Kretschame, 22 Dreschgärtner, 7 Auszüglerhäuser, 150 Einwohner, und gehört unter das königliche Amt Liegniz.

Warmbad, s. Grünthal No. 13.

Weinberghäuser, s. Kosliz No. 25.

70. Würtsch, dazu gehört Höllevorwerk, und hat zusammen 1 Vorwerk nebst 3 Beamtenhäusern, 9 Bauern, 3 Frey- 14 Dreschgärtner, 4 Freyhäusler, 13 Auszüglerhäuser, 1 Mühle, 273 Einwohner. 1476 besaß es Franz Schwenz, (Schweiniz) 1492 Luther v. Kautschberg, 1554 Melcher Schwenz, der es 1564 an den Sigmund Arleben-Magnus verkaufte; nun gehört es zum Kloster Wahlstadt und hat einen Weinberg.

71. Ziebendorf, begreift in sich 1 adeliches Wohnhaus, 1 Vorwerk, 3 Bedientenhäuser, 1 Schule, 1 Kretscham, 4 Bauern, 9 Dreschgärtner, 12 Dienst- 4 Angerhäusler, 4 Auszugshäuser, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 43 Feuerstellen, 271 Seelen. Besitzer ist der v. Jonston, 1543 hatte es Hans v. Abschaz, Gohr genannt; 1568 Kasper und Otto Gebrüder v. Nostiz, und 1653 Friedrich v. Abschaz.

VII. Ab-

Siebente Abtheilung.

Vom Goldberg-Haynauschen Kreise überhaupt.

Diese beyden Kreise waren unter voriger Regierung von einander separirt, jeder hatte einen besondern Landesältesten, und sind erst beym Anfang der königlichen Preußischen Regierung in Schlesien mitsammen verbunden worden.

Sie haben nun einerley Landrath, Marschkommissarien, Kreisdeputirte, Kreisphysicus und Steuereinnehmer, welche letztere zu Goldberg wohnen.

In Ansehung der Steuern gehört der Kreis überhaupt zur ersten Klasse, in Ansehung des Justitz- und Cammeralwesens unter das Glogausche Justitz- und Cammerdepartement, in Landschaftssachen zum Liegnizschen Fürstenthum.

Den Kanton hat das Infanterieregiment von Erlach.

Die Größe des ganzen Kreises ist 13 bis 14 Quadratmeilen. Die Volksmenge 26785 Seelen ohne die Städte.

Beyde Kreise machen einen Theil des Liegnizschen Fürstenthumes aus; da sie jedoch gewissermaßen von einander separirt liegen, und zum Theil von dem Bunzlauschen durchschnitten sind, der Haynausche auch sowohl als der Goldbergsche beynahe in jedem Betracht seine eigene Sonderheiten hat: so halte ich es für schicklich und der Ordnung gemäß, jeden Kreis insbesondere abzuhandeln.

A. Vom Goldbergschen Kreise.

§. 1.

Lage und Gränzen.

Dieser Kreis liegt an dem Fuße des Gebürges und hat daher, vorzüglich in dem Obertheile, verschiedene ziemlich bergigte Gegenden. Seine Grenzen sind gegen Morgen der Jauersche Kreis, gegen Mittag der Hirschbergsche, gegen Abend der Löwenbergsche Kreis, gegen Mitternacht der Haynausche und ein Theil des Bunzlauschen Kreises.

§. 2.

Eigenschaft des Bodens.

Der Boden ist von mittlerer Art, mehr bergigt als eben, und im ganzen genommen, zu $4\frac{1}{4}$ bis höchstens $4\frac{1}{2}$ Korn angeschlagen. Indessen wird doch so viel Getreide gewonnen, daß der Kreis nicht nur seinen eigenen Bedarf, sondern auch noch etwas Ueberschuß zum auswärtigen Verkauf hat.

Die Heuwirthschaft ist von keinem sonderlichen Belange; denn da blos in den Thälern zwischen den Bergen einige Wiesen sind, das Ufer der Kazbach und der schnellen Deichsel meist mit Häusern besetzt, und die etwa dabey befindlichen Wiesenflecke durch die öftern Ueberschwemmungen sehr vom Sande verdorben sind: so versteht sich, daß deren Ertrag nur geringe seyn muß.

Obstbäume gab es ehedem, besonders in der Gegend von Goldberg, sehr viele; durch die schädlichen Witterungen aber sind die meisten Stämme eingegangen, und es werden gegenwärtig in beyden Kreisen zusammen deren nicht mehr als 13950 gezählt.

§. 3.

Berge und Mineralien.

Da der Obertheil des Kreises mit dem Gebürge grenzt, so giebt es darin nicht nur bergigte Gegenden, sondern auch wirkliche Berge, worunter die höchsten folgende sind:

1. Der Grödiz- Grätz- auch St. Georgenberg, (letztern Namen führt er gegenwärtig nicht mehr) liegt 1 Meile von Goldberg, 4 kleine Meilen von Liegniz, und 2 Meilen von Bunzlau. Er scheinet wirklich höher zu seyn als er in der That ist, weil er von andern Bergen etwas entfernt liegt. Er ist mit etwas Holz bewachsen und man bricht Steine daselbst. Es führen zwey Wege auf dessen Höhe; der sogenannte Fahrweg ist sehr bequem, der andere kürzer aber jäher. Auf der Höhe desselben erbauete Herzog Uladislaus im Jahr 1141 [1]) eine Veste, die aber in der Folge nur zu einem Lust- oder Jagdhause der Herzoge diente, bis Herzog Friedrich *I.* 1473 ein vestes Bergschloß anlegen ließ, dessen Bau, womit besonders ein hoher Thurm verbunden war, aber erst 1524 unter der Regierung Herzogs Friedrich

1) Beym Cureus und in Kloses Briefen von Breslau wird schon vom Jahr 1089 des Grözberges gedacht.

drich *II.* vollendet worden. Im dreyßigjährigen Kriege wurde es gänzlich zerstöret. Aus den Ruinen zu schlüßen, die einen sehr melancholischen Eindruck machen, muß das Schloß mit vielen Bequemlichkeiten, und selbst einiger Pracht versehen gewesen seyn. Noch sind zwey gewölbte Zimmer, wo in einem derselben an der Decke die Wappen derer Herrn v. Zedliz, v. Rothkirch, und der Herzoge von Liegniz, nebst den Kopf des v. Ziska zu sehen, vorhanden; welche ein schmaler Gang mit noch zwey Speichern verbindet. Man hat auf diesem Berge zwar keine weite, aber doch eine sehr malerische Aussicht, besonders gegen Mittag, wo man das hohe Gebürge und den Rücken desselben, die Schneekoppe mit seinen verschiedenen Beugungen und Schlüchzen anstaunet. Auf der Mitternacht- und Morgenseite siehet man die schönsten Landparthien, die Städte Liegniz, Haynau und das Kloster Wahlstadt. Der gegenwärtige Besitzer hat zur Bequemlichkeit der oft von Bunzlau, Liegniz, Haynau rc. hieher kommenden Fremden zwey Sommerhäuser erbauen lassen, in denen man Tische, Stühle, Gläser rc. findet; und ein Mann, welcher am Fuß des Berges ohnweit der Kirche wohnt, besorgt die nöthigen Erfordernisse für den Gaumen.

Der Gräzberg und die da herumliegenden Dörfer Gräz, Wilhelmsdorf, Modelsdorf, Alzenau rc. waren herzogliche Domainen, und dienten oft zum Leibgedinge der verwittweten Herzoginnen; [1]) und die Herzoge Friedrich *III.* und Heinrich *XI.* versetzten es um der Schulden willen an reiche Bürger und Adeliche.

2. Der

1) Bunzl. M. S. 18. Jahrg. S. 75.

2. Der Spitzenberg.

3. Der Steinberg.

4. Der Wolfsberg.

Außer diesen zeichnen sich noch

5. Der Grimmenberg und

6. Der Flensberg, beyde ohnweit Goldberg, dadurch aus, daß man von denselben weit in das flache Land nach Haynau sehen kan. Im siebenjährigen Kriege wurden gemeiniglich die Pickets darauf ausgestellt.

Unter die kleinen Berge gehören

7. Der Mönnichsberg.

8. Der Hockenberg, und

9. Der Königsberg bey Ulbersdorf.

Alle diese Berge sind Felsen- und Bleysteinartig, und haben weiter kein Merkmal von darin verborgenen Mineralien. Von den ehemals hier gewesenen Goldbergwerken siehe Volkel S. 47.

Indessen sind sehr ansehnliche

a) Kalksteinbrüche bey Wolfsdorf, Hermsdorf und Grödizberg.

b) Sandsteinbrüche bey Seifenau, Wolfsdorf, Hermsdorf, am Hockenberge und bey Pilgramsdorf, in denen große Quaderstücke gehauen werden. Doch werden wegen dem verschiedenen Absatz einige Brüche mehr, andere weniger bearbeitet.

Man findet zwar in den Anhöhen von Goldberg noch etwas Goldkörner, aber so wenig, daß die Kosten das Waschen nicht lohnen.

§. 4.

§. 4.

Gewässer, Fische.

Seen und große Teiche sind im Goldbergschen District nicht vorhanden. Einige Dominia haben zwar etwas Teichwirthschaft, sie können aber nur als Streckteiche betrachtet werden.

Die Hauptflüsse sind:

1. Die Kazbach, sie entspringt in Ketschdorf im Hirschbergschen, kommt bey Seifenau in den Goldbergschen Kreis, geht Goldberg vorbey, und fällt unter Wülsch an der Schmochwitzer Grenze in den Liegnizschen Kreis. Dieser Fluß ist bis unter Goldberg wegen seines Gefälles sehr reissend, auch nur bey mittelmäßigen Ueberschwemmungen höchst gefährlich zu paßiren, und der Furth bey Herrmsdorf der schlimmste, wo bereits viele Menschen mit Pferd und Wagen verunglückt sind. Eine Brücke zu bauen ist wegen des Terrain nicht thunlich, oder würde wenigstens große Kosten erfordern. Der vorzüglichste Fisch in der Kazbach ist die Forelle, doch giebt es unterhalb Goldberg weniger als oberwärts.

2. Die schnelle Deichsel, nimmt ihren Ursprung hinter Probsthain an der Schönwälder Grenze aus dem sogenannten Klingelbrunn, fließt durch Probsthain, wo sie schon 3 Mühlen treibt, nimmt unter Steinsdorf das Falkenhainer und in Pilgramsdorf das Harpersdorfer Wasser zu sich, und geht sodann in den Haynauschen Kreis.

Die gemeinsten Fischarten darin sind die sogenannten kleinen Bitterfische und Gründeln, auch

oberwärts von Probsthain etwas Forellen, zuweilen, so wie auch in der Kazbach, Karpfen, Hechte ꝛc. Doch sind die Fische, so der Kreis in seinen Gewässern liefert, zum Bedarf der Einwohner nicht hinlänglich.

Längst den beyden Ufern dieser Flüsse, besonders an der schnellen Deichsel, sind ansehnliche Dorfschaften, und dergestalt an einander gehängt, daß man kein Dorf von dem andern unterscheiden kan. Diese Kette von Dörfern erstreckt sich von Haynau bis Zobten, eine Weite von mehr als 4 Meilen, und wird insgemein die lange Gasse genannt.

§. 5.
Waldungen.

Große Forsten sind im Kreise nicht befindlich. Der zur Stadt Goldberg gehörige sogenannte Dunkel- oder Haynwald, ist zwar von ziemlichem Umfange, hat aber wegen seinem schlechten Boden wenig gutes Holz, und bestehet aus Fichten, Kiefern, Tannen, auch einigen Hauen von Birken. Etwas besser sind die zu den Liegnitzer Ritteracademie-Gütern Wolfsdorf und Geyersberg gehörigen Wälder, und der Forst auf der Herrschaft Grödizberg wird erst in Zukunft nutzbar werden, da das hier befindliche lebendige Holz auch schon von ziemlicher Bedeutung ist. In den Waldungen zu Moschendorf und Töppendorf giebt es schönes Bauholz. Im Grödizberger Forst werden alle Jahr fremde Holzarten, als Ahorn, Weihmuthkiefern, Lerchenbäume ꝛc. angepflanzt. Die kleinen Waldungen bey den übrigen Dominiis kommen in keinen Betracht. Ueberhaupt sind die Holzarten nur Fichten, Tannen und Kiefern,

Eichen

Eichen giebt es nur wenig, die Laubeichen ausgenommen. Der Holzbedarf muß daher meist aus der untern Gegend hergeholt werden, und die Klafter hartes kommt 4 Rthlr. weiches 3 Rthlr. zu stehen.

§. 6.

Viehzucht.

Des geringen Heuschlages in diesem Kreise ohngeachtet, ist es dennoch mit der Viehzucht, besonders der Kühe gut bestellt, indem sich die Einwohner dafür sehr auf den Anbau des künstlichen Kräuterfutters legen, und ihren Vortheil dabey finden, da sie wegen der beträchtlichen Anzahl der Kreisbewohner guten Absatz von Milch rc. haben. Vom Pferdestand hingegen ist wenig zu sagen. Die Schafzucht ist so ziemlich, doch müssen die Heerden bey der Hütung sehr in Acht genommen werden, weil die Felder oft verschlemmt werden, und das Futter sodann den Schafen tödtlich wird. Die Wolle davon ist durch Einführung der spanischen Böcke sehr verbessert worden.

Bey letzterer Aufnahme wurden im Goldbergschen vorgefunden 1053 Pferde, incl. der Fohlen; 779 Ochsen, 5013 Kühe, 158 Schweine, 47180 Schafe, incl. des Haynauischen Kreises; 915 Bienenstöcke.

§. 7.

Wohnungen.

Die adelichen oder herrschaftlichen Wohnhäuser sind meist alt und von keiner sonderlichen Bauart.

Die

Die vorzüglichsten darunter, und die man eigentlich Schlösser nennen könnte, sind:

a) Das Schloß zu Grödizberg, welches 1730 vom Graf v. Frankenberg erbauet worden; es hat 2 Etagen, 2 Flügel, über 26 Zimmer, ohne die andern Behältnisse; einen großen Salon und eine feine Hauskapelle. Vor einigen Jahren ist dabey durch den Inspector Schmidt ein englischer Lustgarten angelegt, und mit sehr vielen ausländischen Baumarten und Gewächsen, besonders Nordamericanischen Nadelhölzern bepflanzt worden.

b) Das Schloß zu Giersdorf, ein altes Gebäude, war ehedem mit vielen Giebeln geziert, welche in neuern Zeiten abgetragen worden, so wie überhaupt die ganze innere Einrichtung verändert, verbessert und logabler gemacht ist.

c) Das Schloß zu Pilgramsdorf, scheinet sehr alten Ursprunges zu seyn, da dessen Mauern gegen 3 Ellen dick sind, und aus dessen Bauart, die nach den damaligen Zeiten kostbar gewesen, läßt sich schließen, daß es eher von einem Fürsten als Particulier erbauet worden. Anfangs ist es weit ansehnlicher, und nach einem in der Kirche hängenden Gemälde davon, eine Etage höher, auch mit einem Thurme geziert gewesen, nach dem dreyßigjährigen Kriege aber, in welchem es sehr gelitten, abgetragen, und in den jetzigen Zustand gesetzt worden. Der Hof ist ganz maßiv, herum in einer Entfernung von 100 Schritten vom Schlosse gehet eine über 4 Ellen hohe starke Mauer, die vor Alters an jeder Ecke eine Rundel mit Schießlöchern versehen, gehabt, wo-

von

von man noch Rudera findet. Ohne Zweifel mag es also im dreyßigjährigen Kriege bald dieser bald jener Parthey zu einem Zufluchtsort gedienet haben.

Vorzügliche Lust- und Ziergärte giebt es nicht.

Die Wohnungen der gemeinen Leute sind meist in gutem Stande, und nach der Gebürgsart angelegt. In vielen Dörfern trift man ganz maßive Bauerngehöfte an, und die Gebäude verschiedener Handwerker sind gemeiniglich 2 Stock hoch. Nur unter den kleinen, oder robotsamen Häusern, giebt es hin und wieder elende Hütten.

Eigentliche Koloniedörfer sind nicht vorhanden. Der Freyherr v. Richthofen hat zwar auf einem Theil seiner entlegensten Felder zur Erleichterung der Bewirthschaftung derselben ein neues Vorwerk nebst 5 dienstbaren Häuslerstellen und 1 Kretscham angelegt, und diesem Etablissement den Namen Ernestinenthal gegeben; doch sind diese Häuser auf eigene Kosten aufgeführt, und in Gemeinsachen zu Giersdorf geschlagen, folglich als keine besondere Kolonie zu betrachten.

Im Goldbergschen Kreise sind dermalen 39 Dörfer, und in diesen:

24 herrschaftl. Schlösser und Wohnungen.
40 herrschaftl. Beamtenhäuser.
13 herrschaftl. Brau- und Brennereyen.
13 Pfarrhäuser.
22 Schulen.
48 Kretschame.
2 Lehngüter.

75 Freygüter.
333 dienstbare Bauern.
316 Freygärtner.
238 Dreschgärtner.
978 Häusler.
875 Schmiede- Hirten- Auszugs- und andere Häuser.

Summa 2973 Feuerstellen.

Kirchen giebt es im Goldbergschen 12 evangelische, 3 katholische.

§. 8.

Einwohner, deren Character.

Der Character des gemeinen Mannes ist, im ganzen genommen, gut. Er hat eine große Neigung zur Wirthschaft, und giebt sich gern mit Künsteleyen und Handlungssachen ab. Vorzüglich hält er viel auf Freyheit, läßt sich ungern etwas befehlen, unterwirft sich auch lieber in Streitsachen der richterlichen Erkenntniß, als daß er seiner Gegenpart nachgeben sollte. Diese Gemüthsart der hiesigen Landleute ist wahrscheinlich die Ursache, daß die robotsamen Gärtner und Häusler im Goldbergschen Distrikt fast durchgehends ihre gemessene und sehr leidliche Dienstpflichten haben, da solche doch anderwärts zu ungemessenen Diensten verbunden sind; und daß hingegen die Freystellen, obgleich wenige oder gar keine Nahrung dabey ist, dennoch in einem weit höheren Preise stehen, als die mit hinlänglichem Acker versehene robotsame Stellen. Fast alle Jahre werden daher im Kreise mehrere dergleichen Frey-

stellen neu erbauet, und da die Besitzer derselben kein Brodt dabey erzeugen, vielen auch das Spinnen oder andere Handarbeit nicht behagt, so sinnen sie auf andere Nahrungszweige, und legen sich auf den Handel, sollte es auch nur mit einigen Kloben rohen oder zubereiteten Flachses seyn.

Die Kreisbewohner sind mehrentheils der luthrischen Lehre zugethan; nur Rothbrünnig und Hohendorf sind ganz katholisch, daher auch letzteres den Namen katholisch Hohendorf erhalten hat. In andern Dorfschaften giebt es sehr wenige Katholicken, auch einige Schwenkfelder sind mit unter noch zu finden.

Die Sprache ist deutsch, und obgleich solche ebenfalls den gewöhnlichen Gebürgs-Accent hat, so ist doch darin ein Unterscheid, daß sich der gemeine Mann nicht bey allen Wörtern des sonst so beliebten Gebürgs-A bedienet.

Die Zahl der Einwohner vom ganzen Goldbergschen und Haynauschen Kreise zusammen, s. oben.

§. 9.
Merkwürdigkeiten.

Unter die Alterthümer und Merkwürdigkeiten dieses Kreises gehören vorzüglich:

a) Die zerstöhrte Vestung auf dem Grödizberge.

b) Die eingegangene Kirche zu Haynwald, und

c) Die Ueberbleibsale von der Hedwigkirche zu Röchliz.

Andere Rudera giebt es nicht; Urnen sind sehr selten und blos einzeln gefunden worden.

B. Vom

B. Vom Haynauschen Kreise.

§. 1.

Lage und Grenzen.

Der Haynausche Kreis ist zwar mit dem Goldbergschen kombinirt, seiner Lage nach aber davon meist abgesondert, indem die Dörfer Merzdorf, Scheidwigsdorf, Woitsdorf, Grüßiggrund, Brockendorf Bunzlauschen, desgleichen auch das Dorf Priswiz Jauerschen Kreises dazwischen liegen, und also diese beyden Kreise nur an wenig Orten recht zusammen hängen. Gegen Mittag grenzt derselbe daher größtentheils mit dem Bunzlauschen, und nur etwas mit dem Goldbergschen Kreise; gegen Abend ganz mit dem Bunzlauschen, gegen Morgen mit dem Liegnizschen, und gegen Mitternacht mit dem Lübenschen Kreise.

§. 2.

Eigenschaft des Bodens.

Der Boden des Haynauschen Kreises ist sehr verschieden, an theils Orten mittelmäßig, in den übrigen schlecht, meist durchfällig, und im Niedertheil des Kreises lauter Sand. Der Ertrag ist daher von 3 bis höchstens 4½ Korn, im Durchschnitt aber kaum 4 Korn zu rechnen. Da indessen dieser Kreis nicht so volkreich ist, und mehrere Dominial-Aecker hat, so gewähret er nebst dem eigenen Brodtbedarf noch etwas Ueberschuß zum Verkauf.

Der Heuschlag ist in dieser Gegend besser als im Goldbergschen, weil sich besonders an dem in der Ebene fortlaufenden Schwarzwasser ansehnliche Wiesen befinden, welche durch die öftern Ueberschwemmungen fruchtbar gemacht werden, und denen Dorfschaften vieles Heu bringen. Freylich ist solches nicht von sonderlicher Güte, sondern nach Art aller Bruchwiesen etwas rauh und schilfig; doch ist das Vieh dazu gewöhnt, und die Eigenthümer wissen es schon zu nutzen.

Die Stadt Haynau hat in den Brüchen ihrer Kämmereyheide Graben ziehen lassen, dadurch ihren in dem Forst befindlichen Wiesewachs nicht nur verbessert, sondern auch vermehret, und überläßt nun die Nutzung Pachtweise an den Meistbietenden.

An den Ufern der schnellen Deichsel giebt es zwar auch Wiesen, allein von keiner solchen Beträchtlichkeit; und obgleich die Grasarten hier viel Vorzug für jenen am Schwarzwasser haben, so sind sie doch dagegen wieder mehr dem Verderben unterworfen; denn da die schnelle Deichsel außerordentlich viel Schlammtheile mit sich führt, so werden bey Ergiessungen die Wiesen ganz überschwemmet, und das solchergestallt verdorbene Gras taugt weiter zu nichts, als daß es abgehauen, auf die Aecker geführt, und untergearbeitet wird, weil sich dieser schädliche Schlamm dergestalt in die fetten Blätter einsetzt, daß er auch, gedorret, mit Dreschen nicht heraus zu bringen ist.

Obstbäume sind wenig vorhanden; da der Boden nichts taugt, so ist alle Mühe mit dem Anbau derselben vergebens gewesen, und dem Landmann die

Lust

Lust vergangen, sich ferner darauf zu befleißigen. Der Kirschbaum kommt hier noch am besten fort, und die Sauerkirschen haben im Geschmack und Saft für dergleichen Kirschen aus andern Gegenden etwas vorzügliches.

§. 3.

Berge, Mineralien.

Dieser Kreis ist mehr eben als bergicht, und selbst die hin und wieder befindlichen Anhöhen, die meist aus Sand- und Lehmhügeln bestehen, verdienen nicht einmal in Betracht gezogen zu werden. Der ohnweit Haynau liegende nach Michelsdorf gehörige sogenannte Hopfenberg ist etwa noch bemerkenswerth, wenn auch nicht wegen seiner Höhe, doch wenigstens wegen seinem Blausteinbruch, welcher gute Grund- und Mauersteine liefert; indessen läßt der Eigenthümer desselben diesen Bruch, um seinen daran stoßenden Aeckern nicht zu schaden, wenig bearbeiten, und meist eingehen.

Auf dem Blumener Bezirk ist noch eine andere Art Steine; weil aber dieser Bruch auf flachen Felde liegt, die Steine mit großer Mühe in die Höhe geschaft werden müssen, auch weit schwerer und weniger geladen werden können, so holen bloß einige nächstliegende Dörfer ihren etwannigen Bedarf davon; die meisten Bausteine aber werden aus dem Goldbergschen herbey geschaft.

Andere Mineralien giebt es nicht.

§. 4.

Gewässer, Fische.

Die Teichwirthschaft ist allhier weit ansehnlicher als im Goldbergschen Kreise; vorzüglich kommen in Betracht:

a) Der Herzogteich bey Haynau, zu Bielau dem königlichen Amte gehörig.

b) Der Großteich zu Reisicht, der zwar gegenwärtig nicht bewässert ist; und dann die Teiche

c) Zu Gölschau.

d) Zu Bärsdorf, und

e) Zu Buchwald.

Kleinere Streckteiche sind fast bey jedem Dominio befindlich, die von dem Guthsbesitzern mit größter Sorgfalt unterhalten werden, weil der darin erzeugte Karpfensaamen wegen des lattichtsändigen Grundes ungemein gut gedeihet, schnell wächst, und zur Besetzung großer Teiche theils in das Liegnizsche, theils anderwärts hin verführet wird.

Die Hauptflüsse des Kreises sind:

a) Das Schwarzwasser, welches aus dem Bunzlauschen über Rückenwalde und Modlau bey Polswinkel in den Haynauschen Kreis kommt, durch die Stadtheide über Reisicht und Vorhaus gehet, und unter Buchwald an der Langenwälder Grenze sich mit der schnellen Deichsel vereiniget. Dieser Fluß ist zwar ein Bruchwasser, hat auch kein sonder-

derliches Gefälle, treibt aber starke Mühlen und ergießt sich leicht.

b) Die schnelle Deichsel, fällt auf dem Steinsberg Territorio in diesen Kreis, lauft bey Haynau vorbey, und sodann in das Liegnizsche, wo sie sich in das Schwarzwasser ergießt.

Die wilde Fischerey in diesen Flüssen ist von keinem sonderlichen Belange; das Schwarzwasser führt zwar mehrere Karpfen, Hechte, Bärschken, Dübel ꝛc. mit sich als die schnelle Deichsel; doch sind in diesem Wasser die Fische und Krebse weit schmackhafter als in dem Schwarzwasser, weil letzteres lauter Schlamm jenes hingegen Kiesgrund hat.

§. 5.

Waldungen.

Auch Waldung findet man hier mehr als im Goldbergschen. Der Haynausche Stadtforst ist von beträchtlichem Umfange; ob er gleich meist aus sogenanntem Nadelholz bestehet, so sind doch auch an den darin befindlichen Wiesen sehr ansehnliche Bruchflecke, die recht gutes lebendiges Holz liefern. Die Dominia Rädchen, Kaiserswaldau, Vorhaus, Reisicht, haben ebenfalls ziemliche Waldungen. Bey Buchwald ist ein Eichenforst; doch sind es meist anwachsende Holzungen, und in denselben noch nicht viel Hauptstämme anzutreffen.

Die gemeinsten Holzarten sind Kiefern und Fichten, andere Sorten giebt es wenig, Tannen fast gar nicht. Der Kreis hat nicht nur seinen hinlänglichen

Bedarf, sondern es wird auch noch viel Holz in das Goldbergsche ausgeführt.

§. 6.

Viehzucht.

Da der Haynausche Kreis nicht so volkreich wie der Goldbergsche ist, so ist auch hier die Viehnutzung nicht so einträglich als dort, und der Landwirth muß seine Waaren um einen wohlfeilern Preiß absetzen, wenn er anders Abgang haben will. Mit den Schafen muß in der Gegend der schnellen Deichsel sehr behutsam umgegangen werden, weil sie durch überschwemmtes Futter, welches, wie oben gedacht, hier was gewöhnliches ist, gar leicht verdorben werden können. Da, wo die Schafe Buschweide haben, fällt die Wolle nicht so fein als an andern Orten; doch ersetzt die Mehrheit der Wolle das, was solcher an der Feine abgehet.

Es waren im Kreise befindlich 620 Pferde, 680 Ochsen, 4300 Kühe, incl. des Jungviehes. Die Anzahl der Schafe ist oben beym Goldbergschen Kreise mit eingerechnet. Schweine giebt es hier sehr wenig, weil unter der Meile um Haynau kein Brauurbar ist.

Mit Bienenstöcken ist der Landmann in dieser Gegend nicht glücklich; die Zahl derselben ist daher ebenfalls sehr geringe.

§. 7.

Wohnungen.

Unter den herrschaftlichen Wohnhäusern zeichnen sich theils wegen ihrer guten theils dauerhaften Bauart folgende aus:

a) Das zu Reisicht, welches erst um die Mitte des 17ten Jahrhunderts von einem v. Tschammer Geschmackvoll und ganz maßiv aufgeführt worden.

b) Das zu Vorhaus, soll Anfangs ein Sitz der Tempelherrn gewesen seyn. Es ist ziemlich weitläuftig, sehr maßiv, wurde vom verstorbenen Ober-Hofmarschall Graf v. Bees nach der heutigen Bauart umgeändert und bequemer eingerichtet; es ist aber nicht völlig ausgebauet worden.

Zu Pantenau, Gölschau, Konradsdorf und Hermsdorf, sind ebenfalls gute und logeable adeliche Wohngebäude.

Von Lust- und Ziergärten sind die merkenswerthesten zu Pantenau und Tscheschendorf. Ersterer verdient wegen seiner schönen in das Auge fallenden Ebene, die mit vielen Buchenalleen durchschnitten ist, und sich am Ende an reizende Wiesen anschließt, einen Vorzug. Der andere zu Tscheschendorf, ist nicht so groß, nimmt sich aber wegen seiner guten Lage, den anstossenden Anhöhen, und dem darauf befindlichen Gehölze sehr gut aus. So wohl der Vater des Kanzlers v. Hofmann als auch dessen Bruder haben viele Gänge nach englischer Art angelegt, die den Besuchern dieses Gartens mancherley Veränderungen und abwechselndes Vergnügen gewähren.

Die Wohnungen der gemeinen Landleute sind meist von Holz, doch in ziemlich gutem Baustande. Verschiedene herrschaftliche Vorwerke sind ganz maßiv mit Ziegeln gedeckt, manche Bauerhöfe untermauert, wenige aber ganz von Steinen aufgeführt, da diese Materialien zu weit und mit großen Kosten herbey geschaft werden müssen.

Fast alle Dörfer sind seit 1740 mit neuen Häusern vermehrt worden; blos das Dorf Altenlohmb hat seit daher einen Zuwachs von 20 Wirthen erhalten. Allein eigentliche Kolonien giebt es nicht; nur die Stadt Haynau hat in ihrem Forste einen Fleck, wo wegen gar zu schlechten Boden das Holz nicht forkommen konnte, ausroden lassen und von königlichen Beneficiengeldern eine Kolonie von 16 Stellen, Gnadendorf genannt, angelegt.

Ueberhaupt sind dermalen im Kreise 42 Dörfer, und in demselben:

33	herrschaftliche Wohnhäuser.
90	Beamtenhäuser.
14	Brauereyen.
15	Pfarrhäuser.
21	Schulen.
40	Kretschame.
5	Lehngüter.
2	Freygüter.
194	dienstbare Bauern.
240	Freygärtner.
402	Dreschgärtner.
666	Häusler.
114	Schmiede- Mühl- und andere Häuser.
Summa 1836	Feuerstellen.

§ 8.

§. 8.
Einwohner, Sitten.

Der Character dieser Kreisbewohner scheint sich nach der innern Verfassung des Kreises gebildet zu haben. Da es im Haynauschen nicht so viele leere Häuser hat, wie im Goldbergschen, sondern jede Hof- und Dreschgärtnerstelle fast mit etwas Acker versehen ist, so haben auch die Einwohner mehr Lust zur Wirhschaft, und keinen solchen Hang zu Künst- und Jüdeleyen wie jene. Freylich macht die Aufmerksamkeit auf ihre Nahrung, daß sie in ihrem moralischen Umgange nicht so einnehmend als die Goldbergschen Insassen scheinen, dagegen aber sind sie arbeitsamer, einfacher, bescheidener und treuherziger.

Die luthrische Religion ist hier ebenfalls die herrschende, nur in dem zum Kloster Wahlstadt gehörigen Dorfe Buchwald sind Katholicken.

§. 9.
Merkwürdigkeiten.

Von Alterthümern und Denkwürdigkeiten sind wenig vorhanden, ausgenommen etwa ein altes hölzernes Schloß zu Neusorge, welches auf einer Anhöhe liegt, und gegenwärtig noch zu einem Wirthschaftsgebäude dient. Es hat in ältern Zeiten einem gewissen von Busewi gehört, der ein großer Günstling vom damaligen Herzoge zu Liegniz gewesen, und oft allhier von seinem Fürsten besucht worden ist. Bey dergleichen Visitten nun hat sowohl der Herzog als der Wirth nebst den anwesen-

senden Gästen verschiedene Verse und Denksprüche in die Mauer geschrieben, die theils noch daselbst zu lesen sind.

In den Brüchen zu Buchwald, Reisicht, und in der Haynauschen Heide sind zwar verschiedene Mauern, welche Spuren von alten Raubschlössern, eingegangenen Wällen, Graben ꝛc. seyn sollen; man darf aber dergleichen Traditionen wenig Glauben beymessen.

Bey dem Hofe zu Buchwald ist eine steinerne Säule, oder sogenannte Kapelle, wo ehedem ein Besitzer auf Buchwald von dem Besitzer auf Fuchsmühle, so gegen 1000 Schritt davon abliegt, erschossen worden seyn soll. Nach der Erzählung hat das sonderbare Duell unter ihnen sehr lange gedauert. Alle Morgen sollen beyde Streiter auf ihrem bestimmten Platze, jeder bey seinem Dorfe erschienen seyn, ihre Doppelhacken gerichtet, auf einander geschossen, und damit so lange fortgefahren haben, bis es endlich dem Guthsherrn auf Fuchsmühle geglückt, den Buchwälder zu erlegen. Hätten die Kosacken im siebenjährigen Kriege nicht die an dieser Kapelle befindlich gewesene Inschrift verdorben und unleserlich gemacht, so würde man von dieser Geschichte mehr Nachricht geben können.

Anmerk. Die 8te Abtheilung sollte zwar die Beschreibung der Städte Haynau und Goldberg enthalten, allein ein Umstand hat die völlige Ausarbeitung verhindert. Es folgt also die von den Dörfern; und soll die Beschreibung der Städte den Beschluß des 8ten Bandes machen.

Achte

Achte Abtheilung.

Vom Goldberg-Haynauschen Kreise überhaupt.

Namen der Dörfer.

und zwar

a. Im Goldbergschen Kreise.

1.

Adelsdorf.

a) Ober-Adelsdorf, begreift unter sich 1 herrschaftlich Wohngebäude nebst 2 Vorwerken, 1 evangelische Kirche, welche in diesem 1789. Jahre, da sie sehr baufällig war, von Grund aus neu und auf eine andere Stelle gebauet wird; 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 22 Bauern, 18 Gärtner, 56 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Schmiede, 4 andere verschiedene Wohnhäuser und 585 Seelen. Laut Goldberger Documenten besaß im Jahr 1300 die alte adeliche Familie derer v. Schellendorf dies Guth zusammen, wie solches auch die bey der Kirche befindlichen Leichensteine bezeugen; und in einem vom Herzog Boleslaus der Stadt Goldberg 1324 verliehenen Privilegio wegen des Tuchhandels ist ein *Johanness de Schellendorf in Adelingsdorf* als Zeuge aufgeführt. Die übrigen Besitzer dieses Antheils waren 1564 Hans v. Liedlau und 1610 Heinrich v. Liedlau. Vor 1756 gehörte solcher durch lange Jahre dem Daniel Gott-

Gottlob v. Nickisch und Roseneck, zwischen 1756. 1760 erkaufte denselben Frau Agnete Helene Ernestine geb. v. Axleben Magnus, verehlichte v. Reibniz: sie starb 1778 und vermachte dies Guth ihrem Gemahl, dem noch gegenwärtigen Besitzer und königlichen Kammerherrn Christoph Heinrich v. Reibniz.

b) Nieder-Adelsdorf, worinn 1 herrschaftliches Wohnhaus, 2 Vorwerke, 9 Bauern, 11 Gärtner, 41 Häusler, 2 Wassermühlen, 1 Schmiede, 1 Kretscham, 433 Personen befindlich. 1570 erbaute hier ein Peter v. Schellendorf den Niederhof; wahrscheinlich ist um diese Zeit dies Dorf getheilt worden, und an verschiedene Besitzer gekommen; gehörte 1740 dem Adam Wenzel Freyherrn v. Roth, 1750 verkaufte es die Rothsche Vormundschaft an den nunmehrigen Eigenthümer Samuel Lorenz Gärtner, königl. Justizrath der beyden vereinigten Kreiser. Das Patronatrecht üben beyde Dominia zusammenstimmend, den Brauurbar aber das letztere allein aus, welches auch den Gerichtskretscham hat. Ehedem war das Guth Adelsdorf das Stammhaus des Geschlechts derer v. Adelsdorf.

2. Altzenau, wird insgemein auch nur Altsen genannt, und bestehet ebenfalls aus 2 Antheilen.

a) Ober-Altzenau, faßt 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 19 Bauern, 11 Gärtner, 12 Dienst- 33 Angerhäusler, 1 Kretscham, 1 Schmiede, 463 Einwohner, und gehört schon seit sehr vielen Jahren zur Herrschaft Grödizberg.

b) Nie-

b) Nieder-Altzenau, hat 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 3 Bauern, 3 Frey- 12 Dreschgärtner, 11 Freyhäusler, 53 Angerhäusler, 2 Wasser- 1 Windmühle, 2 Kretscham, worin einer zu dem noch hieher gehörigen Antheile Tschetschkenau gehört; 1 Brauerey, 1 Schmiede, 459 Personen. Hier war ehedem noch ein Vorwerk, welches der in der schlesischen Geschichte so berühmte schwarze Christoph, sonst mit seinem ordentlichen Geschlechtsnamen, Christoph v. Zedliz genannt, 1506 erbauet hatte; es ist aber in der Folge eingegangen. In ältern Zeiten saßen auf Nieder-Altzenau und zwar 1362 Titzko v. Zedliz, 1470 Heinze v. Zedliz, fürstl. Hauptmann zu Haynau, 1400 aber kommt in einer Urkunde zu Goldberg *d.* am Nicolaitage Matz Tscheschke von Altzenau als ein Zeuge vor, von dem wahrscheinlich der Antheil Tschetschkenau seinen Namen hat. In neuern Zeiten sind hier folgende Besitzer gewesen: 1740 Joseph Graf v. Frankenberg, k. k. geheimder Rath und Generalmajor, der 1742 im Treffen bey Chotusiz blieb; nach ihm besaß es dessen Wittwe geb. Gräfin v. Kolloniz bis 1747, wo sie es an den Wirthschaftshauptmann Gottfr. Porliz verkaufte; 1749 trat es dieser an seinen Schwiegersohn Samuel Hofmann, Kaufmann zu Greiffenberg ab; nach seinem Tode 1752 erhielt es dessen Wittwe Maria Victoria geb. Porliz, und hatte solches bis 1765; dann stand das Guth unter der Sequestration, 1768 aber kaufte es der königl. Kammerherr Johann Karl v. Schellendorf ebenfalls zur Herrschaft Grödizberg, wozu es noch gehört.

3. Armenruhe, und Neu-Armenruhe oder Feldhäuser, dieses Dorf soll seinen Namen von den Wallfahrten erhalten haben, die in ältern Zeiten sowohl nach dem ohnweit von hier liegenden Hiligen (heiligen) Berg, als nach dem sogenannten Haynwalde, wo noch Rudera von einer Kirche zu sehen, geschehen sind. Auf der Stelle, wo jetzt Armenruhe stehet, sollen damals die armen Pilgrimme von ihren hieher gethanen Reisen ausgeruhet, und zu ihrer fernern Promenade, die bis auf den Gipfel des Berges auf den Knien rutschend geschehen muste, neue Kräfte gesammelt haben. Zu Ende des 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts besaß dies Guth Karl Siegmund v. Mauschwiz, welcher 1705 hier 19 Häuser erbauete, die den Namen Neu-Armenruhe oder Feldhäuser führen, sonst mit Alt-Armenruhe vereiniget, und nur in soweit von erstern unterschieden sind, daß sie für jenem besondere Freyheiten genießen. 1712 gehörte es dem Joachim Friedrich v. Mauschwiz, und 1718 verwaltete Maximilian v. Mauschwiz die Vormundschaft darüber; 1719 hatte es Ernst Konrad Freyherr v. Braun, 1724 Otto Konrad Freyherr v. Hohberg, 1737 dessen Sohn, Karl Nicolaus Freyherr v. Hohberg, 1740 aber kam es durch Verheurathung dessen Fräulein Schwester, Charlotte Elisabeth Freyin v Hohberg, an den Obristen Immanuel Vizthum v. Eckstädt, er starb 1782 hinterließ keine Kinder, sondern setzte seines Herrn Bruders Christian Ernst Friedrich von Vizthum und Eckstädt zwey minorennen Söhne zu Erben ein, mit der Clausul, daß nach deren erfolgter Majorennität das Loos entscheiden sollte, wem das Guth Armenruhe und wem Woitsdorf zufallen wür-

würde; bisher stehet es noch unter der Vormundschaft ihres Herrn Vaters. Es enthält überhaupt mit Einschluß der Feldhäuser und Neu-Armenruhe 1 herrschaftliches Wohngebäude, 1 katholische Haus- oder Curotialkapelle, 1 Vorwerk, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 9 Bauern, 2 Frey- 8 Dreschgärtner, 18 Frey- 123 Angerhäusler, 1 Wasser- 1 Windmühle, 1 Kretscham, 1 Schmiede, 4 andere Häuser, in allem 172 Feuerstellen und 689 Einwohner.

Dunkelwald, s. No. 12. Hahnwald.

4. **Ernestinenthal**, ein kleines Dörfchen von 7 Feuerstellen, ist 1780 vom damaligen Landrath Baron v. Richthofen erbauet, und zu Giersdorf geschlagen worden, wo die übrigen Besitzer vorkommen; es giebt darin 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 5 Häusler, 35 Seelen.

5. **Flensberg** bestehet nur aus 5 Freygärtnern und 1 Häuslerstelle, die 28 Einwohner enthalten. Es war ehedem ein Vorwerk, so einem gewissen Borwiz gehörte; sodann kauften es verschiedene Bürger aus Goldberg an sich, und zertheilten dieses Guth nach und nach dergestalt, daß gegenwärtig 32 Consorten die Realitäten desselben besitzen, und einen eigenen Gerichtsscholzen hier halten. Sonst stand es noch auf dem Dominial-Divisor, allein 1784 wurde es zum Rustical-Divisor gezogen, und seit der Zeit werden die Grundstücke bey Verkauf- oder andern Fällen vom Magistrat zu Goldberg verreicht.

6. **Geiersberg**, gehört schon länger als 100 Jahre zum Stift St. Johann, der jetzigen Ritter-

akademie zu Liegniz, und begreift in sich 1 Vorwerk, 6 Dreschgärtner, 3 Häusler, 1 Kolonistenhaus, 1 Kretscham, 85 Seelen.

7. Giersdorf, allhier befinden sich 1 herrschaftlich Wohnhaus nebst 1 Vorwerk, 7 Bauern, 10 Frey. 12 Dreschgärtner, 10 Häusler, 1 Kretscham, 2 Wassermühlen, 1 Brauerey, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, in allem 47 Feuerstellen die von 324 Personen bewohnet werden. Eigenthümer sind folgende gewesen: 1740 Alexander v. Axleben. Magnus genannt, ihm folgte 1747 Karl Gottlob v. Thielau, diesem 1760 der Landrath Freyherr v. Richthofen, 1782 der Landrath Karl Wilhelm Erdmann Graf v. Rödern, und seit 1785 dessen Bruder der Graf Karl Alexander v. Rödern.

8. Georgenthal, bestand vor dem dreißigjährigen Kriege nur aus einigen Wohnhäusern, und hieß Nixdorf; 1675 wurde es neu auferbauet, sehr vergrößert und dem letztern jungen Herzoge zu Liegniz, George Wilhelm, zu Ehren Georgenthal genannt; der gemeine Mann heißt es auch nur schlechtweg Gürgenthal. Es macht zwar mit dem Grödizberg eine Gemeine aus, hat mit jenem einerley Besitzer, ist aber ein Dorf für sich und enthält dermalen 92 Feuerstellen, nämlich 1 Schule, 1 Försterhaus, 1 Kretscham, 16 Freygärtner, 28 Frey. 45 Angerhäusler und 404 Einwohner.

9. Goldbergsche Vorwerke, so heissen 27 dienstbare Bauergüther, die zwar ihren Besitzern eigenthümlich zugehören, aber doch der Kämmerey zu Goldberg unterthan sind. Sie liegen gröstentheils

von der Stadt entfernt, einzeln und einige sogar mit Wolfsdorf und Hohberg vermengt, machen jedoch zusammen eine Dorfgemeine aus, und sind zum Lande katastirt. In ältern Zeiten gehörten sie zum Stift Leubus, wohin sie noch jährlich einen bestimmten Geld- oder Getreidezins entrichten müssen. Die Zahl der Einwohner ist 178.

10. Grödiz.

a) Ober-Grödiz hat 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 11 Bauern, 10 Gärtner, 34 Häusler, 272 Seelen, und gehört zur Herrschaft Grödizberg, wo die Besitzer vorkommen.

b) Nieder Grödiz, bestehet aus einem bloßen kleinen Vorwerke, so ein Lehnguth ist, und 6 Einwohner hat. Besitzer dessen sind gewesen 1719 der Landeshauptmann Hans Wolf Graf v. Frankenberg, der es dem Modelsdorfer Gerichtsscholzen Melchior Döring verkaufte; 1735 Kasper Bunzel; 1750 dessen Sohn Johann George; von diesem aber ist es 1786 an den jetzigen Eigenthümer, dessen Sohn Johann Kasper Bunzel, gekommen. Es kontribuirt nach dem Dominial-Divisor, und macht also für sich ein besonderes Dominium aus.

11. Grödizberg, hier ist der eigentliche Sitz der Herrschaft, und das Amt, unter welchem die zu dieser Herrschaft gehörigen Dörfer stehen. Man findet daselbst zu Ende des Dorfes Grödiz gegen Abend ein schönes maßives Schloß mit einem kleinen Thurme, worauf eine Schlaguhr. Das Schloß selbst ist zwey Etagen hoch, hat inwendig nebst vielen Bequemlichkeiten, Zimmern, Sälen, auch eine feine Hauskapelle mit Kanzel, Chor und einem Altar

mit grauen, die darauf befindlichen zwey großen Statüen aber mit weißen Marmor überzogen; auswärts siehet man unter dem Dachgesimse eine künstlich angebrachte astronomische Sonnenuhr. Nächstdem giebt es hier noch 1 Vorwerk, 4 Frey. 11 Angerhäusler, 1 Kretscham, 2 Schmiede, 1 Brauerey, 1 Brandtweinbrennerey, 1 anderes Haus, in allem 23 Feuerstellen mit 148 Seelen besetzt.

Der hiesige Brauurbar hat nicht nur den Bierausschrot über nachstehende unter das Amt gehörige Dörfer Gröditzberg, Gröditz, Wilhelmsdorf, Georgenthal, Ober- und Nieder-Alzenau, Modelsdorf, Ober-Leisersdorf und Wüttgenau, sondern auch über folgende Dorfschaften: Moschen, Töppendorf, Hockenau nebst Antheilen, ganz Neudorf und Mittel- nebst ganz Nieder-Leisersdorf. 1786 ist hier ein großer Kalkofen zur Steinkohlenfeuerung, und 1788 zwey westphälische Ziegelofen zu eben dergleichen Feuerung erbauet worden.

Diese Herrschaft war sonst eine herzogliche, dann eine k. k. Domaine. 1700 besaß Hans Wolf Freyh. v. Frankenberg, Landeshauptmann zu Liegniz, das Amt Gröditzberg laut Original-Inventarium *d.* Liegniz den 8. Febr. *ej. a.* Pfandweise, und brachte solches darauf 1708, als er um diese Zeit in den Grafenstand erhoben worden, von der k. k. Regierung zu Liegniz um 100,000 Thlr. käuflich an sich. Zu Anfang des 1709. Jahres erscheinet als Erb- und Grundherr Hans Wolf Graf v. Frankenberg, Vice-Kanzler in Wien, Landeshauptmann zu Glogau, Herr auf Gröditzberg, Klitschdorf, Buchelsdorf, Warthau, Groß-Hartmannsdorf und Panthenau. Er

war der Stifter des jetzigen Schlosses, legte 1718 den Grund dazu, starb aber bald hernach. Ihn beerbte sein Sohn Otto Venanz Graf v. Frankenberg, königl. Amtsassessor, welcher den Bau fortsetzte, solchen auch beendigte, und eine schöne Lindenallee vom Schlosse Mitternachtwärts bis an den Grözwald ¼ Meile anlegte; da er jedoch in große Schulden gerieth, trat er seine Güther den Gläubigern ab, gieng nach Wien und kam nicht mehr wieder. Sodann kaufte solche aus der Crida 1749 der königl. Preuß. Feldmarschall und General der Kavallerie, Graf v. Gesler, der sie bis 1753 besaß, wo er sie wieder an den königlichen Preußischen Kammerherrn und Hofmarschall Johann Karl von Schellendorf aus dem Hause Tschinschwitz bey Jauer verkaufte. Ihm folgte nach dessen Tode 1769 seine Frau Mutter Christiana Dorothea v. Schellendorf im Besitze derselben, diese aber, als sie 1773 starb, ihr hinterlassener Sohn, Hans Sigmund v. Schellendorf, der noch jetzt Eigenthümer davon ist.

12. Hahnwald, wird sonst auch Dunkelwald genannt, und bestehet blos aus 2 Freygärtnern, 6 Häuslern, 1 Kretscham, 40 Einwohnern, und gehört seit jeher zur Kämmerey nach Goldberg. 1439 war hier eine kleine Kapelle, bey welcher 1484 ein Einsiedler wohnte; 1490 ließ der Rath zu Goldberg, uuter dem Burgermeister Andreas Schumann, solche vergrößern, zu einer ordentlichen Kirche einrichten und 1495 noch mehr erweitern, zu welchem Baue darauf 1501 Herzog Friedrich *II.* zu Liegnitz noch 20 Ungr. Gülden hergab. Sodann wurden hieher viele Wallfahrten angestellt, und in der Kir-

che ordentlicher Gottesdienst gehalten. 1510 schenkte ein Burger von Goldberg, der zugleich Kirchvater hier war, Namens Stempel Werner eine Altartafel darein, die 17 Dukaten kostete; als aber 1522 die Religionsveränderung in dieser Gegend ihren Anfang nahm, hörten die Wallfahrten auf, und die Kirche ist in der Folge der Verwüstung überlassen worden.

Hayde, ist ein Anhang oder Antheil von Hockenau, ob es gleich abgesondert liegt. Die Possessionen kommen daher dort mit vor, s. No. 15.

13. Harpersdorf.

a) Harpersdorf, Ober- in welchem mit Einschluß der Feldhäuser, Klein-Hortsdorf genannt, 9 Freybauern, 38 Freygärtner, 92 Freyhäusler, 1 Kretscham, 1 Schmiede, 684 Einwohner befindlich; ist ganz mit dem Dorfe Armenruhe vermengt, jedoch von jener Gemeine unterschieden. 1706 kaufte sich die hiesige Gemeine von dem damaligen Guthsbesitzer Karl Sigmund v. Mauschwiz los, und begab sich mit Vorbehalt der Robotsfreyheit unter die Herzoglich-Liegnizsche Domaine. König Friedrich *II.* ertheilte ihnen 1744 *d.* 21. Dec. eine Konfirmation darüber, setzte aber in dem Diplom fest: Daß die Gemeine beym Kammeralamt Liegniz bleiben, und nie mehr davon getrennt werden sollte.

b) Nieder-Harpersdorf, hat 1 herrschaftlich Wohngebäude nebst 1 Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 2 Schulhäuser, 20 Bauern, 12 Gärtner, 2 Dienst- 117 Angerhäusler, 4 Wassermühlen, 1 Schmiede- 1 Brauer- 1 Försterhaus, 1

Kretscham und 790 Personen, wozu die hieher gehörige Feldmühle nebst einem einzelnen Hause mitgerechnet sind. In ältern Zeiten, und zwar schon 1506 war dieser Antheil in der Familie derer von Mauschwiz, 1707 besaß solchen Ernst Konrad Freyh. v. Braun, 1722 Christoph Friedrich Freyh v. Braun, 1737 die Baron v. Braunschen Erben, als Frau Susanne Eleonore verwittw. v. Schweinichen und Frau Ernestine Charlotte v. Nimptsch, beyde geb. v. Braun; in eben diesem Jahr brannte das Schloß mit allen Wirthschaftsgebäuden, durch einen Wetterstrahl entzündet, ab. 1743 war der königliche Preuß. Major George Adolph v. Fink, und 1755 dessen Bruder Johann Friedrich v. Fink, Kapitain in holländischen Diensten, Besitzer davon, dem 1760 seine Wittwe Frau Christiane Wilhelmine geb. v. Nimptsch folgte; 1764 hatte es der königl. Preuß. Major Joachim Ernst v. Ueckermann, der das Schloß ganz neu erbauete, und seit 1787 gehört es dem Kasper Konrad Gottlieb Baron v. Zedliz.

14. Hermsdorf, wird in Ober- und Nieder-Hermsdorf eingetheilt, und enthält zusammen 1 herrschaftliches Wohngebäude, 2 Vorwerke, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 10 Bauern, 9 Frey- 24 Dreschgärtner, 17 Dienst- 30 Angerhäusler, 1 Wassermühle, 1 Kretscham, 1 Schmiede, in allem 98 Feuerstellen und 486 Seelen, von denen sich die meisten durch Leingarn und wegen Nähe der Stadt Goldberg mit Wollespinnen zur dortigen Tuchfabrick ernähren. Dieses Guth war schon im 15ten Jahrhundert ein Eigenthum derer v. Schindel; 1760 starb Karl Friedrich v. Schindel und ver-

 mach

machte es seinem ältesten Bruder Wiglas Otto v. Schindel. Dieser hinterließ solches 1774 dem jetzigen Besitzer Ferdinand Otto v. Schindel.

15. Hockenau und Haide, faßt 1 herrschaftlich Wohngebäude mit 1 Vorwerk und 1 Beamtenhause, 1 Kretscham, 1 Brandweinbrennerey, 9 Frey- 8 Dreschgärtner, 31 Frey- 27 Diensthäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 82 Feuerstellen und 336 Einwohner. Besitzer waren 1736 Michael Stephan von Kronhaus; 1740 dessen Wittwe Frau Juliane Agnes geb. v. Tschirnhaus; 1751 Gottlieb Wittich, 1759 sein ältester Sohn Karl Christian Wittich, gegenwärtig aber stehet es unter der Curatel. Bey diesem Dorfe ist der bekannte Hockenberg, der einen fürtreflichen Steinbruch hat, aus welchem das uralte Bergschloß Grödizberg und dessen ganze Vestung erbauet worden ist. Die eine schwache Hälfte davon an der Sonnenseite gehört dem Dominio Hockenau, die andere stärkere Hälfte einem Bauer nach Neudorf am Grödizberge; indessen sind beyde Steinbrüche bey Kaufkontracten dem Dominio Grödizberg vorbehalten und zuerkannt worden.

16. Hohberg, bestehet aus 1 herrschaftlichen Wohngebäude und Vorwerk, 3 Dreschgärtnern, 1 Diensthäusler und 33 Einwohnern; es gehörte von 1740 bis 1744 einem v. Tschammer, von 1745 bis 1780 dem Gottfried Teichmann, und seitdem dessen Sohn Gottfried Teichmann.

17. Hohendorf, wird gemeiniglich katholisch Hohndorf genannt, weil es unter das Dohmkapitel

zu Breslau gehört; es befinden sich hier 1 kleine katholische Kirche, worinn aber sehr selten Gottesdienst gehalten wird; 1 Schulhaus, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 7 Freybauern, 5 Freygärtner, 9 Angerhäusler, 1 Wassermühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 27 Feuerstellen mit 178 Einwohnern besetzt. Dieses Dorf ist öfters mit vielem Schaden an den Feldern den Ueberschwemmungen der Kazbach unterworfen.

18. **Knobelsdorf**, enthält 1 herrschaftl. Wohnhaus, 1 Vorwerk, 6 Dreschgärtner, 3 Frey- 1 Angerhäusler, 1 Kretscham, 85 Einwohner. 1700 besaß dies Guth Johann Jacob le Blank, Bürgermeister zu Sagan; 1715 Hans George v. Axleben, Magnus genannt; 1724 die Frau Susanna Sabina v. Bock geb. v. Axleben; 1725 die Frau Anna Elisabeth v. Schweiniz geb. v. Mohlin; 1730 hatte solches George Gottlieb Köhler v Mohrenfeld, von welchem es sein Vetter Melchior Gottfried Tschentscher ererbte; 1750 David Anders, und seit 1762 Johann Gottlieb Rosemann.

19. **Kopatsch**, insgemein Kopbsch genannt, gehört der Kämmerey zu Goldberg, und begreift unter sich 9 Freygärtner, 6 Frey- 9 Angerhäusler, 1 Tuchwalke, wovon das Tuchmachermittel zu Goldberg Eigenthümer ist, und 143 Seelen.

20. **Kosendau**, ist von einem ehemaligen Bürgermeister zu Goldberg dem dasigen Hospital vermacht worden; der gemeine Mann nennt es schlechtweg Kose, und es hat 1 Kretscham, 8 Bauern, 11 Frey-

gärtner, 2 Frey= 12 Angerhäusler, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 36 Feuerstellen von 183 Personen bewohnt, die völlig dem Hospital unterthan sind, und unter dem Schutz der Stadt stehen.

Laubgrund, ist mit Hockenau und Heide verbunden, s. No. 15.

21. Leisersdorf, wird insgemein Leisdorf genannt, und in 4 Antheile eingetheilt, als:

a) Ober=Leisersdorf, worinn 2 herrschaftliche Vorwerke, 1 Kretscham, 6 Bauern, 8 Frey= 11 Dreschgärtner, 7 Dienst= 16 Angerhäusler, 1 Wassermühle, 1 Schmiede und 269 Seelen befindlich. 1506 besaß George v. Borwiz das ganze Guth, der es aber zu zertheilen anfieng, und 1578 erkaufte Nicolaus v. Geisler den obern Theil desselben. Gegenwärtig, und schon seit langen Jahren her, gehört dieser Antheil zur Herrschaft Grödizberg. Zwischen 1730 bis 1740 legte der Graf v. Frankenberg hier ein Vitriolbergwerk an, welches sehr ergiebig war; da aber das Holz immer höher im Preiße stieg, und das Vitriol wenig Absatz fand, ließ der Kammerherr v. Schellendorf das Bergwerk wieder eingehen. Hier ist der sogenannte Mönnichsberg, der größtentheils diesem Dominio gehört.

b) Mittel=Leisersdorf, hat 1 herrschaftl. Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 Frey= 6 Dreschgärtner, 3 Frey= 13 Angerhäusler, 1 Kretscham, 1 Schmiede, 135 Einwohner. Eigenthümer dieses Antheils sind gewesen 1714 George Friedrich v. Festenberg=Packisch, 1736 Heinrich Sigmund v. Festenberg=Packisch, 1743 Christian Söllner aus Schönau, und seit 1785 Elisabeth verehlichte Eckardtin geb. Försterin.

c) Ober=

c) Ober- Nieder-Leisersdorf, von 1 herrschaftlichen Wohnhause nebst 1 Vorwerk, 1 Frey- 4 Dreschgärtnern, 4 Frey- 19 Diensthäuslern, 1 Kretscham und 176 Personen, besaß 1740 George Heinrich Sigmund v. Festenberg-Packisch, kaiserl. Landesältester, und nachher unter Preuß. Regierung der erste königl. Landrath dieses Kreises; nach ihm erhielt es von 1751 bis 1761 sein Sohn gleichen Namens, der ebenfalls Landrath des Kreises war; und diesem succedirte im Besitze wieder der Sohn Johann Sigmund Heinrich v. Festenberg-Packisch, der es noch gegenwärtig hat.

d) Nieder-Leisersdorf, begreift unter sich 1 herrschaftliches Wohngebäude mit 1 Vorwerk, 4 Frey- 6 Dreschgärtner, 12 Frey- 13 Diensthäusler, 1 Kretscham, 1 Wassermühle, 1 Schmiede und 240 Einwohner. 1678 war George Friedrich v. Festenberg-Packisch Besitzer davon, dann kam es in die Familie derer v. Mauschwiz, und gehörte 1687 dem Bernhard Sigmund, 1709 der Frau Anna Katharina verwittw. v. Mauschwiz geb. v. Sommerfeld, 1710 dem Maximilian Leonhard, 1732 dem Karl Friedrich v. Mauschwiz, und 1778 stand es unter dessen Erben, worauf 1783 der jetzige Eigenthümer und Kapitain Sigmund Bernhard v. Mauschwiz und Armenruhe gefolget ist.

22. Modelsdorf, allhier werden gezählt 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 25 Bauern, 3 Frey- 1 Dreschgärtner, 3 Frey- 32 Angerhäusler, 1 Wassermühle, 1 Schmiede, 2 Kretschame, 69 Feuerstellen mit 352 Einwohnern. Es gehört zur Herrschaft Grödizberg und ist ein sehr schönes Dorf;

vor-

vorzüglich sind die Bauernhöfe gut im Stande, und wegen dem öftern Ausreissen der schnellen Deichsel auf die Anhöhen, und jeder Hof von dem andern etwas entfernt gebauet. Aus dem einen hier befindlichen Bauerguthe ist der 1786 nobilitirte Herr Jeremias Förster, auf Mittlau und 6 andere ansehnliche Rittergüter, gebürtig. Es wird hier der Flachsbau stark getrieben, und schaft, wenn er geräth, den Einwohnern großen Verdienst.

23. **Moschendorf**, heißt auch insgemein Muschendorf, und ist damit noch Töppendorf verbunden, welches letztere zwar einen besondern Terrain für sich hat, aber mit ersterm eine Dorfgemeine ausmacht, welche in 1 herrschaftlichen Wohngebäude, 2 Vorwerken, 14 Freygärtnern, 24 Dienst- 12 Angerhäuslern, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Kretscham, 57 Feuerstellen und 322 Personen bestehet. Besitzer waren 1740 der königl. Justizrath Christoph Heinrich v. Festenberg-Packisch, 1761 dessen Sohn Heinrich Emanuel Traugott v. Festenberg-Packisch, er starb 1782 und hinterließ die Güter seiner Wittwe, der jetzigen Eigenthümerin, Frau Ernestine Henriette, nun verehlichte und geb. v. Uechtriz.

24. **Neudorf am Rennwege**, oder Dürr-Neudorf, enthält 1 Schulhaus, 7 Freybauern, 14 Freygärtner, 6 Frey- 10 Angerhäusler, 1 Kretscham, 1 Schmiede, 40 Feuerstellen mit 213 Einwohnern. 1676 kaufte die Gemeine sich von der herrschaftlichen Unterthänigkeit vom damaligen Guthsbesitzer, Ferdinand v. Röhricht auf Güntersdorf, *semper* freylos, und ihr Privilegium darüber ist 1756 *d.* 23. Jun. vom K. Friedrich *II.* konfirmirt worden. Izt

stehet

stehet das Dorf unter dem Schutz der Stadt Goldberg.

25. Neudorf am Grözberge, auch Klein-Neudorf genannt, bestehet seit jeher aus 2 Antheilen, davon jedes auch immer seinen eigenen und besondern Besitzer gehabt.

Der erste Antheil, in welchem 1 herrschaftl. Wohnhaus nebst 1 Vorwerk, wobey ein sehr gut gebautes Getreidemagazin befindlich, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 12 Bauern, 14 Gärtner, 54 Häusler, 1 Mühle, 1 Schmiede gezählet werden, ist von seinen Guthsbesitzern meist selbst bewohnet worden, und diese sind folgende gewesen: 1530 Kunze Konrad v. Borwiz, er war hier die erste evangelische Herrschaft; 1550 Hans v. Borwiz, 1570 Christoph v. Borwiz, 1585 Hans v. Redern, 1594 Christoph v. Stange, 1607 Heinrich v. Kreckwiz und Würwiz, 1612 Abraham v Kreckwiz und Würwiz, 1614 Samson v. Stange und Kuniz, 1615 Friedrich v. Näfe und Obischau, 1620 Daniel v. Stange und Stonsdorf, 1625 wurde es ein Kammerguth Herzogs George Rudolph zu Liegniz, weil, wie in den Hensel. Nachrichten stehet, dieser Daniel v. Stange nach dem Herzoge geschossen, deshalb in Liegniz geköpft und seine Güther konfiscirt worden. 1630 besaß es Hans George v. Schleußern, 1644 Johann Daniel v. Doppel, kaiserl. Hauptmann; 1648 dessen Wittwe Maria Magdalena geb. von Storch, 1661 starb diese, und das Guth wurde 1662 plus licitanti an den Friedrich v. Wiese verkauft; 1684 hatte solches Maximilian Friedrich v. Wiese, Kreisdeputirter und Landesältester; 1714 George Frie-

Friedrich v. Wiese, kaiserl. Hauptmann; 1740 stand es unter der Vormundschaft, und 1743 trat es Maximilian Christian v Wiese an, der 1744 den 27. May in seinem Bette meuchelmörderisch erschossen wurde; dann kam es an den königl. Kriegs- und Domainenrath Friedrich Wilhelm Bone; 1769 bis 1770 an dessen Wittwe; ihr folgte 1771 ihr Sohn Friedrich Wilhelm Bone, von diesem kaufte es 1773 Hans Sigmund v. Schellendorf auf Grödizberg, der es 1777 an seiner Schwestersohn den gegenwärtigen Eigenthümer Gustav Adolph v. Gersdorf abtrat.

Der andere Antheil enthält 1 Kretscham, 9 Bauern, 1 Erbschölzerey, 5 Gärtner, 33 Häusler und 1 Fleischerey. Besitzer desselben waren von 1584 bis 1596 die Pfandesherrn auf Ulbersdorf, deren Namen aber nicht bekannt sind; 1596 Friedrich von Knobelsdorf, 1613 Maximilian v. Knobelsdorf, 1644 dessen Wittwe Ursula Marianne geb. v. Bock, 1655 hatte es derselben Schwiegersohn Friedrich v. Wiese in Miethung, und erhielt das Guth 1660 bey der Theilung zum völligen Besitz; 1684 folgte Ludwig Christian v. Wiese, 1705 Maximillan Friedrich v. Wiese, 1719 Karl Friedrich v. Wiese auf Pilgramsdorf, und seitdem hat es immer dem Dominio daselbst gehört, wo daher die übrigen Besitzer nachzusehen sind.

Da in diesem Antheile kein Vorwerk ist, müssen die Unterthanen ihre Dienstleistungen nach Pilgramsdorf thun. Zusammen sind im Dorfe 136 Feuerstellen und 677 Einwohner, wovon ohngefähr 252 in letzterm Antheile, die übrigen im erstern befindlich.

Neu-

Neu-Ländel.

Neu-Wiese, ist mit Pilgramsdorf No. 27 verbunden.

26. Oberau, gemeiniglich Ocberau genannt, gehört unter das Stift Leubus, und hat eine sehr mißliche Lage, denn von einer Seite ist es mit Bergen umgeben, die den Einwohnern viele Beschwerde verursachen; auf der andern Seite richtet die Kazbach bey ihren öftern Ergiessungen großen Schaden an. Es enthält nur 15 Feuerstellen, nämlich 1 Kretscham, 9 Freygärtner, 5 Freyhäusler, und in allem 74 Einwohner, unter denen 8 Brandweinbrenner befindlich, die wegen Nähe der Stadt Goldberg unter der Accise daselbst stehen. Auch ein Schneider ist hier, dessen Recht erblich ist. Sonst wird dieser Ort besonders an Sonntagen häufig von den Einwohnern Goldbergs besucht.

27. Pilgramsdorf, insgemein Pilgersdorf, hat eigentlich 2 Antheile, Ober- und Nieder-Pilgramsdorf, die aber unter einerley Herrn stehen und womit noch Neuwiese verbunden ist, welches ¼ Meile abwärts an der Löwenberger Straße liegt. Alle 3 Antheile enthalten zusammen 1 maßives sehr gut gebautes herrschaftliches Schloß nebst 2 andern herrschaftlichen Beamtenhäusern und 2 Vorwerken, 1 evangelische Kirche, die sowohl in ihrer Bauart, als wegen den darin befindlichen Gemälden die schönste in diesem Kreise ist; 1 Pfarrwohnung, 1 Schule, 3 Kretschame, 26 Bauern, 1 Frey- 24 Dreschgärtner, 92 Frey- 45 Diensthäusler, 3 Wassermühlen, 3 Schmiedehäuser, 1 Brauerey, 1 Gemeinarmenhaus, Summa

ma 206 Feuerstellen mit 1148 Seelen. 1684 war Hertwig Sigmund v. Wiese Besitzer dieses ansehnlichen Guthes; 1721 Karl Friedrich v. Wiese; 1737 Frau Johanne Charlotte Elisabeth, verwittw. von Wiese, geb. v. Spiller; 1776 stand es unter der Administration des Obristlieutenants von der Kavallerie Friedrich Wilhelm v. Leckow für seine Kinder, und 1782 unter der Vormundschaft Gustav Adolph v. Gersdorf auf Neudorf; 1785 aber erkaufte solches der jetzige Besitzer Herr Valentin Sigmund v. Redern und Probsthain, königl. Landrath dieses Kreises und Director des Liegniz-Wohlauschen Landschafts-Systems.

Pilgramsdorf soll seinen Namen mit Armenruhe von einerley Ursache, den Wallfahrtern nämlich, erhalten haben. Auf dem hiesigen Schloßhofe befindet sich noch ein großer viereckichter Thurm, der aber wegen Alterthum täglich den Einsturz drohet, mit verschiedenen Gemächern, welcher, nach einer Tradition, ein Wohnsitz der Tempelherrn gewesen; und unter dem maßiven Thorwege in den Schloßhof auf der Seite ist ein Gewölbe, welches noch itzt den Namen die Peitsche führt, darinnen sollen sich die Wallfahrter und Pilgrimme erst gegeisselt, und dann ihre fernere Wallfahrt auf den Knien zum heiligen Berge angetreten haben.

Durch das Dorf lauft die sogenannte schnelle Deichsel, die hier durch 2 Nebenbäche von Harpersdorf und Steinberg her verstärkt wird, und bey Ueberschwemmungen viel Unheil anrichtet. 1604 und 1721 brannte das Dach vom Schloß ab, 1757 stand die ganze kaiserliche Armee im Dorfe und auf den

hiesigen

hiesigen Feldern unterm Prinz Karl v. Lothringen, wobey, so wie überhaupt im ganzen siebenjährigen Kriege, das Guth viel gelitten hat; 1760 und 1778 wurden die Wirthschaftsgebände durch Brände verwüstet. 1763 den 23 März riß ein heftiger Sturmwind einen Knaben, Johann George Schöps, aus einem Fenster vom Kirchthurme, trieb denselben etliche Ellen weit in der Luft fort, und er würde ohne Schaden weggekommen seyn, wenn er nicht auf die Rinne der Steinberger Gruft gefallen wäre, und dadurch ein Bein zerbrochen hätte; er ist gegenwärtig Besitzer des väterlichen Bauerguthes.

Prausnitzer Teich- und Waldstücke.

28. Probsthain,[1]) vom gemeinen Mann Proisthain genannt, enthält mit Einschluß des Grütnerischen Vorwerks 1 herrschaftliches Schloß, 4 Vorwerke, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Lehnguth, 3 Kretschame, wovon einer der A B C-Kretscham heißt; 40 Bauern, 35 Frey- 17 Dreschgärtner, 45 Frey- 37 Diensthäusler, 25 Angerhäusler, 4 Wasser- 1 Windmühle, 2 Schmiedehäuser, Summa 217 Feuerstellen und 1064 Einwohner.

Dieses Dorf hieß 1294 Proboschongai, war bis 1241 ein Kammerguth, wo es bey der Tartarschlacht völlig

1) Von diesem Dorfe ist 1730 in Hirschberg eine eigene Beschreibung von 6 Bogen in 4to herausgekommen.

völlig verdorben worden. 1294 erhielt es der Landvogt Heinrich Scultetus zu Goldberg zu Lehn. Diese Familie besaß es noch 1324 wo ein Thammon Scultetus Herr zu Probsthain war. Es kommt auch in einer Goldbergschen Urkunde 1324 ein *Henricus de Sydliz in Probsthain* als Zeuge vor. 1327 verpfändete Heinrich v. Sydliz (Seydliz) Probsthain und Harpersdorf Albert v. Waltersdorf und Hans Rimbergen vor 200 Mark; 1363 besaß diese beyden Güther Friedrich v. Pechwinkel, 1392 sein Bruder. 1409 kaufte Probsthain Sander v. Grunau, welcher es 1428 an den Tristram Reder verkaufte. Nach diesem ist es ununterbrochen in dieser Familie geblieben, und durch 360 Jahre vom Vater auf den Sohn oder Bruder vererbet worden. 1733 starb Nicol. Sigmund v. Redern, und hinterließ es seinem Sohne Friedrich Reinhard v. Redern, nachmaligem Landrath dieses Kreises; nach seinem Tode aber 1783 ererbte es dessen Schwester Sohn, Karl Sigmund Alexander v. Bock, Marschkommissarius und Kreisdeputirter, der es noch besitzt.

Reisicht, und Reisicht in der Aue, heissen 2 Vorwerke oder Freygüther, deren eines nahe bey Goldberg am Oberthore liegt, und dem Gottfried Bunzel, das andere von der Stadt entferntere aber einem gewissen Gottschling gehöret; sie stehen unter dem Rustical-Divisor und haben 15 Einwohner.

29. **Röchliz,** begreift unter sich 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 12 Bauern, 18 Gärtner, 2 Frey- 22 Angerhäusler, 1 Kretscham, 1 Wasser-

sermühle, 1 Schmiede, 2 Hirten- und 1 Gemein-Armenhaus, 62 Feuerstellen mit 381 Einwohnern, die unter dem königl. Cammeralamt Liegniz stehen. Ohnweit dem Dorfe auf den Anhöhen desselben sind Rudera von einer Kirche, St. Hedwigskirche genannt, zu sehen.

30. **Rothbrinnig**, gehört unter das Bisthum Breslau, und es giebt darin 1 katholische Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schule, 1 Freyscholtisey, 11 Bauern, 9 Gärtner, 13 Diensthäusler, 1 Kretscham, 36 Feuerstellen, die von 257 Personen bewohnt werden.

31. **Seifenau**, oder schlechthin Seifen, liegt in einer der schönsten Gegenden zwischen Bergen und der Kazbach; es hat nur 10 Feuerstellen, von denen 5 Gärtner, Ober-Seifenau genannt, dem Hospital; 1 Kretscham und 4 Gärtner aber als Nieder-Seifenau, der Kämmerey zu Goldberg gehören.

32. **Seifersdorf**, der gemeine Mann nennt es Seirsdorf; es faßt 1 herrschaftlich Wohnhaus mit 1 Vorwerk, 1 Scholtisey, die aber zum Dominio gehört; 1 Schulhaus, 1 Kretscham und Brauerey, 2 Frey- 8 Dreschgärtner, 5 Dienst- 1 Angerhäusler, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 24 Feuerstellen und 152 Menschen. Bey diesem Guthe ist eine Kalkbrennerey, die aber sehr unbedeutend ist, weil die Steine bis 2 Meilen weit hergeholt werden müssen, und etwa nur der eigene Bedarf gewonnen wird. Dies Guth ist nach Adelsdorf eingepfarrt. Aus den dasigen Kirchenbüchern ergiebt sich, daß

1471 ein Hans Trache Herr allhier gewesen, der seinen Schäfer erschlagen, sich deswegen mit den Freunden des Erschlagenen um das Seelengeräthe habe vergleichen, und ein steinern Kreuz setzen müssen. 1590 war es noch in der Familie derer v Trache; nachgehends aber kam es an die Edlen v. Peterswaldau. Im dreyßigjährigen Kriege ward es dergestalt verwüstet, daß kein einziges Haus stehen blieb. Nach dem dreyßigjährigen Kriege kommt ein Herr v. Stosch als Besitzer vor, der es an einen Bürger, Donner genannt, verkaufte; von diesem gelangte es an die Familie derer v. Packisch, 1735 besaß solches George Heinrich Sigmund v. Festenberg-Packisch genannt, 1757 dessen Sohn gleichen Namens, 1759 stand es unter der Vormundschaft, und 1775 erkaufte es der jetzige Besitzer Gottlieb Sigmund Heinrich v. Förster.

33. Steinberg, oder nach der Sprache des gemeinen Mannes Stimrich, bestehet in 2 Antheilen und Dominiis, nämlich:

a) Ober-Steinberg, worin 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 6 Dreschgärtner, 3 Dienst- 7 Angerhäusler, 1 Auszüglerhaus, 1 Schmiede befindlich; gehörte 1746 dem Christoph Alexander v. Bock, 1747 dem Christian Konrad und 1776 dem Christoph Gottlob Konrad; seit daher bis jetzt besitzt es dessen Wittwe, eine geb. Fechnerin; Einwohner sind hier 120.

b) Nie-

b) Nieder-Steinberg, von 1 herrschaftlichen Wohnhause, 1 Vorwerk, 1 Schule, 1 Kretscham, 2 Frey 9 Dreschgärtnern, 13 Dienst-6 Angerhäuslern, 1 Wassermühle, 215 Seelen; ist bereits gegen 100 Jahre in der Familie derer v. Bock gewesen, und gehört gegenwärtig dem Guthsherrn auf Probsthain, der hier erst vor einigen Jahren ein neues herrschaftliches Wohnhaus erbauet hat.

34. Taschenhof, allhier werden gezählt 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 6 Dreschgärtner, 1 Frey- 9 Diensthäusler, 1 Armenhaus, 19 Feuerstellen, 101 Bewohner. Von 1740 bis 1743 besaß dies Guth Franz Joseph Freyherr v. Nimptsch, bis 1771 Gottfried Anders, und dann dessen Sohn Johann Gottfried Anders, seit dessen Tode aber stehet es unter der Vormundschaft. Dies Dörfchen liegt an der Kazbach in einer bergigten Gegend, und hat schöne Wasserquellen.

Töppendorf, ist mit Moschendorf verbunden, s. No. 23 wo die Besitzungen mitgerechnet sind.

35. Ulbersdorf, insgemein Ullersdorf, begreift unter sich 1 herrschaftlich Wohnhaus nebst 1 Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Brauerey, 3 Kretschamhäuser, 28 Freybauern, 11 Frey- 11 Dreschgärtner, 122 Freyhäusler, 2 Wassermühlen, 2 Schmieden, Summa 183 Feuerstellen und 947 Einwohner, worunter gegen 50 Beurlaubte sind. Besitzer sind gewesen von 1645 bis 1682 Maximilian, bis 1715 Wolf Christian, und

 dann

denn bis 1732 Sigmund Ferdinand v. Mauschwiz und Armenruhe; nach diesem hatte es bis 1737 Friedrich Moriz v. Zedliz und Leipe, bis 1741 Heinrich Sigmund v. Briesen auf Liebichau, bis 1771 Hans Friedrich Freyherr v. Schweiniz und Rudelstadt; von da aber bis jetzt gehört solches dem Landrath George Oswald Freyherr v. Czettriz und Neuhaus auf Golgowiz, Glogauschen Kreises. Im Jahr 1772 kauften sich die hiesigen Bauern von allen Gespann- und Hofefuhren, und dann 1782 auch die sonst dienstbaren Häusler von den Roboten gegen Erlegung eines bestimmten jährlichen Canons ganz los. Das Dorf hat eine sehr gute Lage.

36. **Wilhelmsdorf**, die Landleute heissen es abgekürzt Willsdorf, es enthält 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 21 Freybauern, 7 Freygärtner, 13 Frey- 65 Angerhäusler, 2 Wassermühlen, 1 Schmiede, in allem 112 Feuerstellen und 544 Einwohner. Es gehört zur Herrschaft Grödizberg, ist seit 1747 mit 13 neuen Häusern vergrößert worden, und hat eine fürtrefliche Lage.

37. **Wittchenau**, gehört ebenfalls zu Grödizberg, zu welchem es im Jahr 1716 erkauft worden. Es sind hier 1 Frey- 2 Dreschgärtner, 2 Frey- 4 Dienst- 10 Angerhäusler, in allem 19 Feuerstellen und 88 Seelen befindlich. Vorher besaß es einer v. Packisch.

38. Wolfsdorf, insgemeiu Wolsdorf, stehet schon von åltern Zeiten her unter dem Stiftamt St. Johann, der jetzigen Ritterakademie zu Liegniz, und faßt in sich 1 Vorwerk, 1 Schule, 1 Kretscham, 28 Bauern, 17 Dreschgårtner, 19 Frey- 35 Dienst- 5 Angerhåusler, 2 Wassermůhleu, 1 Windmůhle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 112 Feuerstellen und 658 Personen. Hier thut oft die Kazbach bey ihren Ergiessungen großen Scbaden; die hiesigen Schuster und Schneider sind mit der Stadt Goldberg zůnftig.

39. Wůltschůz, oder Wůltsch genannt, war in åltern Zeiten in zwey Antheile, Ober- und Nieder-Wůltschůz eingetheilt, und jedes hatte einen besondern Besitzer. Auf Ober-Wůltschůz waren 1740 Hans Hertwig v. Geisler, 1745 Otto Gottlob Konrad Freyherr v. Hohberg, 1750 dessen Wittwe Friedericke geb. v. Rehdiger, 1757 Moriz Wilhelm v. Rehdiger, 1768 dessen Wittwe Eleonore geb. von Falkenhain, 1784 Hans Wolf v. Lůttwiz, Landschafts-Repråsentant zu Breslau, und seit 1786 Karl Wilhelm Erdmann Graf v. Röder.

Nieder-Wůltschůz war sonst immer mit dem Dominio Lobendau im Hainauschen Kreise vereiniget, wo bey No. 56 die vorigen Besitzer dieses Antheils nachzusehen sind; nun aber gehört derselbe ebenfalls dem obengenannten Herr Graf v. Röder.

Im Dorfe sind zusammen 1 Schule, 1 Freyscholtisey nebst 1 Hause, dem B. Frommelt gehörig; 1 Frey-

Freybauer, 18 dienstbare Bauern, 10 Freygärtner, 27 Freyhäusler, 1 Kretscham, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, in allem 62 Feuerstellen von 365 Personen bewohnt.

b) Im Haynauschen Kreise.

40. **Altenlohmb**, liegt 1¼ Meile von Haynau, und enthält 3 herrschaftliche Vorwerke, 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 16 Bauern, 3 Frey- 12 Dreschgärtner, 34 Dienst- 25 Angerhäusler, 1 Wassermühle, 2 Windmühlen, 1 Schmiede, 1 Gemein-Armenhaus, in allem 100 Feuerstellen und 632 Einwohner. In der gemeinen Sprache nennt es der Landmann Altalohm. Dies Guth ist schon über 200 Jahr in der Familie derer Freyherrn v. Bibran; 1738 trat es Friedrich Heinrich Baron v. Bibran an, er starb 1787 und seitdem besitzt es dessen Sohn David Heinrich Baron v. Bibran und Modlau.

41. **Bautmannsdorf**, schlechtweg Baunsdorf, ¾ Meilen von Haynau, bestehet aus 1 herrschaftlichen Wohngebäude nebst 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 1 Frey- 4 Dienstbauern, 6 Frey- 8 Dreschgärtnern, 2 Dienst- 2 Angerhäuslern, 1 Wassermühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 28 Feuerstellen, 170 Einwohnern. Besitzer waren 1739 Hans Sigmund v. Lestwiz, 1746 Heinrich Sigmund v. Festenberg-Packisch, 1761 Hans Ernst v. Förster, 1763 Hans Karl

Karl v. Rogalski, und seit 1765 bis jetzt George Christoph v. Seidel.

42. Bärsdorf, in der Mundart des Landmannes Baarsdorf, eine Meile von Haynau, enthält eigentlich 4 Antheile, als 2 Ober-Bärsdorfer Antheile, und dann Mittel- und Nieder-Bärsdorf.

Ein Theil von Ober- nebst Mittel- und Nieder-Bärsdorf, faßt zusammen 1 herrschaftlich Wohngebäude, 3 Vorwerke nebst 6 Officiantenwohnungen, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Brauerey, 31 Dreschgärtner, 29 Dienst- 16 Angerhäusler, 3 Wassermühlen, 2 Schmieden, 3 Hirtenhäuser, 651 Menschen.

Das Ober-Antheil besaß 1735 einer v. Paczenski auf Peterwiz bey Strehlen, 1748 der Baron v. Trach, 1767 ererbte es von ihm der Baron v. Rothkirch, geheimder Rath und Kanzler in Altenburg, seit 1782 aber stehet es unter dem Baron Rothkirch-Trachschen Erben.

Mittel-Bärsdorf, mit welchem noch der Anhang Neusorge genannt verbunden ist, gehörte bis 1729 der Frau Barbara Agnes, verwittw. v. Hase geb. v. Bock, und darauf derselben Erben; 1752 verkaufte der v. Gellhorn auf Nieder-Kunzendorf diese Antheile an den Baron v. Trach auf Ober-Bärsdorf, wobey es bisher verblieben ist, und mit jenem unter eben den Erben stehet.

Nieder-Bärsdorf, besaß 1730 ein gewisser Milich, und verkaufte es 1748 dem Baron v. Trach zu den übrigen 2 Antheilen, unter dessen Erben es nun ebenfalls stehet.

Das andere Antheil von Ober-Bärsdorf hat 1 Kretscham, 9 Bauern, 2 Diensthäusler, 75 Einwohner; gehörte von 1722 bis 1751 dem Heinrich Daniel Baron v. Liedlau und Ellguth, von ihm ererbte es der gegenwärtige Besitzer, sein Sohn, der kaiserl. Obristlieutenant Heinrich Gottlieb Baron v. Liedlau und Ellguth.

Dies ganze Dorf ist sehr den Ueberschwemmungen der Deichsel ausgesetzt, und leidet dabey beträchtlichen Schaden. Zusammen sind darin 127 Feuerstellen.

43. Bielau, wovon der Obertheil des Dorfes ¾ das Niedertheil hingegen ½ Meile von Haynau abliegt, bestehet aus

a) Ober-Bielau, in welchem sich 1 herrschaftlich Vorwerk, 1 Schule, 1 Kretscham, 12 Bauern, 3 Frey- 9 Dreschgärtner, 8 Dienst- 2 Angerhäusler, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 256 Einwohner befinden; ist schon seit sehr langen Jahren mit der Herrschaft Samitz verbunden, wo die Besitzer vorkommen.

b) Mittel-Bielau, von 1 herrschaftlichen Wohnhause, 1 Vorwerk und Beamtenwohnung, 4 Frey-

6 Dresch-

6 Dreschgärtnern, 4 Dienst- 3 Angerhäuslern, 2 Auszüglerhäusern und 124 Einwohnern; besaß 1740 Hans Ernst v. Milichen, 1750 George Friedrich Keller, 1761 dessen Wittwe, Frau Maria Elisabeth geb. Kadin, mit ihren Kindern gemeinschaftlich; 1765 nach geschehener Erbsonderung besaß erstere es sodann allein, 1775 aber deren Tochter Johanna Dorothea verehl. Rothenburg, die solches 1780 ihrem Gemahl Karl Friedrich Rothenburg abgetreten hat, der es noch hat.

c) Nieder-Bielau, stehet unter dem königl. Kammeralamt Haynau, und begreift 2 Vorwerke, 13 Dreschgärtner, 6 Dienst- 7 Angerhäusler, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 156 Personen; zusammen sind im Dorfe 93 Feuerstellen.

44. Bischdorf, $1\frac{1}{4}$ Meile von Haynau, enthält 1 herrschaftlich Beamtenhaus, 1 Schule, 1 Kretscham, 12 Bauern, 15 Freygärtner, 7 Dienst- 39 Angerhäusler, 1 Wassermühle, 1 Schmiede, 78 Feuerstellen mit 512 Personen, Die Kämmerey zu Haynau besitzt einen Theil von diesem Dorfe, das größere Theil gehörte unter das bischöfliche Hofrichteramt zu Breslau, und von etwa 1710 bis 1742 zog die Revenües davon Johann Christoph Freyherr v. Giller auf Rettkau, Amtshauptmann des bischöfl. Preichauschen Haltes. Von 1743 bis 1749 war Usufructuarius Ernst August Graf v. Falkenhain, St. Johann. Hierosol. Ordensritter, Kommendator auf Groß-Tinz, königl. Preuß. Kammerherr und bischöfl. Hoferichter zu Neiße, unter ihm aber admini-

ministrirten es von 1743 bis 1747 Johann Kasper Thomas, Archidiaconus in Liegniz, und 1747 bis 1749 Anton Bernhard Lorenz, Amtshauptmann daselbst; 1750 erhielt das Guth der königl. Justizrath v. Mutius auf Altwasser, der noch Besitzer davon ist, und wird vom bischöfl. Hofrichteramt zu Breslau verreicht.

45. **Blumen**, mit Einschluß Neudeck, ist 1 Meile von der Weichbildstadt entfernt, und hat zusammen 1 herrschaftlich Wohngebäude, mit 1 Vorwerk, 8 Dreschgärtnern, 2 Diensthäuslern, 1 Schmiede, 14 Feuerstellen, 99 Seelen. Dies Guth ist das Stammhaus derer v. Hauschild; in ältern Zeiten 1379 besaß dasselbe Konrad v. Spiller, 1506 George von Hauschild. In neuern Zeiten 1738 verkaufte es Ernst Sigfried v. Uechtriz an den Hauptmann Ernst Sigmund v. Stange und Stonsdorf, dem 1766 dessen Wittwe Anna Sabina geb. v. Rothkirch im Besitze folgte, dieser aber 1776 ihr Schwiegersohn der Major Wilhelm Rudolph v. Zedliz, und ihm seit 1789 dessen Wittwe Friedericke Eleonore geb. von Stange.

Birckfleck, ist mit Reisicht No. 63 verbunden.

Burglehn, heissen 12 zum königl. Schloß und Kammeralamt Haynau gehörige Angerhäusler mit 80 Einwohnern.

46. **Buchwald**, womit das sogenannte Waldvorwerk vereiniget ist, liegt 1½ Meile von Haynau, und faßt 6 herrschaftliche Offiziantenhäuser, 3 Vorwerke, 1 Schule, 1 Kretscham, 5 Frey- 21 Dreschgärtner, 4 Frey- 4 Angerhäusler, 1 Wasser- 1 Windmühle, 1 Hirtenhaus, 48 Feuerstellen und 328 Seelen. 1369 war einer v. Grunau Besitzer darauf; 1737 kaufte das Benedictinerkloster zu Braunau in Böhmen dies Guth dem Johann Anton Reichsgraf v. Götzen ab, und schlug es zur Probstey Wahlstädt, worunter es noch stehet.

Cammer, kommt bey Ulbersdorf No. 78 vor.

47. **Conradsdorf**, liegt ¼ Meile von Haynau, kommt schon 1283 in einer Urkunde unter dem von Buswoi Bruneslaw auf Samiz mit dem Namen Kunersdorf vor, und begreift in sich 1 herrschaftlich Wohngebäude, 1 Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 9 Bauern, 2 Frey- 6 Dreschgärtner, 10 Dienst- 4 Angerhäusler, 1 Wassermühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 41 Feuerstellen und 280 Einwohner. Besitzer darauf waren 1701 Heinrich Daniel Baron v. Liedlau und Ellguth, Landesältester und Hofrichter; 1721 dessen Sohn Wolf Kaspar Baron v. Liedlau und Ellguth; dann kam es 1733 unter die Vormundschaft, und nach solcher 1750 an den ältesten Sohn Heinrich Daniel, und darauf 1754 an seinen jüngsten Bruder Friedrich Wilhelm Baron v. Liedlau und Ellguth. 1757 folgte diesem deren Mutter Sophie

Julia-

Juliane geb. Freyin v. Sack, und ihr 1773 derselben jüngste Tochter Sophie Juliane verwittw. geheime Räthin v. Schweiniz auf Klein-Krichen im Lübenschen.

48. Dobrschau, ¾ Meilen von Haynau, hat 2 herrschaftliche Vorwerke, 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 8 Bauern, 5 Frey- 10 Dreschgärtner, 2 Frey- 13 Diensthäusler, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 46 Feuerstellen, 253 Personen. 1726 gehörte es dem Christoph Heinrich v. Glaubiz, 1736 dem Heinrich Gottlob v. Lüttwiz, 1777 der verwittw. Freyin v. Trach geb. v. Rothkirch, diese machte solches nebst ihren übrigen Gütern zu einem Majorat, und seit 1785 stehet es unter der Vormundschaft des Ernst Baron v. Rothkirch-Trach.

Dreybrodt, heissen 3 zu Hinterecke, und mit diesem zu Samiz No. 64 gehörige Häuser.

49. Fuchsmühle, 1½ Meile von der Weichbildstadt, man zählt allhier 2 herrschaftliche Vorwerke, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 1 Frey- 4 Dreschgärtner, 2 Frey- 2 Dienst- 1 Angerhäusler, 1 Mühle, 15 Feuerstellen und 95 Seelen. Besitzer s. Buchwald.

50. Gnadendorf, ist ein in dem Stadtforste 1½ Meile von Haynau seit 1776 neuerbautes Koloniedorf von 16 Freystellen mit Ackerland, 1 Schmiede,

de, 96 Einwohnern, und gehört der Stadtkämmerey zu Haynau.

51. Gohlsdorf, ¾ Meilen von Haynau, es sind allhier 1 herrschaftliches Wohnhaus mit 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 3 Bauern, 8 Frey= 7 Dreschgärtner, 1 Dienst= 3 Angerhäusler, 1 Wassermühle, 1 Schmiede, 28 Feuerstellen, 165 Einwohner befindlich. Eigenthümer waren 1740 Frau Maria Eleonora, verwittw. Reichsfreyin v. Tasso geb. v. Nowag; 1748 Katharina Antonia Mariana, verw. Freyin v. Nimptsch; 1753 Johann Christian Kind; 1763 dessen Wittwe Anna Rosine geb. Mayin; 1767 Johann Kasper Sellge, und seit 1785 Friedrich Gottlob Albrecht v. Hofmann.

52. Gölschau, ½ Meile von der Weichbildstadt entfernt, hat 3 Antheile, nämlich:

a) Ober=Gölschau, in welchem sich 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 1 Jägerhaus, 2 Bauern, 9 Dreschgärtner, 15 Dienst= 5 Angerhäusler, 1 Wassermühle, 1 Schmiede, 240 Personen befinden; gehörte 1721 dem Heinrich Daniel Baron v. Liedlau und Ellguth, und nach seinem Tode ererbte es 1751 dessen Sohn, der Obristlieutenant Heinrich Gottlieb Baron von Liedlau und Ellguth, der es noch besitzt.

b) Mittel=Gölschau, von 1 Vorwerk, 2 Bauern, 7 Dreschgärtnern, 3 Angerhäuslern, 80 Per-

sonen,

sonen, stehet unter dem königlichen Kammeralamt Haynau.

c) Nieder-Gölschau, welches 1 Vorwerk, 2 Försterhäuser, 11 Dreschgärtner, 11 Dienst- 2 Angerhäusler, 1 Wassermühle, 1 Schmiede, 201 Seelen faßt; hat mit Ober-Gölschau einerley Besitzer. Zusammen sind allhier 83 Feuerstellen.

1761 wurde dies Dorf durch 6 Tage lang von den Kosacken völlig ausgeplündert; 1766 den 27. Jun. und 1785 den 18. April richtete die schnelle Deichsel durch Ueberschwemmungen hier große Verwüstung an, und die Gütherbesitzer hatten einen Schaden von 5000 Rthlr.

Hammer, ist mit Samitz No. 64, verbunden.

Haynausche Kämmerey-Vorwerke, liegen sehr zerstreut mit andern Dörfern, besonders in Michelsdorf und Gölschau, vermengt; gehören unter die Kämmerey zu Haynau, und bestehen aus 17 Freybauern, 4 Freygärtnern, 2 Angerhäuslern, 1 Mühle, 1 Schmiede, 149 Personen.

Hinterecke, ebenfalls zu Samitz No. 64. gehörig.

53. Herrmsdorf, $\frac{1}{2}$ Meile von Haynau, begreift unter sich 2 Antheile, Ober- und Nieder-Hermsdorf, zusammen 1 herrschaftlich Wohngebäude, 2 Vor-

werke, 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 23 Frei- 13 Dreschgärtner, 2 Angerhäusler, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 48 Feuerstellen mit 334 Personen enthalten. 1740 war Besitzer Hans Christoph v. Arleben Magnus, 1752 dessen Sohn gleichen Namens, 1757 Friedrich Christian Baron v. Mohl; gegenwärtig aber hat Ober-Hermsdorf die Frau Baronne v. Mohl, Nieder-Hermsdorf hingegen seit 1788 Herr Carl Ernst Sigfried v. Schweidniz; 1509 besaß es Wolf v. Bock, 1606 war es noch in den Händen dieser Familie, und zwar Christoph v. Bock.

Das hier befindliche Freyguth, auch Mittel-Hermsdorf genannt, ist ohne Unterthanen, hat sonst immer adeliche Besitzer gehabt; gegenwärtig gehört es dem Kreis Urbarien-Actuarius Herr Benjamin Hübner.

54 Kaiserswaldau, 1½ Meile von Haynau, es giebt darin 3 Antheile, nämlich:

a) Ober-Kaiserswaldau, so 1 herrschaftlich Wohngebäude nebst 1 Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarr- 1 Schulhaus, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 3 Frey- 8 Dreschgärtner, 8 Dienst- 8 Angerhäusler, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 170 Einwohner enthält; gehörte 1737 Ernst Sebastian v. Klausniz, 1748 Joseph Zacharias v. Geithe, 1751 Johann Gottfried Gottschling, 1785 Aug. Graf v. Ponin Poninski.

b) Mittel-Kaiserswaldau, worin 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 2 Frey-

3 Dreschgärtner, 2 Dienst= 4 Angerhäusler, 72 Seelen befindlich; besaß 1740 einer v. Festenberg-Packisch, 1778 der v. Sauerma auf Oyas im Liegnizschen, 1780 der v. Heithausen, und nun Johann Gottlob Bergmaun.

e) Nieder-Kaiserswaldau, hat ebenfalls 1 herrschaftlich Wohngebäude mit 1 Vorwerk, 2 Frey= 6 Dreschgärtnern, 2 Dienst= 3 Angerhäuslern, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 94 Einwohnern. Besitzer war 1728 Heinrich Wilhelm v. Festenberg-Packisch genannt, und seit 1780 auch der gedachte Bergmann; Feuerstellen sind zusammen 67.

Kottwiz, kommt bey Schmärbach No. 69 vor.

55. **Kreibau**, liegt 1 Meile von der Weichbildstadt, und begreift unter sich 1 herrschaftlich Wohngebäude, 2 Vorwerke, 2 Brauereyen, 1 evangelische Kirche, 3 Pfarrhäuser, 1 Schule, 1 Kretschnm, 6 Bauern, 5 Frey- 9 Dreschgärtner, 16 Dienst= 14 Angerhäusler, 1 Wasser- 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 63 Feuerstellen und 385 Einwohner. Dieses Guth ist sehr lange in der Familie derer v. Festenberg-Packisch gewesen; und zwar 1616 besaß es George, 1660 Heinrich, 1686 auch ein Heinrich, 1704 Hans Sigmund, welcher 1712 die Kirche zu Altenlohmb und 1714 die hiesige Kirche erbaute; 1746 Karl Heinrich, 1758 dessen ältester, und dann der jüngere Sohn Friedrich Wilhelm Heinrich v. Festenberg-Packisch auf Langenau, der durch einen unglücklichen Fall starb; dieser

ser verkaufte es 1776 an seinen Schwager Hans Christian Alexander v. Schweiniz auf Kutscheborwiz, der es noch besitzt.

Lindhard, ist mit Fuchsmühle No. 49 ein Dorf.

List, heißt ein Feldvorwerk, welches zu Steudniz No. 71 gehört.

56. Lobendau, ist 1¾ Meilen von der Weichbildstadt entfernt, und bestehet aus 4 Antheilen, als:

1. Ober-Lobendau, und

2. Mittel-Lobendau, wozu auch das sogenannte Rothvorwerk gerechnet wird, fassen zusammen 1 herrschaftlich Schloß, 3 Vorwerke nebst 3 andern Beamtenhäusern, 1 evangelische Kirche, 2 Pfarrhäuser, 1 Schule, 1 Kretscham, 9 Bauern, 4 Frey- 14 Dreschgärtner, 16 Frey- 13 Angerhäusler, 2 Wassermühlen, 1 Schmiede, 2 Hirtenhäuser, 450 Einwohner. Beyde Antheile sind immer mit einander vereiniget gewesen; von 1740 besaß solche Hans Sigmund v. Festenberg-Packisch, 1740 Barbara Helena verwittw. v. Festenberg, geb. v. Axleben-Magnus, 1754 deren Sohn Hans George, und nach ihm 1780 seine Wittwe Maria Helena geb. Freyin v. Glaubiz, die es 1785 an den jetzigen Besitzer Karl Wilhelm Erdmann Graf v. Röder verkauft hat.

3. Nieder-Lobendau, enthält 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 8 Dreschgärtner, 1 Dienst 4 Angerhäusler, 2 Wassermühlen, 1 Schmiede, 121 Einwohner. 1711 verkaufte Karl Friedrich v. Bock diesen Antheil an das Jesuiterkollegium zu Liegniz, 1776 verfiel es unter die königl Schuladministration, 1788 aber wurde es an den Obrist v. Schlichting verkauft.

4. Lobendauer Bergvorwerk, ist 1 Lehnguth nebst 1 Frey- 1 Angerhäusler, hat 11 Einwohner, wird vom Jungfernstift zum heil. Kreutz in Liegniz verreicht, und gehört gegenwärtig dem Bauer Johann Ehrenfried Schubert. Ueberhaupt sind im Dorfe 94 Feuerstellen.

57. **Michelsdorf**, ½ Meile von Haynau, bestehet aus 1 herrschaftlichen Wohngebäude, 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 5 Dreschgärtnern, 4 Häuslern, 12 Feuerstellen und 58 Personen. Eigenthümer waren 1740 Kasper Scholz, 1769 ein gewisser v. Berger, 1774 der v. Schweiniz auf Mittlau, 1775 v. Poser, 1781 bis jezt noch Gottfried Sigmund Arndt.

Neudeck, gehört zu Blumen No. 45.

Neusorge, ein Vorwerk, gehört zu Mittel-Bärsdorf, s. No. 42.

58. **Pantenau**, wird in Ober- und Nieder-Pantenau eingetheilt, ist 1 Meile von Haynau entfernt,

fernt, hat zusammen 1 herrschaftlich Wohngebäude, 2 Vorwerke, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 9 Dreschgärtner, 3 Dienst- 3 Angerhäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 26 Feuerstellen, 180 Einwohner. 1737 gehörte dies Guth dem Heinrich Wilhelm Freyherr v. Kottwiz auf Kaufung, 1761 dessen Wittwe Friedericke Hedwig geb. von Reibniz, 1766 dem Sigmund Wilhelm v. Kottwiz auf Kaufung, 1772 der Frau Charlotte Eleonore verwittw. Freyin v. Trach, geb. v. Rothkirch, die es zum Fideikommiß gemacht; jezt stehet es unter der Vormundschaft.

59. **Petersdorf**, $\frac{1}{4}$ von Haynau, hat 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 7 Frey- 9 Dreschgärtner, 3 Diensthäusler, 1 Wassermühle, 1 Hirtenhaus, 25 Feuerstellen, 144 Einwohner. Besitzer waren 1740 v. Schweinichen, 1761 Sigmund v. Hoock auf Aslau, seit 1787 dessen Tochter Amalia Johanna Eleonora verehl. v. Mayin.

60 **Pohlsdorf**, liegt 1 Meile von Haynau, es befinden sich allhier 1 herrschaftlich Wohnhaus, 2 Vorwerke, 1 Kretscham, 2 Bauern, 2 Frey- 9 Dreschgärtner, 3 Frey- 5 Angerhäusler, 1 Wassermühle, 1 Schmiede, 27 Feuerstellen, 275 Seelen. Besitzer waren 1727 Heinrich Sigmund v. Briesen, 1743 einer v. Festenberg-Packisch, 1746 Karl Gottlieb Treutler, und seit 1785 dessen jüngster Sohn Karl Wilhelm Treutler.

61. **Pohlswinkel**, $1\frac{1}{2}$ Meile von der Weichbildstadt, begreift unter sich nebst dem städtschen Antheil von Bischdorf, 1 Schulhaus, 39 Dienst- 4 Angerhäusler, 1 Schmiede, 45 Feuerstellen, 275 Einwohner; es gehört schon lange der Stadt Haynau.

62. **Rädchen**, insgemein Roichen genannt, $1\frac{1}{2}$ Meile von der Weichbildstadt, faßt 1 herrschaftlich Wohngebäude, 1 Vorwerk, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 25 Frey- 6 Dreschgärtner, 1 Dienst- 11 Angerhäusler, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 50 Feuerstellen mit 348 Personen. Von 1742 bis 1755 besaß es die Vormundschaft, und seit dem Sigmund Joachim Heinrich v. Festenberg-Packisch.

Rechenberg, ist ein nahe an Haynau gelegenes Vorwerk nebst 3 Angerhäuslern, hat 14 Einwohner, gehörte bis 1740 den Johann George Lange, bis 1748 einem Ingdorf, bis 1756 einem Ehrlich, bis 1786 dem Postmeister Icke zu Haynau, und nun dem Acciseinnehmer Knispel zu Liegniz.

64. **Reisicht**, 1 Meile von Haynau, enthält mit Einschluß Birkfleck 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 2 Försterhäuser, 1 Schule, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 10 Bauern, 10 Dreschgärtner, 19 Dienst- 7 Angerhäusler, 1 Mühle, 1 Schmiede, 58 Feuerstellen und 410 Einwohner. Eigenthü-

thümer sind gewesen bis 1723 die Familie der Freyherrn v. Bibran, bis 1748 Karl Gustav Baron v. Roth und Rützen, bis 1758 der Landrath des Wohlauschen Kreises George Ernst v Tschammer und Osten, bis 1782 dessen Sohn Gotthard Oswald, und nun Ernst Vollrath von Köhlichen und Rischtern.

64. **Samitz**, wird insgemein nur Soms genannt, macht mit Dreibrod, Hammer, Hinterecke und Vorhaus eine Herrschaft aus; liegt ¾ Meilen von Haynau und enthält zusammen 1 herrschaftlich Schloß, sehr schön und maßiv angelegt; 4 Vorwerke, worunter das zu Vorhaus ganz von Steinen erbauet und mit Ziegeln gedeckt ist; 1 evangelische Kirche, 2 Pfarrhäuser, 1 Schule, 1 Försterhaus, 1 Brauerey, 2 Kretschame, 19 Bauern, 29 Frey- 17 Dreschgärtner, 8 Frey- 2 Dienst- 31 Angerhäusler, 2 Wassermühlen, 2 Schmieden, 1 Hirten- 1 Gemein-Armenhaus, in allem 125 Feuerstellen und 798 Seelen. Eigenthümer waren von 1724 bis 1756 Frau Erdmuth Louise Eleonore Gräfin v. Bees, geb. Gräfin v. Skrbenski; 1761 deren Gemal Otto Leopold Reichsgraf v. Bees Excellenz, königl. Preuß. Ober-Hofmarschall und geheimder Etats- und Kriegsminister; 1778 dessen Sohn Otto Gottlieb Graf v. Bees, k. Kammerherr, und nun George Vinzenz, Baron v. Bees; doch ist seit dem Tode des gedachten Minister von Bees dessen Gemalin zweyter Ehe, Johanne Charlotte geb. Reichsgräfin Henkel v. Donnersmark, Usufructuaria von dieser Herrschaft gewesen.

65. Scharfenort, 1¾ Meile von der Weichbildstadt, hat 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 2 Frey- 6 Dreschgärtner, 3 Dienst- 3 Angerhäusler, 1 Wassermühle, 1 Armenhaus, 20 Feuerstellen und 96 Einwohner. Besitzer waren 1740 der Hofrath Ernst Sigmund Lindner, 1750 der Hofrath Christian Gottlieb Heineccius, 1770 der Kriegsrath Christian Karl Lindholz; jezt der Burgermeister Lonicer in Liegniz, dem es als Erbtheil zugefallen.

66. Schellendorf, ist 1 Meile von Haynau entfernt, und bestehet aus 2 Antheilen, als:

1. Ober-Schellendorf, worin 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 Kretschmer, 1 Frey- 4 Dreschgärtner, 2 Diensthäusler, 67 Einwohner sind, gehörte bis 1744 einem gewissen Jacob Milich, der es dann dem Rittmeister v. Tull, Geslerschen Küraßierregiments verkaufte; 1753 Christian Konrad, 1758 Friedrich Fichner, 1772 Gottlieb Sigmund v. Förster, 1785 Fräulein v. Schweiniz, 1785 Eva Rosina Hofmannin, welche seit 1786 mit dem Rathmann und Forstinspector Bredow in Löwenberg verehlicht ist.

2. Nieder-Schellendorf, von 1 herrschaftlichen Wohnhause, 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 9 Frey- 6 Dreschgärtnern, 1 Frey- 7 Dienst- 3 Angerhäuslern, 2 Wassermühlen, 1 Schmiede, 67 Einwohnern; besaß 1740 Regina Elisabeth, verehlichte Scholzin

geb.

geb. Tischlerin; 1745 ihr Gemal Karl Abraham Scholz, Referendarius; er verkaufte solches 1747 an Christoph Samuel Gärtner auf Schimmelwiz, von welchem es 1756 Samuel Lorenz Gärtner auf N. Adelsdorf, und verkaufte es 1762 an den Kriegsrath Karl Benjamin Fischer, dieser aber wieder 1764 an den Obristen Karl Wilhelm v. Bock; 1775 Karl Ernst Sigfried v. Schweiniz, welcher, als er nach Hermsdorf zog, dies Guth 1788 an einen Sohn des Teichmann auf Schmochwiz veräußerte.

67 Schierau, auch Tschierau, 1½ Meile von Haynau, enthält 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 2 Frey- 4 Dreschgärtner, 5 Dienst- 1 Angerhäusler, 1 Wassermühle, 17 Feuerstellen und 107 Einwohner. Von 1738 bis 1757 gehörte es dem Justizrath Karl Sigmund v. Kottwiz; von ihm erbte es dessen Tochter Eleonore Elisabeth verehl. v. Festenberg-Packisch, und von 1763 bis hieher ihr Sohn Hans Heinrich Wilhelm v. Festenberg-Packisch genannt.

68. Schmärbach, ist mit Kottwiz verbunden, liegt nahe bey Haynau, und enthält zusammen nur 1 Vorwerk, 2 Angerhäusler und 13 Einwohner, worunter 1 Brandweinbrenner, der unter der Accise stehet. Ehedem war Schmärbach und Kottwiz getheilet; ersteres gehörte 1701 einem v. Reinhard, kaiserl. Kapitain-Lieutenant auch Grenz- Zoll- und Biergefäll-Einnehmer; ihm folgte der v. Köhli-

chen, dessen Sohn es noch besitzt und Herr auf Reisicht ist. Letzteres gehörte bis 1740 einem v. Eisemeyer, bis 1760 dem Kaufmann Tschentsche, bis 1765 dem v. Hoock; ferner dem Justitiarius Förster, und nun ebenfalls dem v. Köhlichen auf Reisicht. Schmärbach heißt das Vorwerk und Kottwiz die 2 Angerhäusler.

69. Schönfeld, 1¾ Meilen von Haynau, begreift unter sich 2 herrschaftliche Vorwerke mit adelichem Wohnhause, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 3 Frey- 10 Dreschgärtner, 13 Diensthäusler, 1 Wasser- 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 36 Feuerstellen und 212 Einwohuer. 1740 hatte dies Guth George Gottl. Köhler v. Mohrenfeld, 1748 Melchior Gottfried Tschentscher, 1753 George Heinrich Jungfer, 1755 Jeremias Heyn, 1769 dessen Wittwe Johanna Rosina, und seit 1784 deren Tochter verehl. Justiz-Kommißionsräthin Dehnel.

70. Steinsdorf, ½ Meilen von der Weichbildstadt, hat 4 Antheile:

1. Ober-Steinsdorf, 1ter Antheil, bestehet aus 1 Vorwerk, 1 Försterhause, 2 Dreschgärtnern, 2 Diensthäuslern, 26 Einwohnern. 1714 gehör dieser Antheil dem Gottlieb Leopold v. Gersdorf, 1742 dem Johann Christoph Zauschner, 1746 dem Hans

Hans Sigmund von Redern. Die fernern Besitzer kommen bey Mittel- und Nieder-Steinsdorf vor.

Ober-Steinsdorf, 2ter Antheil, von 1 herrschaftlichem Wohnhause, 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 7 Frey- 4 Dreschgärtnern, 5 Dienst- 4 Angerhäuslern, 139 Einwohnern; besaß 1714 Hans Gottfried v. Milich, 1732 Hans Sigmund v. Kalkreuth, 1746 Hans Christoph v. Wendt, 1750 dessen Wittwe Mariana Helena, 1751 Christian Gottfried Steinberg, 1757 Karl Maximilian v. Mauschwiz, und seit 1764 Frau Elisabeth Gottliebe Abigail geb. v. Tschammer verehl. Wolf.

3. Mittel-Steinsdorf, darin sind 1 herrschaftlich Wohngebäude, 1 Vorwerk, 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrhaus, 1 Schule, 1 Kretscham, 8 Frey- 7 Dreschgärtner, 9 Frey- 6 Angerhäusler, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 228 Einwohner. Besitzer waren 1690 Hans Friedrich v. Geisler, 1693 dessen Wittwe Anna Sabina, 1700 Balzer Sigmund v. Bock, 1708 Konrad Gottlob v. Reichwald, 1717 Hans Abraham Gottlob v. Reichwald, 1728 Hans Christoph Dieprand v. Reibniz, 1739 Karl Abraham Dove, 1742 Valentin Sigmund v. Redern, und seit 1784 Maria Helena geb. Baronne v. Glaubiz, Wittwe v. Festenberg-Packisch.

4. Nieder-Steinsdorf, faßt 1 herrschaftlich Wohnhaus, 1 Vorwerk, 5 Frey 3 Dreschgärtner, 2 neue Kolonistenhäuser, 1 Angerhäusler, 1 Wassermühle, 79 Seelen. 1665 war Besitzer Christoph Fabian v. Geisler, 1694 Adam Christoph v. Geisler, 1718 Eva geb. v. Mauschwiz, Wittwe v. Bock; 1719 Ernst Sigmund v. Beyn und Wechmar, 1735 Balzer Friedrich v. Stoisch auf Seifersdorf, 1742 Hans Sigmund v. Redern, die übrigen s. Mittel-Steinsdorf.

Dann ist bey diesem Antheile noch ein kleines Lehnguth, so gegenwärtig die Pohlschen Erben besitzen.

71. Steudniz, vom gemeinen Manne Stoinz genannt, 1 Meile von der Weichbildstadt, enthält 1 herrschaftlich Wohnhaus, 2 Vorwerke, wovon eines vom Dorfe abwärts liegt und List heißt; 1 evangelische Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schule, 1 Bauer, 1 Kretscham, 10 Dreschgärtner, 7 Häusler, 1 Wassermühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 26 Feuerstellen und 179 Einwohner. Eigenthümer sind gewesen 1730 Hiob Sigmund von Lemberg, 1746 dessen Wittwe Eva Charlotte geb. v. Rothkirch, nachher verehlichte v. Pfeil; 1758 Johann Wenzel Baron v. Trach, kaufte es auf seinen Schwiegersohn, den Kanzler zu Altenburg, Hans v. Rothkirch; 1776 kaufte es dessen Schwester Johanne Charlotte verwittwete Baronne von Trach, die es zum Fideikommiß machte; jetzt stehet

het es noch unter der Vormundschaft; der künftige Besitzer davon aber ist Johann Ernst Baron v. Rothkirch-Trach.

72. Straupiz, auch schlechthin Straubs genannt, wird in Ober- und Nieder-Straupiz eingetheilt.

Ober-Straupiz, 1 Meile von Haynau, hat 1 Vorwerk, 5 Frey- 3 Dreschgärtner, 1 Angerhäusler, 49 Einwohner, ist mit Schierau eine Herrschaft, wo die Besitzer aufgeführet sind.

Nieder-Straupiz, von 1 herrschaftlichen Wohnhause, 1 evangelischen Kirche, 1 Pfarrwohnung, 1 Schule, 1 Brauerey, 1 Kretscham, 8 Frey- 6 Dreschgärtnern, 1 Diensthäusler, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 1 Hirtenhaus, 154 Einwohnern; gehörte 1730 dem Justizrath Ernst Christian von Schweiniz, 1766 dessen Wittwe Joh. Erdmuth Eleonore geb. v. Gladis; und seit 1778 der Amtsräthin Ernestine Karoline Kindler geb. v. Schweiniz.

73. Tammendorf, oder Tanndorf, 1 Meile v. Haynau, enthält 1 Kretscham, 11 Bauern, 2 Frey- 11 Dreschgärtner, 4 Dienst- 13 Angerhäusler, 1 Wasser- 1 Windmühle, 1 Schmiede, 45 Feuer-

Feuerstellen, 260 Einwohner. Dies Guth hat von jeher zum Dominio Reisicht gehört, wo die Besitzer aufgeführt werden.

74. Tscheschendorf.

a) Tscheschendorf, Ober- bestehet aus 1 herrschaftlichen Wohngebäude, 1 Vorwerk, 1 Kretscham, 5 Dreschgärtnern, 1 Brauerey, 1 Schmiede, 7 Diensthäuslern, 102 Personen. Gegenwärtig ist der v. Hofmann auf Gohlsdorf Besitzer davon.

b) Tscheschendorf, Nieder- heissen 2 Lehngüter oder Vorwerke, die schon seit langer Zeit in den Händen derer Hapels sind; es gehören dazu noch 2 Angerhäusler; die Menschenzahl ist 19.

75. Tschirpsdorf, ist 1 Meile von Haynau entfernet und hat 2 Antheile:

1. Köhlichenscher Antheil, gehört zum Dominio Reisicht, und zählt 1 Vorwerk, 1 Schulhaus, 1 Kretscham, 8 Bauern, 9 Dreschgärtner, 4 Dienst- 3 Angerhäusler, 1 Schmiede, 177 Personen.

2. Schweinizscher Antheil, gehört zum Dominio Konradsdorf, und hat 9 Bauern, 1 Frey- 8 Dreschgärtner, 2 Dienst- 10 Angerhäusler, 1 Wiesen-

senwärterhaus, 159 Seelen. Insgemein wird das Dorf Tschirsdorf genannt.

76. Ueberschaar, bestehet zwar aus 2 Antheilen, hat aber in allem nur 1 Vorwerk, 6 Gärtnerstellen, 52 Einwohner, und gehört seit jeher zum Dominio Konradsdorf.

77. Ulbersdorf, nahe am Thor bey Haynau, enthält nur 1 Vorwerk, 1 herrschaftlich Wohngebäude, 2 Angerhäusler, 25 Seelen. 1740 besaß es Ignaz Anton v. Eisenmeyer, 1746 der Kaufmann Tschentscher aus Liegniz, und seit 1760 der v. Hoock auf Aslau.

78. Ulbersdorf, Kammer-Antheil, sind 2 Bauern, Klingner und Vieze; Consorten-Antheil sind 1 Dreschgärtner, 5 Häusler, in allem 35 Personen. Es stehet unter dem Cammeralamt Haynau, und liegt ebenfalls am Thore.

Vorhaus, kommt bey Samiz vor No. 64.

Waldvorwerk, bey Buchwald No. 46.

79. Wickendorf, ½ Meilen von der Weichbildstadt, faßt in sich 1 Vorwerk, 9 Bauern, 1 Frey- 8 Dreschgärtner, 2 Frey- 1 Diensthäusler, 3 Angerhäusler, 1 Schule, 1 Kretscham, 1 Windmühle, 1 Schmiede, 28 Feuerstellen, 206 Einwohner; es gehört dem v. Köhlichen auf Reisicht, und ist schon über 100 Jahr mit diesem Dominio vereinbaret.

80. Wittchendorf, ¾ Meilen von Haynau, enthält 1 Frey- oder Lehnguth, 2 Frey- 2 Dreschgärtner, 4 Angerhäusler, 1 Schmiede, 67 Personen. Besitzer davon ist der Gottlob Glauer.

Zischken, die Besitzungen und Menschenzahl sind bey Altenlohmb mitgerechnet, wohin es gehört. No. 39.

Neunte Abtheilung.

Von den Städten.

A. Von Goldberg, olim-Gaultberg, Goldperk.

§. 1.

Geschichte.

Von der Geschichte dieser Stadt handeln Theilweise Thebesius, Lucä und Pol. Man hat zwar auch geschriebene Chroniken, die von einem gewissen Buchberger im Jahr 1701 gesammelt worden; die Chroniken selbst sind von einem Prediger, Casper Wenzel, von den ehemaligen Bürgermeistern, George Sparer und Zacharias Barth, geschrieben; sie enthalten aber viel Sachen, die man entbehren könnte, indessen auch manches nützliche. Auch hat Joh. Adam Hensel, Pfarrer zu Klein-Neudorf, ein Manuscript unter dem Titel: *Aurimontium vetus diplomaticum ex centenis monumentis in Curia &c.* hinterlasseu. Folgendes ist ein Auszug von allem, was ich fand, und merkenswerth zu seyn glaubte.

Daß Goldbergs Ursprung der Bergbau sey, beweiset der Name und die Geschichte. Wenn auch schon die Ausbeute nicht so gar ergiebig gewesen, wie uns die Chronologen erzählen, so war sie doch wenigstens beträchtlich, und obgleich vielleicht jene 2500

Bergleute, die sich 1241 bey der Tartarschlacht befanden, nicht alle aus Goldbergs Schachten hervor gegangen, sondern wahrscheinlich aus allen Bergwerken Schlesiens der 5te Mann dazu ausgehoben worden, so mag doch hier ihre Anzahl groß und Goldberg der Hauptsitz des Bergbaues gewesen seyn. Dieser Ort bestand anfänglich, wie alle dergleichen Bergörter, nur aus schlechten Häusern, oder vielmehr Hütten, welches auch Namsler in seiner **Ergiessung der Katzbach** sagt; und daß diese Bergknappen Deutsche gewesen, gehet aus der Benennung der von ihnen erbauten Oertern hervor.

Die Zeit der Erbauung dieses Orts trift allem Ansehen nach noch vor der Regierung Herzog Boleslai des Langen. Doch muß derselbe bald Anfangs in großes Aufnehmen gekommen seyn; denn schon damals wurde nicht nur von einem Theil der Bergwerkseinkünfte die große Pfarrkirche aus Quadersteinen erbauet, so wie die kleine Begräbnißkirche St. Nicolai, sondern die heilige Hedwig erbauete 1208 hier auch ein Kloster, so sie 1212 mit Franziskanern besetzte, und zur Zeit der Tartarschlacht sollen sich 2500 Einwohner in Goldberg befunden haben. Jedoch hinderte diese Schlacht das Wachsthum der Stadt, denn ein Theil der Bergleute blieb auf dem Schlachtfelde, ein anderer Theil wurde gefangen mit fortgeschickt, und durch sie vermuthlich die Bergwerke in Sybirien eingerichtet, die Stadt selbst wurde zerstört, und aus Mangel der Arbeiter blieb der Bergbau liegen. Münsters Chronik sagt, daß Goldberg erst 1270 Stadtrecht erhalten; vielleicht war dieses nur eine Aufmunterung, neue Einwoh-

wohner hinzuziehen, und den verwüsteten Ort wieder aufzubauen. Herzog Heinrich *V* erlaubte 1293 *d. in Vigilia S. Joh.* den Bürgern sich des Breslauschen Stadtrechts zu bedienen, und 1325 gab Herzog Boleslaus nach, daß die Bürger sich nach den Liegnizschen Statuten richten, oder auch solche verbessern könnten. 1311 verkaufte Herzog Boleslaus der Stadt den sogenannten Kuttelhof, 1313 die Viehweide, und 1317 erlaubte er dem Rathe selbst Einrichtungen wegen den Geschössern und Renten der Stadt, und eigene Rechte zu machen. 1320 aber befreyete er die Bürger von den Abgaben des fürstl. Zolles zu Röchliz, und endlich 1323 von allem Markzoll überhaupt. Aus dem Privilegio aber, welches eben dieser Boleslaus im Jahr 1324 der Stadt Goldberg wegen dem Tuchhandel verlieh, scheint schon damals dieser Ort wegen dergleichen Manufactur in Ansehen gestanden zu haben.

1321 wurde Goldberg von dem stets Geldbedürftigen Herzog Boleslaus *III* für 5000 Mark an einige Breslausche Bürger verpfändet. König Johann zu Böhmen löste solche zwar an sich und gab sie dem Herzog zurück, wie aus dessen Unterwerfungs-Urkunde *d.* 1329 zu ersehen; allein er behielt sie nicht lange, sondern versetzte solche 1333 wieder für 3000 Mark, und 1354 kam sie gar an einen Juden, dem sie aber Herzog Wenzel wieder abdrang, welcher 1352 der Stadt den Salzschank gab, und 1358 trat Herzog Ruprecht derselben den Zoll ganz ab. 1396 erhielt die Stadt vom Herzog Rudolph eine Bestättigung ihrer vielen und großen Privilegien, und 1417 erfolgte eine ähnliche Confirmation

vom Herzoge Ludewig; welcher 1418 derselben die Erbgerichte, Fleisch- und Brodtbänke verkaufte. Desgleichen 1423 das Dorf Kopatsch für 300 Mark und 1325 Ulbersdorf für 80 Mark.

1427 am Montag Cantate kamen die Hußiten zum ersteumal nach Goldberg, plünderten die Häuser, und sollen, wie Schickfuß *Libr. I.* §. 94 sagt, die Geistlichen und Knaben ermordet haben. 1428 machten sie hier den zweyten Besuch, thaten aber der Stadt nichts, als daß die Bürger eine gewisse Summe Geldes und einige Fässer Bier liefern musten; doch plünderten sie das Franziskanerkloster, und zersprengten das Kirchgewölbe mit Feuer. Bey ihrem dritten Ueberfalle hingegen, welcher 1431 erfolgte, wurde, weil sich die Einwohner zur Wehre setzten, die ganze Stadt in die Asche gelegt. Um in der Folge dergleichen Verwüstungen zu verhindern, ließ Herzog Friedrich *I.* 1480 Goldberg bevestigen. 1440 erkaufte die Stadt von Barbara Schindelin die Brodt- und Weinschankgerechtigkeit, und 1484 das sogenannte Hochfeld vor 60 Mark.

Bey den Streitigkeiten zwischen den Herzogen Johann und Heinrich benahmen sich die Goldberger sehr klug; sie blieben so lange neutral, bis die Sache am kaiserlichen Hofe ausgemacht war, und hatten den Vortheil, daß sie nicht mit Abgaben so wie die Liegnitzer geplagt wurden.

Die Pest richtete 1553 unter den Einwohnern eine große Niederlage an. Nach einem Manuscript sollen hier an manchem Tage bis 50 Personen, überhaupt aber 2500 Menschen gestorben seyn. Zum

Gedächtniß jener traurigen Zeit ist die jetzt noch übliche besondere Feyer der Christnacht eingeführt worden. Als dieses Uebel nachgelassen hatte, erllte die Stadt 1554 den 17. Jul. einen abermaligen Brand; das Feuer brach Früh um 8 Uhr bey einem Schmiede aus, und da wegen der großen Sommerhitze die Brunnen vertrocknet, die Schindeldächer ausgedorret, und die Einwohner meist der Erndte wegen auf dem Felde waren, so grif das Feuer dermaßen schnell um sich, daß in wenig Stunden alle Gebäude der Stadt in einen Schutthaufen verwandelt wurdeu; nur das Stock- und Büttelhaus blieb stehen, von der maßiven Kirche aber brannten die Thürme ab und die Glocken schmolzen. Auch zum Andenken dieses Vorfalls ist eine jährliche Gedächtnißpredigt gestiftet worden. Noch sagen viele Häuser in den Ruinen, als 1576 den 24. Jul. in der Nacht schon wieder ein Feuer 160 Wohngebäude verzehrte. Herzog Friedrich half den Abgebrannten wieder auf so gut er konnte, und bewilligte ihnen eine zehnjährige Freyheit von allen Abgaben.

1577 verkaufte der Rath den Fleischern die Fleischbänke erblich für 2222 Thaler, um davon die Schulden der gemeinen Stadt zu tilgen. Da aber dieses nicht geschehen, sondern das Geld anders verwendet worden war, so führte die Bürgerschaft über den Rath Beschwerde, beschuldigte denselben übler Wirthschaft, und dies zog 1582 eine Landesherrliche Commißion nach sich, bey welcher der Rathspersonen Gehalt, und zwar dem Burgermeister auf 100 Thlr. dem Hoferichter auf 100 Thlr. dem Kämmerer auf 80 Thlr. jedem Rathmanne auf 80 Thlr. dem

Schöppenmeister auf 30 Thlr. vestgesetzt, ihnen übrigens aber viel von den bisherigen Einkünften abgeschnitten wurde.

1585 rafte die Pest hier wieder 450 Einwohner weg. 1589 den 15. Sept. wurde durch ein Erdbeben die Stadtmauer beschädiget. Aehnliche, wiewohl nicht so starke Erschütterungen, sind hier auch 1590 den 15. Sept. 1594 den 16. Sept. und wieder den 1. Nov. verspürt worden.

Auch von Ueberschwemmungen der Katzbach hat Goldberg zu verschiedenenmalen, und zwar in den Jahren 1563, 1569, 1593 und 1604 viel leiden müssen; die fürchterlichste aber ereignete sich 1608 den 2. Junii, wobey 123 Menschen, 106 Stück Vieh ertranken; 16 Häuser, 10 Scheunen weggerissen, und alle Gärten und Felder verwüstet wurden.[1]) Uberhaupt war die erste Hälfte des 17ten Jahrhunderts für Goldberg eine höchsttraurige Periode; denn 1613 graßirte nicht nur unter den Einwohnern eine giftige Seuche, an welcher, wenn man dem Manuscript trauen darf, 1400 Menschen (vielleicht im ganzen Kirchspiel) gestorben sind, sondern es giengen auch in eben diesem Jahr am Ostertage durch ein von Mordbrennern angelegtes Feuer 571 Häuser, und also wieder beynahe die ganze Stadt, woraus deren dermalige Größe sich ergiebt, im Rauch auf. Nebst andern Freyheiten, so der Bürgerschaft wegen diesem Brande überhaupt verliehen wurden, schenkte Herzog George auch den verunglückten Tuch-

machern

1) Felge hat die Geschichte dieser Wasserfluth unter dem Titel: Diluvium Goldbergense, auf 1 Bogen zu Liegnitz drucken lassen.

machern 200 Mark, um ihr Gewerbe wieder treiben zu können. 1621 hatte Goldberg auch eine eigene Münze; es wurden in solcher kupferne Pfennige zu 3 Heller im Werth geschlagen, die man aber bald zu Kesseln und Fischtiegeln verbrauchte. [1])

Nun kam der dreyßigjährige Krieg; obgleich solcher für alle Gegenden Schlesiens verderblich war, so hat den Greuel desselben doch vielleicht keine Stadt so sehr empfunden als Goldberg. Ich schweige von den öftern beschwerlichen Durchmärschen und Einquartirungen, die jedesmal, es mochte Freund oder Feind seyn, mit Gelderpressungen und andern Kosten vergesellschaftet waren, von den vielen Contributionen, so die Einwohner erlegen musten, von denen durch die Krieger hier eingeschleppten tödtlichen Seuchen und andern Widerwärtigkeiten mehr; eine Scene, die 1633 hier vorgieng, übertraf dies alles, es war folgende: Als sich die sächsische Armee zurück gezogen hatte, breiteten sich die Kaiserlichen in dieser Gegend aus, nahmen den städtschen Einwohnern den grösten Theil des Viehes von der Weide weg, stifteten sonst allerley Unfug an, und die Bürgerschaft war genöthiget, um für fernern Excessen gesichert zu seyn, sich um eine Salveguarde zu bewerben, die ihr auch vom General Isolani zugesagt wurde. Unterdessen hatte Wallenstein, man weiß nicht aus welchen Ursachen, das Verderben dieser Stadt beschlossen, in welcher er doch ehedem gewohnet, und

1) Da das Wort Judicium die Jahrzahl 1613 enthält, so hat man in der Gegend von einem simplen Menschen, das Sprichwort: Es fehlt ihm der Goldberger Brand.

auf der damals hier blühenden Schule studiret hatte. Der Anfang dazu wurde folgendermaßen gemacht: Den 4 Oct. früh um 6 Uhr fand sich ein starker Trupp Reuter beym Oberthor ein, deren Befehlshaber mit dem Burgermeister zu sprechen verlangte; dieser erschien mit einigen Rathmännern und etlichen von Adel, die in der Stadt für den Kriegsunruhen Sicherheit gesucht hatten, begleitet; und erhielt vom Offizier Befehl, für den General Wallenstein ein Frühstück zu besorgen. Da man dem Offizier um seine schriftliche Ordre zu dieser Bestellung fragte, kam es zu einem Stunden langen Zank unter ihnen, während welchem sich immer mehrere Völker einfanden, die in der Stille die Stadt umringten, und von aussen die Thore besetzten. Nun wollten die Rathspersonen in die Stadt zurück, allein der Offizier ließ sie greifen, bis aufs Hemde ausziehen, jämmerlich mißhandeln, binden, und wolte mit ihnen zur Stadt hinein. Die Bürger hingegen, die dies Verfahren gesehen und Unrath merkten, sperrten die Thore und zogen die Brücken auf; doch es half nichts, die Mauern wurden überstiegen, die Thore von innen eröfnet, und denen Soldaten, deren an 6000 waren, ein freyer Eingang gemacht. Jezt begann ein gräßliches Trauerspiel; niemand durfte sich widersetzen. Die gefangenen Rathspersonen musten die reichsten Hänser anzeigen, deren Plünderung die Offiziers selbst unternahmen; die übrigen wurden den Gemeinen Preiß gegeben. Mit Wuth drangen diese in die Wohnungen der bebenden Bürger ein, schlugen, verwundeten die Einwohner, legten denselben Stricke an den Hals, schlepten sie nackend auf den Gassen herum, schraubten ihre

Dau-

Daumen in die Pistolen-Hähne, rieben ihre Stirnen mit Steinen oder knotigten Stricken, schlugen ihnen brennende Kiensplitter unter die Nägel, besprengten ihre nackenden Leiber mit siedendem Schwefel, schnitten ihnen Nasen und Ohren ab, verbrannten einige in Backöfen, zertraten andern die Rippen, schändeten die Weibspersonen, und raubten den Einwohnern nicht nur ihre ganze Habseligkeiten, sondern zerstörten noch alles, was nicht fortzubringen war, und wollten überdies die Stadt selbst verbrennen, wenn dieses leztere nicht noch vom Hofrichter, Kasper Fabricius, wäre erbeten worden. Dieses Unwesen dauerte Tag und Nacht hindurch; nach dem Abzug der Plünderer fand man über 100 Leichen der Ermordetes, mehr als 300 Verwundete lagen unter der Aerzte Cur, und es fehlten an 300 Weibspersonen, die entweder mitgenommen, oder anders wohin geflüchtet waren, zum Theil aber wieder kamen. Den 5. October kam endlich die verlangte Salveguarde von Pilgrimsdorf an, obgleich solches wenig nützte, da das Uebel schon geschehen war, so muste die ruinirte Stadt dennoch für solche 800 Rthlr. erlegen, und diese Summe borgen. Den 6. Oct. rückte der Obrist Lautersheim mit seinem Volke hier ein, auch diese wurden verpfleget, und durch andere, vom Obristen Sparr hier einquartierte 200 Kranke, brach das folgende Jahr die Pest unter den Einwohnern aus, woran sehr viele starben. 1634 ließ der kaiserliche General Kolloredo wieder verschiedene Häuser plündern, auch erpreßten die Kroaten nebst vielen Lebensmitteln 300 Rthlr. Brandschatzung von den Vorstädtern; 1641 aber setzte der schwedische Rittmeister Lottermann die Bürgerschaft in Contribution,

und richtete durch Brand an den Vorwerken viel Schaden an, weil er nicht sogleich befriediget werden konnte. Diese Kriegsdrangsalen dauerten so lange fort, bis der Westphälische Friede denselben ein Ende machte.

1638 den 6. Jun. brannten in der Gerbergasse 5 Häuser ab. 1667 richtete ein Kaufmann, Christian Menzel, die hiesige Schönfarbe auf, und verschafte dadurch den Tuchmachern große Bequemlichkeiten, die vorher ihre Tücher zu Lüben musten färben lassen. Die Schwarzfärberey aber ist schon älter. 1675 den 2. Julii, 1689 den 11. Julii und 4. August, 1698 im Julio und 1703 den 30. Jun. waren wieder große Wasserergiessungen, die vielen Schaden verursachten.

1702 den 28. Jan. entstand unter den Bürgern ein großer Tumult. Die Gemeine hatte ohne landesherrlichen Consens einen Diaconus vocirt, die Regierung untersagte daher demselben die Amtsverrichtungen, und der Pastor erhielt Befehl, ihm solche zu verwehren. Darüber empörte sich die Bürgerschaft, rottirte sich zusammen, stürmte das Pfarrhaus, verlangte den Pastor heraus, und würde denselben übel behandelt haben, wenn er sich nicht in einem Stalle verborgen gehalten hätte; ja der Aufruhr gieng so weit, daß die Jüngsten von den Zechen den Pastor mit gewafneter Hand zur Sicherheit bey Taufen und Begräbnissen begleiten musten, bis dieser Zwist endlich durch Bestrafung der Aufwiegler gestillt wurde.

Schon 1584 war das Oberwehr in der Kazbach von Holz erbauet, und seit der Zeit zu verschiedenen-

malen

malen reparirt worden; weil es aber durch die öftern Ueberschwemmungen immer entweder zerrissen wurde, oder sonst Schaden litte, ließ es der Rath 1703 mit großen Kosten der Stadt steinern erbauen. 1705 verlohr Goldberg durch die Meilenvemessung viel von seiner Nahrung, besonders am Bierverlag.

1756 machte die Stadt sich eigene Statuten, die König Friedrich *II. d. d.* Berlin den 24. Jan. gedachten Jahres bestättigte. Nach denenselben wurde fürs künftige die Güter-Gemeinschaft unter Eheleuten aufgehoben, und an deren statt eine *Successio statutaria collatis bonis propriis* des überlebenden Ehegatten beybehalten, lezterm auch eine Frist von 6 Wochen verstattet, sich zu erklären: ob er nach seinem eigenen Vermögen greifen, und sich der Erbschaft des verstorbenen Gatten begeben, die alsdann allein den Kindern und Erben zufallen würde, oder ob er sein Vermögen einwerfen, und die *Portionem statutariam* mit *respective* ⅔ und ⅓ wählen wolle.

Der siebenjährige Krieg kostete die Stadt eine Summe von 44000 Rthlr., nach dem Kriege aber fieng die Tuchmacherey erst recht an wieder blühend zu werden; es wurde ein besonderes Schauamt errichtet, Prämien ertheilt, und dies Gewerbe nahm zusehends zu. Indessen erlitte die Stadt wieder verschiedene Unglücksfälle; 1761 brannten auf der Junferngasse 12 und 1769. 11 Häuser ab, welche sämmtlich von erhaltenen Gnadengeschenken wieder erbauet worden. Den 16. Jun. 1772 verzehrte das Feuer die neue Gasse, Wolfsgasse 2c. es giengen 64 Häuser im Rauch auf, und 9 wurden beschädiget, die 1776 hergestellt wurden; allein 1779 raubte die Flamme aber-

abermal 17 Häuser; 1781 schenkte hingegen König Friedrich *II.* zur Erbauung 14 Häuser auf der Wolfsgasse 15979 Rthlr und in den Jahren 1785. 1786 stiegen durch die Wohlthätigkeit dieses Königs wieder 11 Häuser aus ihrem Schutt hervor.

§. 2.

Gegenwärtige Verfassung.

Goldberg in Niederschlesien und Liegnizschen Fürstenthume, ist eine Immediat- und Weichbildstadt, wo sich seit jeher die Stände des Goldberg-Haynauschen Kreises versammelt haben, und sich auch das Steueramt von beyden vereinigten Kreisen befindet. Die Stadt liegt am Fusse des Riesengebürges auf einer ovalen Anhöhe, überall mit tiefen Thälern umgeben, daher man auch von keiner Seite, ohngeachtet der umher liegenden höhern Berge, die Stadt recht übersehen kan. Der Kazbachfluß, so in Kazzeldorf, *vulgo* Ketschdorf, im Hirschbergschen am Bleiberge entspringt, fließt von Abend gegen Morgen in einem weiten Bogen um die Mitternachtsseite der Stadt durch einen überaus reizendes Thal, welches die Ober- und Niederaue genannt wird. Ueber die Kazbach sind bey Goldberg 2 große steinerne Brücken, eine auf der Straße nach Haynau und Bunzlau, unterhalb dem Burgberg; die andere in dem Dorf Kopatsch beym Brückenkretscham auf der Strasse nach Liegniz; beyde sind in den Jahren 1763 bis 1780 erbauet worden, und kosten der Stadt ohne die Handdienste ꝛc. 1765 Rthlr. 21 Sgr. 5⅖ Pf. Gegen Mittag entspringt der Bettelfluß am Wolfsber-

berge, und fließt beym Friedrichthor, sonst Wolfsthor, nahe vorbey, gegen das Niederthor durch die vorstädtsche Rittergasse, und vereiniget sich hinter den Schießhäusern in der Niederaue mit der Kazbach. Auch entspringt gegen Mittag am Flensberge die Schneebach, umschließt das zur Stadt gehörige Hochfeld, und fließt unterhalb dem Dorfe Kopatsch in die Kazbach. Auf der andern Seite des Wolfsberges nimmt das Seifenauer Wasser seinen Ursprung, so durch Wolfsdorf und Seifenau lauft, und sich bey Herrnsdorf in die Kazbach ergießt, also daß Goldberg nebst der dazu gehörigen Gegend rund umher mit Flüssen und Bächen umgeben ist, welche die reizendeste Auen bilden, und die angenehme Lage der Stadt noch mehr verschönern. Ohne die minder beträchtlichen Hügel und Anhöhen mehr um die Stadt, in deren Anmuthsvollen Thälern über 400 Obstgärte liegen, sind vorzüglich folgende Berge zu merken:

1. Der Niclasberg vor dem Niederthore gegen Morgen, worauf die Begräbnißkirche St. Nicolai stehet, und an dessen Fusse der Abendseite viele Häuser und Gärte liegen, die ein sehenswerthes Amphitheater bilden.

2. Der Galgenberg und das Hochfeld, worauf die zur Stadt gehörigen Ackerloose befindlich, und an dessen Fuß die Viehweide ist. Die daselbst weit und breit befindlichen aufgeworfenen Hügel sind das Denkmal von der hier vor Zeiten stark betriebenen Goldsand-Gräberey.

3. Der Burgberg vorm Selzerthore, worauf ehedem ein Schloß gestanden, jetzt aber der Wasser-

kunst-

kunstthurm und ein sehr hübsches maßives Gartenhaus befindlich. Man hat von hier aus eine überaus reitzende Aussicht in die ganze Ober- und Niederaue, in die Stadt und ins Gebürge.

4. Der Münsterbusch und das Ganz-Stück, welches ein hohes auch sehr großes Ackerfeld längs der Kazbach ist.

5. Der Wolfsberg zwischen dem Ober- und Friedrichthor gegen Mittag, welcher unter allen um diese Stadt liegenden Bergen der höchste ist, und von dem bey heiterm Wetter Breslau erkannt werden kan. Er hat die Form einer Halbkugel, ist auf der Höhe mit Fichten bewachsen, ½ Meile von Goldberg entfernt, sein Abfall aber reicht bis an die Stadt, und oben an der Mittagsseite befindet sich ein guter Obstgarten, den man so hoch nicht suchen würde. Der Berg bestehet aus lauter Bleysteinen, die besonders auf der Stadtseite mit Kunst aufgethürmt zu seyn scheinen. Ob solche vielleicht aus einer sehr alten Lava entstanden sind, gehört für die Naturforscher; indeß ist es sehr wahrscheinlich wegen ihrer Form, welche die Zeit in Stücke gebrochen, und weil auch die ältere Geschichte der Stadt einiger hier gewesenen Erdbeben erwähnet.

6. Der Ziegenberg, der ebenfalls aus dergleichen zerbrochener Lava bestehet.

7. Der Kalte Berg, worauf Vorwerker und Häuser befindlich.

8. Der Flensberg, und

9. Die darunter liegenden Lungenberge, welche

bis an die Stadt reichen, und, außer der unbewachsenen Felsenspitze des erstern, aus guten Aeckern bestehen. Alle vorstehende Berge liegen zwischen der Kazbach, dem Bettelfluß und der Schneebach; jenseits der Kazbach aber ist noch

10. Der **Weißstein** und der **Grimmenberg** gegen Mitternacht, worauf Vorwerker und andere den städtschen Unterthanen gehörige Grundstücke liegen.

Daß diese Lage der Stadt für die Gesundheit der Einwohner sehr zuträglich ist, haben schon viele Schriftsteller erwiesen, und wird dadurch bestättiget, daß nicht wenige Einwohner noch immer ein ziemlich hohes Alter erreichen.

Uebrigens ist der Boden um Goldberg sehr fruchtbar, besonders zur Baumzucht gut, so daß der Ertrag des in so vielen Gärten erzeugten Obstes von mannigfaltiger Art und vorzüglichem Geschmack, nun ein ansehnlicher Nahrungs- und Handelszweig in das Gebürge geworden ist. Die Entfernung der Stadt ist von Schönau 2, von Hirschberg 4, von Haynau 2, von Bunzlau 4, von Liegniz und Jauer 3, von Glogau 8, von Breslau 10 Meilen.

Es sind hier 4 Thore, die oben bey Beschreibung der Berge genannt worden. Die Stadt ist ehedem auch nach Art der Alten bevestiget gewesen, und noch mit doppelten hohen Mauern, Thürmen und Bastionen, desgleichen mit tiefen und breiten Wallgraben umgeben, welche leztere aber meist in nützliche Obstgärte verwandelt sind, und auf den Stadtmau-

ern stehen gegenwärtig, statt des Geschützes Tuchrähmen.

Die Stadt an sich selbst wird eingetheilt in die Ober- und Niederstadt; erstere enthält *a*) den Oberring, *b*) die große Radegasse, *c*) die kleine Rade- oder Schulgasse, *d*) die 6 Städte, *e*) die Kirchgasse, *f*) das Predigergässel am Kirchhofe, *g*) die Schmiedegasse, *h*) den Dohm, *i*) die Neue Gasse, *k*) die Friedrichsstraße, die ihren Namen daher erhielt, weil König Friedrich *II.* nach dem Brande von 1772 diese Gasse, und überhaupt 64 Häuser wieder aufbauen ließ; *l*) die Wolfsgasse, und *m*) die Junkerngasse, *olim* Stockgasse. Letztere faßt in sich *a*) den mit neuen Häusern bebauten Platz am Niederthore, *b*) die Liegnizer Gasse, *c*) die Reiffergasse, *d*) die Klostergasse, *e*) die Badergasse, *f*) den Niederring und *g*) die Selzergasse. Sowohl Gassen als Ringe sind durchaus mit Bleysteinen vom Wolfsberge gepflastert. Doch war es 1782 der Niederring noch nicht, obgleich der Getreidemarkt daselbst gehalten wurde, und sonst verschiedene Handwerker an Jahr- und Wochenmärkten hier feil hatten; erst der jetzige Herr Stadtdirector v. Faber betrieb die Pflasterung desselben, und brachte sie zu Stande.

Auf dem Oberringe so wie auch auf dem Niederringe, die beyde einen ziemlichen Umfang haben, befindet sich auf jedem ein großer steinerner Wasserbehälter, auf der Liegnitzer Gasse ein hölzerner, und auf der Reiffergasse ein kleinerer von Stein; in diese Behältnisse wird das Wasser durch Röhre aus Quellen vom Wolfs- und Flensberge geführt, so wie auch durch die Wasserkunst, nachdem solches zuvor

denen

denen auf der Rade- und Junkerngasse befindlichen Ständern mitgetheilt worden ist.

Die gedachte Wasserkunst ist im Jahre 1725 unter dem Consulat des um die Stadt durch Poußirung der Tuchfabricke 2c. sehr verdienten Burgermeisters Feige vom Wasserbaumeister Joh. Christ. Hasler gebauet worden, und wegen ihrer Simplicität zu rühmen, obgleich solcher der Stadt wegen Unterhaltung beträchtliche Kosten verursacht. Die Weite von der Wasserkunst bis zum Thurm beträgt 260 Ellen, die Röhren von den Fontillen an bis auf den Thurm, wo das Wasser sich ausschüttet, sind 251 Ellen, die Perpendicularhöhe, wie hoch das Wasser steigen, und von den Fontillen an bis oben, wo es ausgeußt, in den Kessel getrieben wird, macht 72¼ Ellen aus; die Schwere des Wassers aber, so auf einmal in den Röhren steckt, und durch ein Rad vermittelst derer Perpendicul so hoch getrieben wird, wiegt 2 Centner 92 Pfund. Ein vereideter Kunstmeister führt die Aufsicht darüber, und hat freye Wohnung in dem Kunsthause, das für ihn erst 1782 erbauet worden ist. Eine Inschrift an der Mauer der Wasserkunst, die die Namen der Erbauer derselben aufbewahrt, zeigt zugleich, daß man schon vor 200 Jahren hier die Anlegung einer Wasserkunst zwar mit großen Kosten, aber fruchtlos unternommen hatte. Außerdem giebt es in der Stadt noch 40 publique Brunnen, die zwar sehr gutes Wasser zum Trinken liefern, so aber zum Kochen zu hart ist. Unter den Brunnen in der Stadt und Vorstädten hat der sogenannte Bartsbrunn, dann ein anderer

ohnweit dem Schießplatz, und der Trozendorfer-Brunn zu Seifenau, für allen den Vorzug.

Nächtliche Erleuchtung hat die Stadt nicht, ausser 2 Laternen bey denen Röhrkasten. Auch keine Garnison ist hier. Das Stadtwappen führt im blauen Felde einen schwarzen Adler mit schwingenden ausgebreiteten Flügeln auf 3 goldenen Hügeln oder Bergen stehend. Der Helm auf dem Schilde ist silbern, und auf demselben eben dieser Adler zu sehen.

§. 3.

Oeffentliche Gebäude.

1. Die Stadtpfarrkirche zu U. L. Frauen, oder von andern zu St. Michael genannt. Sie gehet mit der Stadt beynahe in gleichem Alter, und soll nach Aussage der Chronologen unter der Regierung Herzogs Boleslai des Langen, von den Decimen des reichhaltigen Bergwerks, die sich wöchentlich auf 80 Floren Rhl. belaufen haben sollen, erbauet worden seyn. 1270 verlieh Herzog Boleslaus der Kahle, den Johanniter-Ordensrittern das Kirchenlehn darüber, [1]) die dann hier eine Komthurey errichteten, und den Gottesdienst durch angestellte Priester verrichten liessen. Dabey blieb es bis zur Zeit der Reformation Lutheri. Nachdem solche gleich Anfangs hier Eingang gefunden hatte, war der Rath bedacht, die Gemeine dabey zu erhalten, und traf daher

1) Sutor. 2. Th. von Löwenberg Seite 51.

daher 1522 mit dem damaligen Commendator einen Vergleich, in welchem vestgesetzt wurde, daß der jedesmalige Commendator, der vorher den Pfarrer hatte besolden müssen, in Zukunft die Revenüs von der Commende für sich allein erheben, behalten und genießen möchte, der Rath hingegen in Namen gemeiner Stadt und mit Bewilligung des Ritterordens das Recht haben sollte die Prediger und Schullehrer zu beruffen. Als dies in Richtigkeit gebracht war, nahm der Rath die Kirche unter seine Aufsicht, und stellte evangelische Prediger dabey an, ohne daß sich weder der Commendator noch der Orden weiter um das geistliche Fach bekümmerten. Um aber in der Religionsübung desto gesicherter zu seyn, nahm der Rath nach Absterben des Comthurs Laurentii v. Glotz 1555 die Commende überhaupt gegen Erlegung eines gewissen Canons auf 4 Jahre in Pacht, und da zu Ende dieser Zeit 1554 die Stadt abbrannte, war der Orden so freundschaftlich, daß er der verunglückten Stadt die Commende nicht nur auf 7 Jahr Zinsfrey überließ, sondern ihr nach Ablauf derselben 1561 den 3. Sept. solche gar mit allen Sitzungen und Gerechtigkeiten zum Eigenthume abtrat, doch mit dem Vorbehalt, daß die Stadt verbunden seyn sollte 1. das Comthurhaus im Baustande zu erhalten, 2 jährlich einen Canon von 7 Fl. Ung. an den Großmeister zu entrichten, und 3. sofern es etwa dereinst dem Orden gefallen möchte, die Commende wieder zu übernehmen, ihm solche unweigerlich abzutreten. Von dieser Zeit an verhielt sich der Rath als wirklicher Comthur allhier, genoß die Rechte eines Ordens-Mitgliedes, und schickte ei-

nige Deputirte nach Prag ins Convent, wenn Ordenssachen abgehandelt werden sollten. Allein diese Verfassung dauerte nicht lange; denn schon 1567 bat sich ein Ordensritter, Martin Ultima, beym Großmeister die Commende zu Goldberg als eine Vergeltung seiner Dienste aus, und der Rath war genöthiget, aller Einwendungen ohngeachtet, ihm solche abzutreten; doch ward ein abermaliger Vergleich errichtet, vermöge welchem der Rath und die gemelne Stadt in dem bisherigen Besitz des Kirchenlehns gelassen und bestättiget wurde, der Komthur aber sich verbindlich machte, der Stadt zur Besoldung ihrer Prediger jährlich 50 Mark zu Hülfe zu geben. Von 1567 bis 1598 sind laut rathhäuslichen Acten diese 50 Mark (welche 44 Thlr. 6 Sgl. betrugen) immer richtig gezahlt worden; von 1598 bis 1609 findet man nichts davon aufgezeichnet; von 1609 bis 1669 hingen blieb die Zahlung derselben gänzlich zurück, und obgleich der Rath dieses Rückstands wegen bereits 1620 dringende Erinnerungen machte, so fruchtete es doch weiter nichts, als daß mit dem damaligen Commendator Ladislaus v. Zedliz und Nimmersat, Freyherrn auf Bolkenhayn deshalb ein anderes Abkommen getroffen wurde.

Seit 1522 war schon diese Kirche in evangelischen Händen gewesen, und das Patronat ununterbrochen vom Rathe ausgeübet worden. 1696 berief derselbe noch einen gewissen Daniel Schneider zum Pastorate; als aber derselbe wegen seiner Heterodoxie auf kaiserl. Befehl 1703 weggeschaft werden muste, wurde zugleich die Kirche verschlossen, 1704 den Ka-

tho-

tholicken eingeräumet, und dagegen den Evangelischen nur die Begräbnißkirche zu St. Nicolaus zu Haltung ihres Gottesdienstes angewiesen. Bey dieser Gelegenheit zogen auch die Commendatores das Patronatrecht wieder an sich, und dem Magistrat blieb nur frey 3 Subjecte vorzustellen, wovon eines zu ernennen sich der Komthur arrogirte. Doch mischte sich solcher nie in die Abnahme der Kirchenrechnungen, sondern überließ diese Sache, so wie auch die Bestellung der Kirchväter gänzlich der Disposition des Rathes. Bey der Altrannstädtschen Convention erhielten die Evangelischen die Kirche wieder zurück.

1750 wurde ein Vergleich wegen Ausübung des Patronats und der Erwählungsart der Geistlichen und Schulbedienten mit dem Rath und der Stadt geschlossen; doch kam es bald darauf mit dem Commendator zu neuen Streitigkeiten, von diesen aber zu einem weitläuftigen Prozesse, in welchem die ersten Sentenze sehr widrig für den Magistrat ausfielen. Allein in dem Appellationsurtel den 22ten Jan. 1755 wurde den Commendatoren das *Jus patronatus* zu Goldberg völlig ab- dem Rathe und der Bürgerschaft hingegen auf immer zugesprochen, welche nun (vermöge des 1550 errichteten Vergleichs, *item* einer Sentenz vom 7. Nov. 1763, dann einer Oberamts-Declaration über gedachten Vergleich, und denen *Resolutis d.* Glogau den 16. und 26. Jan. 1764) bey der Wahl eines neuen Geistlichen oder Schullehrers folgendergestalt verfahren: Wenn sich eine dergleichen Vacanz ereig-

 net,

net, so präsentirt einmal der Rath der Bürgerschaft, das anderemal aber (*alternative*) die Bürgerschaft dem Rathe 3 Subjecte. Diese 3 Subjecte werden von dem präsentirenden Theile durch Mehrheit der Stimmen erwählt. Nachdem solche dem andern Theile bekannt gemacht worden, schreiten Rath und Bürgerschaft zugleich zur Hauptwahl, bey welcher jede Zunft, so einen geschwornen Aeltesten hat, die mit den Schöppen die Repräsentanten der Bürgerschaft ausmachen, deren jezt 16 sind, 1 Stimme überhaupt, jeder Rathsmann aber so wie die Schöppen, auch die Supernummerarii der Schöppen und Rathsmänner, ohne Rücksicht auf die Religion, ebenfalls jeder 1 Stimme für sich allein haben. Die Zünfte wählen zuvor in Gegenwart ihres Raths-Commissarii, und die Zunftältesten überreichen am Hauptwahltage nebst dem Wahlprotocoll den von ihnen *per plurima* erwählten Candidaten dem Rathe versiegelt. Nun werden auch von jedem Rathmann und Schöppen die ihre Stimmen schriftlich gegeben, vom ersten im Rathe gesammelt, eröfnet, alle laut vorgelesen, auf dem Rathstisch rangirt, und sodann der Candidat, der die meisten Stimmen hat, ernannt. Sind etwa die Stimmen gleich, so hat der Dirigens das *Votum decisivum*; doch ist zu merken, daß die Schöppen, wenn die Ordnung zur *Praesentation* an den Rathmännern ist, dabey keine Stimme insbesondere haben, sondern nur bey ihren Zünften, als Zunftgenossen, votiren können; bey der Hauptwahl aber treten sie wieder in ihre Rechte.

Uebrigens ist diese Kirche bald bey ihrer ersten Stiftung von Quadersteinen erbauet, nach der Zeit aber mit etlichen Zusätzen und Kapellen erweitert, und 1583 ganz renovirt worden. Sie ist ein sehr ansehnliches Gebäude, dessen Gewölbe auf hohen gothischen Pfeilern ruhet, und wegen den vielen Fenstern ziemlich lichte. Neben an gegen Westen ist der eigentliche Kirchthurm mit 3 Glocken, gegen Osten aber der grösstentheils aus Quadersteinrn angebaute, und überhaupt 114½ Elle hohe Stadtthurm mit einer dreymal verschiedentlich schlagenden Uhr, der sehr weit gesehen werden kan, und der Stadt eine besondere Zierde giebt.

Ein Pastor und ein Diaconus besorgen die Parochialia. Eingepfarrt sind nebst der Stadt, Vorstädten und 24 Vorwerken, noch die Dörfer: Oberau, Wolfsdorf, Seifenau, Hohberg, Neudorf am Rennwege, und Kopatsch; doch gehören die Einwohner dieses letztern Dorfes nur lebendig ins Kirchspiel nach Goldberg, todt hingegen zum Begräbniß nach Röchliz.

Die Pfarrkirche hat ein Ackerstücke von 4 Scheffel Aussaat, 4024 Rthlr. Capitalien, und ihre jährliche Einnahme ist auf 995 Rthlr. veranschlagt. Ein Legat, unter dem Titel Altarzinsen, von 11 Rtl. 14 Sgl. haftet auf verschiedenen Grundstücken; diese werden jährlich an Martini eingehoben, und einem studirenden Stadtkinde durch 3 Jahre, folglich 34 Rthlr. 12 Sgl. gegeben

2. Das Franziskanerkloster nebst der Kirche stehet in der Stadt, ist das älteste Kloster dieses Ordens in Schlesien, bereits 1208 von der frommen Fürstin Hedwig gestiftet, und sodann 1212 mit Franziskanermönchen, die sie von Aßis aus Italien kommen ließ, besetzt worden. 1428 wurde es von den Hußiten geplündert, verwüstet, und das Gewölbe mit Feuer zersprengt; von da lag es öde bis 1540, da es Herzog Friedrich *II.* der hiesigen berühmten Schule schenkte, die Gebäude sehr vergrössern, und sowohl zu geräumigen Hörsälen als auch zu Wohnungen für Lehrer und Lernende einrichten ließ. 1554 und 1613 brannte es mit der Stadt ab, ward aber wieder aufgebauet; wiewohl es nach dem letztern Brande nie mehr recht zu zu Stande kam; doch diente es noch zur Schule bis 1700, wo die Franziskaner Anspruch darauf machten, welche, nachdem es ihnen wieder eingeräumet worden, solches mit der Kirche in dem jetzigen Zustande hergestellt haben. Es hat die beste Lage, einen fürtreflichen Garten, und wird von 13 Mönchen bewohnet, deren Vorsteher oder Guardian, zugleich Curatus ist, und die Parochialia der Katholicken allhier administrirt.

3. Die Begräbnißkirche St. Nicolai, liegt außer der Stadt, Mitternachtwärts auf einem Berge, ist zwar nicht groß, aber doch gut eingerichtet, und mit allen Nothwendigkeiten zum Gottesdienste versehen; wiewohl darinn nur Abdankungsreden bey Begräbnissen und jährlich am Nicolaitage Predigten gehalten werden. Sie wurde 1576 zu erbauen

zwar

zwar angefangen, allein der Brand, der dieses Jahr die Stadt betraf, hinderte dies Werk; endlich ward 1591 aufs neue Hand daran gelegt, und 1592 der Bau beendiget. Die Kosten dazu, so 149 schwere Mark (158 Rthlr. 28 Sgl.) betrugen, sind von verschiedenen Wohlthätern hergegeben worden. 1656 wurden die Chöre darinnen angebracht, 1671 dieselben erweitert, und 1686 die Orgel gebauet. Rings um dieselbe ist ein geräumiger, viereckigter, mit einer Mauer umgebener Kirchhof zur Beerdigung der Verstorbenen. Schon die ersten Bewohner Goldbergs hatten hier ihr Begräbniß, verschonten diesen Ort gröstentheils mit Schachtgraben, daher noch in spätern Zeiten an dieser Stätte bisweilen gediegenes Gold gefunden worden, und das Sprichwort entstanden ist; **Die Goldberger Todten liegen im Golde.** Man hat von diesem Berge eine mahlerisch schöne Aussicht in das rund umher liegende Thal und der dahinter befindlichen Gebürge.

4. Das **Pfarrhaus.** Als die Kirche noch den Johanniter-Ordensrittern gehörte, und von denselben besorgt wurde, wohnten die Geistlichen in dem Commendehof. Nachdem aber der Rath das Kirchenlehn an sich brachte, und evangelische Prediger dabey anstellte, sind für dieselben 2 besondere Wohnungen eingerichtet worden. In der Commendatur aber wird von der Zeit an bürgerliche Nahrung mit Bier- und Brandtweinurbar getrieben, die der Commendehauptmann zu Löwenberg, der solche zugleich mit in Aufsicht hat, verpachtet.

5. Die Commenderie; sie brannte 1772 mit ab, wurde von den königl Gnadengeldern mit aufgebauet, muste aber dagegen zu besserer Regulirung der neuen Gasse einen Theil von dem dazu gehörigen Garten hergeben.

6. Das Hospital St. Nicolai, stehet nächst der Stadt vor dem Niederthor. Es ist eine sehr alte Stiftung und rührt wahrscheinlich noch von den ersten Einwohnern Goldbergs, denen Bergleuten her, denn vermuthlich dachten diese Leute, die täglich der Gefahr zu verunglücken ausgesetzt sind, doch auch an ein Hospital, wo sie ihre Beschädigten, Kranke, oder aus Schwachheit zur Arbeit unfähig gewordene Mitgenossen auf ihre alten Tage unterbringen konnten. Das älteste Document, worinn des Hospitals Meldung geschiehet, ist vom Jahr 1329. Der Johanniterorden macht sich dadurch verbindlich: daß er nie zu ewigen Zeiten von dem Hospital, oder dessen Grundstücken, Zins oder Maldraten verlangen, hingegen alle Wochen dreymal darinn durch seine Kapläne zum Besten der Kranken Messe lesen lassen wolle. Ein Beweis, daß das Hospital, so sonst in den alten Urkunden den Namen zu St. Jost oder Jodocus, auch zu St. Elisabeth führt, schon damals in guten Umständen gewesen, und verschiedene Grundstücke besessen, die in der Folge noch manchen Zuwachs erhalten haben. Eine andere Urkunde kommt vom Jahr 1407 vor; sie ist eine Confirmation vom Herzog, und Bischof zu Breslau, Wenzel, über ein Stück Wald und Aecker, so ein Bürger zu Goldberg, Namens Czeune,

dem

dem Hospital in seinem Testament beschieden hatte; und 1535 vermachte der damalige Bürgermeister daselbst, Johann Tschechniz, demselben auch sein eigenthümliches Gut Kossendau, um den Hospitaliten eine bessere Verpflegung zu verschaffen. Durch diese und andere Vermächtnisse mehr befindet sich gegenwärtig dies Hospital in einem sehr guten Zustande. Es ist das Gebäude mit einer geräumigen Stube, in welcher am Tage alle Hospitaliten beysammen seyn, und für sich arbeiten, dann mit einer besondern Krankenstube, auch hinlänglichen Kammern zu Schlafstätten, und verschiedenen Remisen zum Holz, Getreide ꝛc. versehen. Die sonst dazu gehörige alte Kirche ist nun zu einer besondern Krankenstube für ganz arme einheimische, auch durch reisende, ganz verlassene, hier krank gewordene Fremde eingerichtet, und in derselben ein abgesonderter Verschlag von Latten für Wahnsinnige angebracht. — Das Dorf Kossendau muß zum Hospital die täglichen Handdienste und Fuhren leisten, Ober-Seifenau aber jährlich an dasselbe 11 Rthlr. 14 Sgl. zinsen, und das demselben gehörige Stück Wald, der Heegewald genannt, liefert nicht nur das für die Hospitaliten nöthige Holz, sondern es wird auch davon noch vieles verkauft, der Acker hingegen verpachtet. An Capitalien besitzt das Hospital 10778 Rthlr. die jährliche Einnahme desselben ist etwas über 1000 Rthlr. Von diesen Revenüs werden gegenwärtig bis 16 Persenen mit Kost, Dach, Fach, Licht, Holz, Medicin, und allen Erfordernissen sehr gut unterhalten, außerhalb demselben aber noch gegen 30 Arme monatlich mit Allmosen unterstützt.

Die

Die Hospitalvorsteher sind ein Mitglied vom Magistrat, jedoch *alternative* nur 1 Jahr, und der jedesmalige Oberälteste von der Fleischerzunft, die dafür einige Emolumente geniessen; ein vereideter Hospitalverwalter aber stehet in einem ordentlichen Gehalte. Vermöge des Johann Tschechntzschen Testaments wegen Kossendau hat die Fleischerzunft das Vorrecht, daß, wenn in ihrem Mittel ein Armer ist, solcher für allen andern in das Hospital aufgenommen werden muß; ist hingegen unter ihnen kein dergleichen Bedürftiger, so schlägt die Zunft zur Aufnahme bey einer Vacanz eine andere Person vor, die der Rath sodann recipirt.

Noch giebt es hier zum Besten der Armen folgende Legate:

a) Das Peuckersche von 100 Rthlr. wovon die Interessen unter arme Wittwen vertheilt werden. *Item* von 50 Rthlr. für dergleichen. *Item* von 50 Rthlr. für arme Schulkinder. *Item* von 50 Rthlr. auf Bibeln für Schulkinder.

b) Das Windecksche von 200 Rthlr. für die Hausarmen.

c) Das Krieglersche von 50 Rthlr. für Arme insgemein.

d) Das Agnetengeld von 100 Rthlr. desgleichen.

e) Das Trautmannsche von 200 Rthlr. für arme Wittwen.

Die

Die Austheilung der Interessen von vorstehenden Legaten an die Percipienten geschiehet von dem jedesmaligen Senior.

f) Die Cirklersche Stipendienkasse von 993 Rthlr. für arme Studirende.

g) Die ordentliche Stadtarmenkasse, deren Capital jetzt an 500 Rthlr. beträgt, woraus wöchentlich 52 Personen überhaupt mit 6 Rthlr. und 91 Pfd. Brodt unterstützt werden.

In ältern Zeiten waren zu Goldberg auch zwey sogenannte Seelenhäuser; aus einer Urkunde vom Jahr 1356 ergiebt sich, daß ein Bürger allhier, Conrad Agnetis, damals einem derselben 50 Mark, zu 5 Mark jährlich wiederkäuflichen Zins legirt; und in rathhäuslichen Acten ist aufzufinden, daß 1474 und 1505 von den Vorstehern dieser Häuser dem Rathe Rechnung abgeleget worden Nach der Zeit hat man solche an Bürger verkauft, und das Geld dafür zur Hospitalkasse eingezogen.

Zu einem dieser gewesenen Seelenhäuser gehörte das Pflanzische Legat, so ein gewisser Christoph Pflantz dazu gestiftet, und jezt 1069 Rthlr. beträgt; davon erhalten 15 Testamentsfreunde monatlich zusammen 8 Rthlr. 10 Sgl, und andere 8 arme Personen monatlich 6 Rthlr. als Allmosen. Von dem bisherigen Ueberschuß der Interessen soll auf hohe Verfügung nun wieder ein Seelenhaus erbauet werden.

7. Das

7. Das Rathhaus stehet mitten auf dem Ober-Ringe, ist viereckigt, von Steinen und mit Giebeln erbauet. 1613 gieng es mit der Stadt im Feuer auf, wurde 1614 wieder hergestellt, und zu Ende dieses Jahrhunderts ganz reparirt. Unter demselben befindet sich der Rathskeller, worinn der Bier-Wein- und Brandtweinschank getrieben wird. Es hat zwey maßive gewölbte Thürme, in deren einem das Rathsarchiv und Depositum, in dem andern die Kämmereyrechnungen und Gelder verwahrt werden; auch das Accisamt hat auf dem Vorsaal seine Stube, nächst am Rathhause sind die Fleischbänke.

20. 13 Städtsche Gebäude.

26. 6 Accise- und Wachthäuser.

27. Das Schauhaus der Tuchmacher.

29. 2 Malz- und Brauhäuser.

31. 2 Schießhäuser.

32. Die evangelische Stadtschule.

Goldberg kann sich rühmen im 16ten und 17ten Jahrhundert eine der besten Schulen in Schlesien gehabt zu haben. Den Grund dazu legte 1504 ein gewisser Hieronymus Wildenberg (auch *Cingulatrinus* genannt) von hier gebürtig. Er war erst Lehrer bey der Schule zu Culm in Preussen; als aber daselbst wegen eingefallener Hungersnoth die meisten Lehrlinge auseinander giengen, verließ er jenen Ort, kam in gedachtem Jahr mit einigen von seinen Schülern hierher in seine Vaterstadt, trat da-

selbst

selbst sein Lehramt an, und nicht nur der Rath nebst der Bürgerschaft thaten ihm bey dieser Anstalt allen möglichen Vorschub, indem sie ihm sogleich zwey an einander stossende Häuser einräumten, und ihm zur Erleichterung der Arbeit 2 Collegen, Franz Sylvius und Nicolaus Edler, zuordneten, sondern der damalige Pfarrer Schönfelder vermachte auch dieser neu angehenden Schule sein ganzes ansehnliches Vermögen, wodurch dann dieselbe gleich Anfangs in großes Aufnehmen kam, besonders da sich in kurzem mehrere Gönner fanden, und auch der Fürst seine Aufmerksamkeit darauf verwendete.

1. Wildenberg war also der erste Rector. Er stand diesem Amte durch 8 Jahre vor, gieng darauf wieder nach Preussen, erwarb sich bey der medizinischen Facultät den Doctorhut, und starb in einem hohen Alter als Physicus zu Thoren. Doch ließ ihm der Rath aus Dankbarkeit in der hiesigen Kirche ein steinernes Monument aufrichten.

2. Im folgte im Rectorat sein bisheriger College, Franz Sylvius, 1512. Er gab im Eifer seinem Vorgänger nichts nach; als aber nach 3 Jahren die Familie derer Wildenberg exulirte, muste auch Sylvius, als Tochtermann des vorigen Rectors, den Wanderstab ergreifen.

3. Nach ihm übernahm 1515 M. Bernhard Buchwald das Schulwesen. Er gehörte zu den Reformatoren jener Zeit, und schafte manche Mißbräuche, worunter auch das Degen tragen der Schü-

ler war ab; als er aber auf den Einfall kam, die Schule von Goldberg nach Glogau zu verlegen, gab ihm Herzog Friedrich *II.* seinen Abschied, nachdem er dem Rectorate nur 2 Jahre vorgestanden hatte.

Statt seiner berief der Herzog 1517 den Franz Sylvius zurück, und setzte denselben aufs neue in das Schulamt ein, welches er nun bis 1523 bekleidete, wo er zum Bürgermeister erwählet wurde. Seine Collegen waren Kasper Fleischer, Fabian Gebhard, George Raimann.

4. Nach dessen Abgang wurde 1523 George Helmrich, ein Goldberger, als Rector von der Academie zu Wittenberg hieher beruffen, der zwar nicht älter als 23 Jahr, aber in Sprachen und andern Kenntnissen sehr erfahren war. Dieser brachte von daher den berühmten Trotzendorf, mit welchem er durch 1 Jahr gemeinschaftlich am Unterricht der Jugend arbeitete; doch Helmrich strebte nach größern Dingen, wollte nach Italien gehen, und daselbst den Docterhut annehmen, ward aber 1526 in den Rath aufgenommen, und 1529 zum Bürgermeister erwählt. Seine Collegen waren nebst Trotzendorfen, Andreas Treiber, Johann Capelus und George Meffred.

5. In das solchergestalt erledigte Rectorat trat jetzt Valentin Friedland Trotzendorf, ein Mann, der in der schlesischen Schulgeschichte unvergeßlich bleiben wird. Er hatte zu Leipzig studirt, unter Peter Mosellan die freyen Künste, von Reichard

Cro-

Crocus die griechische, von einem getauften spanischen Juden, Hadrian, aber die hebraische Sprache erlernet; war 1516 Schulkollege beym Gymnasio zu Görliz in der Niederlausiz, gieng 1518 nach Wittenberg, um hier die beyden Reformatores Luthern und Melanchton zu hören, kam, wie gedacht, 1523 mit dem George Helmrich nach Goldberg und folgte demselben 1524 im Rectorat allhier. Indessen bekleidete er solches diesmal nicht länger als 3 Jahre; dann 1527 wurde er vom Herzog Friedrich *II.* nach Liegniz beruffen, und bey der daselbst neuerrichteten fürstlichen Schule als Lehrer angestellt. Weil aber dies Werk nach 3 Jahren wieder zerfiel, und dort so wohl Lehrer als Lehrlinge aus einander giengen, sezte auch Trozendorf seinen Stab weiter, und kehrte 1530 nach Wittenberg zu seinen ehemaligen Professoren zurück. Unterdessen sahe es mit der Schule zu Goldberg sehr mißlich aus. Wahrscheinlich mochten viele Schüler dem Trozendorf nach Liegniz gefolgt seyn, und obleich hier 1527

6. Johann Lange, ein Freystädter, Rector geworden war, so starb derselbe doch in eben dem Jahre, und diese blühende Schule war beynahe durch 2 Jahr von Lernenden leer.

Um derselben von ihrem Verfall wieder aufzuhelfen, berief der Rath 1531 den Valentin Trozendorf abermals nach Goldberg zurück, und die unermüdete Thätigkeit dieses Mannes, der nach dem Ausdruck Melanchtons eben so zur Regierung einer Schule wie der Afrikaner Scipio zur Führung ei-

ses Kriegsheers gebohren war, brachte es in kurzen so weit, daß dieses Gymnasinm nicht nur aus seinem Vorfalle hervor stieg, sondern auch das angesehendeste in ganz Schlesien ward. Man fand auf diesem Musensitze nicht nur häufig die vaterländsche Jugend, sondern auch auswärtige Länder, als Polen, Ungarn, Mähren, Siebenbürgen, Böhmen, Kärnthen, Oesterreich, Bayern, Preussen, Sachsen ꝛc. schickten ihre Jünglinge nach Goldberg; ja, man gieng so weit, daß man den für keinen Gelehrten hielt, der seine Wissenschaften nicht aus Trotzendorfs Unterricht geschöpft hatte. Bereits 1531 hatte Herzog Friedrich *II* diese Schule zu einem fürstlichen Gymnasio erhoben; da nun jetzt wegen dem großen Zusammenfluß der Schulen die Hörsäle zu enge wurden, schenkte der Herzog der Schule das öde Franziskanerkloster, ließ dasselbe um vieles erweitern, gehörig zu einem ordentlichen Schulgebäude einrichten, und versah es theils zum Unterhalt der Lehrer, theils zur Unterstützung der ärmern Studirenden mit ansehnlichen Einkünften. Nach dieser Verbesserung fuhr Trotzendorf fort, die Schule in ein noch größeres Aufnehmen zu bringen. Anfangs war dieselbe bloß auf die niedern Classen eingeschränkt, allein nach und nach wurden auch die höhern eingeführt, und nun sowohl in der Theologie und Philosophie als auch bey der Rechtsgelehrheit, Medizin, Philologie, Historie, Dichtkunst, Musik u. s. w. Unterricht gegeben. Vorzüglich richtete dieser fürtrefliche Schulmann seine Aufmerksamkeit dahin, daß ihm stets geschickte Collegen zugeordnet wurden; diese sind nach und nach gewesen: Johann v. Tschirnin,

nin, *M.* Franz Reich, *M.* Christoph Preuß, *M.* Jodocus Hennioch, *M.* Martin Tabornus, *M.* Johann Töpfer, (*Figulus*) *M.* George Seiler, *M.* George Helmrich, *M.* Zacharias Barth.

Die Besoldung derselben aus der fürstlichen Renthey war folgender Gestalt regulirt: Der Rector erhielt sonst 112½ Mark; Trotzendorf aber begehrte nichts, sondern war mit dem eingeführten Schulgelde zufrieden. Der Professor Philosophiä bekam 80 Mark, der Professor Juris 112½ Mark, der Späriste 70 Mark, der Rhetorist 70 Mark, der Cantor 40 Mark, der Catechet 30 Mark. Wiewohl dieser Gehalt nach Beschaffenheit der Um- Umstände bisweilen geändert worden ist.

Um seine Schüler zu verschiedenen Geschäften des Lebens geschickt zu machen, führte Trotzendorf unter ihnen verschiedene Aemter ein; aus den Erwachsenen aber erwählte er einen eigenen Schulmagistrat, der über die Vergehungen seiner Mitschüler richten, ihre Vertheidigung anhören, und nach Bewandniß den Angeklagten entweder lossprechen oder Strafe zuerkennen konnte.

Doch mitten in dem blühendesten Zustande, mitten in dem Segen, den diese Schulanstalt in- und außerhalb Landes verbreitete, stand derselben eine traurige Veränderung bevor. Schon das Jahr 1552 war für Goldberg unglücklich; es fiel eine große Theurung ein, und ob zwar verschiedene Gönner, worunter sich vorzüglich die Edlen, Sigmund

und Sebastian v. Zedliz auf Neukirch und Lehnhaus, auszeichnete, durch reichliche Zufuhr der Lebensmittel die Noth der Lehrer und Lernenden minderten, so folgte diesem Uebel 1553 doch ein anderes; die Pest, welche nebst den Bürgern auch einige Schüler wegrafte, die übrigen verscheuchte, und in den Hörsalen eine große Leere verursachte. Das gröste Unglück aber kam 1554 über Goldberg, als am 17. Julii die ganze Stadt, und mit dieser auch das Schulgebäude abbrannte. Dergleichen wiederholte Schläge droheten der Schulanstalt den gänzlichen Verfall; dem ohngeachtet ließ Trotzendorf seinen Muth nicht sinken, sondern sammelte die Ueberbleibsalen von seinen sonst zahlreichen Schülern wie aus einem Schifbruch zusammen, zog mit ihnen nach Liegniz, setzte hier seinen Unterricht fort, machte Anstalt, daß durch Vorschub wohlthätiger Freunde das Schulgebäude zu Goldberg wieder hergestellt wurde, und hatte bereits Hofnung des ehestens dahin zurück zu kehren, als er 1556 den 26. April in einem Alter von 67 Jahren starb, und in der Stiftskirche St. Johann in Liegniz seine Ruhestätte fand. Doch setzte ihm der Rath in der Kirche zu Goldberg wegen seiner großen Verdienste ein Ehrengedächniß.

7. Sein Amtssuccessor war **Martin Tabornus**, vorher Collega. Dieser hatte das Glück, nachdem das Kloster durch Wohlthätigkeit vieler Personen, besonders des Magistrats zu Breslau, neu erbauet worden, die Schule 1556 von Liegniz wieder nach Goldberg zu versetzen. Hier verwaltete er sein Amt durch 2 Jahre, da er solches niederlegte, aber doch Professor blieb.

8. In

8. In seine Stelle trat nun 1558 Heinrich Parmann, der aber bey aller seiner Mühe wenig Glück und Fortgang hatte, nach 5 Jahren abdankte, und nach Frankfurth gieng.

Jezt übernahm 1563 Martin Taburnus die Direction des Schulwesens wieder. Durch unermüdete Sorge, Fleiß und Mühe brachte er es so weit, daß die Schule beynahe wieder in den Stand kam, wie sie zu Trotzendorfs Zeiten gewesen war, wozu nicht wenig half, daß Herzog Heinrich zu Liegniz selbst seine Aufmerksamkeit darauf wandte, dem Institut nützliche Gesetze vorschrieb, demselben verschiedene Freyheiten ertheilte, und das Beste sowohl der Lehrer als Schüler auf alle Weise zu befördern trachtete. Tabornus starb 1579 den 15. April; er war ein Mann von großer Gelehrsamkeit.

9. Sein Nachfolger hieß Laurentius Cirkler, trat das Rectorat 1579 an, blieb aber nur kurze Zeit hier, weil er 1582 den Ruf nach Brieg in das dortige fürstliche Gymnasium erhielt. Er starb daselbst 1597, und machte in seinem Testament für die Schule zu Goldberg eine Stiftung von 1000 Thalern.

10. Nach ihm bekleidete das Rectorat 1582 Kasper Riefart, ein Mann von geprüfter Gelehrsamkeit und guten Eigenschaften; jedoch er gieng schon 1583 den 16. Nov. mit Tode ab, und die Aufsicht über die Schule ward unterdessen dem Paul Auleander anvertrauet, bis 1684 wieder ein ordentlicher Rector angestellet wurde.

11. Derselbe hieß Peter Sick, war vorher Professor auf der Academie zu Königsberg, dann Rector am Gymnasio zu Brieg, und endlich hier. Er ließ sich eifrigst die Verbesserung des Schulwesens angelegen seyn, renovirte das Kloster, bauete neue Hörsäle, und würde vielleicht unter der Begünstigung des ihm sehr geneigten Herzogs Friedrich *IV.* seine großen Entwürfe, hier eine Universität zu etabliren, ausgeführt haben, wenn ihn nicht 1588 den 16. April der Tod übereilt hätte. Nach ihm hat das Schulamt verwaltet

12. Andreas Brettius, er gieng aber bald nach Frankfurt ab, und folgte

13. Pancratius Kreuzer, (oder Krüger.) Er war erst zu Jülich Professor, darauf Rector zu Lübeck, erhielt 1589 in gleicher Würde den Ruf hieher, und hatte die Ehre, die sonst keinem seiner Vorgänger wiederfahren war, daß er vom Herzog Friedrich *IV.* selbst in sein Amt eingeführt wurde. Schon unter diesem fieng das bisherige System an zu wanken. So große Mühe er sich auch gab, dasselbe aufrecht zu erhalten, so näherte er sich doch immer mehr seinem Vorfalle, den er nicht erwarten wollte, sondern er resignirte sein Amt und gieng als Professor nach Frankfurt ab.

14. Ihm succedirte 1593 Johann Feige. Zu seiner Zeit waren die sonst häufig hier studirende Jünglinge bis auf sehr wenige zusammen geschmolzen, wozu wahrscheinlich die an andern Orten Schlesiens,

siens, als zu Breslau, Brieg, Beuthen, Sagan rc. empor gekommene Gymnasia vieles beytrugen. Doch that er alles mögliche, die Schule noch von ihrem bevorstehenden Schifbruch zu retten, besonders als er zugleich Burgermeister wurde, und sie durch seine Authorität unterstützen konnte. Noch erhielt sie sich auch unter seinen Nachfolgern

15. M. M. Mimer, 1598.

16. M. Johann Winzelberg, 1600.

17. M. Adam Liebig, 1602.

18. M. Melcher Lauban, 1605.

19. M. Christoph Hentschel, 1609.

20. M. Daniel Vechner, 1610.

21. Allein unter dem Rector Jacob Günther vereitelte eine abermalige Feuersbrunst, die 1613 dem 7. April die Stadt betraf, alle Wünsche und Hofnungen auf immer, und dieses durch ein ganzes Säculum berühmt gewesene Gymnasium, woraus so viele dem Vaterlande nützliche Männer hervorgegangen, ward wieder in eine gemeine Stadtschule verwandelt, die jedoch bis gegenwärtig unter die guten gezählet worden ist. Als 1700 den Franziskanern das Kloster wieder eingeräumt werden muste, wurde diese Stadtschule daraus in den sogenannten Hof auf der Junkerngasse verlegt, der ehedem der adelichen Familie v. Bock gehörte.

Das gegenwärtige Schulgebäude für 4 Classen und 4 Lehrer ist in den Jahren 1765 bis 1769 eben

auf dieser Stelle ganz neu und maßiv wieder aufgeführt worden, und kostet, ohngeachtet die Bruchsteine dazu von dem alten Gebäude genutzt, auch alles nöthige Holz aus dem Stadtforst unentgeldlich hergegeben worden, dennoch bis 7000 Rthlr.

Seit einigen Jahren haben die dermaligen Lehrer aus dem sonntäglichen Klingelbeutel eine nothwendige Zulage, und der Rector überdies noch eine dergleichen extraordinaire von 50 Rthlr. aus der Kirchkasse erhalten Letzterer, Namens Sutorius, hat hinlängliche Kenntnisse, Muth und Diensteifer, um aus seinen Schülern nützliche Bürger für den Staat zu bilden; es fehlt nur an mitwürkender Unterstützung. —

Königliche und städtsche öffentliche Gebäude sind überhaupt 40, Privathäuser in der Stadt und 5 Vorstädten 700, Scheunen 74; Summa der Gebäude 814. Davon enthält die Stadt 422, die Vorstädte 392 Gebäude; und 181 darunter sind mit Ziegeldächern.

§. 4.

Einwohner.

Die Zahl der Einwohner Goldbergs betrug im

Jahr.			Seelen.
1756	—	—	3940.
1763	—	—	3413
1771	—	—	3920.

Jahr.			Seelen.
1782	—	—	4895.
1783	—	—	4857.
1784	—	—	4940.
1785	—	—	4949.
1786	—	—	5007.
1787	—	—	5213.
1789	—	—	5157.

Nachweisung

derer vom Jahr 1613 bis *inclusive* 1788 bey der Pfarrkirche zu Goldberg verrichteten Ministerialien.

	Jahr.	Copulirte,		Getaufte,		Gestorbene.
Von	1613—1619	379	—	1207	—	1062.
	1620—1629	425	—	1982	—	1724.
	1630—1639	158	—	838	—	727.
	1640—1649	201	—	1265	—	1005.
	1650—1659	311	—	1244	—	810.
	1660—1669	376	—	1593	—	1198.
	1670—1679	459	—	1684	—	1361.
	1680—1689	525	—	1949	—	1307.
	1690—1699	330	—	1523	—	1264.
	1700—1709	296	—	1133	—	686.
	1710—1719	513	—	2016	—	1763.
	1720—1729	483	—	1931	—	1722.
	1730—1739	497	—	1979	—	1608.
	1740—1749	463	—	1744	—	1746.
	1750—1759	472	—	1843	—	1889.
	1760—1769	480	—	1888	—	2357.
	1770—1779	489	—	2097	—	2191.
	1780—1788	400	—	2175	—	2160.
Sma v.	1613—1788	7257	—	30091	—	26580.

Das

Das Consumo ist gewesen: zum Schlachten 156 Stück Rindvieh, 1298 St. Schweine, 2160 St. Kälber, 2230 St. Hammel. Zum Backen: 1450 Scheffel Weitzen, 12091 Schfl. Roggen, 288 Schfl. Gerste. Gebrauen sind 3100 Achtel Bier von 2040 Schfl. Malz, 55028 Quart Brandwein von 720 Schfl. Schrot.

§. 5.

Nahrungszweige der Einwohner.

Diese bestehen:

a) Im Ackerbau, welcher ziemlich ansehnlich ist; denn 375 Häuser in der Stadt haben Ackerloose auf dem sogenannten Hochfelde. Außer diesen aber besitzen viele Bürger noch verschiedene andere Ackerstücke auf eine halbe Meile weit um die Stadt herum.

b) Einige halten auch Viehzucht, und zwar nicht nur die eigentlichen Vorstädter, sondern auch ein großer Theil der Bürger hat dergleichen Nahrung in der Vorstadt, die sie nebst dem Grase in ihren Gärten an besondere Pächter überlassen, das daselbst erzeugte Obst aber für sich verkaufen.

c) Der Brauurbar ist einträglich und haftet auf 325 Häusern. Des ehedem guten Goldbergschen Bieres gedenkt Henel in seiner *Silesiogr. cap. 5. pag. 56.* Folgende Dörfer stehen unter dem Ausschrot-

schrotzwang: Knobelsdorf, Kossendau, Kopatsch, Röchliz, Wolfsdorf, Seifenau, Neuländel, Herrnsdorf, Neudorf am Rennwege, Oberau, Flensberg, Hochberg und die sämmtlichen Vorwerker.

d) Der Handel wird getrieben von 13 Großisten, 14 Krämern und 9 Bäudlern. Wochen- und Getreidemarkt wird Sonnabends gehalten. Jahrmärkte sind 4, nemlich 1. Montags nach 3 König, welcher 1688 eingerichtet worden; 2. Montags nach Trinitatis; 3. Montags vor Margareth, wird der Kirschenmarkt genannt; 4. Montags nach Ursula.

e) Das stärkste Gewerbe zu Goldberg ist die Tuchmacherey. Was die ältere Geschichte dieser Manufactur betrift, so ist davon wenig aufzufinden, nur blos ein Privilegium, welches Herzog Boleslaus 1324 der Stadt wegen dem Tuchhandel verlieh, macht es wahrscheinlich, daß sie schon damals hier im Gange gewesen ist; doch war sie aller Vermuthung nach, von keinem großen Belange, denn ein in der Zunftlade befindlicher Miethungscontract vom Jahr 1628 wegen Ueberlassung einer damals erbauten Färberey zeigt deutlich, daß die Tuchfabricke auch noch um diese Zeit in bedürftiger Verfassung gewesen, weil damals nur eine einzige Färberey hier war, die doch in dem Kriege wieder eingieng, und die Tuchmacherzunft ihre eigene Schönfärberey erst 1634 wieder aufgebauet hat, nachdem solche 100 Jahr wüste gelegen hatte. 1667 baute zwar ein Kaufmann Menzel noch eine Schönfarbe, allein auch diese kam wieder in Verfall, so daß 1722 nur noch

noch ein Färberkessel bey solcher war; als endlich aber 1726 der Gewandschnitt besser zu gehen anfieng, wurde diese Färberey wieder auf 2 Kessel eingerichtet, und dies ist wohl eigentlich der Zeitpunct, von welchem das rechte Wachsthum der Tuchweberey allhier gerechnet werden kan.

Beym Anfang der Königl. Preuß. Regierung 1740 wurden schon 3666 Stück Tücher verfertiget. Noch mehr aber stieg die Manufactur nach dem Frieden von 1763, als die Ausfuhr der Wolle nach andern Ländern verboten wurde, und sich die Landesregierung den auswärtigen Debit der Tücher zu befördern eifrigst angelegen seyn ließ. Unterm 12. Aug. 1773 wurde zur Verbesserung der hiesigen Fabricke nebst dem Unter-Schauamt auch noch ein Ober-Schauamt angesetzt, und im September dieses Jahres die Einrichtung davon gemacht, welches aus 1 Präside, 2 Fabrickeninspectoren, 1 Schauamtsschreiber und 1 Schauamtsboten bestehet, und die Aufsicht über die 6 Schau- und 2 Strichmeister des Unterschauamts führet.

Ich liefre hier eine kurze Uebersicht, woraus der gegenwärtige Zustand der Fabricke sich mehr ergeben wird. Vom 1. Jun. bis *ult.* May im

Jahr	wurden gemacht St. Tücher,	auswärts debitirt:
$177\frac{4}{5}$	— - —	1000 St.
$177\frac{5}{6}$	— - —	5701 -
$178\frac{4}{5}$	— 13290 —	9639 -
$178\frac{5}{6}$	— 13496 —	11073 -
$178\frac{6}{7}$	— 13479 —	10210 -
$178\frac{7}{8}$	— 12415 —	11074 -

178 8/9 wurden gemacht und auswärts debitirt: und zwar:

Kern- und Kührtücher	9173
Gemeine Tücher	247
Boye —	34
Filanelle —	53
Melirte Kerntücher	3921
Melirte gemeine Tücher	6
Zusammen	13434—12246½ St.

Wolle ist im letztern Jahr verarbeitet worden:

Zu	13347	Stück Tüchern	21772 St. 3 Pfd.
Zu	87	Boyen u. Filanellen	147 St. 5 Pfd.
Sa. zu	13434	Tüchern	21919 St. 8 Pfd.

Die auswärts debitirten Tücher sind abgegangen: Nach Königsberg, nach Stralsund, nach Graudenz, nach Polen, nach Landsberg, nach Salzwedel, nach Halle, nach Halberstadt, nach Elbing, nach Strasburg, nach Berlin, nach Magdeburg, nach Perleberg, nach Leipzig, nuch Hamburg, nach Frankfurt am Mayn, nach Frankfurt an der Oder, nach Venedig, nach Potsdam, nach Braunschweig, nach Rawiz, nach Lissa, nach Couniz, nach Rastenberg, nach Kalisch, nach Kuttnau, nach Stettin, nach Brizen, nach Stargard, nach Botzen, nach Sachsen, nach Lüneburg, ins Reich.

Bey der Fabricke befinden sich:

Tuchm. Meist.	so vor sich arbeiten	252.	
—	so Lohntücher machen	53.	
—	so bey andern als Gesellen sind	110.	
—	Wittw. so das Handwerk treiben	6.	421
—	Gesellen	332.	
—	Lehrjungen	55.	
	Spinnerinnen in Werkstätten	150.	
Tuchbereiter	sind	8.	8
—	Gesellen	14.	
—	Lehrjungen	2.	
Tuchscheerer	sind Meister	21.	21
—	Gesellen	32.	
—	Lehrjungen	14.	

Ueberhaupt also 450 Meister, 388 Gesellen, 71 Lehrjungen.

Tuchwalker	und Walken sind	4
—	Gesellen	7
—	Lehrjungen	5
Schönfärbereyen	sind zusammen 5	
—	Meister	3
—	Gesellen	3
—	Lehrjungen	1
—	Färbebauern	9
Kammsetzer	Meister	2
—	Gesellen	2
—	Lehrjungen	—

f) Hand.

f) Handwerker und Künstler giebt es überhaupt folgende: 1 Apotheker, 7 Bader und Barbierer, diese haben keine Gerechtigkeiten; 17 Bäcker mit 36 Gerechtigkeiten, haben einen geschwornen Aeltesten; 16 Brandweinbrenner, 1 Brauer, 3 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 9 Büttner, mit geschwornen Aeltesten; 2 Drechsler, 3 Färber, 2 Farbedrucker, 1 Feilenhauer, 1 Fischer, 25 Fleischer, mit eben so viel Bänken und geschwornen Aeltesten; 1 Glaser, 2 Goldschmiede, 2 Gürtler, 3 Handschuhmacher, 4 Huthmacher, 1 Kammacher, 2 Kammsetzer, 23 Kürschner, haben geschworne Aeltesten; 1 Klemptner, 3 Knopfmacher, 1 Korbmacher, 1 Korduaner, 1 Kupferschmied, 14 Leinweber, mit geschwornen Aeltesten; 2 Maler, 6 Maurer, 2 Perückenmacher, 1 Pfefferküchler, 2 Posamentirer, 5 Rade- und Stellmacher, 9 Riemer, 9 Roth- oder Lohgerber, mit geschwornen Aeltesten; 5 Sattler, 8 Schlosser mit geschwornen Aeltesten, 17 Schmiede, als 13 Huf- und 4 Nagelschmiede, mit geschwornen Aeltesten; 1 Schleifer, 21 Schneider mit geschwornen Aeltesten, 32 Schuster, mit eben so vielen Gerechtigkeiten und geschwornen Aeltesten; 5 Schuhflicker, 5 Seifensieder, 6 Seiler, 1 Steinmetzer, 22 Stricker, 1 Strumpfwirker, 12 Tischler, 6 Töpfer, 421 Tuchmacher mit geschwornen Aeltesten, 8 Tuchbereiter mit geschwornen Aeltesten, 21 Tuchscheerer, auch mit geschwornen Aeltesten; 4 Tuchwalker, 10 Weisgerber mit geschwornen Aeltesten, 5 Zimmerleute, 1 Zinngiesser, 1 Zuckerbäcker.

Außer

Außer den ordentlichen Zünften sind noch die sogenannte kleine Zunft und Gemeinzunft, die jede aus verschiedenen einzelnen oder sonst kein eigenes Mittel ausmachenden Hanwerkern bestehen, und deren jede geschworne Aeltesten hat. Diese geschworne Aeltesten, davon überhaupt 16 sind, machen die Repräsentanten der ganzen Bürgerschaft aus, und haben bey den Wahlen jeder eine Stimme.

Die Tuchbereiter und Tuchscheerer gehören nicht zu den Tuchmachern, wie in andern kleinen Städten, sondern machen jede eine besondere Zunft aus, die seit einigen Jahren beyde ihre eigene Privilegia erhalten haben. Auch die Nagelschmiede haben nun ein eigenes Zunft-Privilegium.

§. 6.

Allerhand.

Menschen-Zahl.

		Männliche.	Weibliche.	Summa totalis.
Pro	177$\frac{8}{9}$	2351	2474	4825.
—	17$\frac{79}{80}$	2304	2406	4710.
—	178$\frac{0}{1}$	2402	2486	4888.
—	178$\frac{1}{2}$	2389	2505	4894.
—	178$\frac{2}{3}$	2334	2523	4857.
—	178$\frac{3}{4}$	2409	2531	4940.
—	178$\frac{4}{5}$	2459	2490	4949.
—	178$\frac{5}{6}$	2509	2507	5007.
—	178$\frac{6}{7}$	2606	2607	5213.
—	178$\frac{7}{8}$	2469	2497	4966.
—	178$\frac{8}{9}$	2569	2588	5157.

Zie-

Ziegeldächer sind dermalen 189, davon sind Vordergebäude 136, publique 11, und Hinter und Seitengebäude 42.

Zur ersten Vorstadt oder Gassenscholtisey gehören *a*) die Häuser vorm Friedrichs- und Oberthore, *b*) des Fleischervorwerks und *c*) des kalten Berges. Zur zweyten Gassenscholtisey *a*) die Häuser vorm Selzerthor, *b*) die Schoolgasse, *c*) der Ober- und Nieder-Rennweg, *d*) und der Grimmenberg. Zur dritten Gassenscholtisey *a*) die Niederaue, *b*) Beulgasse, *c*) der Reisig. Zur vierten Gassenscholtisey *a*) die Zitteraue, *b*) Mord- und Vicariengrund, *c*) die Rittergasse. Zur fünften Gassenscholtisey *a*) die Töpfergasse, *b*) Niclausberg, *c*) die Gärbergasse.

Die Kämmerey besitzt eigenthümlich 3 Dörfer, nämlich Kopatsch, Haynwaldt und Nieder-Seifenau; 3 Forsten, als den Haynwald, welchen die Stadt im Jahr 1393 erkauft, und wozu 2 Förster; den Dunkelwald, wo 1 Förster; und den Heegewald, auf welchen gleichfalls 1 Förster angestellt ist; ein besonderer Förster aber hat noch die Aufsicht über die auf dem Feldern nahe um die Stadt und an der Katzbach befindlichen Holzungen.

Sowohl das Dorf Kopatsch als die 25 Vorwerker müssen die Fuhren zur Stadt und Ziegeley thun.

Noch hat die Kämmerey das Recht an drey Orten Zoll zu erheben. Ihre stärkste Einnahme aber

bestehet in Zins von den zwey Stadtmühlen, welcher nach Beschaffenheit des Getreidepreißes bis, auch über, 1000 Rthlr. beträgt; Summariter belaufen sich die Kämmerey-Revenüs jährlich über 4000 Rthlr. Sonst hatte sie auch ansehnliche Capitalien; allein durch die großen ausgeführten Bauten sind solche zugesetzt worden, so wie noch jetzt öfters aus dieser Ursache die jährliche Ausgabe die Einnahme übersteigt.

Hier verdienen wohl auch die in Goldberg üblichen Freudenfeste der Bürger eine Stelle.

Das erste ist das Vogelschießen, welches den Tag nach dem Pfingstfeste jährlich gehalten wird. Man schießt mit stählernen Armbrüsten nach einem hölzernen Vogel auf einer sehr hohen Stange. Hierzu sind nur besondere Schützenbrüder berechtiget, die ein sehr altes Privilegium haben, in welchem sie die Brüderschaft vom heiligen Fabian und Sebastian genannt werden.

Das andere ist das große Mann- und Königs-Schießen, und wird jährlich etwa 8 Tage nach der Frankfurter Messe, Ende Julii, gehalten. Dies Fest ist in seiner Art prächtig, und wird durch die angenehme Lage der Schießhäuser, in einem dichten Linden-Park, noch mehr verschönert. Man siehet beym Königsaufzuge oft bis 300 wohlerdachte und gut ausgeführte mythologische Vorstellungen, oder Maskeraden, besonders, wenn ein vermögendes Mitglied von der Tuchmacherzunft König

nig ist. Es dauert gemeiniglich 3 Tage, und kommen dazu viele tausend Zuschauer, nicht nur von nahe und ferne aus Schlesien, sondern auch aus Sachsen und Böhmen her; die Einwohner Goldbergs aber freuen sich durchs ganze Jahr darauf, sammeln auch fleißig ein, um sich bey dieser Lustbarkeit etwas zu Gute thun zu können.

Uneinigkeit unter der Bürgerschaft, wahrscheinlich des Ranges wegen, war Ursache, daß dies Fest durch 100 Jahre nicht mit dem vorher gewöhnlichen Pomp war begangen worden; nur dem jetzigen Stadt-Director, Herr v. Faber, war es vorbehalten, durch seine Betriebsamkeit die vorige Feyer wieder herzustellen, und die Gemüther der Einwohner zu neuer Freude zu erwecken.

Das Rathskollegium bestehet: aus einem Stadt-Director und Ober-Schauamts-Präses, Herrn Hans Adolph v. Faber; aus dem Proconsul, Herrn Friedrich Wilhelm Böhme; aus dem Feuerburgermeister, Herrn Karl v. Holli; aus dem Syndikus, Herrn Steiger; aus dem Kämmerer, Herrn Jänisch; aus den Rathmännern, Herrn Feige, Herrn Hofmann, Herrn Stuz und Herrn Müller.

Andere städtsche Officianten:

Das Ober-Schauamt.

Das Unter-Schauamt. Siehe e) die Tuch-Manufactur.

Königliche Officianten:

Das Accisamt.

Das Steueramt.

Das Postamt.

Posten kommen in Goldberg an:

Sonntags. Die reitende von Landeshut und dem Gebürge.

Montags. Die fahrende aus Liegniz, Berlin. Die reitende von Berlin.

Dienstags. Die fahrende aus Greiffenberg.

Donnerstags. Die reitende von Landeshut. Die fahrende von Liegniz. Die reitende von Berlin.

Sonnabends. Die fahrende von Greiffenberg.

Abgehende Posten:

Sonntags. Die reitende nach Haynau, Breslau, Glogau, Schweidniz und Oberschlesien.

Montags. Die fahrende nach Löwenberg. Die reitende nach Hirschberg.

Dienstags. Die fahrende nach Liegniz, zum Breslauer und Berliner Cours.

Donnerstags. Die fahrende nach Löwenberg. Die reitende nach Haynau und Hirschberg.

Sonnabends. Die fahrende nach Liegniz.

B. Von

B. Von Haynau.

Die Stadt Haynau (lat. *Hainovia*) ist eine königliche Immediat-Stadt, gehört zum Liegnizschen Fürstenthume und ist in Cammeralsachen dem ersten steuerräthlichen Departement der Glogauschen Kriegs- und Domainenkammer, in Justizsachen aber und Kirchenwesen der dasigen Oberamtsregierung und Oberconsistorio unterworfen. Sie liegt an dem kleinen Fluß, die Deichsel genannt, wovon ein Arm durch die Stadt fließt und die Amtsmühle treibt, ist gepflastert, hat Mauern, 2 Thore, nebst 2 Pforten, welche letztern aber schon seit langer Zeit verschlossen worden, obgleich bey einer derselben ein besonderes Thorschreiberhaus gestanden, welches jetzt zu einem benachbarten Garten eingezogen worden. Ihr Wappen bestehet in einem aus viereckigten Steinen aufgeführten Gebäude mit 3 Thürmen, in dessen Mitte befindet sich ein Thor mit dem schlesischen Adler; auf der rechten Seite des mittelsten Thurmes ist eine Sonne, auf der linken hingegen der Mond zu sehen; das Stadtgerichts-Siegel aber enthält einen abgestutzten Holzstamm oder Block, und ist wahrscheinlich von der ehemaligen Lage des Orts, dem hier gewesenen Hayn entlehnet.

Ihre Geschichte betreffend, so liegt sie, wie bey den meisten Städten, in Dunkelheit; Thebesius, Pol, Lucä und Henelius, haben uns nur einige Bruchstücke davon aufbewahrt, ihre Archiv-Nach-

 rich-

richten aber noch mehr Licht darüber verbreitet, und aus allen diesen hat folgendes geliefert werden können.

Ihr Name kommt 1276 das erstemal vor, wo Herzog Heinrich *IV.* dem seine Vormünder viel baares Geld gesammelt hatten, die Stadt Hayn von Konrad v. Sternberg, Erzbischof zu Magdeburg einlösete. Seinem Nachfolger Heinrich *V.* wurde sie 1293 vom Herzog Konrad zu Glogau mit Gewalt abgedrungen, nachher aber von Bolko dem Großen und Vormund der Kinder Heinrichs wieder erobert, und mit dem Fürstenthum Liegniz vereiniget.

Die älteste Urkunde, welche das Archiv nachweiset, ist vom Jahr 1308, nach welcher Herzog Boleslaus der Stadt den vom Ritter Bousewoi erkauften Kretscham zu Lobendau (*taberna una in villa Lobdau*) verreichte; und die nachfolgenden Privilegien beweisen, daß dieser Ort kein kleiner Gegenstand der Landesherrlichen Vorsorge gewesen.

Denn 1318 schenkte eben dieser Herzog der Stadt das Dorf Ober-Michelsdorf laut Brief *d.* Liegniz 8. *id Septembr.* 1323 verkaufte derselbe die halbe Vogtey (*Advocatiam hæreditariam*) den Kuttelhof, die Fleischbänke, Brodtbänke, Schuhbänke, das Schrotamt und die Badstube allhier dem Johann *de novo foro* (von Neumarkt) für 260 Mark poln. Gr. L. Brief *d.* Liegniz *pridie non Jul.* 1333 aber

er-

erhielte sie von ihm das Liegnizer Stadtrecht, besonders das Magdeburgsche Recht, so 1345 Sonnabend vor *Misericord. Dom.* die Herzoge Gebrüder Wenzel und Ludwig bestättigten; und 1357 *d.* Breslau Sonnabend nach Jacobi verlieh Herzog Wenzel derselben auch das Breslausche Recht. 1339 verkaufte Herzog Wenzel mit Beystimmung seiner Söhne, Wenzel und Ludwig, laut Urkunde *d.* Breslau *Fer. IIda infra Octav. S Joan. Bapt.* dem Hans v Sarov den Zoll zu Haynau und Kozenau für 190 Mark poln. Groschen, welchen hernach 1352 die Stadt an sich brachte, und vom Herzog Wenzel *d.* Liegniz am S. Vinzenztage bestättiget erhielt, auf allen Wegen und Staßen zu Kozenau und durch das ganze Haynausche Weichbild. 1342 am St. Walpurgistage verkaufte Herzog Wenzel und sein Bruder Ludwig an den Hainke Bousowoi 30 Huben in der Haynauschen Hayde, wovon darauf 1389 die Stadt einen Theil, 1390 wieder 11, und 1395 noch 4 Huben an sich brachte.

1353 am Matthiastage begnadigte Herzog Wenzel die Stadt mit der Rath- und Schöppenkühre nebst der Vollmacht, nach dem Stadt- Magdeburgschen Rechte zu richten. 1355 verlieh er derselben auch das Blutgerichte durch das ganze Weichbild, mit den Worten: **Das Recht, wenn sie in unserm Lande fangen, oder haben gefangen Räuber, Mörder, Diebe, oder andere böse Leute, daß sie dieselben mit Recht sollen gewinnen, richten 2c.** davon übt heutiges Tages der Magi-

strat noch die Obergerichtsbarkeit in denen unter fremder Jurisdiction stehenden Dörfern Wittgendorf und Tschirksdorf aus, welche die Stadt vom Herzog Friedrich laut Brief *d.* Liegniz am Sonnab. nach Margareth 1478 für 5 Schock jährlichen abgetretenen Zinses erworben hat, und 1384 führte Herzog Ludwig (*d.* am 8. Tage St. Agneten) zu Haynau eben die Gerade ein, wie solche die Bürger zu Liegniz haben.

1386 verkaufte derselbe an des Bürgers Hans Sporer Hausfrau Margareth die vor der Stadt belegene Mühle für 125 Mark mit Vorbehalt 2 Mark ewigen Zinses; dieser aber überließ gedachte Mühle wieder an den Magistrat für 125 Mark, wobey der Herzog laut Verreichbrief *d.* am Sonntage nach Cantate 1395 der Stadt den Zins erließ, und fur 30 Mark verkaufte. 1394 *d.* Brieg am nächsten Freytage nach Elisabeth ertheilte Herzog Ludwig der Stadt den Salzmarkt durch das ganze Weichbild und den Gewandschnitt, worüber 1475 *d.* Dienstag vor Reminiscere vom Herzog Christian zu Brieg und Wohlau eine Bestättigung erfolgte.

1426 (oder 1428) kamen die Hußiten auch nach Haynau, sie plünderten die Häuser, zerstörten die Stadt, erschlugen alle Einwohner bis auf 14 Wirthe, die sich auf den Kirchthurm geflüchtet, und die unterste steinerne Treppe abgebrochen hatten, und nahmen bey ihrem Abzuge das Stadtsiegel mit sich.

Zu

Zu einiger Entschädigung erließ Herzog Ludwig *d.* am heil. drey Königstage 1439 der Stadt die auf den städtschen Fundis haftende wiederkäufliche Zinsen zur Hälfte: **Weil sie von den Böhmen viel erduldet hätten.**

Bey den großen Streitigkeiten, so die Liegnizer mit ihrem Herzoge hatten, hiengen die Haynauer dem rechtmäßigen Landesherrn, Herzog Johann an, und kamen daher zu manchen verdrüßlichen Auftritten mit den Bürgern zu Liegniz; dafür aber trat Herzog Johann den Haynauern die ihm gebührenden jährlichen Zinsen für eine Summe Geldes ab, und cedirte ihnen auch die Zinsen, so die Liegnizer sonst von Haynau zu fordern hatten; doch nahm er davon die Zinsen *ad pia Corpora* und Seelengeräthe aus. 1463 bestättigte die Herzogin Hedwig laut Urkunde *d.* Haynau am Tage der Beschneidung Jesu Christi der Stadt die merklichen Rechte, so sie an der Mühle hinter dem Schlosse hatte, und 1473 *d.* am Sonnabend vor Matthiä versicherte Herzog Friedrich *I.* der Stadt die Aufrechthaltung ihres Brauurbars und der Handwerksgerechtigkeit, wofür sie ihm jedoch die Obergerichte und den Geschoß von den Gütern im Haynauschen Weichbilde abtreten muste.

In dem sogenannten Glogauschen Kriege, den der Herzog Johann zu Sagan, mit dem König in Böhmen und einigen schlesischen Fürsten verbunden,

 wider

wider den König Matthias in Ungarn führte, kamen 1458 4500 Mann böhmische Truppen der vom König Mathias belagerten Stadt Glogau zu Hülfe, und schlugen ihr Lager bey Haynau auf, (den 21. Jul.) woselbst sich aber der Liegnizsche Adel unter Anführung des Landeshauptmanns versammelte, das angekommene böhmische Heer in die Flucht trieb und gänzlich zerstreuete. — Herzog Friedrich *III.* residirte einige Zeit in Haynau, und von hier flohe sein Sohn Heinrich wegen harter Behandlung seines Vaters nach Liegniz und zuletzt nach Brieg.

1503 brannte beynahe die ganze Stadt ab. 1512 ließen die herzoglichen Gebrüder Friedrich und George die Einwohner von allen Zinsen auf immer frey, weil sie durch 2 Jahre, ihrer Armuth ohngeachtet, mit gutwilligen Steuern zur Conservation der fürstlichen Lande zu Hülfe gekommen. 1512 am Abend S. Valentini, beståttigte Herzog Friedrich der Stadt alle Rechte, Gerichte, Handwerks-Privilegien, Herrschaften, Gerechtigkeiten, Willkühren, Begnadigungen ꝛc. den Salzmarkt, die Zölle, Waage, Badstube, Wein- und Bierschank, Land- und Jahrmärkte ꝛc. auch gebot er, daß im ganzen Haynauschen Weichbilde kein anders als Haynausches Bier geschenkt, bey Strafe 10 Rthlr. im Lande der Stadt Haynau zum Schaden kein Salzmarkt gehalten, unter der Meile kein Handwerksstöhrer geduldet, übrigens aber von jedem Gebräue Bier 18 Gr. gangbarer Münze gezahlt werden sollte.

1517 kaufte die Stadt von dem Hauptmann zu Liegniz, Christoph v. Schweiniz das bischöfliche Lehnguth Bischdorf, welches der Bischof Preczislaus und das Dohmkapitel zu Breslau *d. 4. Calend. Mart.* 1447, dem Hainke v. Bousewoy für 50 Mark Prag. Gr. *sub nexu feudali* verkauft hatten, und welches bisher in den Händen verschiedener Besitzer gewesen war. Die Stadt blieb bis zum dreyßigjährigen Kriege ruhig in dem Besitze desselben; allein nach dem Absterben des Erzherzogs Karl aus Oesterreich, Bischofs zu Breslau, verlohr sie solches vermöge eines Urtels *de publ.* 15. Jun. 1653 wegen unterlassener Lehnsmuthung. Das Dohmkapitel räumte zwar der Stadt dies Guth *sede vacante* wieder ein, und beliehe dieselbe laut Brief *d.* 7. März 1656 aufs neue auf 50 Jahre damit; doch unterm 18. Febr. 1668 erklärte Bischof Sebastian diese Belehnung für ungültig, weil weder bey ihm noch den Erzherzogen Leopold und Karl die Investitur nachgesucht worden, auf die Vorstellung des Magistrats aber, daß diese 50 Jahre noch nicht abgelaufen wären, blieb die Sache bey Lebzeiten Bischofs Sebastians ruhig, bis endlich 1677 der Landgraf und Cardinal v. Hessen, nachdem er den bischöflichen Stuhl zu Breslau bestiegen hatte, dieses Lehn wirklich einzog, an andere verlieh, und also solches für die Stadt auf immer verlohren gieng.

1535 am Abend nach Martini verkaufte Herzog Friedrich der Fleischerzunft ein Stück Acker unter Auflegung eines jährlichen Zinses von 1 Gulden, 10 Gr.

10 Gr. 8 Hl. in das hiesige Hospital. 1536 sprach derselbe in einem Urtel *d.* Liegniz nach *Quasimodogeniti* zwischen den v. Schellendorf und dem Rathe zu Haynau, dem letztern einen Brunnen bey Ober-Michelsdorf zu, woraus das halbe Wasser in die Stadt geleitet wird; und 1549 errichtete dieser Herzog *d.* Donnerstag nach dem Neujahrstage einen Vertrag zwischen der Stadt und der Ritterschaft, daß die Dominia, die seit rechts erwähnter Zeit fremdes Bier geschenket, wöchentlich zwar noch 2 Achtel Liegnizer oder Goldberger, jedoch kein anderes Bier schenken möchten, das mehrere aber von Haynau bey 50 Gulden Ungr. Strafe nehmen sollten. 1564 Montag nach Laurentii, gab Herzog Heinrich zu Liegniz und Brieg den Tuchmachern zu Haynau ein Privilegium, daß sie einen Vorrath von Alaun, Waid, Weinstein ꝛc. anschaffen, und davon an ihre Mitmeister verkaufen durften, wobey denselben die Priorität in Ansehung aller übrigen Forderungen zugestanden wurde, nachdem ihnen bereits *d.* 1496 am Abend S. Georgii ein eigenes Farbehaus eingeräumet worden, mit der Vergünstigung, daß ohne dieser Zunft Einwilligung niemand ein anderes dergleichen Farbehaus anlegen sollte; wie sie denn auch schon 1561 ein eigenes Zechhaus, so sonst noch nie existirt, erbauet hatten. Ueberhaupt muß Haynau um diese Zeit ziemlich volkreich, und wegen der hier befindlich gewesenen ansehnlichen Fabricken, die sich in der Folge, so wie von Jauer und Löwenberg, tiefer in das Gebürge gezogen haben, in einem blühenden Zustande gewesen seyn. Denn 1575 wurden laut dem Zunftbuch

allhier

allhier 119 Leinweber gezählt, die sich nachher so gemehret hatten, daß sie noch außerhalb der Stadt in der Gegend, wo jetzt Acker ist, zahlreich gewohnet, und mit auswärtigen Kaufleuten in Nürnberg, Leipzig ꝛc. Contracte über beträchtliche Waaren-Lieferungen geschlossen haben. Tuchmachermeister waren 300, die gleichfalls in andere Länder sehr ansehnliche Geschäfte trieben.

1573 den 13. Jul. gaben die Herzoge Heinrich und Friedrich der Schützengülde zu Haynau eine Bestättigung über ihre Besitzungen, welche 1597 den 3. Jul. von der Herzogin Anna konfirmirt wurde; und 1598 den 20. Dec. erlaubte sie, daß der jedesmalige Schützenkönig ein freyes Bier brauen möchte.

1581 den 21. April und 1583 den 19. May ward Haynau abermal sehr durch Feuer verwüstet.

1582 den 29. Sept. gab Herzog Friedrich den hiesigen Schuhmachern ein Privilegium, daß bey Strafe 10 schw. Schock für die Cammer, und 1 Schock für das Handwerk, sich kein Pfuscher unter der Meile aufhalten sollte. Ein ähnliches Privilegium erhielten auch 1649 den 21. May die Kürschner vom Herzog Rudolph, und 1651 ertheilte derselbe den Züchnern ein Privilegium *d.* den 7. Febr. daß die Handwerksstöhrer unter der Meile in 5 Mark

Böhm.

Böhm. Gr. zur fürstlichen Cammer und ½ Stein Wachs für die Zunft, die über der Meile aber für jeden Eintrag in 1 schw. Mark Strafe verfallen seyn, und deren Waaren für das Hospital konfiscirt werden sollten; ferner, daß außer den Jahrmärkten Niemand Züchnerwaaren einführen oder verkaufen dürfte, ausgenommen weiße Leinwand, und daß in den Jahrmärkten keine andere als ehrliche und besiegelte Meisterwaaren von rechter Breite und Güte bey Strafe der Confiscation für das Hospital zum Verkauf dahin gebracht werden sollten.

1645 den 10. Jun. zündete der Blitz den Rathsthurm an, der bis auf das Gewölbe abbrannte, wobey die Glocken der Uhr zerschmolzen. 1651 den 31. May aber betraf die Stadt eine Feuersbrunst, worinn nicht nur die meisten Bürgerhäuser theils eingeäschert, theils sonst verderbet wurden, sondern auch alle öffentliche Gebäude mit der Kirche verlohren giengen, so daß der Gottesdienst erst unter freyem Himmel, und sodann in einem Zimmer des Schlosses bis zum 23. Sonntage nach Trinitatis 1653 gehalten werden muste.

1654 den 8. Jan. gaben die Herzoge Gebrüder Ludwig und Christian, der Stadt Haynau, so wie den andern Fürstenthums-Städten, eine Brauordnung, und setzten zugleich fest, daß die Dörfer Fuchsmühle, Scharfenort und Panten, nach vorigen Verordnungen Haynauisch Bier nehmen sollten. 1661

bestättigte Herzog Ludwig unterm 7. Febr die Innungsartickel der hiesigen Seilerzunft, die ihnen schon 1597 der Magistrat gegeben hatte. 1665 den 12. Jul. erließ Herzog Christian an die Stadt eine Verordnung: 1) daß dem Eintrage im Brauurbar durch angemaßte Stöhrung auf dem Lande mittelst öfterer Ausfällen abgeholfen, 2) die Handwerksstörer auf dem Lande abgeschaft, 3) bey Zusammenkunft der Landstände über den Ordinarium der Städte noch ein Deputirter von den übrigen 2 Städten zugelassen, die Stadt bey ihrem erworbenen Salzmarkte durchs ganze Weichbild geschützt werden sollte rc. Und um diesem letztern mehr Nachdruck zu geben, ergieng unterm 14 Jul. d. J. ein Mandat an alle Herrschaften und Dominia, daß Niemand bey schwerer Strafe den Gerechtsamen der Stadt Haynau in Ansehung des Salzschankes entgegen handeln sollte.

Im dreyßigjährigen Kriege muste Haynau viel leiden; die Stadt wurde verdorben, die Einwohner vertrieben, die Wälder vom Holz entblößt, und die ehedem hier so ansehnliche Leinwandweberey zog sich weiter ins Gebürge, so daß es keine Möglichkeit gewesen, solche hier wieder in den vorigen Gang zu bringen. Im siebenjährigen Kriege hatten die Einwohner zur Bezahlung der Abgaben an feindlichen Truppen Schulden machen müssen, und die Kriegskosten betrugen an gutem Gelde 4200 Rthlr. Kaum war dieser Krieg geendiget, so legte 1762 den 1. Sept. ein Brand 81 Häuser, 17 Ställe und

2 Scheu-

2 Scheunen, nebst dem Domainen-Amtshause in die Asche, desgleichen auch die Amtsmühle; und 1767 den 21. May brannten abermal 32 Häuser, 8 Ställe und das Rathhaus nieder. Doch sind die verunglückten Gebäude theils durch die vom Lande aufgebrachten Feuersocietäts-Gelder, theils durch königliche Gnadengeschenke wieder erbauet, und zugleich die Häuser mit Ziegeldächern versehen worden.

An Gebäuden werden hier vorgefunden:

1. Die evangelische Pfarrkirche zu U. L. Frauen; so heißt sie in einem Briefe der dortigen Hofgerichte *d.* 1486 laut welchem Baumgart derselben, und dem Pfarrer Stephan v. Nehmen zwey Stück Garten beym Teiche abgetreten hat. Sie soll von der Schlesien so wohlthuenden Herzogin Hedwig gestiftet worden seyn, ist ein ganz gemauertes Gebäude, und der Magistrat übet Vermöge der Begnadigung vom Herzog Friedrich *d.* 1512 am Abend St. valentin das Patronatrecht darüber aus. 1535 wurde von einem auf Verlangen des Herzogs vom Magistrat aus Kamenz hieher berufenen Geistlichen, Namens Heinrich v. Bünau, das erstemal die evangelische Lehre geprediget. In der darinn befindlichen fürstlichen Gruft liegt die zuletzt hier residirte Herzogin Anna zu Würtemberg, Gemalin Her-

Herzog Friedrich *IV*. die 1617 den 6. Jul. verstarb, nachdem sie schon vorher 1608 ihr Grabmal in der Gruft errichten lassen. Auch befindet sich in der Kirche des Ritters Busowoi Kapelle und Begräbniß, worüber ein Gewölbe zur Kirchenbibliothek gebauet ist. Ein Pastor, zugleich Senior des Haynauschen Kreises, und ein Diaconus besorgen den Gottesdienst.

2. **Die Begräbnißkirche St. Nicolai vor der Stadt, und**

3. **Das dabey befindliche Hospital.** Dieses stiftete der Ritter Wolf v. Busowoi, zu Ulbersdorf und Haynau gesessen, mit Genehmigung des Herzogs Friedrich 1536, und bestimmte solches so wohl für allerhand Kranke als auch für andere Hausleute, und in der Folge ist demselben der Name zu St. Lazarus beygeleget worden.

4. **Die katholische Curatialkirche.** Ehedem existirte hier innerhalb der Stadtmauer ein sogenanntes Stadtschlössel, so von dem fürstlichen Münzmeister, Marcus Täubner 1623 erbauet worden, und wobey sich verschiedene Wohnungen für städtsche Beamte und katholische Schulbedienten befanden. Nachdem diese Gebäude, wahrscheinlich durch die Brände, verwüstet, die noch vorhandenen Baumaterialien aber nach und nach zum Be-

huf anderer Bauten abgeräumet worden, wurde dieser öde Platz zum Bau einer katholischen Kirche angewiesen. Die dazu im Lande eingehobenen Collecten und Beyträge reichten nur zu, sie bis unter das Dach aufzuführen; doch Friedrich der Einzige schenkte 1773 einige tausend Thaler dazu, wovon sie völlig maßiv ausgebauet, mit Ziegeln gedeckt, und mit einem Thurme und Geläute versehen worden ist. Seit dieser Zeit halten die Katholicken darinn ihren Gottesdienst, den sie sonst bis zum Brande 1762 in einer Kapelle auf dem fürstlichen Schlosse, nachher aber in einem Privathause hielten. Ein Curatus, der vom König besoldet wird, verwaltet den Gottesdienst.

5. Die Stadtschule, in welcher 1 Rektor und 2 Kollegen die Jugend unterrichten.

7. Das fürstliche Schloß, hat Herzog Friedrich in den Jahren 1546. 1547, nachdem es in dem Brande 1503 eingeäschert worden, wieder hergestellt. In den folgenden Stadtbränden litte es abermal, und ist jetzt blos zu einer Wohnung des hiesigen Domainenamts Pächters eingerichtet.

7. Das Rathhaus, stehet mitten auf dem ovalen Marktplatz oder Ringe, und ist nichts merkenswerthes daran zu sehen.

Sonst

Sonst giebt es hier überhaupt:

Königliche öffentliche Gebäude	5
Städtsche dergleichen .	26

Bürgerhäuser:

In der Stadt . .	174
In der Vorstadt .	102
Kirch- und Schulhäuser .	8
Zusammen	315

Scheunen werden gezählt .	25
Pferdeställe für die Garnison	53
Wüstungen sind noch .	6

Unter vorstehenden 315 Gebäuden sind 2 Mehlmühlen, wobey eine unter das königliche Amt gehört; 2 Tuch- 1 Lederwalke, 1 Brettmühle, 6 Gasthöfe begriffen, und 127 davon sind mit Ziegeln bedeckt.

Die Anzahl der Einwohner war:

Im Jahr 1756	—	1508
1776	—	1749
1788	—	2076

Die Consumtion betrug:

Im vorigen Jahr.		Im gegenwärtigen 1788.
Ochsen	36 St.	45 St
Schweine	166 —	397 —
Schöpse	691 —	766 —
Kälber	556 —	784 —
Weitzen	530 Schfl.	426 Schfl.
Roggen	3973 —	3898 —
Malz	699 —	639 —
Brandweinschrot	155 —	230 —

Die Nahrungszweige der Einwohner sind:

a) Der Ackerbau, womit sich aber nur meist die Vorstädter, und nur wenige Bürger beschäftigen.

b) Der Brauurbar, welcher der Reihe nach gehet, und auf 94 Bürgerhäusern haftet. Die Stadt hat den Ausschrotzwang über folgende 32 Dorf-

Kret-

Kretschame: als zu

		Kretschame.
Bärschdorf	. .	2
Baudmannsdorf	. .	1
Bielau	. .	4
Bischdorf	. .	1
Conradsdorf	. .	1
Doberschau	. .	1
Gnadendorf	. .	1
Gölschau	.	3
Golsdorf	. .	1
Hermsdorf	. .	1
Michelsdorf	. .	2
Petersdorf	. .	1
Polsdorf	. .	1
Polswinkel	. .	1
Rechenberg	.	1
Schellendorf	. .	3

			Kretschame.
Schierau	.	.	2
Steinsdorf	.	.	2
Tschirbsdorf	.	.	1
Wittgendorf	.	.	2
		Summa	32

Dieses Ausschrots ohngeachtet ist dennoch der Bierverlag und die Nutzung davon sehr geringe. Daher kommt es auch, daß sich etwa nur 6 oder 8 Wirthe mit dem Bierwesen beschäftigen, die das Brauen von den übrigen Mitbürgern für einen sehr niedrigen Zins miethen, und in Ermangelung des Abganges nur selten brauen.

c) Der Handel wird von 2 Großisten und 15 Krämern getrieben.— Donnerstags ist Wochen- und Getreidemarkt; an Cantate, Jacobi, Burchardi und Weynachten aber werden Jahrmärkte gehalten.

d) Allerhand Künste und Handwerker, die sich in 15 Zünfte abtheilen, und worunter die Tuchmacher die stärksten an der Zahl sind. Man zählt:

1 Apo-

1 Apotheker, 3 Bader und Barbierer, 9 Bäcker mit 21 Gerechtigkeiten, 5 Böttcher, 1 Bleicher, 5 Brandtweinbrenner, 2 Buchbinder, 2 Drechsler, 1 Färber, 7 Fleischer mit 16 Bänken, 2 Glaser, 1 Glasschleifer, 1 Goldschmied, 3 Handschuhmacher, 9 Kürschner, 1 Knopfmacher, 1 Korbmacher, 1 Kunstpfeiffer, 2 Kupferschmiede, 15 Leinweber, 2 Maurer, 1 Nadler, 2 Perückenmacher, 1 Pfefferküchler, 1 Posamentir, 2 Rade- und Stellmacher, 6 Riemer, 3 Rothgerber, 5 Sattler, 4 Schlosser, 7 Schmiede, 1 Schleifer, 21 Schneider, 2 Schorsteinfeger, 24 Schuster mit 21 Gerechtigkeiten, 4 Seifensieder, 7 Seiler, 1 Seidenwirker, 2 Stärkemacher, 10 Stricker, 1 Strumpfwirker, 1 Spiegelmacher, 7 Tischler, 8 Töpfer, 1 Tuchwalker, 57 Tuchmacher, so sonst bis 2200, dies Jahr aber nur 1990 Stein Wolle Wolle verarbeitet haben; 5 Tuchscheerer, 1 Uhrmacher, 4 Weisgärber, 1 Zimmermann, 1 Ziegelstreicher, 1 Zinngießer.

Die Kämmerey besitzt die Dörfer: Polswinkel und Antheil Bischdorf, Ober-Conradswaldau, Ober-Michelsdorf, Ober-Göllschau und die Kolonie Gnadendorf; dann den Mauthzoll von dem durch die Stadt gehenden Schlachtvieh, eine Ziegeley, und hat jährlich bis 3500 Rthlr. Einkünfte, die wieder zu den Abgaben gemeiner Stadt verwandt werden.

Der

Der Magistrat bestehet aus 1 Consul dirigens, 1 Proconsul, der zugleich Fabrickeninspector ist, 1 Syndicus und 3 Rathmännern, und verwaltet sowohl die Justiz- als Cammeralsachen.

Die königlichen Officianten sind:

Das Acciseamt.

Das Postamt.

Das Domainenamt.

Zur Garnison liegt hier 1 Eskadron von dem v. Mahlenschen Dragonerregiment, und der Commandeur des Regiments, Herr Obrist v. Leutsch.

Ende des achten Bandes.

(6-13)

(1-13) x

(6-13) xxxxx

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zimmermann, Friedrich Albert,

Beyträge zur Beschreibung von Schlesien

Bd.: 8

Brieg (1789)

Bor. 206 zh-8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014531-1
VD18 90032322